

Verfassungsschutzbericht 2001



Freistaat  Sachsen

Staatsministerium des Innern
Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

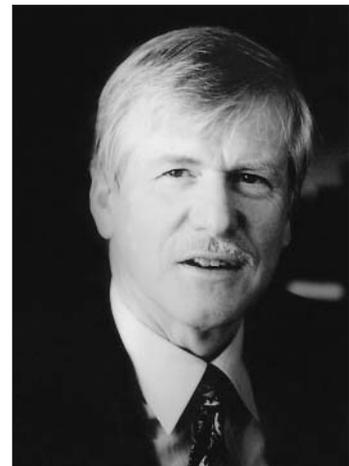
Verteilerhinweis:

Diese Informationsbroschüre wird vom Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Vorwort

Der jährliche Verfassungsschutzbericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen ist ein wichtiger Beitrag der sächsischen Staatsregierung zur Information der Bürgerinnen und Bürger. Er enthält einen umfassenden Überblick über die verfassungsfeindlichen Bestrebungen im Freistaat Sachsen und vermittelt die notwendigen Informationen zur Aufklärung über Ziele und Aktivitäten extremistischer Gruppierungen, die unseren demokratischen Rechtsstaat beeinträchtigen und letztendlich beseitigen wollen.

Zwar ist Toleranz gegenüber dem Andersdenkenden ein wesentliches Merkmal der Demokratie, aber sie darf nicht soweit gehen, dass sie von den Gegnern der Demokratie dazu missbraucht wird, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen. Die einem Rechtsstaat und einer wehrhaften Demokratie zur Verfügung stehenden Mittel sind deshalb konsequent gegen Verfassungsfeinde einzusetzen. Dazu gehören staatliche Maßnahmen ebenso wie eine intensive geistig politische Auseinandersetzung mit Ursachen und Erscheinungsformen des Extremismus.



Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen hat als ein Instrument der wehrhaften Demokratie die Aufgabe, diese extremistischen Bestrebungen und sonstige gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Aktivitäten zu beobachten, rechtzeitig vor den davon ausgehenden Gefahren zu warnen und den Bürger kontinuierlich über die aktuellen Entwicklungen zu unterrichten.

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht zeigt, dass es Extremisten – gleich welcher Couleur – auch im Jahr 2001 nicht gelungen ist, die freiheitliche demokratische Grundordnung ernsthaft zu gefährden. Diese Einschätzung darf aber nicht dazu führen, in der Beobachtung extremistischer Bestrebungen nachzulassen. Die Entwicklungen in den Bereichen Rechts-, Links- und Ausländerextremismus erfordern weiterhin höchste Wachsamkeit.

Besonders deutlich zeigen dies die menschenverachtenden Anschläge islamistischer Terroristen vom 11. September 2001. Obwohl es im Freistaat Sachsen keine Anhaltspunkte für terroristische Strukturen ausländerextremistischer Gruppierungen gibt, wird das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen die Entwicklung in diesem Bereich weiterhin aufmerksam beobachten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Verfassungsschutzes ist nach wie vor der Rechtsextremismus. Das zeigt sich vor allem im weiteren Anwachsen der subkulturell geprägten militanten rechtsextremistischen Jugendszene und einem Anstieg der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen rechtsextremistischer Gruppierungen. Gerade hier gilt es, der Jugend Alternativen zu bieten und sie vom Irrweg des Extremismus abzubringen.

Im linksextremistischen Bereich verkörpern vor allem die so genannten Autonomen ein besonderes Gefahrenpotenzial. Sie stellen das staatliche Gewaltmonopol in Frage, d. h. den Grundsatz, dass ausschließlich die Verwaltung, in der Regel die Polizei, auf der Grundlage der von der Volksvertretung beschlossenen Gesetze und unter der Kontrolle der Gerichte zur Anwendung von Zwang befugt ist. Sie bekämpfen unsere demokratische Ordnung, indem sie sich als Gegenmacht etablieren und die demokratisch legitimierte Staatsgewalt zurückdrängen wollen. Daher ist die Beobachtung dieses Personenkreises durch den Verfassungsschutz zur Sicherung unserer freiheitlichen Grundordnung weiterhin erforderlich.

Außerdem verdeutlicht der vorliegende Bericht die Notwendigkeit der weiteren Beobachtung der Scientology Organisation und unterrichtet über fortdauernde Aktivitäten ausländischer Extremisten und gegnerischer Nachrichtendienste und die Entwicklung im Bereich der Spionage am Wirtschaftsstandort Sachsen.

Der vorliegende Bericht fasst die wesentlichen Tätigkeitsbereiche und Ergebnisse der Arbeit des Verfassungsschutzes in Sachsen im Jahre 2001 zusammen. Er kann keinen erschöpfenden Einblick geben, sondern unterrichtet über die grundlegenden Erkenntnisse, analysiert und bewertet die aktuellen Entwicklungen und stellt die inneren Zusammenhänge dar.

Das frühzeitige Erkennen von verfassungsfeindlichen und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen ermöglichte es der Exekutive, im Berichtsjahr angemessene Maßnahmen zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Freistaat Sachsen und damit seiner Bürgerinnen und Bürger zu ergreifen. Dies ist auch ein Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen, denen ich für ihre engagierte Arbeit danke.

Ebenso sehr gilt mein Dank darüber hinaus allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich auch im Jahre 2001 extremistischen Strömungen friedlich, aber entschieden entgegengestellt haben. Ich möchte sie in diesem Engagement bestärken, unsere freiheitliche Gesellschaftsform gegen Anfeindungen und Unterwanderungsversuche von rechts wie von links auch in Zukunft zu verteidigen und zu schützen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Hardraht'.

Klaus Hardraht
Sächsischer Staatsminister des Innern

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Definitionen | 4 |
| Der Beobachtungsauftrag des LfV Sachsen | 6 |
| Rechtsextremismus | |
| Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der rechtsextremistischen Bestrebungen | 7 |
| Überblick in Zahlen | 8 |
| Entwicklungstendenzen im Bereich Rechtsextremismus | 11 |
| Rechtsextremistische Szenen | 16 |
| Neonationalsozialistische Bestrebungen | |
| NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI / AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO) | 25 |
| HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG) | 27 |
| NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) | 28 |
| Nicht militante rechtsextremistische Parteien | |
| NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) | 31 |
| DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) | 41 |
| DIE REPUBLIKANER (REP) | 45 |
| Sonstige rechtsextremistische Bestrebungen | |
| JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN (JLO) | 50 |
| Verlage und Gesellschaften – ihr Wirken im Rechtsextremismus | 52 |
| Rechtsextremistische Publikationen und solche, in denen Rechtsextremisten publizieren (Auswahl) | 55 |
| Rechtsextremistische Bestrebungen im Internet | 57 |
| Linksextremismus | |
| Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der linksextremistischen Bestrebungen | 61 |
| Überblick in Zahlen | 62 |
| Entwicklungstendenzen im Bereich Linksextremismus | 65 |
| Linksextremistische Autonome | 67 |
| Marxistisch-Leninistische Bestrebungen | |
| KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD) | 81 |
| Linksextremistische Strömungen in der PDS | 83 |
| KOMMUNISTISCHE PLATTFORM (KPF) | 84 |
| MARXISTISCHES FORUM (MF) | 86 |
| Trotzkismus | 87 |
| Linksextremistische Publikationen und solche, in denen Linksextremisten publizieren (Auswahl) | 89 |
| Linksextremistische Bestrebungen im Internet | 91 |

Ausländerextremismus

| | |
|---|-----|
| Einleitung | 92 |
| Islamischer Extremismus | 92 |
| Kurdischer Extremismus. | 99 |
| Türkischer Extremismus. | 106 |
| Iraner | 108 |
| Publikationen ausländerextremistischer Organisationen | 110 |

SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

| | |
|--|-----|
| SCIENTOLOGY-ORGANISATION | 112 |
| Publikationen der SCIENTOLOGY-ORGANISATION | 116 |

Spionageabwehr

| | |
|-----------|-----|
| | 117 |
|-----------|-----|

Ereignisse

| | |
|---|-----|
| Politisch motivierte Kriminalität | 123 |
| Chronik – Dokumentation ausgewählter Ereignisse | 126 |

Hintergründe zum Bereich Rechtsextremismus

| | |
|---|-----|
| Auszüge aus der Verfügung zum Verbot der SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS) | 139 |
| Ideologische und sonstige Besonderheiten der rechtsextremistischen Skinhead-Szene – Eine Fallstudie an Hand der Tonträger der Band LANDSER | 149 |

Verfassungsschutz allgemein

| | |
|--|-----|
| Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen. | 159 |
| Verfassungsschutz auf einen Blick | 161 |

Gesetzesanhang

| | |
|-----------|-----|
| | 165 |
|-----------|-----|

Stichwortverzeichnis

| | |
|-----------|-----|
| | 190 |
|-----------|-----|

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|-----|
| | 198 |
|-----------|-----|

Hinweis:

Vereinzelte Textdopplungen sind beabsichtigt, um auch dem „eiligen“ Leser, der sich auf die Lektüre einzelner Abschnitte beschränken muss, eine möglichst umfassende Information zu bieten.

Definitionen

Folgende Begriffe sind erläuterungsbedürftig:

Politisch motivierte Kriminalität

Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person gerichtet sind und die Tat handlung mit ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder ihrem äußeren Erscheinungsbild, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrem gesellschaftlichen Status im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus werden Tatbestände gem. §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 234a oder 241a Strafgesetzbuch (StGB) erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Sie umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung

- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte.

Terrorismus

Terroristische Delikte werden ebenfalls als Politisch motivierte Kriminalität erfasst. Terrorismus ist über die terroristische Vereinigung (§ 129a StGB) gesetzlich bestimmt.

Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende Politisch motivierte Gewaltdelikte (so genannte Katalogtaten des § 129a StGB) angesehen, die im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes planmäßig begangen werden, in der Regel durch arbeitsteilig organisierte und verdeckt operierende Gruppen.

Terroristische Straftaten durch ausländische Gruppierungen mit eigenständiger Teilorganisation in der Bundesrepublik Deutschland, z. B. islamische Fundamentalisten (Islamisten), sind von der Definition umfasst.

Themenfelder

Themenfelder der Politisch motivierten Kriminalität wurden bundeseinheitlich vereinbart. Ausgehend von den Umständen der Tat werden nach dem vorgesehenen Definitionssystem die Taten zunächst einem Themenfeld zugeordnet.

Eine phänomenologische Zuordnung erfolgt danach auf Grund ggf. weiterer Informationen zur Tat/zum Täter.

Phänomenbereiche

Politisch motivierte Kriminalität links

Politisch motivierter Kriminalität -links- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elements der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss.

Insbesondere sind Taten dazu zu rechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Politisch motivierte Kriminalität rechts

Politisch motivierter Kriminalität -rechts- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkräftsetzung oder Abschaffung eines Elements der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss.

Insbesondere sind Taten dazu zu rechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Politisch motivierte Ausländerkriminalität

Politisch motivierter Ausländerkriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat oder der Erkenntnisse über den Täter Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die durch eine nichtdeutsche Herkunft geprägte Einstellung des Täters entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet sind

- Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland oder
- aus dem Ausland Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland

zu beeinflussen.

Straftaten der Politisch motivierten Ausländerkriminalität können auch durch deutsche Staatsangehörige begangen werden.

Extremistische Kriminalität

Der extremistischen Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind; d. h. darauf zielen, einen der folgenden Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen

- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung
- die Unabhängigkeit der Gerichte
- der Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Bestrebungen

Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzes sind in § 3 Abs. 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz (SächsVSG) definiert als vor allem ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen (einzeller Personen) in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen.

Der Begriff geht davon aus, dass die verfassungsfeindliche Aktivität grundsätzlich über einen Personenzusammenschluss, d. h. eine Organisation, verfolgt wird. Regelmäßig steht der Begriff daher für das Zusammenwirken von Personen in einer verfassungsfeindlichen Organisation und deren Unterstützung. Das Gesetz trägt damit dem Umstand Rechnung, dass eine verfassungsfeindliche Aktivität regelmäßig erst durch das Zusammenwirken mehrerer eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder darstellt (§ 3 Abs. 1 SächsVSG).

Das Verhalten von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss tätig sind, sieht das Verfassungsschutzgesetz nur dann als Bestrebung an, wenn dieses auf Gewalt ausgerichtet oder in seiner Wirkungsweise geeignet ist, ein im Verfassungsschutzgesetz genanntes Schutzgut (z. B. die freiheitliche demokratische Grundordnung) erheblich zu beschädigen.

Mitgliederzahlen

Die im Bericht genannten Mitgliederzahlen sind Schätzungen des LfV Sachsen.

Der Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen beobachtet rechts-, links- und ausländerextremistische Bestrebungen, die SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO), Spionagetätigkeiten fremder Staaten sowie fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR.

Im Teil „Gruppierungen“ wird ein Überblick über bedeutende Bestrebungen und Tätigkeiten gegeben, soweit sie im Berichtszeitraum im Freistaat Sachsen feststellbar waren:

Zunächst werden die **rechts- und linksextremistischen Bestrebungen** dargestellt.

Eine Bestrebung ist nur dann rechts- oder linksextremistisch, wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder beseitigen will oder zumindest Anhaltspunkte darauf hindeuten. Es muss tatsächliche Anhaltspunkte dafür geben, dass die obersten Werte der Verfassungsordnung, d. h. die Grundsätze, die unsere Demokratie und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland überhaupt erst funktionieren lassen, beeinträchtigt oder beseitigt werden sollen. Verfassungsschutz ist Schutz des Kernbestandes der Verfassungsordnung. Das Sächsische Verfassungsschutzgesetz listet die obersten Verfassungsgrundsätze in § 3 Absatz 2 auf (siehe Gesetzesanhang).

Danach wird ein Überblick über **ausländerextremistische Bestrebungen** gegeben.

Ausländerextremistische Bestrebungen haben ihre Ursache regelmäßig in Konflikten in den Heimatländern der Ausländer. Das LfV beobachtet solche ausländerextremistischen Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Weiterhin wird über die Erkenntnisse auf dem Gebiet der **Spionageabwehr** berichtet.

Die Spionageabwehr hat die Aufgabe, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten von Nachrichtendiensten fremder Staaten in der Bundesrepublik Deutschland zu erkennen und aufzuklären.

Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz setzt nicht voraus, dass die Bestrebung gewalttätig ist oder sonst gegen Strafgesetze verstößt.

Die Wachsamkeit und die politische Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen sind nicht nur Angelegenheit staatlicher Stellen und demokratischer Parteien. Auch und vor allem die verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, einen Beitrag zum Schutz und Erhalt der freiheitlichen demokratischen Ordnung zu leisten. Zu diesem Zweck unterrichten das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen – wie in diesem Bericht – die Öffentlichkeit über Zielsetzung, Organisation und Aktivitäten extremistischer Bestrebungen.

Rechtsextremismus

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der rechtsextremistischen Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen sind im Wesentlichen durch folgende Merkmale geprägt:

- eine auf rassistischen Grundlagen aufbauende Vorstellung von einer völkischen Gemeinschaft, die Vorrang vor den Freiheitsrechten des Einzelnen hat;
- aggressive Fremdenfeindlichkeit als Ausdruck von Rassismus und Antisemitismus;
- mangelnde Distanz zum Dritten Reich in der gesamten Spannbreite von Verharmlosung bis Verherrlichung des Nationalsozialismus;
- Diffamierung demokratischer Institutionen und ihrer Repräsentanten.

Im Einzelnen untergliedern sich rechtsextremistische Bestrebungen in:

- nicht militante rechtsextremistische Parteien,
- rechtsextremistische Szenen, insbesondere rechtsextremistische Skinheads und Kameradschaften, und
- neonationalsozialistische Gruppierungen.

Ein wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen rechtsextremistischen Strömungen ist der Revisionismus. Er ist eine Form rechtsextremistischer Agitation mit dem Ziel, die Zeit des Nationalsozialismus zu beschönigen. Es wird versucht, den Völkermord im Dritten Reich sowie Kriegsverbrechen und die Kriegsschuld Deutschlands zu leugnen bzw. zu relativieren. Der Revisionismus existiert nicht als politische Organisation. Er ist vielmehr ein Ideologieelement, das in zahlreichen rechtsextremistischen Publikationen verbreitet und von den extremistischen Organisationen oder einzelnen Personen aufgegriffen und propagiert wird.

Die **nicht militanten rechtsextremistischen Parteien** versuchen in ihrer politischen Agitation – trotz teilweise öffentlicher Bekenntnisse zum Grundgesetz – wesentliche Grundprinzipien des freiheitlichen demokratischen Staates zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Der demokratische Rechtsstaat sowie seine Repräsentanten und Einrichtungen werden diffamiert, um das Vertrauen in die demokratische Staatsform zu untergraben. In ihrer Propaganda sind übersteigerte, den Gedanken der Völkerverständigung missachtender Nationalismus und menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit enthalten. Ausländer werden als minderwertig, kriminell, faul, schmarotzend und betrügerisch dargestellt. Auch in der auf die Aushöhlung der Grundrechte abzielenden pauschalen Überbewertung der Interessen der „Volksgemein-

schaft“ zu Lasten der Rechte und Freiheiten des Einzelnen ist die verfassungsfeindliche Zielsetzung dieser Parteien erkennbar.

Rechtsextremistische Parteien greifen für die Verbreitung ihrer verfassungsfeindlichen Propaganda oft soziale und wirtschaftliche Themen auf. In der Kritik an den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen werden dabei zum Teil sozialistische Thesen unter nationalistischem Vorzeichen übernommen.

Zu den **rechtsextremistischen Szenen** gehören die **rechtsextremistischen Skinheads, Kameradschaften** und **rechtsextremistisch motivierte Gewalttäter**.

Eine Klassifizierung der Skinheads lediglich nach ihrem äußeren Erscheinungsbild ist nicht möglich. Das skinheadtypische Aussehen – kurzgeschorene Haare, Bomberjacke und Springerstiefel – ist unter Jugendlichen teilweise zur Mode geworden.

Die rechtsextremistischen Skinheads grenzen sich durch ihre politische Einstellung von anderen Jugendlichen ab, wobei sich diese in der Regel nicht zu einer geschlossenen Ideologie verdichtet hat. Ihre Weltanschauung ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- extreme Fremdenfeindlichkeit,
- sehr stark ausgeprägter Rassismus und Antisemitismus sowie
- Verherrlichung von Elementen des Nationalsozialismus, insbesondere seiner Führungspersonen und Symbole.
- Teilweise werden auch germanische Symbole und Riten verwendet.

Auf Grund ihrer Gewaltbereitschaft sind rechtsextremistische Skinheads und von dieser Subkultur beeinflusste andere Jugendliche häufig an Straftaten mit rechtsextremistischem, insbesondere fremdenfeindlichem Hintergrund beteiligt.

Die Kameradschaften im Freistaat Sachsen sind Bestandteil der subkulturellen rechtsextremistischen Szene. Obwohl sie einzelne neonationalsozialistische Äußerungen wiedergeben oder auch Grußformeln und Symbole der NS-Zeit nutzen, besitzen sie kein gefestigtes neonationalsozialistisches Weltbild. Hauptsächlich rechtsextremistisch disponierte Jugendliche aus dem Skinhead-Milieu fühlen sich zu solchen oft lockeren Strukturen und Kleingruppen hingezogen, die meist sehr aktionistisch geprägt und zum Teil kurzlebig sind sowie in der Regel zwischen 5 und 20 Personen umfassen.

Die **neonationalsozialistischen Gruppierungen** orientieren sich am Nationalsozialismus. Sie wollen einen totalitären, nationalistischen und rassistischen Führerstaat mit einer Einheitspartei nach

dem Vorbild des Dritten Reiches errichten. Ihre Ideologie orientiert sich dabei in verschiedenen Punkten am Programm der NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (NSDAP) aus dem Jahr 1920. Darin werden nationale Interessen auf Kosten der Rechte anderer Nationen und des Einzelnen überbewertet. Die „deutsche Rasse“ wird

als Elite dargestellt, alles Andersartige als minderwertig eingestuft. Neben den neonationalsozialistischen Bestrebungen, die sich am Vorbild HITLERs ausrichten, gibt es auch einige Neonationalsozialisten, die sich an antikapitalistischen und sozialrevolutionären Strömungen im Nationalsozialismus orientieren.

Überblick in Zahlen¹

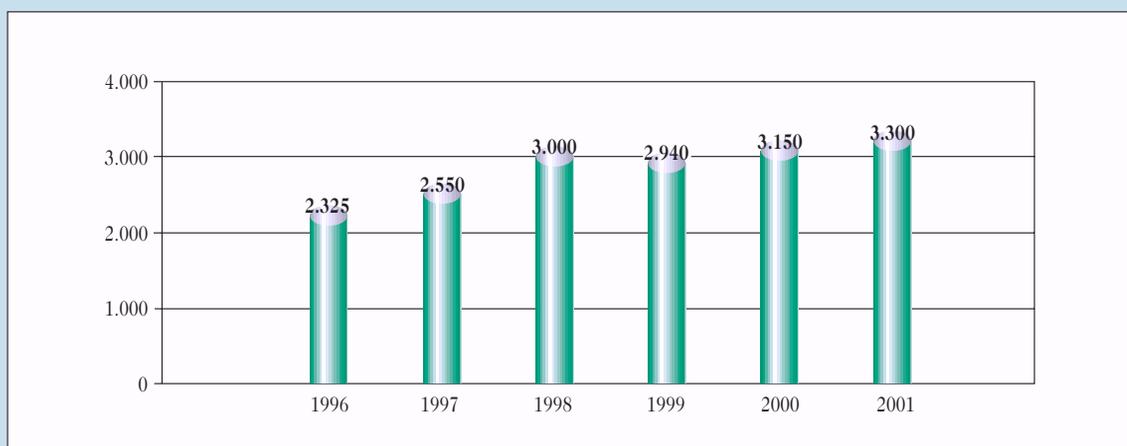
Bundesweit wurden im Jahr 2001 49.700² Rechtsextremisten gezählt. Damit sank die Anzahl der Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland um 2,4 % (2000: 50.900 Rechtsextremisten).

Im Freistaat Sachsen ist im Jahr 2001 die Anzahl der Rechtsextremisten auf 3.300 gestiegen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr, in dem 3.150 Rechtsextremisten gezählt wurden, eine Steigerung um 4,8 %.

Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland



Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen



¹ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Setzt man die Anzahl der Personen in den einzelnen Teilbereichen des Rechtsextremismus zu 100.000 Einwohnern in Relation, ergibt sich folgender Vergleich:

| Anzahl der Rechtsextremisten in der Bevölkerung – bezogen auf jeweils 100.000 Einwohner ³ | Bundesrepublik Deutschland | | Freistaat Sachsen | |
|---|----------------------------|--------------|-------------------|------|
| | 2000 | 2001 | 2000 | 2001 |
| Personen in nicht militanten rechtsextremistischen Parteien | 44 | 40 | 44 | 42 |
| Personen in neonationalsozialistischen Bestrebungen | 3 | 3 | 1 | 1 |
| Rechtsextremistische Skinheads, sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten und Kameradschaftsangehörige | 12 | 13 | 29 | 34 |
| davon: rechtsextremistische Skinheads und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten | keine Angabe | keine Angabe | 17 | 20 |
| Summe (abzüglich Mehrfachmitgliedschaften) | 62 | 60 | 71 | 75 |

Den größten Teil des rechtsextremistischen Potentials (bundesweit: 49.700 Personen; Freistaat Sachsen: 3.300 Personen) bilden die Mitglieder in nicht militanten rechtsextremistischen Parteien. Das sind bundesweit ca. 66 % und im Freistaat Sachsen ca. 56 % aller Rechtsextremisten.

Die Gesamtzahl der Mitglieder der rechtsextremistischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland verringerte sich im Jahr 2001 um 9,6 % auf 33.000 Mitglieder gegenüber etwa 36.500 Mitglieder im Jahr 2000. Dabei haben sowohl die DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) als auch die REPUBLIKANER (REP) Mitglieder verloren, während die bundesweite Mitgliederzahl der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) in etwa gleich blieb.

Im Freistaat Sachsen ging die Gesamtmitgliederzahl der rechtsextremistischen Parteien um 5,4 % von 1.950 im Jahr 2000 auf 1.850 zurück. Diese Entwicklung ging – entgegen dem Bundestrend – allein zu Lasten der NPD, die im Vergleich zum Jahr 2000 ca. 100 Mitglieder verlor (minus 9,1 %).

Die Anzahl der Personen in neonationalsozialistischen Bestrebungen stieg bundesweit deutlich um 27,3 % von etwa 2.200 Personen im Jahr 2000 auf etwa 2.800 Personen im Jahr 2001 an.

Im Freistaat Sachsen blieb die Anzahl der Neonationalsozialisten im Jahr 2001 mit etwa 50 Personen gleich. Neonationalsozialistische Rechtsextremisten sind im Freistaat Sachsen damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt vertreten.

Die Gesamtzahl der subkulturell geprägten und gewaltbereiten Rechtsextremisten, darunter rechtsextremistische Skinheads und Kameradschaftsangehörige, erhöhte sich bundesweit im Jahr 2001 um ca. 7,2 % auf etwa 10.400 Personen (2000: 9.700 Personen).

Im Freistaat Sachsen stieg die Gesamtzahl der rechtsextremistischen Skinheads, sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten und Kameradschaftsangehörigen um ca. 15,3 % von etwa 1.300 Personen im Jahr 2000 auf ca. 1.500 Personen im Jahr 2001 an. Die darin enthaltene Anzahl der rechtsextremistischen Skinheads und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten⁴ erhöhte sich um 12,5 % von etwa 800 Personen im Jahr 2000 auf 900 im Jahr 2001.

Erneut deutlich angestiegen ist die Zahl der rechtsextremistischen Kameradschaftsmitglieder. Nach einem Anstieg um 60 % im Jahr 2000 (von 250 Personen im Jahr 1999 auf 400 Personen) erhöhte sich diese Zahl im Jahr 2001 um weitere 200 Personen (plus 50 %) auf 600 Kameradschaftsmitglieder.

Insgesamt liegt damit der Anteil der rechtsextremistischen Skinheads und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten an der Gesamtzahl der Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen mit etwa 45,4 % (41 % im Jahr 2000) deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der etwa 20,9 % beträgt (Jahr 2000: 19 %). Allerdings ist dieser Anteil auch in anderen neuen Bundesländern ähnlich hoch.

³ Zahlen gerundet.

Einwohnerzahl Bundesrepublik Deutschland: 82.163.475. Aus: Statistisches Jahrbuch Sachsen 2001.

Einwohnerzahl Freistaat Sachsen: 4.425.581. Aus: Statistisches Jahrbuch Sachsen 2001.

⁴ In den Vorjahren wurde die Zahl der sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten gesondert ausgewiesen.

Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen

insgesamt ca. 3.300 Personen (2000: ca. 3.150)⁵

Bundesrepublik Deutschland: ca. 49.700 Personen (2000: ca. 50.900)⁶

Nicht militante rechts- extremistische Parteien

Freistaat Sachsen: ca. 1.850
(2000: ca. 1.950, 1999: ca. 1.800)
bundesweit: ca. 33.000
(2000: ca. 36.500,
1999: ca. 37.000)

Neonationalsozialistische Bestrebungen

Freistaat Sachsen: ca. 50
(2000: ca. 50, 1999: ca. 40)
bundesweit: ca. 2.800
(2000: ca. 2.200, 1999: ca. 2.200)

Rechtsextremistische Skin- heads, sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten und Kameradschaftsangehörige

Freistaat Sachsen: ca. 1.500
(2000: ca. 1.300, 1999: ca. 1.100)
bundesweit: ca. 10.400
(2000: ca. 9.700, 1999: ca. 9.000)

davon:

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Freistaat Sachsen: ca. 1.000
(2000: ca. 1.100, 1999: ca. 1.000)
bundesweit: ca. 6.500
(2000: ca. 6.500, 1999: ca. 6.000)

HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE e. V. (HNG)

Freistaat Sachsen: ca. 25
(2000: ca. 25, 1999: ca. 20)
bundesweit: ca. 600
(2000: ca. 550, 1999: ca. 500)

Rechtsextremistische Skinheads und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten⁷

Freistaat Sachsen: ca. 900
(2000: ca. 800, 1999: ca. 800)
bundesweit: keine Angabe
(2000 und 1999: keine Angabe)

DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)

Freistaat Sachsen: 500
(2000: 500, 1999: 500)
bundesweit: 15.000
(2000: 17.000, 1999: ca. 17.000)

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI / AUSLANDS- UND AUFBAU- ORGANISATION (NSDAP/AO)

Freistaat Sachsen: Einzelne
(2000 und 1999: Einzelne)
bundesweit: keine Angabe
(2000 und 1999: keine Angabe)

Rechtsextremistische Kameradschaftsangehörige

Freistaat Sachsen: ca. 600
(2000: ca. 400, 1999: ca. 250)
bundesweit: keine Angabe
(2000 und 1999: keine Angabe)

DIE REPUBLIKANER (REP)

Freistaat Sachsen: 350
(2000: 350, 1999: 300)
bundesweit: 11.500
(2000: 13.000, 1999: 14.000)

NATIONALER JUGENDBLOCK ZITAU e. V. (NJB)

Freistaat Sachsen: ca. 25
(2000: ca. 20, 1999: ca. 20)

⁵ Zahlen zum Teil geschätzt und gerundet.

Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften. Die Zahl beinhaltet auch Mitglieder sonstiger rechtsextremistischer Vereinigungen.

⁶ Zahlen zum Teil geschätzt und gerundet.

Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften. Die Zahl beinhaltet auch Mitglieder sonstiger rechtsextremistischer Vereinigungen.

⁷ In den Vorjahren wurde die Zahl der sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten gesondert ausgewiesen.

Entwicklungstendenzen im Bereich Rechtsextremismus

Die Entwicklungen des Rechtsextremismus im Jahre 2001 waren geprägt durch:

- Das Verbotsverfahren gegen die NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD), das die NPD nicht von ihrer offenen Feindschaft gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung abbrachte.
- Änderungen in der Struktur der rechtsextremistischen Szene im Freistaat Sachsen: Die Dominanz der NPD wurde trotz intensiver Versuche der Partei, dies zu verhindern, auf Grund des NPD-Verbotsverfahrens geschwächt. Die rechtsextremistische Szene im Freistaat Sachsen ist jetzt stärker von subkulturell geprägten militanten Rechtsextremisten (Skinheads und Kameradschaften) geprägt.
- Anstieg der Anzahl rechtsextremistischer Demonstrationen und Internetpräsentationen. Die rechtsextremistische Szene im Freistaat Sachsen ist aktiver geworden.
- Durchführung von weniger rechtsextremistischen Skinheadkonzerten im Freistaat Sachsen.

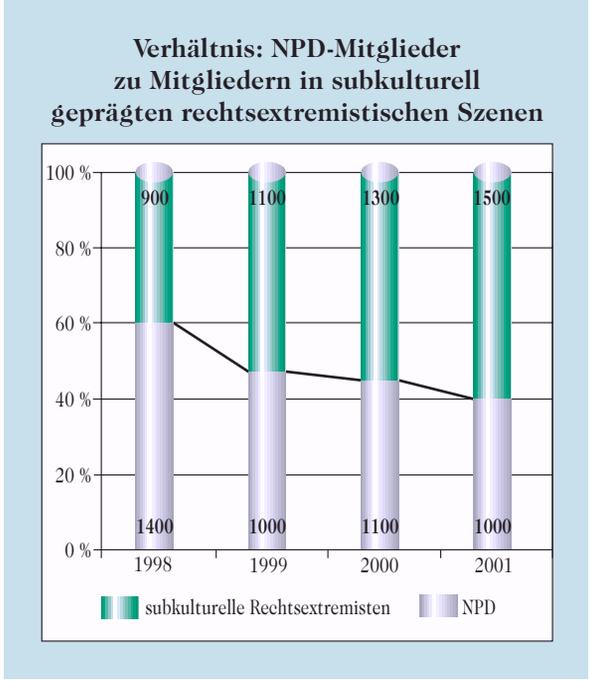
Neben der Beantragung eines Verbotsverfahren für die NPD beim Bundesverfassungsgericht wurden u. a. folgende staatliche Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus ergriffen:

- Der Sächsische Staatsminister des Innern hat am 5. April 2001 die größte und aktivste rechtsextremistische Skinheadorganisation, die SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS), verboten. Gegen führende Mitglieder dieser Organisation läuft ferner ein Strafverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 Strafgesetzbuch).
- Es wurden mehr Skinheadkonzerte als in den Vorjahren verhindert.
- Gegen die Band LANDSER ermittelt der Generalbundesanwalt wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Es ist das erste Verfahren dieser Art gegen eine rechtsextremistische Skinheadband. Die Ermittlungen gegen die Berliner Band erstrecken sich auch auf Personen im Freistaat Sachsen, die eine zentrale Bedeutung bei der Herstellung und Verbreitung rechtsextremistischer Skinheadmusik haben. Eine dieser Personen wurde im Dezember 2001 zu zwei Jahren Haft verurteilt. Im Rahmen der weiteren Ermittlungen wurden Tausende CDs mit rechtsextremistischer Musik bei diesen Personen beschlagnahmt.
- Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen hat mit einem Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten begonnen. Insbesondere junge Mitläufer können sich vertraulich an das

Infotelefon (Tel.-Nr.: 0351 / 655 655 655) wenden. Seit dem Beginn dieses Angebots haben sich zahlreiche potenzielle Aussteiger mit dem LfV Sachsen in Verbindung gesetzt. Ihnen wurden Hilfestellungen beim Verlassen der Szene bzw. des Weges in den Rechtsextremismus gegeben. Das Programm ergänzt das Aussteigerprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz, das ebenfalls eine Hotline für Aussteiger anbietet (Tel.-Nr.: 0221 / 792-62) und in einem zweiten Teil seines Programms aktiv Szenemitglieder anspricht und zum Ausstieg bewegen will.

- Die präventive Öffentlichkeitsarbeit des LfV Sachsen wurde gegenüber den Vorjahren noch weiter intensiviert. Insgesamt wurden zur Aufklärung über den Rechtsextremismus mehr als 114 Veranstaltungen durchgeführt, rund 23.000 Broschüren verteilt (teilweise als Download per Internet) und zahlreiche Beratungsgespräche mit kommunalen Einrichtungen geführt. Ferner hat das LfV Sachsen gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen und der Zivildienstschule in Schleife eine moderne interaktive Ausstellung zur Aufklärung über die Gefahren des Extremismus und die Vorteile der Demokratie erstellt.

Das Verbotsverfahren gegen die NPD hat deren zentrale Bedeutung innerhalb der rechtsextremistischen Szene des Freistaates Sachsen geschwächt. Gleichzeitig ist die Zahl der – vor allem jungen – Personen, die sich der subkulturell geprägten militanten (d. h. gewaltbereiten oder zumindest gewaltbefürwortenden) rechtsextremistischen Szene anschlossen, weiter erheblich angestiegen. Insbesondere bei jungen Menschen scheint die NPD an Attraktivität zu verlieren.



Die NPD hat im Jahr 2001 versucht, diesem Trend aktiv entgegenzuwirken. Sie hält weiter an dem sogenannten „3-Säulen Konzept“ mit dem Schwerpunkt „Kampf um die Straße“ fest und setzte im Jahr 2001 auch in Sachsen verstärkt auf öffentlichkeitswirksame Aktionen. Dazu meldete sie zahlreiche Demonstrationen an (s. u.), die jedoch im Freistaat Sachsen – bis auf wenige Ausnahmen – nur eine mäßige Beteiligung aufweisen. Die NPD bemüht sich weiterhin, auch auf anderen Wegen junge Menschen an die Partei heranzuführen. Immer wieder versucht sie, eigene Räume anzubieten, um dort die Jugendlichen mit ihrer rechtsextremistischen Ideologie zu beeinflussen. Es gelang ihr aber nicht, den Trend umzukehren. Deshalb versucht sie, „einen Fuß in der Tür zu halten“, indem sie mit Skinheadgruppierungen und Kameradschaften zusammenarbeitet, was sich beispielsweise daran zeigt, dass sie auch nach dem Verbot der SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS) noch Kontakte zu ehemaligen Mitglieder dieser Vereinigung unterhält.

Im Inneren hat die NPD nicht nur mit Mitgliederverlusten und schwindender Motivation zu kämpfen, sondern auch mit einer im Jahr 2000 gegründeten innerparteilichen oppositionellen Gruppe von Neonationalsozialisten. In dieser REVOLUTIONÄREN PLATTFORM – AUFBRUCH 2000 (RPF) sind auch sächsische NPD-Mitglieder aktiv. Die Gruppe wollte bis zu ihrer Selbstaflösung im Januar 2002 ihrem neonationalsozialistischen Kurs in der NPD zur Mehrheit verhelfen. Im Jahre 2001 konnte oder wollte die sächsische NPD sich jedoch nicht gegen die Oppositionsgruppe durchsetzen. Der Landesvorstand hatte zwar – wie auch der Bundesvorstand – Ende 2000 beschlossen, dass eine Mitgliedschaft in der NPD mit einer gleichzeitigen Zugehörigkeit zur innerparteilichen Oppositionsgruppe RPF nicht vereinbar ist. Dieser Beschluss war jedoch für sächsische Mitglieder nicht umgesetzt worden. Am 1. September führte der Sprecher der RPF, HUPKA⁸, gemeinsam mit Neonationalsozialisten eine der ersten Großdemonstrationen für Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen durch, für die nicht die NPD selbst verantwortlich war.

Die DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) und die REPUBLIKANER (REP) nehmen unter den rechtsextremistischen Bestrebungen des Freistaates Sachsen eine eher marginale Rolle ein.

Am 3. Oktober 2001 wurde in Plauen ein sächsischer Landesverband der FREIHEITLICHEN DEUTSCHEN VOLKSPARTEI (FDVP) gegründet. Die am 15. Februar

2000 in Sachsen-Anhalt überwiegend von früheren Funktionären der rechtsextremistischen Partei DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) gegründete Partei hat sich damit auch im Freistaat Sachsen strukturiert. Parteitypische Aktivitäten waren jedoch bis zum Jahresende nicht zu verzeichnen.

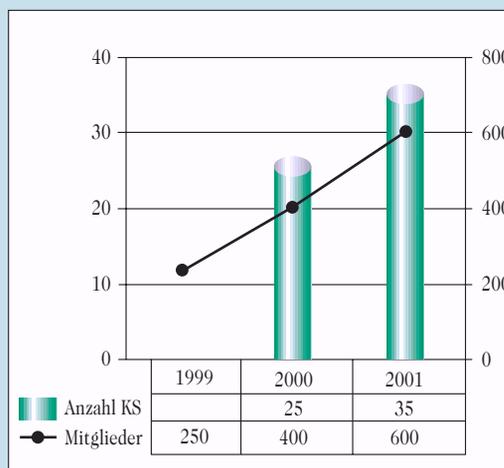
Die rechtsextremistische Splitterpartei VEREINIGTE RECHTE (VR) kündigte im Dezember 2000 überraschend die Kandidatur ihres Bundesvorsitzenden MEURER zur Bürgermeisterwahl am 25. März 2001 im ostsächsischen Lauta (Lkr. Kamenz) an. Die Partei scheiterte jedoch bereits beim Sammeln der notwendigen Unterstützungsunterschriften.

Die VR hatte im Jahr 1998 einen sächsischen Landesverband gegründet, trat jedoch seitdem kaum öffentlichkeitswirksam in Erscheinung.

Die Schwächung der Dominanz der NPD und damit der rechtsextremistischen Parteien insgesamt im rechtsextremistischen Bereich des Freistaates Sachsen geht mit dem Anwachsen der subkulturell geprägten militanten rechtsextremistischen Jugendszene einher.

Während die Anzahl der rechtsextremistischen Skinheads, die nach wie vor in strukturlosen oder -armen Cliques zusammengeschlossen sind und deren wichtigstes Rekrutierungs- und Ideologisierungsinstrument die Musik ist, von 800 im Jahr 2000 auf 900 im Jahr 2001 gestiegen ist, hat die Zahl der Kameradschaften und ihrer Mitglieder noch stärker zugenommen.

Rechtsextremistische Kameradschaften und ihre Mitglieder im Freistaat Sachsen



⁸ Formal erfolgte die Anmeldung für eine BÜRGERINITIATIVE FÜR DEUTSCHE INTERESSEN.

Diese Organisationsform findet offenbar zunehmende Akzeptanz. In praktisch allen Regionen des Freistaates – insbesondere aber in Ostsachsen und südlich der Landeshauptstadt – sind sie aktiv. Der Landkreis Sächsische Schweiz stellt hierbei – trotz des Verbotes der SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS) – noch immer eine Schwerpunktregion dar.

Die Organisation SSS wurde am 5. April 2001 vom Sächsischen Staatsminister des Innern verboten, weil sie den Strafgesetzen zuwiderliefe und sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtete. Gleichzeitig wird gegen führende Mitglieder der SSS ein Strafverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung geführt. Personen aus dem Kreis der ehemaligen Mitglieder der SSS betätigen sich jedoch nach wie vor rechtsextremistisch. Es gibt auch deutliche Bestrebungen, den personellen Zusammenhalt zwischen ehemaligen Gruppenmitgliedern aufrechtzuerhalten.

Einige Kameradschaften versuchen unter dem Deckmantel der Brauchtumpflege sowie des Heimat- und Naturschutzes, schon Kinder und Jugendliche an rechtsextremistisches Gedankengut heranzuführen. Sonnenwendfeiern spielen dabei eine wichtige Rolle. Bei solchen Gelegenheiten wird gesungen, werden politische „Treueschwüre“ abgegeben und es wird versucht, bei flackerndem Feuer- und Fackelschein Bezüge zur nordischen Mythologie herzustellen. Mitunter wird dabei eine Affinität mit der Zeit des Nationalsozialismus in Form eines „Germanenkults“ zelebriert. Insgesamt gewinnt das Aufgreifen alter germanischer Symbolik sowie heidnischer Riten zunehmende Bedeutung für die Nachwuchswerbung. Neben den rechtsextremistisch militanten Skinheadkameradschaften entstehen zunehmend Gruppierungen, die nach außen mythologisch/volkskundlich geprägt sind. Diese beschäftigen sich mit Runenkunde, germanischer Geschichte und Brauchtum, Mythologie und Naturreligion.

Auf diesem Gebiet sehr aktiv ist die Szene in der Sächsischen Schweiz. So wurden im Jahr 2001 z. B. zwei so genannte „Feldschlachten“ durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen fanden Wettkämpfe in archaischen Kostümen statt. Obwohl diese Veranstaltungen keine nach außen erkennbar rechtsextremistische Zielsetzung besitzen, dienen sie – neben der germanischen Brauchtumpflege – tatsächlich dazu, ein Gruppen- bzw. Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Rechtsextremisten zu erzeugen oder zu verstärken.

Rechtsextremistische Kameradschaften sind gewaltbereit. Dies zeigt sich vor allem in der so genannten „Anti-Antifa-Arbeit“. Im Jahr 2001 häuften sich nicht nur Hinweise auf das Ausspähen und Aufbereiten von Daten des politischen Gegners. Es

wurden auch Fotos von Personen, die von den Erstellern dem „linken Spektrum“ zugeordnet wurden, auf einer Homepage der SKINHEADS DRESDEN unter der Rubrik „Anti-Antifa Dresden“ eingestellt. Auf einer Homepage der HEIMATFRONT-SELBSTSCHUTZGRUPPEN SÜD- & OST-SACHSEN wurde als Ziel angegeben, „antifaschistische Strukturen im Raum Dresden – Freital – Pirna – Löbau – Görlitz aufzudecken und zu veröffentlichen“.

Kameradschaften begreifen sich als Teil des so genannten „Nationalen Widerstandes“. Die Bezeichnung „Nationaler Widerstand“ steht für die Bestrebung, alle rechtsextremistischen Kräfte, gleichgültig ob es Einzelpersonen, Kameradschaften, Parteien oder andere Organisationen sind, gemeinsam zu bündeln und in öffentlichkeitswirksamen Aktionen als einheitliche politische Kraft auftreten zu lassen.

So rekrutierte sich z. B. das Teilnehmerpotenzial bei Demonstrationen der neonationalsozialistischen Opposition innerhalb der NPD, der RPF, oder des Hamburger Neonationalsozialisten Christian WORCH in Sachsen hauptsächlich aus dem Bereich der Skinhead- und Kameradschaftsszene.

Als Medien des „Nationalen Widerstandes“ agieren im Freistaat Sachsen das NATIONALE INFO-TELEFON SACHSEN in Hoyerswerda sowie die Homepage NATIONALER WIDERSTAND DRESDEN.



Teilnehmer der NPD-Demonstration am 1. Mai in Dresden

Foto: dpa

Im Jahre 2001 haben Rechtsextremisten relativ häufig demonstriert. Als Organisator steht die NPD im Vordergrund. Sie hat elf Demonstrationen und ein so genanntes Pressefest im Freistaat Sachsen durchgeführt. Gerade wegen des NPD-Verbotsverfahrens versucht sie, mit Demonstrationen ihre dominierende Stellung im Rechtsextremismus zu halten. Die Beteiligung blieb jedoch bei den meisten Demonstrationen mäßig. Die Ausnahme bilden eine Demonstration am 1. Mai in Dresden und ein Pressefest am 8. September in Grimma mit jeweils ca. 1.500 Teilnehmern. Diese Teilnehmerzahlen konnten nur auf Grund der überregionalen Beteiligung erzielt werden.

Während die NPD in den früheren Jahren nahezu ein Monopol als Demonstrationsveranstalter hatte, haben 2001 andere rechtsextremistische Organisationen in Konkurrenz zur NPD Demonstrationen organisiert und dabei hohe Teilnehmerzahlen erreicht. Dieser Trend bestätigt, dass die Dominanz der NPD beeinträchtigt ist. Dies gilt besonders unter den subkulturell geprägten militanten Rechtsextremisten.

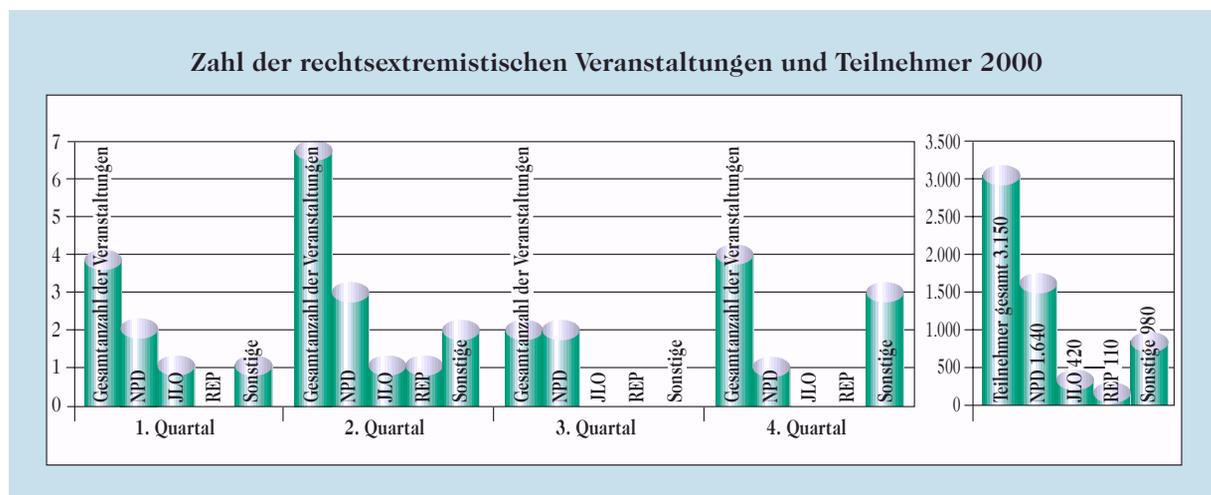


Teilnehmer der Demonstration am 1. September in Leipzig.
Quelle: Internetseite „Bilderrfront Fürstenwalde“

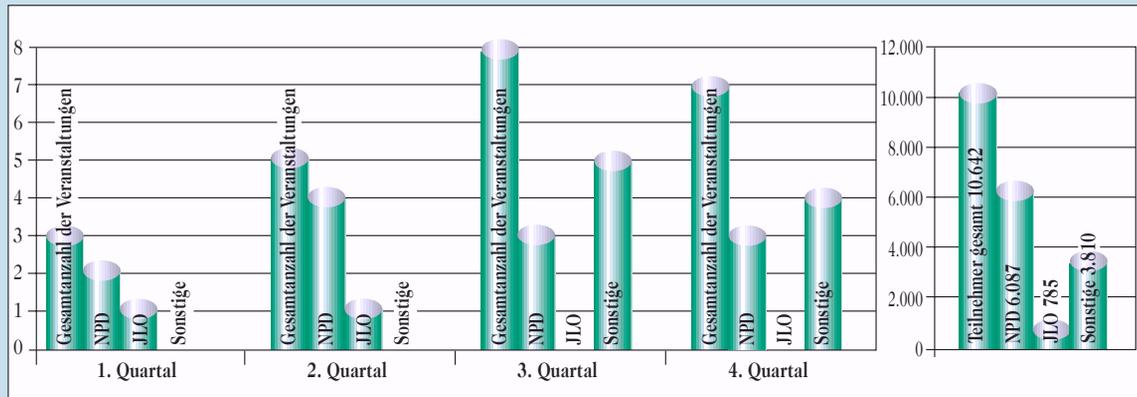
Am 1. September 2001 fand in Leipzig ein von Aktivisten der RPF und Neonationalsozialisten gemeinsam organisierter Aufmarsch statt. Daran nahmen ca. 2.000 Personen – mehrheitlich Skinheads und Neonationalsozialisten – teil. Der Aufmarsch war Auftakt einer Demonstrationsserie in Leipzig. Weitere Demonstrationen fanden am 3. November 2001 statt und sind für 2002 geplant.

Im Rechtsextremismus des Freistaates Sachsen hat auch die Junge Landsmannschaft Ostpreußen (JLO) ihre Stellung, organisationsübergreifende Veranstaltungen zu organisieren, weiter ausbauen können. Eine zentrale Bedeutung haben dabei die Aufmärsche am 13. Februar in Dresden, die an den Jahrestag der Bombardierung der Stadt 1945 erinnern sollen. Sie werden von der JLO organisiert und führen Rechtsextremisten von den Kameradschaften über die NPD bis zu Mitgliedern von DVU und REP zusammen. Im Jahre 2001 hatte die Demonstration insgesamt 750 Teilnehmer. Auch an den regelmäßig stattfindenden „Stammtischen“ und Vortragsveranstaltungen der JLO nehmen Rechtsextremisten aus verschiedenen Organisationen teil.

Im Jahr 2001 ist gegenüber dem Vorjahr (17 rechtsextremistische Großveranstaltungen) ein deutlicher Anstieg auf nunmehr 23 öffentlichkeitswirksame Aktionen zu verzeichnen. Schwerpunktmäßig kristallisierte sich dabei als Veranstaltungsort die Landeshauptstadt heraus. Hier fanden im Jahr 2001 insgesamt 7 öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen statt. Mit insgesamt 12 Veranstaltungen wurden im Berichtszeitraum die meisten der durchgeführten Großveranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen von der NPD organisiert, davon 4 in Dresden.

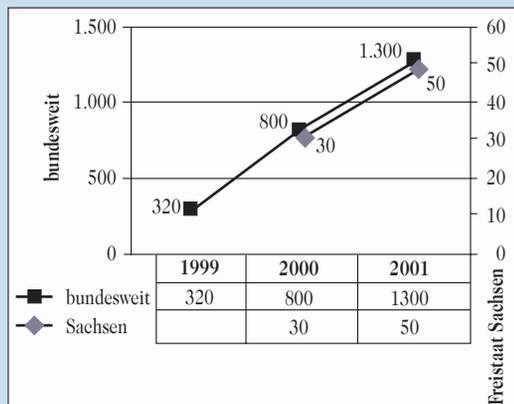


Zahl der rechtsextremistischen Veranstaltungen und Teilnehmer 2001



Die Nutzung des Internet durch Rechtsextremisten hat sich weiter intensiviert.

Internetseiten von deutschen Rechtsextremisten



Im Jahr 2001 wurden im Freistaat Sachsen 1.816 Straftaten des Phänomenbereiches Politisch motivierte Kriminalität rechts (PMK rechts) registriert. Davon wurden 1.563 als rechtsextremistisch motiviert bewertet. Unter den 1.816 Straftaten PMK rechts im Jahr 2001 waren 96 Gewalttaten. Von diesen wurden 85 als rechtsextremistisch motiviert bewertet.

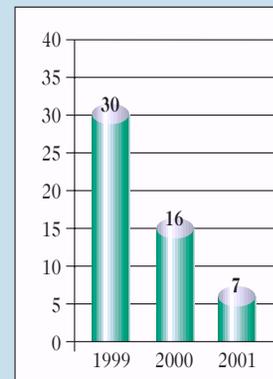
Die Zahlen aus dem Jahr 2001 lassen sich grundsätzlich nicht mit den Zahlen aus den Vorjahren vergleichen. Laut Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder (IMK) vom 10. Mai 2001 wurde ein neues, bundesweit gültiges Definitionssystem eingeführt, das mit einer neuen Datenerhebung, -bewertung und -zählweise verbunden ist. Das neue Verfahren wird rückwirkend seit dem 1. Januar 2001 angewendet.

Die Zahl der für die Rekrutierung junger Menschen in die rechtsextremistische Szene und für

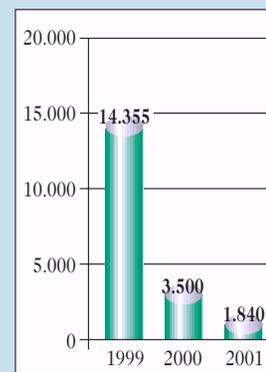
deren extremistische Beeinflussung so bedeutenden Skinheadkonzerte konnten im Jahr 2001 durch staatliche Maßnahmen nochmals erheblich weiter gesenkt werden.

Die Anzahl rechtsextremistischer Skinhead-Konzerte war im Freistaat Sachsen auch im Jahr 2001 rückläufig. 16 durchgeführten Konzerten im Jahr 2000 stehen 7 im Jahr 2001 gegenüber. Weitere 8 geplante Konzerte wurden bereits im Vorfeld verhindert oder nach Veranstaltungsbeginn aufgelöst. Dieser rückläufige

Rechtsextremistische Skinheadkonzerte



Teilnehmer bei rechtsextremistischen Skinheadkonzerten im Freistaat Sachsen



Trend dürfte nicht zuletzt Ergebnis konsequenter staatlichen Handelns sein.

Im Jahr 2001 besuchten insgesamt weniger Menschen rechtsextremistische Skinhead-Konzerte als in den Vorjahren (nach bekannten bzw. schätzbaren Teilnehmerzahlen der durchgeführten oder aufgelösten Konzerte).

Obwohl es durch die Terror-Anschläge am 11. September in den USA und die hierauf folgenden Reaktionen zur Bekämpfung des Terrorismus in weiten Teilen der rechtsextremistischen Szene zu massiver anti-amerikanischer und antisemitischer Agitation gekommen war, blieben militante Aktionen aus. Ideologisch konnten Rechtsextremisten jedoch tiefgreifende Übereinstimmung mit der Anschlaglogik feststellen: Das „Welthandelszentrum“ begreifen sie als das Herz einer von Juden beherrschten amerikanischen Wirtschaftsmacht, die weltweit ihre Vorherrschaft zum Nachteil nationaler Interessen festigen will. Damit wird es aus ihrer Sicht zum legitimen Angriffsziel. Auch durch die Reaktionen der USA fühlen sie sich in ihrem Feindbild bestätigt. Zu militanten Aktionen kam es jedoch bis Ende des Jahres 2001 nicht.

Rechtsextremistische Szenen

Obwohl die Mitglieder rechtsextremistischer Parteien, vor allem der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD), recht jung sind und die Parteien sich bemühen, weitere junge Mitglieder zu gewinnen, sind viele Rechtsextremisten nicht bereit, sich längerfristig und aktiv in rechtsextremistischen Parteien zu engagieren. Vielmehr bevorzugen gerade junge Skinheads⁹ und sonstige rechtsextremistisch disponierte Jugendliche andere Organisationsformen, wie Skinhead-Cliquen, regionale Skinhead-Organisationen oder Kameradschaften. Diese Organisationsformen stellen einen maßgeblichen Teil der rechtsextremistischen Szenen im Freistaat Sachsen dar.

Skinhead-Cliquen gehören vornehmlich junge Leute unter 25 Jahren an. Schon 13- oder 14-Jährige kommen in „rechten“ Cliquen erstmals mit extremistischem Gedankengut in Kontakt. Die Gruppen erregen durch rechtsextremistische Symbolik Aufsehen und fördern mit ihrer Agitation die Gewaltbereitschaft – vor allem gegen Fremde und politische Gegner. Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund werden, oftmals nach starkem gemeinschaftlichen Alkoholgenuss, aus ihnen heraus begangen, zumindest wird die Bereitschaft zur Begehung solcher Taten gefördert.

Zwischen Skinhead- und Kameradschaftsszene sind die Übergänge fließend. Rechtsextremisti-

sche Kameradschaften sind Bestandteil dieser subkulturellen Szene, eine klare Unterscheidung ist kaum möglich. Mit den unter der Bezeichnung Kameradschaft ursprünglich – insbesondere von Neonationalsozialisten – beabsichtigten lokalen, autonomen und hochorganisierten Gruppen haben sie nur in Einzelfällen etwas gemeinsam. Ihr subkultureller Lebensstil lässt sich kaum mit den geregelten Organisationsstrukturen in Einklang bringen. Die Szenemitglieder beteiligen sich jedoch an politischen Aktionen wie Versammlungen, Demonstrationen oder Parteiveranstaltungen in der Erwartung, dort ihr Bedürfnis nach Aktionismus ausleben zu können. Auf diese Weise bilden sie ein wichtiges Aktionspotenzial rechtsextremistischer Organisationen. Oft sind bis zu zwei Drittel der Teilnehmer an Demonstrationen der NPD rechtsextremistische Skinheads und Kameradschaftsmitglieder. Die Szene fühlt sich der „nationalen Bewegung“ zugehörig und bezeichnet sich selbst oft als Teil des „Nationalen Widerstandes“.

In vielen sächsischen Kameradschaften gibt es eine Führungsriege, die die Gruppennorm bestimmt.

Vor allem die rechtsextremistischen Kameradschaften konnten im Jahr 2001, im Gegensatz zu den rechtsextremistischen Parteien, ihre Anhängerschaft deutlich vergrößern.

Rechtsextremistische Skinheads

Im Freistaat Sachsen ist parallel die rechtsextremistische Skinhead-Szene von 800 Personen im Vorjahr auf 900 Personen angewachsen. Der Einstieg wird häufig durch persönliche Kontakte oder rechtsextremistische Homepages vermittelt und durch szenetypische Medien, z. B. Skinhead-Musik und Szene-Zeitschriften, gefördert. Vor allem von der Skinhead-Musik werden Jugendliche – auch solche, die nicht der Szene angehören – angesprochen und finden so Zugang zu den Skinheads. Konzerte fördern den Zusammenhalt.

Rechtsextremistische Skinheads sind überwiegend in regionalen Cliquen aktiv, haben aber auch überregionale und teilweise internationale Kontakte. Schwerpunkte im Freistaat Sachsen bilden die Regionen Sächsische Schweiz, Dresden, Chemnitz und der Muldentalkreis.

⁹ Nicht alle Skinheads sind rechtsextremistisch eingestellt. Vgl. Abschnitt „Entstehung und Selbstverständnis der Skinhead-Szene“.

Die Fluktuation in den Skinhead-Cliquen ist hoch. Manche Gruppen versuchen jedoch, festere Bindungen zu schaffen. Langjährige Szeneangehörige, die ein relativ gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild haben, übernehmen Führungsfunktionen. Auf diese Weise entstehen im Skinhead-Milieu geordnete Strukturen. Sie treten neben die schon länger bestehenden und international agierenden Skinhead-Netzwerke wie die HAMMERSKINS.

Entstehung und Selbstverständnis der Skinhead-Szene

Die Skinhead-Szene entstand in der Bundesrepublik Deutschland Ende der 70er Jahre. Ihren Ursprung hat sie in Großbritannien. Damals wurde aus einer Protestbewegung von Jugendlichen gegen die bürgerliche Gesellschaft eine variantenreiche Jugendszene.



Skinhead

Foto: ddp

Skinheads grenzen sich gegenüber anderen Jugendkulturen durch ihr szenetypisches Outfit wie kurzgeschorenes Haar, Bomberjacke und Doc-Martens-Stiefel ab. Im Laufe der Zeit entstanden einzelne Strömungen, die unterschiedlich ausgerichtet sind. Neben den rechtsextremistischen Skinheads gibt es auch linke, teilweise linksextremistische RED- und S.H.A.R.P.¹⁰-Skins sowie die so genannten „Oi“-Skins¹¹. Die „Oi“-Skins sind überwiegend unpolitisch. Ihre Lebensmaxime ist „Spaß haben“. Darunter verstehen sie vor allem exzessiven Alkoholgenuss und das Begehen von Provokationen. Im Gegensatz zur Musik rechtsextremistischer Skinheads, u. a. der R.A.C.-Musik („Rock against Communism“) wird ihre Musik „Oi-Musik“ genannt.

Die rechtsextremistischen Skinheads sind im Freistaat Sachsen die zahlenmäßig größte Gruppe der militanten Rechtsextremisten.

Rechtsextremistische Skinheads haben keine gefestigte Ideologie. Dennoch vertreten sie rechtsextremistische Anschauungen, die sich in Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und der Verherrlichung des Nationalsozialismus ausdrücken.

Rechtsextremistische Skinheads stellen ihre Zugehörigkeit zur „weißen Rasse“ und deren angebliche Überlegenheit in den Mittelpunkt und definieren darüber Feindbilder. Die rassistische Einstellung wird mit dem Schlagwort „white power“ zusammengefasst. Rechtsextremistische Skinheads sehen sich als Krieger für die „weiße Rasse“, was sie mit den so genannten „14 words“ ausdrücken. Sie werden als Grußformel – in Verbindung mit dem „white-power“-Gedanken – in Fanzines, Liedtexten oder im Internet gebraucht. Die „14 words“ wurden vom US-Amerikaner David LANE¹² geprägt: „We must secure the existence of our race and a future for white children“ (deutsch: „Wir müssen die Existenz unserer Rasse und die Zukunft für die weißen Kinder schützen!“). Diese Worte sind als Kampfaufruf gemeint. Ihnen ist auch ein Titel auf der CD der sächsischen rechtsextremistischen Band 14 NOTHELPER aus Pirna gewidmet. Im Refrain heißt es: „Es gibt einen Satz, den vergesse nie. Kämpfe, lebe, streite nach ihm. 14 words never forget. 14 words never forget.“

Skinheads verwenden oft nur Insidern bekannte Synonyme, wie beispielsweise Zahlen an Stelle von Buchstaben. So ist in der Szene als Gruß die Zahl 88 weit verbreitet. Die 8 stellt den achten Buchstaben des Alphabetes dar, also das H. Die Zahl 88 steht somit für den verbotenen Gruß „Heil Hitler“. Ihre Verwendung ist jedoch – im Gegensatz zum „Heil Hitler“-Gruß – nicht strafbar.

Eine Grußformel, die von Szeneangehörigen häufig verwendet wird, ist 14/88, was „14 words/Heil Hitler!“ bedeutet.

Rechtsextremistische Skinheads sind gewaltbereit. Durch den hohen Alkoholkonsum und die Dynamik in der Gruppe sinkt die Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt deutlich. Dies führt zu spontanen gewalttätigen Übergriffen auf alles, was von den Skinheads für Feinde gehalten wird. Dazu gehören Farbige ebenso wie Angehörige des linken bzw. linksextremistischen Spektrums.

¹⁰ Skinhead Against Racial Prejudice – deutsch: Skinheads gegen rassistische Vorurteile.

¹¹ Der Begriff „Oi“ ist keine Abkürzung und nicht übersetzbar. Es handelt sich um eine Wortschöpfung, die für Freude und Action steht.

¹² LANE war Mitglied der US-amerikanischen rechtsextremistischen Organisation THE ORDER, und verfasste Schriften mit rassistischen Inhalten. Bis 1997 beging die Organisation Straftaten mit neonationalsozialistischem Hintergrund.



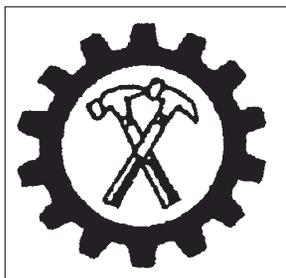
Kennzeichen der verbotenen BLOOD- & HONOUR-Bewegung

BLOOD & HONOUR-Bewegung (B & H)

Die rechtsextremistische Skinhead-Organisation BLOOD & HONOUR-Division Deutschland sowie deren Jugendorganisation WHITE YOUTH verbot der Bundesmi-

nister des Innern mit Wirkung vom 14. September 2000. Durch das Verbot wurde die Szene stark geschwächt. Ein Großteil der ehemaligen Mitglieder sind heute inaktiv oder außerhalb der Skinhead-Szene tätig. Bisher wurden keine Nachfolgeaktivitäten der ehemaligen BLOOD & HONOUR-Division festgestellt. Eine sächsische Sektion trat bereits vor dem Verbot nicht wesentlich in Erscheinung.

Die BLOOD & HONOUR-Bewegung entstand in den 80er Jahren in England und wurde von dem 1993 verstorbenen britischen Neonationalsozialisten Ian Stuart DONALDSON gegründet. Seit 1994 existierte die Gruppierung auch in Deutschland. Sie organisierte überwiegend rechtsextremistische Skinhead-Konzerte. Vor ihrem Verbot war die Gruppierung wichtigstes und einflussreichstes Netzwerk innerhalb der rechtsextremistischen Skinhead-Szene. DONALDSON verband mit der Skinhead-Musik ein politisches Programm, das er wie folgt beschrieb: „Eine Gruppe zu hören, die man gut findet, macht mehr Spaß als eine politische Versammlung. So erreichen wir viel mehr Leute.“



Symbol der HAMMERSKINS

HAMMERSKINS

Die HAMMERSKIN-Bewegung hat ihren Ursprung in den USA. Die Vereinigung ist elitär, rassistisch und z. T. neonationalsozialistisch ausgerichtet. Seit Anfang der 90er Jahre hat sie sich auch in Europa etabliert.

Die Bewegung verfolgt das Ziel, weltweit alle „weißen, nationalen“ Kräfte in einer so genannten HAMMERSKIN-Nation zu vereinen. Das Symbol der HAMMERSKINS zeigt zwei gekreuzte Hämmer, die Kraft und Stärke des „weißen Arbeiters“ verdeutlichen sollen.

Im Freistaat Sachsen gibt es Anhänger der HAMMERSKIN-Szene, die in Kontakt zu HAMMERSKINS in anderen Bundesländern und dem Ausland (Schweiz, Tschechien, USA, Kanada) stehen. Ein führendes Mitglied der sächsischen HAMMERSKIN-Szene äußert sich in einer Skinhead-Publikation auf die Frage „Was bedeutet es für dich ‚Hammer‘-Skin zu sein (...)?“ wie folgt: „HS bedeutet für mich persönlich Bruderschaft und zu einer verschworenen Gemeinde elitärer NS¹³ zu gehören, die bereit sind durch Taten etwas zu verändern. Es ist für mich der höchste Ausdruck einer Gemeinschaft und des Kampfes für unsere R...e. HS vereint weiße Nationen und baut eine eigene Nation aller!“¹⁴

Skinhead-Musik

Ein wichtiges Kommunikationsmittel der rechtsextremistischen Skinhead-Szene ist die Skinhead-Musik. Durch rechtsextremistische Skinhead-Konzerte wird das Gemeinschaftsgefühl in der Szene gestärkt. Vor allem Jugendliche werden durch die Musik an die rechtsextremistische Szene herangeführt.

Den Stil der Skinhead-Musik prägen vor allem einhämmernde Rhythmen und aggressive Texte. In den Liedern werden vorwiegend Rassismus und Gewalt propagiert und das NS-Regime verherrlicht. Beispielsweise heißt es im Titel „Nigger“ auf der CD „Noten des Hasses“ der Band WHITE ARYAN REBELLS aus Berlin:

*„der planet, der ist unser und die kaffer muessen schwinden,
wulstlippenträger sind nur noch in geschichtsbuechern zu finden.
und beim besuch im tierpark zwischen krokodil und rind,
nur noch ein exemplar am kaefig haengt ein schild:
der letzte nigger, das ist sein name.
der letzte nigger und wir hatten erbarmen.
der letzte nigger nur zur abschreckung bestimmt,
und jetzt weiss auch er, dass wir rassisten sind?
man kann doch nicht einfach jemanden toeten oder einen menschen verletzen.
das sind keine menschen. Das ist ungeziefer.“¹⁵*

Die meisten Titel der CD „Ran an den Feind“ der Berliner Band LANDSER enthalten strafrechtlich relevante Passagen. So werden in menschenverachtender Form Ausländer und Juden angegriffen. In dem Lied „Niemals“ heißt es beispielsweise:

¹³ Gemeint sind vermutlich Nationalsozialisten.

¹⁴ DER BEWÄHRUNGSHELFER, Nr. 5, S. 40.

¹⁵ Schreibweise wie im Original.



*„Irgendwer wollte den Niggern erzählen,
sie hätten hier das freie Recht zu wählen
Das Recht zu wählen haben sie auch,
Strick um den Hals oder Kugel in den Bauch.“
Im Titelsong „Ran an den Feind“ heißt es: „Kame-
raden, Kameraden, es lautet der Befehl: Ran an
den Feind, Bomben auf Israel.“*

Die Band ist wegen ihrer aggressiven Texte in der rechtsextremistischen Szene populär. Eine Vielzahl ihrer Tonträger sind volksverhetzend und wurden von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert. Vom 30. September bis 6. Oktober 2001 wurden gegen die Mitglieder der Band LANDSER bundesweite Exekutivmaßnahmen durchgeführt.

Auch die „Schwarze Musikszene“ gewinnt an Bedeutung und wird immer häufiger in Skinhead-Publikationen thematisiert. Bei Dark Wave¹⁶ und Black Metal¹⁷ sehen Rechtsextremisten agitatorische Ansatzpunkte, die Szene mit einschlägigen Angeboten zu politisieren. Esoterik und ein sich auf germanische Mythologien rückbesinnendes Heidentum lassen sich instrumentalisieren, indem sie mit der Dominanz der arischen Rasse verwoben werden. Aber auch umgekehrt interessieren sich Teile der Dark Wave- und Black Metal-Szene für rechtsextremistische Skinhead-Musik.

Skinhead-Bands

Im Freistaat Sachsen traten im Berichtsjahr folgende 12 rechtsextremistische Skinhead-Bands durch Konzertauftritte oder Tonträgerveröffentlichungen in Erscheinung:

- 14 NOTHELPER aus Pirna (Lkr. Sächsische Schweiz),
- BLITZKRIEG aus Chemnitz,
- BLUTSTAHL aus Pirna (Lkr. Sächsische Schweiz),
- BÜRGERWEHR aus Riesa (Lkr. Riesa-Großenhain),
- NEUBEGINN aus Torgau (Lkr. Torgau-Oschatz),
- NEUE ARGUMENTE aus Chemnitz,
- ODESSA aus Leipzig,
- SCHWURBRÜDER aus Leipzig,
- SOLUTION aus Leipzig,
- STÖRFAKTOR aus Chemnitz
- UTGARD aus Wurzen (Muldentalkreis),
- WESTSACHSENGESOCKS aus Zwickau.



¹⁶ Die Dark Wave-Szene ist eine jugendliche Subkultur, die primär unpolitisch ist. Die Musik ist durch eine düster klagende Grundstimmung geprägt.

¹⁷ Die Black Metal-Szene ist wie auch die Dark Wave-Szene eine primär unpolitische Subkultur. Die Musik setzt sich inhaltlich mit der Satansverehrung oder ähnlichen okkulten Themen auseinander.

Die Band MIGHT OF RAGE hat sich nach eigenen Angaben im Jahr 2001 aufgelöst.

Im Frühjahr 2001 erschien über das Label R.A.C.-Records die erste CD der Leipziger Band SCHWURBRÜDER mit dem Titel „... immer feste druff!“. Neben Liedern, die sich mit sozialen Themen, aktueller Politik oder dem Skinhead-Kult beschäftigen, richtet sich ein Titel speziell gegen Andersdenkende. S.H.A.R.P.-Skinheads beispielsweise werden in dem Lied wie folgt bezeichnet:

„S wie Scheiße
H wie hohl
A wie Arschloch
R wie rot
P wie Pisser
das bist du,
feige Dreeksau
fuck you.“

Auch die Band BLITZKRIEG spielte erstmals Musikstücke für einen Tonträger ein. Im Frühjahr erschien beim Label MOVEMENT RECORDS die Split-CD „German British Terrormaschine“, an der sich neben BLITZKRIEG auch die rechtsextremistische Skinhead-Band WARHAMMER aus Großbritannien beteiligte. Der Titel „Die Fahne hoch“ der Band BLITZKRIEG ruft zum Kampf:

„Marschiert, marschiert und rebelliert –
nur für Euer gutes Recht.
Denn wenn nicht schnell etwas passiert,
geht es uns allen schlecht.
Keiner kann noch übersehn,
was täglich hier geschieht.
Und jeden hassen werden wir,
der mit Absicht es nicht sieht.
(...)
Kämpfen müssen wir und siegen!“

Skinhead-Konzerte

Nach wie vor hat die Szene ihre Strategie bei der Planung von Skinhead-Konzerten nicht geändert. Konzerttermine, -orte und die auftretenden Gruppen werden in der Regel nicht publik gemacht. Konzert-Ankündigungen sind meistens allgemein. Erst am Veranstaltungstag werden Informationen zu dem Konzert an die potenziellen Teilnehmer gegeben und teilweise erst während der Anreise bzw. kurz vor Beginn konkretisiert.

Die Organisatoren versuchen somit, auf staatliche Maßnahmen gegen die rechtsextremistische Skinhead-Musikszene zu reagieren. In einem Skinhead-Fanzine¹⁸ wird dazu ausgeführt: „Eine Möglichkeit um eine Zerschlagung unserer Kräfte

zu verhindern ist die Dezentralisierung von Veranstaltungen. Diese beinhaltet eine Umstellung von der derzeitigen Zentralisierung in einigen Gruppen als ‚Macher‘ hin zur Verteilung auf mehrere. Natürlich ist dazu die Bereitschaft und die Initiative von einigen Zusammenschlüssen mehr erforderlich als das bisher der Fall war.“

Dieses Vorhaben konnte jedoch nicht umgesetzt werden.

Nach wie vor sind die Konzertveranstalter/-organisatoren daran interessiert, neben rechtsextremistischen Skinhead-Bands aus Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland ausländische Bands zu rechtsextremistischen Skinhead-Konzerten einzuladen. Diese Veranstaltungen sind ein besonderes Ereignis, nicht zuletzt wegen der oftmals aggressiven Texte dieser Bands. Im Jahr 2001 traten im Freistaat Sachsen Gruppen aus den USA, Großbritannien und Ungarn auf. Die Konzertteilnehmer stellten während der Veranstaltungen unter Beweis, welche Ideologie ihr Denken und Handeln bestimmt. Nicht selten wurden der Hitlergruß gezeigt und „Sieg Heil“ gerufen. Bei einem Konzert demonstrierte die Szene ihre Gewaltbereitschaft. Polizeibeamte, die zur Auflösung der Veranstaltung eingesetzt waren, wurden u. a. mit Flaschen beworfen.

Skinhead-Vertriebe

Rechtsextremistische Skinhead-Musik ist nicht im Handel erhältlich. Aus diesem Grund hat sich speziell für diese Musik ein Versandhandel entwickelt, der z. T. sehr konspirativ arbeitet und sich auf den szeneangehörigen Käuferkreis konzentriert. Die Werbung erfolgt in Szenepublikationen oder über Vertriebslisten, in denen neben Tonträgern szenetypische Bekleidung, Aufnäher oder Flaggen angeboten werden. Verschiedene Vertriebe sind auch im Internet präsent. Szenepublikationen werden auch bei Skinhead-Konzerten oder in einschlägigen Szeneläden – gegebenenfalls unter dem Ladentisch – verkauft.

Einer der einflussreichsten Vertriebe im Freistaat Sachsen ist das Label¹⁹ MOVEMENT RECORDS. Der



¹⁸ WHITE SUPREMACY, Nr. 3.

¹⁹ Tonträgerfirma, Marke.

Tonträgervertrieb wurde 1997 von sächsischen BLOOD & HONOUR-Mitgliedern gegründet. Bis zur Abspaltung der B & H-Sektion Sachsen von der B & H-Division Deutschland im Oktober 1998 war MOVEMENT RECORDS Bestandteil der bundesweiten Organisation. Seit dieser Trennung setzt das Label seine Aktivitäten eigenständig fort.

Gegen ein führendes Mitglied von MOVEMENT RECORDS ermittelt der Generalbundesanwalt wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 Strafgesetzbuch (StGB). Es wird beschuldigt, in zentraler Funktion an der Produktion und dem Vertrieb der CD „Ran an den Feind“ der rechtsextremistischen Skinhead-Band LANDSER aus Berlin beteiligt gewesen zu sein.

Gegen weitere am Vertrieb Beteiligte fanden bereits im November 2000 sowie im April und Juli 2001 umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen in Sachsen und anderen Bundesländern statt. Einer der Betroffenen wohnt in der Sächsischen Schweiz und wurde im Dezember 2001 vom Landgericht Dresden u. a. wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren ohne Bewährung verurteilt. Er ließ mehrere Tausend dieser CDs pressen und verbreitete sie in Deutschland und in den USA.

Der kommerzielle Handel mit Tonträgern rechtsextremistischer Bands erfolgt vorwiegend über eine Vielzahl von Skinhead-Vertrieben. Um einer strafrechtlichen Verfolgung durch die Sicherheitsbehörden in Deutschland zu entgehen, werden oftmals CDs im Ausland produziert und zunehmend neue Vertriebsstrukturen entwickelt. Es gibt zudem einen regen Privathandel, in dem z. T. schwarz gebrannte CDs verkauft werden.

Skinhead-Fanzines

Skinhead-Magazine, die so genannten Fanzines, tragen zur Verständigung innerhalb der Skinhead-Szene bei und stellen ein weiteres bedeutendes Kommunikationsmittel dar.

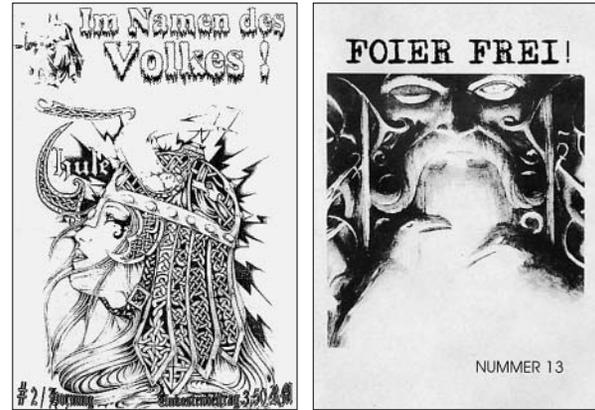
Beiträge in Fanzines haben oft rechtsextremistischen, insbesondere rassistischen und antisemitischen Charakter. Berichtet wird über Skinhead-Veranstaltungen, neue Publikationen und Tonträger sowie über nationale und internationale Skinhead-Bands. Vertriebe werben in Fanzines für ihre vielfältigen Angebote. Im zunehmenden Maße wird auch über Veranstaltungen der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) berichtet.

Angefertigt werden die Magazine in der Regel von Skinheads, die bereits lange der Szene angehören. Die Qualität der Layouts steigt an. Immer mehr Fanzines haben sich zu farbigen Hochglanzmagazinen entwickelt.

Der Verkauf von Skinhead-Fanzines erfolgt in erster Linie auf Konzerten, über Vertriebe und Szeneläden sowie innerhalb der Szene von Hand zu

Hand. Bei einigen Fanzines ist bereits eine Bestellung per Internet möglich.

Im Freistaat Sachsen existieren zurzeit die Fanzines:



DER FOIERSTURM,
WHITE SUPREMACY,
IM NAMEN DES VOLKES! und
FOIER FREI!,

die in unregelmäßigen Abständen herausgegeben werden.

Im Jahr 2001 erschien – nach vier Jahren Pause – eine neue Ausgabe (Nr. 13) der Publikation FOIER FREI!.

Neben diesen Fanzines gibt es noch Publikationen, die zwar den Kameradschaften zugeordnet werden können, jedoch eine Vielzahl fanzinetypischer Berichte enthalten. Dies sind:

FEUER & STURM,
DER FRONTSOLDAT,
THE ARYAN LAW & ORDER und das
RIESAEER ZÜNDBLÄDD'L.

Kameradschaften

Der sich bereits im Jahr 2000 abzeichnende Trend zur Bildung von rechtsextremistischen Kameradschaften setzte sich im Berichtszeitraum verstärkt fort. Ihre Anzahl stieg bis zum Jahresende 2001 auf etwa 35 namentlich bekannte Kameradschaften mit insgesamt etwa 600 Mitgliedern an, während es im Jahr 2000 noch etwa 25 Kameradschaften mit etwa 400 Mitgliedern waren.

Rechtsextremistisch disponente Jugendliche fühlen sich eher zu lockeren aber aktionistischen Strukturen und Kleingruppen hingezogen. Feste Organisationen mit klaren Hierarchien, in denen sie auch Pflichten zu erfüllen haben, entsprechen nicht ihren Interessen. Auch die NPD hat seit Mitte 2000 an Integrationskraft eingebüßt. Als Ausweichorganisationen gründeten auch enttäuschte NPD-Mitglieder Kameradschaften.

Rekrutiert werden vor allem männliche Jugendliche, überwiegend rechtsextremistische Skinheads. Kameradschaften sind in praktisch allen Regionen des Freistaates aktiv, verstärkt aber im (süd-)östlichen Raum Sachsens. Sie umfassen in der Regel zwischen 5 und 20 Personen.

Vor allem im Landkreis Sächsische Schweiz bildet die rechtsextremistische Skinhead-Szene einen deutlichen Schwerpunkt.

So waren die SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS) bis zu ihrem Verbot am 5. April 2001 eine der größten und bedeutendsten Organisationen mit Kameradschaftsstruktur im Freistaat Sachsen²⁰. Durch das Verbot steht die Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhaltes der SSS unter Strafe. Personen aus dem Kreis der Mitglieder dieser verbotenen Organisation beschäftigen sich nach wie vor mit rechtsextremistischem Gedankengut und agieren weiter. So äußerte beispielsweise ein langjähriges Mitglied in einem Fernsehinterview: „Wenn eine Form verboten wird, dann gibt es eine neue Form (...) die Sache ist einfach versteckter geworden.“ Ebenso brachte er unmissverständlich die rechtsextremistische Grundhaltung dieser Gruppierung zum Ausdruck: „Die Rasse ist gewachsen in Jahrtausenden und ich denke schon, dass man dafür kämpfen sollte, dass sie erhalten bleibt.“

Darüber hinaus agieren weitere Gruppierungen mit kameradschaftsähnlichen Strukturen im Raum Sebnitz (Lkr. Sächsische Schweiz). Dies sind die WHITE WARRIOR CREW SEBNITZ und der JUNGSTURM SEBNITZ. Der „harte Kern“ der Sebnitzer Szene umfasst ca. 20 bis 30 Personen. Zu Aktionen können diese aber viele Sympathisanten mobilisieren.

Entstehung der rechtsextremistischen Kameradschaften

Die Bildung von Kameradschaften geht ursprünglich auf ein Konzept von Neonationalsozialisten zurück. Nachdem 1992 und in den folgenden Jahren eine Reihe neonationalsozialistischer Organisationen verboten worden waren, strebte die Szene eine „Organisierung ohne Organisation“ an. Ein Netzwerk kleiner unabhängiger Zellen sollte die „angreifbaren“ Organisationsformen ersetzen. Ab 1992 entstanden nach diesem Konzept einige Kameradschaften, denen jedoch nicht die Bedeutung zukam, die sie für sich erhofften. Die meisten dieser Kameradschaften und kameradschaftsähnlichen Strukturen lösten sich in den Jahren 1996 und 1997 wieder auf. Grund dafür war vor allem

die neue „aktionistischere“ Linie der NPD und ihre Öffnung für Skinheads und Neonationalsozialisten. Diese Klientel wandte sich in der Folge verstärkt der NPD zu, die damit im Freistaat Sachsen ihre Strukturen und ihre Bedeutung erheblich ausbauen konnte. Allerdings zeigten sich gerade diese neuen Mitglieder enttäuscht von der tatsächlichen Parteiarbeit, von der sie sich mehr Möglichkeiten zu Aktionen versprochen hatten. Der Zustrom zur NPD verebbte, viele der neugetretenen Mitglieder verließen meist nach kurzer Zeit die Partei wieder. Der Trend ging deshalb schon 1999 wieder verstärkt zu Kameradschaften. Im Jahr 2001 bekamen diese Kameradschaften im Freistaat Sachsen weiteren Zulauf, vorrangig durch unorganisierte Jugendliche mit rechtsextremistischer Grundeinstellung oder zumindest Sympathie.

Selbstverständnis der rechtsextremistischen Kameradschaften

Die Kameradschaften im Freistaat Sachsen sind Bestandteil der subkulturellen rechtsextremistischen Szene. Obwohl sie einzelne neonationalsozialistische Äußerungen wiedergeben oder auch Grußformeln und Symbole der NS-Zeit nutzen, besitzen sie keine gefestigte neonationalsozialistische Ideologie. Die Fähigkeit zu eigenen politischen Aktionen liegt nur punktuell vor. Stattdessen beteiligen sie sich an Aktionen anderer rechtsextremistischer Organisationen, u. a. an Demonstrationen der NPD und Aktionen des „Nationalen Widerstandes“. Obwohl die Kameradschaften nur sehr lockere Personenzusammenschlüsse sind, gibt es in der Regel einen Kameradschaftsführer, der die Aktivitäten initiiert.

Die zumindest latente Militanz der rechtsextremistischen Kameradschaften zeigt sich beispielsweise in der Anti-Antifa-Arbeit. Sie ist insbesondere dort anzutreffen, wo sich die Kameradschaften aus dem rechtsextremistischen Skinhead-Milieu rekrutieren. Dieser Trend nahm im Berichtszeitraum deutlich zu. Es häuften sich 2001 nicht nur Hinweise auf das Ausspähen und Aufbereiten von Daten des politischen Gegners, sondern die Anti-Antifa-Arbeit der Szene begann sich schärfer zu konturieren. Beispielsweise veröffentlichte eine ARBEITSGRUPPE ANTIFA DRESDEN (AAF) auf einer kurzzeitig abrufbaren Homepage der SKINHEADS DRESDEN Fotos von Personen des „linken Spektrums“.

Seit März 2001 gibt es eine Homepage der HEIMATFRONT-SELBSTSCHUTZGRUPPEN SÜD- & OSTSACHSEN. Ziel dieser Selbstschutzgruppen sei es, „antifa-

schistische Strukturen im Raum Dresden-Freital-Pirna-Löbau-Görlitz aufzudecken und zu veröffentlichen“.²¹ Deshalb sei es nötig, „eigene Informationsstrukturen aufzubauen“.²²

Postfächer der Anti-Antifa wurden in Dresden und Löbau bekannt.

Die Kameradschaften begreifen sich als Teil des sogenannten „Nationalen Widerstandes“. Die Bezeichnung „Nationaler Widerstand“ steht für die Bestrebung, alle rechtsextremistischen Kräfte – Einzelpersonen, Kameradschaften, Parteien oder andere Organisationen – zu bündeln und in öffentlichkeitswirksamen Aktionen als gemeinsame politische Kraft auftreten zu lassen.

Als Medien des „Nationalen Widerstandes“ gibt es im Freistaat Sachsen das NATIONALE INFOTELEFON SACHSEN sowie die Homepage NATIONALER WIDERSTAND DRESDEN.

Das NATIONALE INFOTELEFON SACHSEN (NIT) ist seit April 2000 bekannt und wird auch als „Stimme des nationalen Widerstandes Niederschlesien“ bezeichnet. Es wird von Hoyerswerda aus betrieben und informiert über Veranstaltungstermine der rechtsextremistischen Szene. Die Betreiber des NITs bezeichnen sich als FREIE AKTIVISTEN HOYERSWERDA (FAH).

Seit September 2001 gibt es die Homepage NATIONALER WIDERSTAND DRESDEN. Hier sind ebenfalls Veranstaltungstermine der rechtsextremistischen Szene abrufbar. Weiterhin kann man hier Kontakt zu anderen rechtsextremistischen Organisationen aufnehmen.

Die Bindungen der Kameradschaftsszene an die NPD sind lockerer geworden. Im Jahr 2000 hatte die NPD vor allem wegen ihrer öffentlichkeitswirksamen und organisationsübergreifenden Demonstrationen eine große Anziehungskraft auf die Kameradschaftsszene. 2001 gaben jedoch zunehmend einzelne Neonationalsozialisten den Anlass für Demonstrationen, an denen sich gerade auch die Kameradschaften gemeinsam beteiligten. Insbesondere HUPKA und WORCH ordneten sich nicht vorbehaltlos der NPD unter, sondern führten eigene Aktionen durch.

Steffen HUPKA – ein Vertreter der RPF – richtete am 1. September 2001 eine Demonstration in Leipzig aus, deren Teilnehmerpotenzial sich hauptsächlich aus dem Bereich der Skinhead- und Kameradschaftsszene zusammensetzte.

Ähnliches gilt für die Demonstration am 3. November 2001 in Leipzig. Initiator dieser Veranstaltung war Christian WORCH, ein exponierter Hamburger Neonationalsozialist, unter dessen Führung im norddeutschen Raum ein aus zahlreichen Kameradschaften bestehendes „Neonazi-Netzwerk“ aufgebaut wurde, das unter der Bezeichnung FREIE NATIONALISTEN auftritt. An der Veranstaltung beteiligten sich 1.300 Rechtsextremisten, die vornehmlich dem Skinhead- und Kameradschaftsmilieu zuzurechnen waren.

Mit Veranstaltungen, die scheinbar keinen rechtsextremistischen Charakter besitzen, wird Gruppen- bzw. Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Rechtsextremisten erzeugt und gestärkt. So führte beispielsweise die KAMERADSCHAFT OBERLAUSITZ am 23. Juni 2001 in Seifhennersdorf (Lkr. Löbau-Zittau) mit etwa 160 Teilnehmern eine Sonnenwendfeier durch. Sehr aktiv auf diesem Gebiet ist auch die Szene in der Sächsischen Schweiz. So fanden 2001 im Lkr. Sächsische Schweiz zwei Feldschlachten statt. Dabei handelt es sich um Wettkämpfe in altertümlichen Kostümen.

Auch alte germanische Symbolik sowie heidnische Riten gewinnen zunehmende Bedeutung im Kameradschaftsmilieu. Neben den rechtsextremistisch militanten Skinhead-Kameradschaften entstehen Gruppierungen, die sich mit Runenkunde, germanischer Geschichte und Brauchtum, Mythologie und Naturreligion beschäftigen. Philosophisch/literarisch werden Positionen von NIETZSCHE, Jünger und Vertretern der „Konservativen Revolution“²³ aufgegriffen.

Beispielhafte Aufzählung einiger sächsischer rechtsextremistischer Kameradschaften

WEIßE BRUDERSCHAFT ERZGEBIRGE (WBE), Lauter (Lkr. Aue-Schwarzenberg)

Die Kameradschaft WEIßE BRUDERSCHAFT ERZGEBIRGE (WBE) bezeichnet sich selbst als „Die Pro Weisse Organisation im Erzgebirge“²⁴. Sie sieht sich aber nicht als Konkurrenz zu anderen rechtsextremistischen Organisationen wie den HAMMER-SKINS oder der mittlerweile verbotenen BLOOD &

²¹ Homepage der HEIMATFRONT-SELBSTSCHUTZGRUPPEN SÜD- & OST-SACHSEN vom 4. Januar 2002.

²² Ebenda.

²³ Antiliberaler Denkrichtung in der Weimarer Republik. Vertreter waren Carl Schmidt, Arthur Möller van den Bruck und Edgar Julius Jung. Sie wollten das politische System der Weimarer Republik durch einen revolutionären Akt überwinden und gesellschaftliche Verhältnisse schaffen, die dann konserviert werden sollten. Dieser doppelte Anspruch und die Strategie, über den Kulturkreis einen kulturellen und damit auch politischen Wandel einzuleiten, sind so herausragende Besonderheiten, dass deren Vertreter – bei aller Differenzierung – unter die Sammelbezeichnung Konservative Revolution gefasst werden können.

²⁴ THE ARYAN LAW & ORDER, Nr. 2.



HONOUR-Bewegung. Vielmehr erfolgte die Gründung, „(...) um den schon bestehenden Bewegungen den Rücken zu stärken (...)“²⁵. Hatte diese Organisation im Jahr 2000 einen Rundbrief angekündigt, so wurde er nunmehr veröffentlicht. Von dem Heft mit dem Titel THE ARYAN LAW & ORDER erschienen bisher zwei Ausgaben.

Die Publikation sowie ein Interview mit Aktivisten dieser Organisation in dem rechtsextremistischen Skinhead-Fanzine FOIER FREI Nr. 13 verdeutlichen eine rassistische Grundeinstellung. Ihr Selbstverständnis zeigt die Losung: „White Pride heißt unsere Religion“²⁶.

NORKUS, Freiberg

Die Kameradschaft NORKUS ist seit Juni 2001 mit einer Homepage im Internet vertreten. Sie sieht sich als einen „(...) Zusammenschluss von Gleich-

gesinden die sich für nationale Interessen aktiv einsetzen (...)“²⁷.

Die neonationalsozialistische Ausrichtung der Organisation zeigt nicht nur ihr Name²⁸. Vor allem die Aktivitäten geben Aufschluss über den Charakter der Kameradschaft. So beteiligten sich Mitglieder am 7. Juli 2001 an einem Trauermarsch für Holger MÜLLER²⁹ in Zittau und besuchten eine Vortragsveranstaltung, bei der ein ehemaliger Angehöriger der „SS-Panzerdivision Wiking“ über seine Erlebnisse während des „West- und Ostfeldzuges“ berichtete. Auch die Schilderung eines Treffens mit der KAMERADSCHAFT ERZGEBIRGE zeigt, an welchen Vorbildern man sich orientiert. Zu den Aussagen eines ehemaligen Grenadiers der „12. SS-Division Hitlerjugend“ wird ausgeführt: „Man war stolz auf Deutschland, dessen Geschichte und hat dies auch nie verleugnet. (...) Alleine die Tatsache mit welcher Unterlegenheit dem Feind gegenüber sie in die Schlacht zogen und tapfer dem bei weitem überlegenen Feind Widerstand boten, zeigt den Idealismus und die Liebe zum Vaterland der damaligen deutschen Jugend.“³⁰

KAMERADSCHAFT BÖHLEN

Die im Landkreis Leipziger Land aktive KAMERADSCHAFT BÖHLEN verfügt über enge Verbindungen zur NPD. Der Führer der Kameradschaft ist gleichzeitig NPD-Kreisvorsitzender. Er organisierte im Berichtszeitraum in Böhlen mehrere Demonstrationen, so am 9. Juni 2001 unter dem Motto: „Für ein Europa selbstbestimmter und freier Völker“ mit rund 150 Teilnehmern. Bei Polizeikontrollen wurden Abzeichen mit Hakenkreuz sowie MCs und CDs mit rechtsextremistischem Liedgut sichergestellt.

Gegen 7 Mitglieder der KAMERADSCHAFT BÖHLEN verhängte das Amtsgericht Leipzig Freiheitsstrafen zwischen 10 Monaten und 4 Jahren Jugendhaft, die teilweise zur Bewährung ausgesetzt wurden. Die Täter hatten im Herbst 2000 ein ehemaliges Kameradschaftsmitglied schwer misshandelt, weil er aus der Kameradschaft aussteigen wollte. Bei den Tätern wurden Springerstiefel, Messer, Schnallen mit Hakenkreuz, Aufnäher und Plaketten beschlagnahmt.

²⁵ Ebenda.

²⁶ White Pride übersetzt: „Weißer Stolz“.

²⁷ Homepage der Kameradschaft vom 19. Juni 2001. Schreibfehler wie im Original.

²⁸ Nach dem Hitlerjungen Herbert NORKUS, der 1932 bei einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner ums Leben kam.

²⁹ Holger MÜLLER kam 1992 bei einer Auseinandersetzung mit Ausländern ums Leben. Bereits in den vergangenen Jahren fanden aus diesem Anlass Trauermärsche statt, die vom Nationalen Jugendblock Zittau e. V. (NJB) oder vom NPD-Kreisverband Löbau-Zittau organisiert wurden.

³⁰ Homepage der Kameradschaft vom 5. November 2001.

Neonationalsozialistische Bestrebungen

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI / AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO)

| | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Gründung: | 1972 |
| Sitz: | Lincoln/Nebraska (USA) |
| Mitglieder 2000 | |
| bundesweit: | keine Angabe |
| Sachsen: | Einzelne |
| Mitglieder 2001 | |
| bundesweit: | keine Angabe |
| Sachsen: | Einzelne |
| Publikation: | NS KAMPFRUF |
| Präsenz im Internet: | mehrere Internet-Seiten |

Die NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI / AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO) besteht seit 1972. Sie wurde von dem US-Amerikaner Gary Rex LAUCK gegründet, der sie bis heute als Propagandaleiter führt. Die Zentrale der Organisation befindet sich in Lincoln (Nebraska/USA). Die NSDAP/AO operiert nahezu weltweit.

Politisches Ziel war der Aufbau eines Zellsystems in Deutschland. Dieses Vorhaben blieb weitgehend erfolglos. Es gibt bundesweit nur einzelne Verbindungsleute.

Die Hauptbetätigung der NSDAP/AO ist die Verbreitung nationalsozialistischer Propaganda. In den vergangenen Jahren wurden insbesondere die Zeitschrift der NSDAP/AO der NS KAMPFRUF, Kleinplakate, Aufkleber und Handzettel vertrieben. Über die Zentrale der NSDAP/AO sind auch Abzeichen und Musik aus der NS-Zeit käuflich zu erwerben. Die Zusendung des Materials erfolgt dabei stets auf konspirativen Wegen.

Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland ist in den USA der öffentliche Umgang mit NS-Devotionalien und die Herstellung und Verbreitung von nationalsozialistischem Propagandamaterial nicht verboten.

Aktuell hat LAUCK den Schwerpunkt seiner Betätigung ins Internet und auf die Anwendung anderer moderner Kommunikationsmedien verlegt.



Politische Zielsetzung

Die NSDAP/AO versteht sich sowohl als „Auslandsorganisation“ als auch als „Aufbauorganisation“ der NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (NSDAP). Ihr erklärtes Ziel ist der „entschlossene Kampf gegen das NS-Verbot und für die Zulassung der NSDAP als eine wahlberechtigte Partei“³¹. Endziel ihres Strebens ist die Schaffung eines „nationalsozialistischen Staates in einem freien, souveränen und neuvereinigten Großdeutschen Reich und die Errichtung einer neuen Ordnung auf einer rassistischen Grundlage in der ganzen arischen Welt“³².

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Die NSDAP/AO hat ihr Betätigungsfeld verändert. Nachdem der Aufbau von Strukturen erfolglos geblieben ist, setzt sie jetzt schwerpunktmäßig auf Propaganda. Dabei nutzt sie verstärkt das Internet und andere moderne Kommunikationsmedien. Sie hat erkannt, dass über das Internet ein großer Personenkreis angesprochen und kostengünstig mit nationalsozialistischer Propaganda versorgt werden kann.

³¹ Internet-Seite der NSDAP/AO, Stand 26. September 2001, Beitrag „Unser Ziel“.

³² Ebenda.

Bereits im Jahr 2000 ist das Angebot im Internet um eine Reihe weiterer Homepages erweitert worden, wovon jede in mehreren Sprachen abrufbar ist. Die NSDAP/AO stellt sich auch als Internet-Provider zur Verfügung. Die HNG³³ nutzt beispielsweise dieses Angebot. Ihre Homepage ist über den Speicherplatz der NSDAP/AO abrufbar.

Die bei einem amerikanischen Provider angesiedelten Internet-Adressen „bundesinnenministerium“ und „verfassungsschutz“, kombiniert mit Erweiterungen wie „.com“, „.org“ oder „.net“, führten direkt zu einer Internet-Seite des Gary Rex LAUCK. Internet-Nutzer, die sich mit Hilfe dieser Adressen über die Arbeit des Bundesinnenministeriums oder Verfassungsschutzes informieren wollten, wurden so mit dem Angebot von LAUCK konfrontiert.³⁴

Ferner bietet die NSDAP/AO eine Propaganda-CD in mehreren Sprachen an.

Im Berichtsjahr bot LAUCK auf seiner Homepage ein Computerspiel mit antisemitischem Inhalt an. Das Spiel trägt den Namen „Der SA-Mann“. Der Spieler soll möglichst viele Hakenkreuz-Flugblätter in seiner Nachbarschaft verteilen. Daran wird er von jüdischen Ghetto-Bewohnern gehindert. Der SA-Mann soll mit Hilfe seiner Kameraden entflozene Juden eliminieren.

Weiterhin setzte LAUCK das Radio zur Verbreitung neonationalsozialistischer Propaganda ein. Hierzu nutzte die NSDAP/AO einen Kurzwellensender.

Auszüge eines in den USA gesendeten nationalsozialistischen Fernsehprogramms übernahm LAUCK auf die eigene Internet-Seite.

Die Ausrichtung auf die Arbeit in und mit dem Internet beeinflusst andere Aktivitäten der NSDAP/AO. So wird z. B. die Zeitung NS-KAMPFRUF nicht mehr regelmäßig alle zwei Monate herausgegeben, teilweise erschienen Doppelausgaben.

In der Ausgabe 131 (März-April 2000) begann eine Serie über Adolf HITLER, die auch im Jahre 2001 fortgesetzt wurde. U. a. wurde über die Verkündung der Nürnberger Gesetze am 15. September 1935 berichtet. Ausführlich ging der Autor auf zwei dieser Gesetze ein: „Das Reichsbürgergesetz, das bestimmt, daß nur der Staatsangehörige deut-



NS KAMPFRUF

KAMPFSCHRIFT DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI AUSLANDS – UND AUFBAUORGANISATION

Was UNS nicht umbringt, macht UNS stärker!

von Gerhard Lauck

Die Verfolgung der Volkstraitzen – insbesondere der Nationalsozialisten – nimmt im gesamten Reichsgebiet sowie auch in den anderen arischen Ländern ständig zu. Unsere Antwort darauf kann nur sein: **Widerstand!**

Jede Willkürmaßnahme stihlet unseren Kampfwillen, jede Ungerechtigkeit empört unseren heiligen Haß gegen die Judenrasche, jede antideutsche – schließlich antisemitische – Volkverhetzung der Holokoster bewirkt nichts anderes als unsere Entschlossenheit zu festigen, den Kreuzzug gegen diesen Weltfeind bis zur Endlösung weiterzuführen.

Wer die Verfolgung von Nationalgeistesgenossen preist, wird zum geistigen Brandstifter. Wer die unschuldigen arischen Kinder mit einem perversen Selbsthaß erfüllt, begeht eine soziale Vergeßlichkeit und eine Kindererschöpfung. Wer den Massenmord in Dresden als eine „Befreiung“ feiert, verleiht die Gewalt. Wer die Unterdrückung fordert, verleiht eine geistige Umweltverschmutzung. Wer die systematische Überfremdung eines ganzen Landes, ja eines ganzen Erdteils fördert, beteiligt sich am Völkermord!

Keine Gnade diesen Poli-Gangstern des Judentums! (Keine Selbstjustiz! Faizer Prozess und gerechte Strafe!)

Diese ganze Schwärmeret hat jedoch auch eine gute Seite: Sie macht uns hart! Sie macht uns unbarmherzig! Sie macht uns



TROTZ VERBOT-NICHT TOT!

fanatisch!

Sie fördert auch jene weltweite, panarische Solidarität, die allein unsere Rasse zu retten vermag! Angefangen in der Waffen-SS hat sie sich seit dem Zweiten Weltkrieg weiterentwickelt. Zerstört ließ es Kampfgenossen geworden, einzig in der Überzeugung, daß nur die nationalsozialistische, heilige Weltanschauung des Nationalsozialismus unseres Führers Adolf Hitler Immortale ist, den weisen Widerstandskämpfern die soziale Kraft zu verleihen, um den Endsieg zu erringen.

Das Hakenkreuz besitzt sowohl eine politische sowie auch eine psychologische und gar eine soziale Kraft, die schon unsere Ahnen vor Jahrtausenden erkannt haben. Deshalb wird es von dem herrschenden Unteremenschum verboten! Deshalb müssen wir diese Waffe bewußt und sinnvoll einsetzen.

Wenn der Feind eine Waffe fürchtet, hat das einen Grund. Wenn der Feind eine spezifische Waffe besonders fürchtet, ist das besonders bedenklich. Der Feind hat eine Todesangst vor dem Nationalsozialismus, vor dem größten Sohn unserer Rasse Adolf Hitler und vor dem heiligen Hakenkreuz!

Wir Nationalsozialisten haben dagegen keine Angst. Wieso denn? Vor solchen Kreaturen empfindet man nur Abscheu und Verachtung. Sie besitzen nicht einmal genug Ehre und Wert, um als das Objekt von einem modernen, mächtigen Haß zu taugen.

Wir sind überzeugt:

Was UNS nicht umbringt, macht UNS stärker!

Großdeutschland und dann die germanische Welt. Jetzt sind doch auch die romanischen, die anglo-merikanischen und die slawischen Völker hinzugekommen. Wir sind Rasse- und Gesinnungsgenossen, ja

sehen und artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen, Reichsbürger sein kann und das den Reichsbürger zum alleinigen Träger der vollen politischen Rechte erklärt“ und „Das ‚Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre‘, das die rassischen Grundlagen des deutschen Volkes sichert, indem es vor allem Eheschließungen und außerehelichen Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes verbietet“.³⁵

Am 8. September 2001 sollte in Köln eine Demonstration unter dem Motto: „Mein Freund ist Ausländer – Solidarität mit Gary Lauck! Stoppt die politische Verfolgung! Meinungsfreiheit jetzt!“ stattfinden. Die Veranstaltung wurde verboten.

Auch im Freistaat Sachsen gab es Aktivitäten der NSDAP/AO. Hier wurden in unregelmäßigen Abständen Aufkleber der NSDAP/AO aufgefunden.

³³ Vgl. Beitrag zur HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG).

³⁴ Gegen die Nutzung dieser Namen hat das Bundesinnenministerium über das Bundesverwaltungsamt bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum „WIPO Arbitration and Mediation Center“ Widerspruch eingelegt. Diese beschloss im Januar 2002, dass 4 dieser Namen an die Bundesrepublik Deutschland zurückzugeben sind. Unter diesen Namen darf LAUCK keine Propaganda mehr verbreiten.

³⁵ Beide Zitate: NS KAMPFRUF, Nr. 136, Januar-April 2001, S. 4 (geschrieben wie im Original).

HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG)

| | |
|-----------------------------|---|
| Gründung: | 1979 |
| Sitz: | Frankfurt/Main (Hessen) |
| Mitglieder 2000 | |
| bundesweit: | etwa 550 |
| Sachsen: | etwa 25 |
| Mitglieder 2001 | |
| bundesweit: | etwa 600 |
| Sachsen: | etwa 25 |
| Publikation: | NACHRICHTEN DER HNG |
| Präsenz im Internet: | Die NACHRICHTEN DER HNG sind mit einer eigenen Homepage auf dem Server von Gary Rex LAUCK (NSDAP/AO) vertreten. |
| Kennzeichen: |  |

Die bundesweit agierende HNG versteht sich als Betreuungswerk für „nationale Gefangene“. Sie ist ein Sammelbecken für Neonationalsozialisten jeglicher Couleur. Auf Grund dessen ist der Verein ein wichtiges Bindeglied der zersplitterten Szene. Die HNG ist mit etwa 600 Mitgliedern die mitgliederstärkste neonationalsozialistische Organisation in der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Sitz ist Frankfurt/Main. Seit 1991 wird der Verein von der Rechtsextremistin Ursula MÜLLER geleitet.

Politische Zielsetzung

Aufgabe der HNG ist – laut ihrer Satzung – die ideologische und materielle Betreuung von „eingekerkerten politischen Verfolgten des Systems“. Sie sieht sich selbst als die „rechte Antwort auf Organisationen wie Amnesty International oder Rote Hilfe“ und als „die größte und wichtigste Organisation im Kampf für die Grund- und Menschenrechte von nationalen Bürgern in Deutschland“.

In Artikeln und Leserbriefen der Publikation NACHRICHTEN DER HNG wird der Rechtsstaat diffamiert. Die Meinungs-, Vereinigungs- und Ver-

sammlungsfreiheit werden in Abrede gestellt und die strafrechtliche Verfolgung von Staatsschutzdelikten als „Menschenrechtsverletzung“ angeprangert. Inhaftierten Rechtsextremisten wird suggeriert, dass sie kein wirkliches Unrecht begangen hätten. Auf diese Weise versucht die HNG, den Zweck von Strafen – den Täter zur Einsicht und Umkehr zu bewegen – zu untergraben.



Mit seiner Publikation NACHRICHTEN DER HNG, die an Mitglieder und inhaftierte „Kameraden“ verschickt wird, versucht der Verein, den Kontakt und den Informationsfluss zwischen inhaftierten Rechtsextremisten und der Szene außerhalb der Gefängnisse aufrechtzuerhalten. In einem Leserbrief der NACHRICHTEN DER HNG schreibt ein Strafgefangener: „Vielen Dank für die Unterstützung. Sie war mir die gesamte Haftzeit über eine enorme Hilfe. Durch die HNG habe ich viele Kontakte knüpfen können, die auch draußen weiter Bestand haben werden.“³⁶

Die monatlich erscheinende Schrift der HNG enthält eine „Gefangenenliste“, in der Namen und Anschriften inhaftierter „Kameraden“ aufgeführt sind. Der Liste vorangestellt ist stets ein Bild des HITLER-Stellvertreters Rudolf HEß, der als „Märtyrer des Friedens und Symbol der unterdrückten Freiheit in Deutschland“ glorifiziert wird. Die Gefangenenliste ist auch in weiteren neonationalsozialistischen Publikationen und auf Internet-Seiten zu finden.

³⁶ NACHRICHTEN DER HNG, Ausgabe September 2001, Nr. 247, S. 7.

Außerdem wird rechtsextremistisch orientierten Häftlingen – unabhängig von einer HNG-Mitgliedschaft – die Möglichkeit geboten, ihren Namen in der ebenfalls regelmäßig erscheinenden Rubrik „Briefkontakt wünschen ...“ veröffentlichen zu lassen.

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Die HNG erhielt auch im Jahr 2001 Zulauf sowohl an Mitgliedern als auch an Sympathisanten. So stieg die Mitgliederzahl von etwa 550 im Jahr 2000 auf etwa 600 im Jahr 2001. Die Zahl der Inhaftierten in sächsischen Justizvollzugsanstalten, die Briefkontakt über die NACHRICHTEN DER HNG wünschten, erhöhte sich leicht (von 14 im Jahr 2000 auf 15 im Jahr 2001).

Die HNG hat eine gruppenübergreifende Bedeutung in der rechtsextremistischen Szene.

Im Jahr 2001 war eine weitere Annäherung der HNG an die NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) zu beobachten. So wurde in den NACHRICHTEN DER HNG regelmäßig über das Verbotverfahren gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht berichtet.

Die Jahreshauptversammlung der HNG fand am 31. März 2001 im niedersächsischen Spiekershausen statt. An ihr nahmen mehrere hundert Personen, davon ein Großteil Skinheads, teil. Während der Veranstaltung sprachen neben Ursula MÜLLER auch ihr Ehemann und HNG-Beiratsmitglied Curt MÜLLER, der rechtsextremistische Autor und ehemalige Redakteur des NPD-Organs DEUTSCHE STIMME Jürgen SCHWAB, der Neonationalsozialist Friedhelm BUSSE sowie der Skinhead Dieter RIEFLING.

Seit Ende 1999 unterhält die HNG im Internet eine eigene Homepage. Auf ihr sind tendenziöse Berichte zu Verläufen von Strafprozessen gegen Rechtsextremisten, Berichte aus den „Systemkernern“³⁷, Hinweise auf Demonstrationen und andere Veranstaltungen von Rechtsextremisten sowie Hinweise auf „Nationale Info-Telefone“ enthalten. Ein weiterer Schwerpunkt der Internetpräsentation liegt auf der Rechtsberatung der „Kameraden“. So werden Links zu Gesetzessammlungen, einschlägiger Literatur und Urteilstexten, aber auch zu Rechtsanwälten, Gerichten und Staatsanwaltschaften gesetzt.

NATIONALER JUGENDBLOCK-ZITTAU e. V. (NJB)

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| Gründung: | 28. Dezember 1991 |
| Sitz: | Zittau (Lkr. Löbau-Zittau) |
| Mitglieder 2000 | |
| Sachsen: | etwa 20 |
| Mitglieder 2001 | |
| Sachsen: | etwa 25 |
| Publikation: | keine |
| Präsenz im Internet: | keine |

Der NATIONALE JUGENDBLOCK-ZITTAU e. V. (NJB) ist eine in Südostsachsen aktive neonationalsozialistische Organisation. Er ist das wichtigste Bindeglied des subkulturellen Rechtsextremismus in dieser Region. Er pflegt enge Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen sowie zur Skinheadszene. So beteiligte sich der NJB z. B. an Aktionsbündnissen, die von der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) dominiert wurden. Außerdem trifft er organisationsübergreifende Absprachen zu rechtsextremistischen Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung. Diese Aktivitäten trugen entscheidend dazu bei, dass die rechtsextremistische Szene im Raum Zittau im Jahr 2001 weiteren Zulauf erhielt.

Politische Zielsetzung

Der NJB sieht seine Aufgabe in der Sammlung „national gesinnter“ Jugendlicher aus der Region. Eine Schlüsselstellung hierfür nehmen die vom Verein genutzten Räume ein, die als Treffpunkt dienen. Der NJB veranstaltet subkulturell geprägte Freizeitaktivitäten mit rechtsextremistischen Inhalten. Daran nehmen Skinheads, Neonationalsozialisten und sonstige rechtsextremistisch eingestellte Jugendliche teil.

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Nachdem im Jahr 1996 polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen im Vereinsgebäude stattgefunden hatten, hielt sich der Verein in den Folge-

³⁷ Mit dem Begriff „Systemkerker“ sind Gefängnisse gemeint. Rechtsextremisten bezeichnen und verunglimpfen den demokratischen Rechtsstaat häufig mit dem Begriff „System“.

jahren mit öffentlichen Aktivitäten zurück. In den Jahren 1999 und 2000 gab der NJB diese Zurückhaltung wieder auf.

Dies setzte sich auch im Jahr 2001 fort. Der NJB bemühte sich, bereits in der Vorbereitungsphase von Veranstaltungen gemeinsam mit anderen Rechtsextremisten – zum Teil überregional – zusammenzuarbeiten. So unterstützte der Verein als Mitorganisator – neben anderen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen – den Holger-MÜLLER-Gedenkmarsch³⁸, der wie im Jahr 2000 durch den NPD-Kreisverband Löbau/Zittau angemeldet wurde. An der Demonstration am 7. Juli 2001 in Zittau beteiligten sich nur etwa 130 Personen, überwiegend aus der regionalen rechtsextremistischen Skinhead- und Kameradschaftszene. Obwohl über die so genannten NATIONALEN INFOTELEFONE und im Internet zur Beteiligung aufgerufen wurde, stieß der Appell der NPD auf eine geringere Resonanz als in den vorangegangenen Jahren.



Holger-Müller-Gedenkmarsch in Zittau

Quelle: Internetseite der Kameradschaft NORKUS Freiberg

Der NJB finanziert sich u. a. durch Einnahmen von Konzertveranstaltungen, bei denen auch rechtsextremistische Skinhead-Bands auftreten. Im Jahr 2001 organisierte der Verein mehrere Skinhead-Partys und Konzerte, bei denen solche Bands spielten. An den größeren rechtsextremistischen Veranstaltungen des NJB nahmen im Jahr 2001 durchschnittlich etwa 250 Personen – gegenüber 150 im Jahr 2000 – teil. Die Erhöhung der Besucherzahlen verdeutlicht die Mobilisierungsfähigkeit und die intensive Vernetzung des NJB innerhalb der rechtsextremistischen Szene.

Vom 18. bis 20. Mai 2001 organisierte die Stadt Zittau das überregionale Festival gegen Intoleranz, „Augen auf – Zivilcourage zeigen“.

Der NJB stellte in die Internet-Homepage des rechtsextremistischen AKTIONSBÜNDNISSES NORD-

NJB

Wochenende des nationalen Widerstandes

Da vom 18. bis 20. Mai linke Chaoten die Stadt Zittau besetzen, geht der nationale Widerstand davon aus, daß Angriffe auf andersdenkende nationale Mitbürger, insbesondere auf den Nationalen Jugendblock Zittau stattfinden werden.

Augen auf - gegen Links

Komm auch Du zum nationalen Wochenende nach:

**Zittau, in die
Südstraße 08
NJB**

von Freitag, 18. Mai bis Sonntag 20. Mai 2001

Weitere Infos unter: 0 35 83 / 70 11 34 und 01 74 / 1 69 37 54

DEUTSCHLAND einen Aufruf ein, der auf zahlreichen rechtsextremistischen Homepages – u. a. auch auf der vom ortsansässigen NPD-Kreisverband – gespiegelt, d. h. in unveränderter Weise abrufbar gehalten, wurde. In dem Aufruf wurde dieses Wochenende als „Wochenende des nationalen Widerstandes in Zittau“ proklamiert. Im Rahmen eines so genannten „linken Grenzcamp³⁹“ sei wiederum mit Angriffen auf „Nationalisten“ und „nationale Objekte“ zu rechnen. Etwa 150 Personen folgten dem Aufruf des NJB und „schützten“ das Objekt vor angeblich zu befürchteten Überfällen durch Festivalteilnehmer. Zu solchen kam es allerdings nicht.

Anfang Mai 2001 kündigte der Vermieter des NJB-Vereinshauses, die WOBA Zittau, den Mietvertrag mit dem Verein zum 31. Juli 2001. Auf die Kündigung reagierte der NJB mit vielfältigen Aktionen. So wurde in Zittau ein vom NJB unterzeichnetes Flugblatt verteilt. Darin drohte der Verein unverschämten mit einer möglichen Eskalation: Es entfallende wegen der Kündigung des Mietvertrages „(...) die Kontrollmöglichkeit über einzelne Mitglieder und Sympathisanten (...)“⁴⁰ und es werde seitens des NJB „(...) keinerlei Verantwortung für das Handeln

³⁸ Holger MÜLLER kam bei einer Auseinandersetzung mit Ausländern 1992 ums Leben. In den Jahren 1992-1994 und 1997-2000 fanden in Zittau Veranstaltungen anlässlich seines Todestages statt, die bis 1994 vom NJB organisiert wurden. Seit 1997 tritt der NPD-Kreisverband Löbau/Zittau als Organisator in Erscheinung.

³⁹ Im August 1999 fand in Zittau ein „Antirassistisches Grenzcamp“ der linksextremistisch beeinflussten Kampagne KEIN MENSCH IST ILLEGAL statt, in dessen Verlauf Camp-Teilnehmer mehrfach als „anti-nazistisch“ bezeichnete Aktionen gegen vermeintliche Rechtsextremisten, aber auch gegen unbeteiligte Zittauer Bürger durchführten.

⁴⁰ Fehler im Original.

INFORMATION AN DIE BÜRGER ZITTAUS

Nach anhaltenden Hetzkampagnen durch Zeitung und Fernsehen wurde beschlossen das Vereinshaus des **Nationalen Jugend**

Blocks Zittau bis zum 30. Juli zu räumen.

Wir, die Jugendlichen dieses Hauses, haben nun keine Möglichkeit mehr uns in einem geschützten Rahmen zusammenzufinden. **TROTZDEM GIBT ES UNS.** Wir sehen uns der Chance beraubt, ohne öffentliches Aufsehen zu erregen, unserer alltäglichen Freizeitgestaltung nachzugehen. Uns entfällt daher auch die Kontrollmöglichkeit über einzelne Mitglieder und Sympathisanten. Wir übernehmen daher ab dem 30. Juli keinerlei Verantwortung für das Handeln einzelner Personen.

Der NJB ZITTAU

einzelner Personen (...)“ übernommen. Zusätzlich waren am Gebäude Plakate angebracht, so u. a.: „Schließung des NJB? Aktion = Reaktion!!!“

Obwohl dem NJB bekannt war, dass der Vermieter die Räumungsfrist verlängert hatte, führte der NJB am 28. Juli eine so genannte „Abschlussparty“ durch. Im Vorfeld drohte der Verein der Polizei mit möglichen Aggressionen, sollten Polizeibeamte im Umfeld des Gebäudes erkannt werden. Zu der Veranstaltung kamen neben Vereinsmitgliedern etwa 400 Personen aus verschiedenen Bundesländern, so z. B. aus Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Auch das weit verbreitete sächsische Skinhead-Fanzine FOIER FREI berichtete über die „Abschlussparty“. Demnach traten mehrere rechtsextremistische Skinhead-Bands auf, darunter WESTSACHSENGESOCKS aus Zwickau und die Pirnaer Band BLUTSTAHL.

Die Besucherzahlen und die Herkunft der Personen sind Ausdruck des hohen Stellenwertes, den der Verein innerhalb der bundesweiten rechtsext-

remistischen Skinheadszenen einnimmt. Sein Bekanntheitsgrad ist zum einen auf eine zunehmende Vernetzung innerhalb der subkulturell geprägten Szenen – z. B. durch das Internet –, aber auch auf Berichte über den Verein in rechtsextremistischen Publikationen zurückzuführen. Verschiedene rechtsextremistische Homepages im Internet und das NATIONALE INFOTELEFON griffen die Thematik um die Kündigung des Vereinshauses auf.

Im September 2001 entschlossen sich die Verantwortungsträger der Stadt Zittau für einen Verbleib des NJB in dem Vereinsgebäude. Nach dem Abschluss eines Erbpachtvertrages zwischen der Stadt und dem Verein und nach der Gebäudesanierung sollte ein offenes Jugendhaus unter der Regie des NJB entstehen. Wegen rechtlicher Bedenken trat der Erbpachtvertrag nicht wie vorgesehen am 1. November 2001 in Kraft. Im Berichtsjahr ist ein solcher Vertrag nicht abgeschlossen worden.

Eine abschließende Entscheidung über die weitere Vorgehensweise der Stadt Zittau konnte auch zur Stadtratssitzung im Februar 2002 nicht getroffen werden und wurde auf unbestimmte Zeit vertagt.

Offensichtlich in Erwartung eines für den NJB positiv ausfallenden Stadtratsbeschlusses plante der Verein für den 2. März 2002 ein rechtsextremistisches Skinheadkonzert. Etwa 120 Rechtsextremisten folgten der Einladung des Vereines. Ein massiver Polizeieinsatz verhinderte das Skinheadkonzert. Es wurden mehrere Anzeigen wegen Volksverhetzung und Verwendens verfassungswidriger Organisationen aufgenommen und CDs mit rechtsextremistischen Inhalten beschlagnahmt.

Mit einem Flugblatt, welches mit „Der NJB Zittau“ unterzeichnet ist, reagierte der Verein. Darin kritisiert er neben dem Polizeieinsatz auch die Entscheidung der Stadträte und die in den Medien veröffentlichte Position des Oberbürgermeisters, mit dem NJB weder einen Erbpacht- noch einen Mietvertrag abzuschließen. Abschließend droht der Verein wieder wie im Juli 2001 mit möglichen Aggressionen: „Da passt es schon, dass die SZ vom 7. März uns zu Wölfen im Schafspelz macht, deren ‚Ding‘ geschlossen werden muss. Ergo, als Wölfe werden wir antworten.“

Nicht militante rechtsextremistische Parteien

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

| | |
|---|---|
| Gründung: | 1964 |
| Gründung in Sachsen: | September 1990 |
| Sitz: | Berlin |
| Teil-/Nebenorganisationen: | JUNGE NATIONAL-DEMOKRATEN (JN), NATIONALDEMOKRATISCHER HOCHSCHULBUND (NHB) |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | Landesverband Sachsen, Sitz in Leipzig; 23 Kreisverbände, Ortsverbände |
| Mitglieder 2000 | |
| bundesweit: | etwa 6.500 |
| Freistaat Sachsen: | etwa 1.100 |
| Mitglieder 2001 | |
| bundesweit: | etwa 6.500 |
| Freistaat Sachsen: | etwa 1.000 |
| Publikation: | |
| bundesweit: | DEUTSCHE STIMME |
| Freistaat Sachsen: | SACHSEN STIMME Kreisverband Löbau-Zittau: KOMPAß NPD-Fraktion im Stadtrat Königstein: KLAR-TEXT |
| Wirtschaftsorganisation: | DEUTSCHE STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH; Sitz in Riesa |
| Präsenz im Internet: | mit mehreren Homepages vertreten |
| Kennzeichen: |  |

Derzeit ist auf Antrag des Bundesrates, des Bundestages und der Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht ein Verfahren zur Prüfung der Verfassungswidrigkeit der NPD anhängig.

Die NPD sieht sich weiter als Spitze der „nationalen Bewegung“, auch wenn sich einige Neonationalsozialisten, insbesondere im Gefolge von Christian WORCH aus Hamburg und Steffen HUPKA aus Sachsen-Anhalt, nicht vorbehaltlos unterordnen und eigene Aktionen durchführen.

Die Partei hat ihren offensiven Charakter beibehalten. Nur zeitweise, als in der Öffentlichkeit über Vor- und Nachteile eines Verbotsantrages diskutiert wurde, schränkte die NPD ihren aktionistischen Kurs ein. Seit Ende November 2000 gilt jedoch wieder der „Kampf um die Straße“ als Richtschnur ihres Handelns.

Parteiintern entzündeten sich Kontroversen über den Umgang mit den Verbotsanträgen. Auch wenn der Bundesvorstand und die Mehrheit der NPD-Mitglieder die aggressive Prozessvertretung durch den Rechtsanwalt Horst MAHLER aus Berlin gut heißen, lehnen sie einzelne Funktionäre ab. Sie befürchten, dass MAHLER mit seinen Äußerungen Belege für Antisemitismus und eine Gegnerschaft zum Grundgesetz liefere.

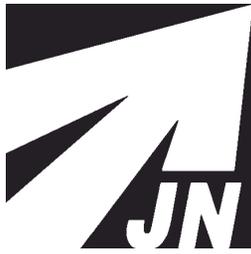
Für Zündstoff sorgte weiter eine um den ehemaligen NPD-Landesvorsitzenden von Sachsen-Anhalt Steffen HUPKA formierte Oppositionsgruppe in der NPD – die REVOLUTIONÄRE PLATTFORM - AUFBRUCH 2000 (RPF). Die RPF verstand sich als Organisation „revolutionärer Nationalisten“ in der Partei.⁴¹

In Sachsen verfolgt die NPD weiter einen offensiven Kurs. Mit der Beteiligung an kommunalen Wahlen und demonstrativer öffentlicher Präsenz versucht die Partei, ihre regionale Verankerung zu stärken, ihre Stellung innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu festigen, ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen und vor allem junge Menschen an die Partei heranzuführen und zu integrieren.

Wie sinkende Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen und die Inaktivität einzelner Kreisverbände zeigen, erwies es sich jedoch als schwierig, das Niveau der letzten Jahre aufrecht zu erhalten. Die Mitgliederzahl ging um fast 10 % zurück.

In sieben sächsischen Orten stellte die NPD Kandidaten für die Bürgermeisterwahlen auf und im Landkreis Sächsische Schweiz trat sie zur Landratswahl an. Trotz verhältnismäßig hohem Aufwand scheiterte sie. Allerdings zeigen die Wahlergebnisse auch, dass die NPD insbesondere in Schwerpunktregionen punktuelle Erfolge erzielen kann. So erhielt der Bürgermeister-Kandidat in Königstein (Lkr. Sächsische Schweiz) 16,2 % der Stimmen.

⁴¹ Sie erklärte Anfang 2002 ihre Auflösung, nachdem ein parteiinternes Schiedsverfahren den Ausschluss von HUPKA aus der NPD bestätigt hatte.



Die NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) hat ihren Bundessitz in Riesa (Lkr. Riesa-Großenhain). Im Freistaat Sachsen gibt es vereinzelte Mitglieder. Auch im Berichtsjahr wurde kein sächsischer JN-Landesverband gegründet.

Ebenfalls in Riesa hat die DEUTSCHE STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH ihren Sitz. Der Verlag ist eines der größten rechtsextremistischen Versandunternehmen und wird von Funktionären der NPD geführt. Neben dem Parteiorgan DEUTSCHE STIMME werden über den Verlag Tonträger, Vi-

deos, Publikationen und Skinheadartikel vertrieben. Der Verlag organisierte im Berichtsjahr ein Konzert mit dem rechtsextremistischen Liedermacher Frank RENNICKE und ein Pressefest.

Historie und Strukturentwicklung

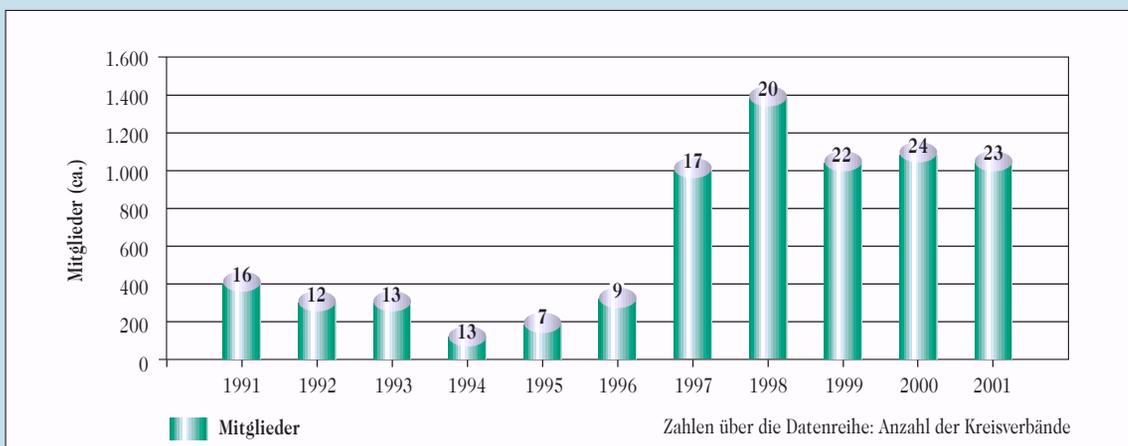
Die 1964 gegründete NPD ist aus der ehemaligen DEUTSCHEN REICHSPARTEI (DRP) hervorgegangen. Die NPD-Jugendorganisation JN wurde 1969 gegründet.

Nachdem Mitglieder der NPD aus den alten Bundesländern 1989 erste Kontakte in die ehemalige DDR geknüpft und bei Leipziger Montagsdemonstrationen Flugblätter verteilt hatten, gründeten Aktivisten am 24. März 1990 in der Messestadt die erste Struktur der NPD auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen unter der Bezeichnung MITTELDEUTSCHE NATIONALDEMOKRATEN (MND). Am 2. September 1990 gründeten die Mitglieder der MITTELDEUTSCHEN NATIONALDEMOKRATEN den sächsischen Landesverband der NPD und wählten den heutigen stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden Jürgen SCHÖN aus Leipzig zum ersten Landesvorsitzenden. In Erfurt (Thüringen) fand am 7. Oktober 1990 ein Vereinigungsparteitag statt, auf dem sich die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR neu gegründeten NPD-Strukturen mit den Landesverbänden der alten Bundesländer zusammenschlossen.

Im Verlauf der folgenden Jahre schwankte sowohl die Zahl der Kreisverbände als auch der Mitglieder im Freistaat Sachsen stark:



Mitgliederentwicklung der NPD in Sachsen



Trotz zahlreicher öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen – durch welche die NPD in der Vergangenheit stets neue Mitglieder gewinnen konnte – sank die Mitgliederzahl in diesem Jahr auf ca. 1.000 Personen. Ein großer Teil der sächsischen Kreisverbände zeigte im Berichtsjahr kaum Aktivitäten. Der Kreisverband Aue-Schwarzenberg löste sich auf. Dies sind Indizien dafür, dass ein Teil der Mitglieder das Interesse an aktiver Parteiarbeit verloren hat.

Andere Kreisverbände wie Dresden, Meißen, Riesa, Sächsische Schweiz und Zwickau haben hingegen ein sehr reges Parteileben. Der Kreisverband Dresden organisierte zahlreiche Demonstrationen. Der NPD-Kreisverband Leipzig hat zwar viele Mitglieder, zeigte jedoch im Berichtsjahr keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten.

Politische Zielsetzung

Trotz eindeutig rechtsextremistischer Zielsetzung behauptete der Bundesvorsitzende Udo VOIGT auf dem Bundesparteitag im Jahr 2001, die NPD bekenne sich zum Grundgesetz und zu den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Man sei sogar der Ansicht, dass diese Republik „mehr Demokratie wagen“ solle. Parteiprogramm, Schulungsmaterialien und Äußerungen von Funktionären bzw. Mitgliedern hingegen zeigen, dass die NPD die freiheitliche demokratische Grundordnung abschaffen und durch eine, von „immerwirkenden Naturgesetzen“ bestimmte, „neue Ordnung“ ersetzen will – eine Ordnung, in der nicht mehr die Freiheit der Menschen im Mittelpunkt steht, sondern in der sich der Mensch, autoritär geführt von Eliten, einer Gemeinschaftsordnung zu fügen hat. Diese Gemeinschaft ist biologisch-genetisch bestimmt. In ihr wird zum Zwecke der Arterhaltung alles Fremde negiert und abgelehnt. Dieses von der NPD angestrebte „deutsche Reich“ zeigt deutlich Wesenszüge des Dritten Reiches. Nicht nur die Glorifizierung von Personen aus dieser Zeit, sondern auch die enge Anlehnung an Sprache und Programmatik der Nationalsozialisten lassen erkennen, dass deren Ideologie Vorbildfunktion für die NPD hat.

Das Staatsziel der NPD – die Volksgemeinschaft

Zentraler Kernpunkt des Staatsverständnisses der NPD ist die Volksgemeinschaft. „Volksherrschaft setzt die Volksgemeinschaft voraus. Politische Organisationsformen müssen so geordnet sein, daß sie handlungsfähige Organe ermöglichen, die in

Übereinstimmung mit den Grundzielen des Volkes handeln“⁴² heißt es im Parteiprogramm der NPD.

Aus einer im Frühjahr 2000 vom Bildungsreferat des Parteivorstandes herausgegebenen Schulungsunterlage geht das Verständnis der NPD von der „Volksgemeinschaft im volksbezogenen Sozialismus“ hervor: „Der anarchistischen Utopie der absoluten Freiheit des Individuums setzen wir die bewußte, an die Gemeinschaft des Volkes gebundene Freiheit gegenüber. (...) Der volksbezogene Sozialismus ist das wortlose Bewußtsein, das den Einzelnen in ein Ganzes einfügt. (...) Jeder Volksangehörige hat das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung und dem Leben dieser Gemeinschaft mitzuwirken.“⁴³

Die NPD gibt damit dem Staat, das heißt der Volksgemeinschaft den Vorrang gegenüber der Freiheit des Einzelnen. Oberstes Gebot für den Staat sei nicht die Achtung der Menschenwürde im Sinne des Grundgesetzes (Art. 1) und die daraus folgenden Freiheitsrechte, sondern die Wahrung der Volksinteressen, denen sich alles unterzuordnen habe. „Volkstum und Kultur sind die Grundlagen für die Würde der Menschen.“⁴⁴

Damit verkehrt die NPD das Menschenbild des Grundgesetzes ins Gegenteil: Die Würde des Einzelnen resultiert nicht aus dem freien Willen des individuellen Menschen, sondern sie ist von biologisch-genetischer Teilhabe an der Volksgemeinschaft abhängig. Steht der Mensch außerhalb der (seiner) Volksgemeinschaft, so verliert er sein Anrecht auf den Schutz des Staates.

„Arterhaltung“ – der Grund für Ausländerfeindlichkeit und Rassismus

Der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende Holger APFEL lässt in seiner Rede am 1. Mai 2001 in Dresden keinen Zweifel, wer allein Teil dieser Volksgemeinschaft sein kann: „Wir Nationaldemokraten bekennen uns zum Staatsangehörigkeitsrecht auf der Grundlage völkischer Abstammung. Nur wer deutsches Blut in seinen Adern fließen hat, kann für uns ein Deutscher sein.“

Damit werden in der Bundesrepublik Deutschland lebende Bürger, die nicht deutscher Abstammung sind, ausgegrenzt. Bei einem Blick in das Schulungsheft der NPD wird deutlich, womit diese fremdenfeindliche Haltung begründet wird. Nach dem Verständnis der Nationalisten ist eines „der wichtigsten biologischen Grundprinzipien (...) das der Erhaltung der Art. Sämtliche Regelungen, die man für das menschliche Leben trifft, müssen das berücksichtigen.“⁴⁵

⁴² Programm der NPD 1997, ohne Seitenangabe.

⁴³ Schulungsheft WEG UND ZIEL, Januar – März 2000, S. 12.

⁴⁴ Programm der NPD 1997, ohne Seitenangabe.

⁴⁵ Schulungsheft WEG UND ZIEL, Januar-März 2000, S. 7.

Diese Auffassung resultiert aus der Überzeugung, dass das deutsche Volk nur überleben könne, wenn seine Art – d. h. seine Rasse oder, wie es im Parteiprogramm steht, „die deutsche Volkssubstanz“ – reinerhalten bleibt. Eine „Durchmischung“ mit „fremdem Blut“ wird als Untergang des Volkes beschworen. Diese Einstellung unterlegt eine Erklärung der NPD und des „Nationalen Widerstandes“, die vor dem Hintergrund der Terroranschläge gegen die USA auf einer Demonstration in Berlin verlesen wurde: „Der Nationale Widerstand ist sich darin einig, daß die ethnische Durchmischung des Deutschen Volkes erzwungen ist, daß unser Volk in der Gefahr ist, das Opfer eines Völkermordes zu werden.“⁴⁶

Dass die NPD den im Artikel 3 des Grundgesetzes verankerten Gleichheitsgrundsatz ablehnt, macht ein Artikel in der sächsischen NPD-Schrift KOMPAß deutlich: „Der Nationalismus stellt sich gegen die Grundthese der Internationalisten: die angebliche Gleichheit aller Menschen. (...) Wir glauben an keine Menschheit als Kollektivwesen mit zentralem Gewissen und einheitlichem Recht. (...) Wir glauben vielmehr an ein schärfstes Bedingtsein von Wahrheit, Recht und Moral durch Zeit, Raum und Blut.“⁴⁷

Nach dem Staatsverständnis der NPD soll nur der Bürger, der „deutsches Blut“ in seinen Adern fließen hat, ein Recht auf Arbeit haben und an Wahrheit, Recht und Moral dieses Landes gebunden sein. Bürger mit „ausländischem Blut“ werden ausgegrenzt, sie stehen nach Auffassung der NPD außerhalb der Gesellschaft und dem Schutz des Grundgesetzes.

Die Anlehnung an den Nationalsozialismus – das Fernziel „deutsches Reich“

Mit der von ihr angestrebten Volksgemeinschaft greift die NPD einen zentralen Begriff des Nationalsozialismus auf, der darunter insbesondere eine Bluts- und Schicksalsgemeinschaft verstand. Nicht nur Formulierungen wie „Das Volk ist eine Lebens- und Schicksalsgemeinschaft artverwandter Menschen“⁴⁸ belegen dies, auch die Aussage vom „Bedingtsein von Wahrheit, Recht und Moral durch Zeit, Raum und Blut“ ist an die Ideologie des Dritten Reiches angelehnt. Eine Ideologie, in der das „Reich“ als ein „durch das deutsche Volk bluthaft bestimmter Herrschafts- und Lebensraum“⁴⁹ beschrieben wurde.

Auch am „Reichsbegriff“ der Nationalsozialisten orientiert sich die NPD. Im März 2001 bekräftigt der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT auf dem Bundesparteitag, dass das „Reich“ das Ziel und die NPD der Weg dahin sei. Der stellvertretende Bundesvorsitzende Dr. EISENECKER wird in seiner Stellungnahme zum Verbotsantrag des Bundesrates konkreter: „Das Fernziel ist die friedliche Wiedererrichtung eines deutschen Reiches als umfassende Einheit in politischer, sozialer, kultureller wie wirtschaftlicher Hinsicht für alle Deutschen. (...) Das Reich ist die auf Erden höchstmögliche Verwirklichung einer gerechten, alle Bereiche des menschlichen Lebens umfassenden, dauerhaften Ordnung.“⁵⁰

Die NPD diffamiert die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Zum Beispiel heißt es in einer Situationsbeschreibung des sächsischen NPD-Landesvorsitzenden PETZOLD: „Ganz bewusst wird hier in Mitteldeutschland eine soziale und ökonomische Katastrophe herbeigeführt. 10 Jahre nach der Teilvereinigung haben sich die unterschiedlichen Lebensumstände beider Teile der BRD verschärft. (...) Zielgerichtet schürt das System einen künstlichen Ost-West-Konflikt, um die wahren Ursachen der Probleme zu verschleiern. (...) Gleich welche Terrormaßnahmen das BRD-Regime gegen uns aufbietet, wir versichern es hier und heute feierlich und für alle Zeiten, nichts und niemand wird uns abbringen vom Kampf ums Reich. Wir wollen nichts anderes als wieder Herr im eigenen Hause sein. (...) Wir verlangen keinen Sonderweg, sondern Gerechtigkeit. Das Reich bleibt unser Kampfauftrag für alle Zeiten.“⁵¹

Zudem diffamiert die NPD systematisch Politiker der Bundesrepublik. In einer Bestandsaufnahme im Parteiorgan DEUTSCHE STIMME wird ihnen unterstellt, sie würden nicht aus eigenem Antrieb handeln, sondern wären fremdbestimmt: „Hinter diesem tatsächlichen politischen und gesellschaftlichen Wirkungsgefüge der BRD zeichnet sich eine usurpierte Macht ab, ein jenseits der verfassungsmäßigen Ordnung etabliertes, real herrschendes oligarchisches System, welches konspirativ, unter Ausschaltung der Öffentlichkeit über Schicksals- und Existenzfragen des Volkes entscheidet.“⁵²

Die NPD entstellt bewusst die wirtschaftliche und politische Situation in der Bundesrepublik. Es

⁴⁶ Erklärung „Den Völkern die Freiheit – Den Globalisten ihr Vietnam!“, Internet, ohne Seitenangabe.

⁴⁷ KOMPAß 10/00, im Internet, Homepage der NPD Löbau/Zittau, ohne Seitenangabe.

⁴⁸ Schulungsheft WEG UND ZIEL, Januar – März 2000, S. 7.

⁴⁹ Verbotsantrag des Bundestages, S. 101-102.

⁵⁰ Stellungnahme der NPD vom 19. Juni 2001 zum Verbotsantrag des Bundesrates, S. 17.

⁵¹ Rede von Winfried PETZOLD am 1. Mai 2001 in Dresden.

⁵² DEUTSCHE STIMME, Ausgabe Dezember 2000/Januar 2001, S. 6.

wird suggeriert, Politiker hätten keine Entscheidungsfreiheit, sondern stünden unter dem Einfluss einer Macht, die es sich zur Aufgabe gemacht habe, das deutsche Volk zu vernichten. Den im Bundestag vertretenen Parteien, die die NPD herabsetzend als „Parteienkartell“ oder „Lizenzparteien“ bezeichnet, unterstellt sie somit, nicht demokratisch legitimiert zu sein.

Auch der allgemeine Sprachgebrauch der NPD lässt die Nähe zum Dritten Reich erkennen. So beendete zum Beispiel der Vorsitzende des sächsischen NPD-Landesverbandes seine Rede am 1. Mai 2000 in Dresden mit dem Ausspruch: „Alles für Deutschland.“⁵³ Auf der selben Veranstaltung glorifizierte der stellvertretende NPD-Bundvorsitzende Holger APFEL die NS-Zeit mit den Worten: „Ich bin stolz auf die Helden der deutschen Wehrmacht und der Waffen-SS, die im Kampf für Deutschland ihr Leben ließen.“

Der ehemalige Chefredakteur des NPD-Organs DEUTSCHE STIMME Jürgen DISTLER zeigte im Bürgermeister-Wahlkampf in Riesa mit seinem Wahlslogan: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, dass sich sein politisches Handeln am Programm der NSDAP orientiert, in dem unter Punkt 24 erklärt wird, dass „eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: Gemeinnutz vor Eigennutz“.

Die Staatsführung im „Reich“ – eine autoritäre Elite

In der von der NPD angestrebten Gesellschaftsordnung soll eine autoritäre Elite herrschen. Nach dem Weltbild der NPD werden sich in einer Art evolutionär-biologistischem Widerstreit die Besten zu Führern über die Gesellschaft und das Volk erheben. In den Thesenpapieren der JN heißt es: „In einer vollständig entwickelten nationalen Gemeinschaft – unserer Volksgemeinschaft – sind Eliten eine Notwendigkeit (...) Auf die Führung durch solch eine Elite hat das Volk eine Berechtigung und einen Anspruch. (...) Nach einem für sinnvolles politisches Wirken angemessenen Zeitraum, hat sich die Führungselite aus der Volksgemeinschaft heraus zu erneuern.“⁵⁴

Auf welchem Weg diese Eliten erneuert werden sollen, wird offen gelassen. Erkennbar ist jedoch, dass sie nicht durch demokratische Wahlen legitimiert werden sollen: „Das allgemeine Wahlrecht allein ist noch kein Ausdruck wirklicher und vollkommener Demokratie. (...) Im Rahmen einer Ge-

samtgesellschaft bietet das Wahlrecht keine wirkliche Entscheidungsmöglichkeit; es hat lediglich bestätigenden Inhalt.“⁵⁵

Dieser Ansatz der JN, von dem sich die NPD nie distanziert hat, stellt einen totalitären Anspruch auf die Führerschaft dar und steht im Widerspruch zur Demokratie. Eine Opposition soll in der von der NPD angestrebten Regierungsform nicht zugelassen werden: „Die Handlungsfähigkeit einer Führungselite muß wieder dadurch gewährleistet werden, daß ihr ein politisches System zur Verfügung steht, welches sich nicht durch ihm innewohnende verankerte Blockadememechanismen auszeichnet. Es darf nicht sein, daß die mit der Führungsverantwortung beauftragte Elite, von den nicht mit der Führung beauftragten, ausgesprochenen Gegnern in ihrer Arbeit, systembedingt behindert wird.“⁵⁶

Aktivitäten

Bundesrepublik Deutschland

Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag stellen einen Antrag auf Verbot der NPD

Am 30. Januar 2001 stellte die Bundesregierung einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD. Bundesrat und Bundestag folgten mit ihren Anträgen vom 30. März 2001. In den Schriftsätzen wird die Wesensverwandtschaft der NPD mit dem Nationalsozialismus sowie ihre Verbindungen zu gewaltbereiten Skinheads und Neonationalsozialisten dargestellt. Das Bundesverfassungsgericht beschloss am 1. Oktober 2001, eine mündliche Verhandlung durchzuführen.⁵⁷

Zu den drei Verbotsanträgen nahm die NPD, vertreten durch Horst MAHLER und den stellvertretenden NPD-Bundvorsitzenden Dr. EISENECKER, im April und Mai 2001 Stellung. Insbesondere MAHLER greift in seiner auf den Antrag der Bundesregierung erfolgten Erwiderung die Regierung und den demokratischen Rechtsstaat an. So heißt es u. a.: „Unversehens finden wir uns in einer totalitären Meinungsdictatur wieder – und es wird deutlich, daß die Bundesrepublik Deutschland keine Demokratie ist, nie eine war.“ Er unterstellte der Bundesregierung, ihr Antragsrecht zu missbrauchen, um die NPD als „Konkurrentin der derzeit im Bundestag vertretenen Parteien“

⁵³ Parole der SA.

⁵⁴ Thesenpapiere der JN, S. 11f.

⁵⁵ Ebenda.

⁵⁶ Ebenda.

⁵⁷ Die für Februar 2002 anberaumten Termine zur mündlichen Verhandlung wurden mit Beschluss vom 22. Januar 2002 abgesetzt.

auszuschalten. Nicht dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, sondern dem Schutz einer „gescheiterten Politik“ diene der Antrag. Im mit antisemitischen Ressentiments durchsetzten Schriftsatz verdeutlicht MAHLER, dass er die deutsche Geschichte am liebsten umschreiben möchte. Er sieht die Ursachen des Zweiten Weltkrieges nicht in der aggressiven Politik der damaligen nationalsozialistischen Regierung, sondern in Verschwörungen amerikanisch/jüdischer Kreise. Die Aufklärung über die Zeit des Nationalsozialismus sei „ein tiefer Eingriff in das Seelenleben der Deutschen mit dem Ziel, dieses im Interesse der Siegermächte kulturell umzuschaffen“. Mahler schließt mit der Feststellung, dass es nur mit der NPD eine Chance gebe, „den wachsenden Unmut der deutschwilligen Deutschen über ihre anhaltende Demütigung und Erniedrigung in friedliche Bahnen zu lenken“.

In der vom stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden Dr. EISENECKER verfassten Stellungnahme zum Verbotantrag des Bundesrates heißt es: „Sie (gemeint ist die NPD) ist heute keine Kraft zur Bewahrung der bestehenden Zustände, sondern eine Kraft der politischen Umwälzung, der Neuorientierung.“

Innerparteiliche Differenzen – Horst MAHLER als Prozessvertreter

Der Einsatz von MAHLER als Prozessvertreter sorgte innerhalb der NPD für Spannungen. Es wurde befürchtet, MAHLER wolle in diesem Verfahren persönlich mit dem „System“ abrechnen – die Partei sei ihm egal. Insbesondere seinen Frontwechsel in das rechtsextremistische Lager konnten viele angesichts seiner früheren Aktivitäten in der linksterroristischen ROTE ARMEE FRAKTION (RAF) nicht nachvollziehen.

In einem „dringenden Appell an alle Delegierten des Bundesparteitages“ im März sollte unter der Überschrift: „Kann sich die NPD noch vor MAHLER retten?“ anhand von Auszügen aus einer Schrift von Horst MAHLER aufgezeigt werden, dass seine Verteidigungsstrategie unweigerlich mit einem Desaster vor dem Bundesverfassungsgericht enden werde. So wolle er zum Beispiel „in geistiger Notwehr (...) die Geschichtslügen mit hieb und stichfesten Beweisen (...) widerlegen und aufzeigen, aus welchen Gründen redliche Charaktere Anlaß haben, zu bezweifeln, daß in Auschwitz und anderen Orten zwischen vier bis sechs Millionen Juden in Gaskammern umgebracht worden seien“⁵⁸.

Kontrovers verlief auch ein Sonderparteitag, bei dem das Verbotsverfahren im Mittelpunkt stand. Die Kritiker von MAHLER konnten sich jedoch nicht durchsetzen. Ein Initiativantrag, der die Kompetenz von MAHLER hinsichtlich der Verteidigungsstrategie beschneiden wollte, wurde zurückgezogen, als er drohte, sein Mandat niederzulegen.

Für weiteren Zündstoff sorgte die im Namen des DEUTSCHEN KOLLEGS⁵⁹ von MAHLER abgegebene Stellungnahme zu den Terroranschlägen gegen die USA. In einem mit „Independence day live“ überschriebenen Artikel bezeichnete er diese Anschläge als „eminent wirksam und deshalb rechens“. Gegner von MAHLER fühlten sich durch diese Äußerung in ihrer Meinung bestärkt, dass er den Verlauf des Prozesses negativ beeinflussen könnte. In mehreren Leserbriefen der NPD-Publikation DEUTSCHE STIMME wurde die Haltung von MAHLER abgelehnt. Aber auch nach dieser Äußerung distanzierte sich die Partei nicht von MAHLER.

Flügelkämpfe – der Konflikt mit der innerparteilichen oppositionellen Gruppe REVOLUTIONÄRE PLATTFORM - AUFBRUCH 2000 (RPF)

Auch im Zusammenhang mit der neonationalsozialistisch ausgerichteten Opposition innerhalb der NPD, der RPF, zeigten sich parteiinterne Konflikte, die sich bis zum Ende des Jahres zuspitzten. Die RPF bestand aus Parteimitgliedern um den ehemaligen Vorsitzenden des NPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt Steffen HUPKA⁶⁰, die mit dem gegenwärtigen Kurs der Parteiführung unzufrieden waren und sich als „Zusammenschluß von revolutionären Nationalisten in der NPD/JN“⁶¹ verstanden.

Anfang 2001 hatte die RPF nach einem Treffen mit NPD-Funktionären ihre Selbstauflösung erklärt, nachdem sie die Zusicherung bekommen hatte, innerhalb der NPD in einer Arbeitsgruppe weiter tätig sein zu können. Die Arbeitsgruppe ist jedoch nicht gegründet worden. Die Gruppe trat weiter unter der Bezeichnung RPF auf und griff insbesondere in ihrer Publikation UNABHÄNGIGER RUNDBRIEF den Parteivorstand an. Sie verkündete, dass sie die gegenwärtige Führungsriege um den Bundesparteivorsitzenden Udo VOIGT ablösen wolle. Mit dem Ausschluss von HUPKA aus der NPD gelang es der Parteiführung, sich in diesem Konflikt durchzusetzen. Die RPF erklärte im Januar 2002 erneut

⁵⁸ Schreibweise wie im Original.

⁵⁹ 1994 als Nachfolgeeinrichtung des Berliner Leserkreises der Wochenzeitung JUNGE FREIHEIT gegründete Organisation, die sich um die „Schulung der nationalen Intelligenz“ bemüht.

⁶⁰ HUPKA wurde im Dezember 2001 nach einer Entscheidung des Bundesschiedsgerichtes aus der NPD ausgeschlossen.

⁶¹ Flugblatt der RPF.

ihre Auflösung. Ihre Aktivisten wollen jedoch weiter in der NPD mitwirken.

Der „Kampf um die Straße“

Handlungsmaxime für die NPD ist ein strategisches Konzept, das sich aus den Elementen „Kampf um die Straße“, „Kampf um die Köpfe“ und „Kampf um die Parlamente“ zusammensetzt. Neben der Beteiligung an Wahlen und Schulungen ihrer Mitglieder bzw. Funktionäre sind öffentlichkeitswirksame Aufmärsche ein Tätigkeitsschwerpunkt der NPD.

Der Bundesvorstand hatte in der Zeit, als über die Verbotsanträge öffentlich diskutiert wurde, vorübergehend auf Demonstrationen verzichtet. Als erkennbar war, dass die Anträge gestellt werden würden, kehrte die Parteiführung zum alten Kurs zurück und setzte – nicht ohne Druck der Basis – auf Demonstrationen und Kundgebungen.

In den vergangenen Jahren prägte die NPD überwiegend allein das Demonstrationsgeschehen. Neonationalsozialisten kam die Organisationskraft der NPD zugute. Sie nutzten deren Veranstaltungen in der Öffentlichkeit, um dort Präsenz zu zeigen. Dies änderte sich im Berichtsjahr; auch Neonationalsozialisten, insbesondere WORCH und HUPKA, organisierten teils parallel zur NPD Aufmärsche mit beachtlichen Mobilisierungen.

Beispielsweise fand am 1. Mai in Frankfurt am Main eine von Neonationalsozialisten organisierte Demonstration statt, an der sich ca. 1.200 Rechtsextremisten – darunter auch NPD-Mitglieder – beteiligten. Parallel dazu marschierte die NPD am gleichen Tag in Augsburg, Berlin, Dresden, Essen und Mannheim auf. Mit der Demonstration in Frankfurt am Main bewiesen die Neonationalsozialisten, dass sie auch ohne organisatorischen Rückhalt der NPD quantitativ bedeutungsvolle Demonstrationen organisieren können.

Am 1. September und am 3. November veranstalteten HUPKA und WORCH Demonstrationen in Leipzig, deren Teilnehmer (jeweils weit über 1.000) mehrheitlich Skinheads und Neonationalsozialisten waren. Die Teilnahme von Horst MAHLER sowie NPD-Funktionären an der Demonstra-

tion am 1. September verdeutlichte, dass die NPD diese Veranstaltung unterstützte, auch wenn sie nicht Organisator war. Der Kurs war jedoch nicht einheitlich: Während der sächsische Landesverband sich distanzierte, erklärte der NPD-Bundesvorstand im Vorfeld im Internet seine Unterstützung für diese Veranstaltung.

Die NPD bemühte sich weiter um Aktionsbündnisse mit anderen Rechtsextremisten, um ihrem Anspruch als „Speerspitze des nationalen Widerstandes“ Nachdruck zu verleihen. Gemeinsam protestierte man bei der vom Bündnis Rechts und der NPD unter dem Motto: „Deutschland ist mehr als die BRD – Frieden für Deutschland – keine Stimme den Kriegsparteien“ organisierten Demonstration am 3. Oktober 2001 in Berlin gegen die militärische Intervention in Afghanistan. Auch im Protest gegen die Wiedereröffnung der Wehrmachtausstellung fanden Neonationalsozialisten und NPD-Mitglieder eine gemeinsame Sprache. Am von der NPD organisierten Aufmarsch am 2. Dezember 2001 in Berlin beteiligten sich ca. 3.500 Rechtsextremisten aller Couleur.

„Kampf um die Parlamente“ – Wahlteilnahmen der NPD im Jahr 2001

Trotz intensiver Bemühungen hatte die NPD im Berichtszeitraum als Wahlpartei nur geringe Bedeutung. Sie beteiligte sich an Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie an Kommunalwahlen in Hessen, den Bürgermeister- und Landratswahlen in Sachsen sowie der Wahl zur Hamburger Bürgerschaft.

Mit hohem Aufwand führte die NPD den Wahlkampf zur Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus. Sie trat – angeführt vom Bundesvorsitzenden Udo VOIGT – mit 14 Listen- und einem Direktkandidaten an. In diesen Wahlkampf thematisierte die Partei auch die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA. So zeigt ein Wahlplakat die brennenden Türme des World Trade Centers und die Aufschrift: „Frieden für Deutschland: Keine Stimme den Kriegsparteien!“ Trotz zahlreicher Wahlkampfveranstaltungen, auf denen auch der rechtsextremistische Liedermacher Frank RENNICKE auftrat, war das Ergebnis ernüchternd: Die NPD erzielte nur 0,9 % der Wählerstimmen.



Teilnehmer der Demonstration am 1. September in Leipzig.

Quelle: Internetseite „Bilderfront Fürstenwalde“

Freistaat Sachsen

Der sächsischen NPD-Führung gelang es nicht, die herausragende Stellung des Landesverbandes in der rechtsextremistischen Szene des Freistaates uneingeschränkt aufrechtzuerhalten. Sie hat Mitglieder eingebüßt, während gleichzeitig die Skinhead- und Kameradschaftsszene Anhänger gewonnen hat. Demonstrationen der NPD haben bei der militanten, jugendlichen rechtsextremisti-

schen Klientel an Attraktivität verloren. Auch die internen Konflikte der NPD wirkten sich negativ auf den sächsischen Landesverband aus.

Die NPD war in Sachsen bestrebt, der rückläufigen Mitgliederentwicklung mit der Ausrichtung zahlreicher Demonstrationen zu begegnen. Waren es im Jahr 2000 noch 5 Demonstrationen, so waren es im Berichtsjahr mehr als doppelt so viele (11). Gleichwohl erwies es sich als schwierig, das Erfolgsniveau der Vorjahre zu halten. Waren in der Vergangenheit Aufmärsche regelmäßig mit einem Schub von Neumitgliedschaften verbunden, so stellte sich dieser Effekt 2001 nicht ein.

Auch die Taktik, durch intensive Jugendarbeit Jugendliche an die ideologische Linie der Partei heranzuführen und als Mitglieder zu gewinnen, konnte trotz vielfältiger Bemühungen nicht mit dem Erfolg der Vorjahre fortgesetzt werden. Vielmehr ist an der gestiegenen Anzahl von Kameradschaften im Freistaat Sachsen zu erkennen, dass sich rechtsextremistisch disponente Jugendliche eher zu diesen losen Strukturen hingezogen fühlen.

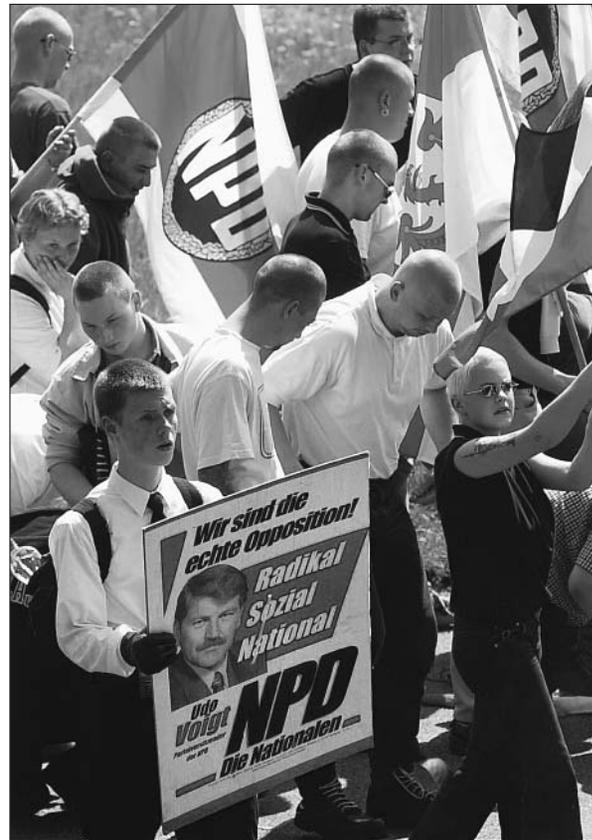
Auch die Aktivitäten der RPF warfen einen Schatten auf den sächsischen NPD-Landesverband. Als RPF-Aktivisten gemeinsam mit Neonationalsozialisten die Demonstration am 1. September 2001 in Leipzig organisierten, distanzierte sich die sächsische NPD-Führung von dieser Veranstaltung. Obwohl sächsische NPD-Funktionäre die RPF ablehnen – was bereits im Vorjahr in einem Unvereinbarkeitsbeschluss zum Ausdruck kam – sind im hiesigen Landesverband Anhänger der RPF aktiv. Zu diesen gehören der ehemalige Dresdner Kreisvorsitzende Ronny THOMAS und der Görlitzer Kreisvorsitzende Jürgen KRUMPHOLZ. Beide werden als Mitarbeiter in der RPF-Publikation UNABHÄNGIGER RUNDBRIEF genannt.

Demonstrationen und Kundgebungen

Insgesamt elf Demonstrationen und Kundgebungen und ein als Kundgebung deklariertes Pressefest organisierte die NPD im Berichtsjahr. Eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung, auch von Rechtsextremisten aus anderen Bundesländern, konnte nur bei Demonstrationen an geschichtlich bedeutsamen Tagen wie dem 1. Mai oder bei besonders attraktiven Veranstaltungen wie dem Pressefest der DEUTSCHE STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH erreicht werden. Die Beteiligung sächsischer Parteimitglieder an derartigen Großveranstaltungen war eher rückläufig.

Beispiele:

- Der sächsische NPD-Landesverband organisierte in Dresden, Zwickau, Bautzen und Grimma insgesamt fünf Demonstrationen.



Teilnehmer der Demonstration am 1. Mai in Dresden

Foto: dpa



Teilnehmer der Demonstration am 1. Mai in Dresden.

Quelle: Internetseite der Kameradschaft NORRUS Freiberg

Am Tag der Arbeit, dem 1. Mai, beteiligten sich in Dresden rund 1.500 Personen an einem Aufmarsch der NPD, der unter dem Motto „Soziale Gerechtigkeit durchsetzen – gleicher Lohn für gleiche Leistung“ stand. Neben NPD-Mitgliedern und ehemaligen Angehörigen der verbotenen SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS) marschierten auch Skinheads, Kameradschaftsmitglieder und Neonationalsozialisten aus dem gesamten Bundesgebiet durch Dresden. Trotz vieler Gegendemonstranten aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum kam es auf Grund des konsequenten Polizeieinsatzes nur vereinzelt zu kleineren Auseinandersetzungen.

Die DEUTSCHE STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH plante im August ein Pressefest. Umfangreiche Bemühungen waren erforderlich, um einen geeigneten Veranstaltungsort für das Fest zu fin-

den. In mehreren sächsischen Städten wie Annaberg-Buchholz, Meißen oder Riesa waren Anmeldungen von den zuständigen Behörden zurückgewiesen worden. Letztendlich meldete der sächsische Landesverband die Veranstaltung als öffentliche Kundgebung in Grimma an. Unter strengen Auflagen konnte diese Veranstaltung am 8. September 2001 stattfinden. Die NPD erhoffte sich insbesondere durch den Auftritt von rechtsextremistischen Liedermachern und Skinhead-Bands eine sehr hohe Beteiligung. Tatsächlich versammelten sich rund 1.500 Rechtsextremisten am Veranstaltungsort. Während der Veranstaltung traten Frank RENNICKE und Annett ROEBKE sowie die Skinhead-Bands NOIE WERTE und NORDWIND auf. Nachdem in Sprechchören Rudolf-HEß-Parolen gerufen wurden, löste die Polizei die Veranstaltung vorzeitig auf. Ungünstiges Wetter und strenge Auflagen wie zum Beispiel Alkoholverbot bewirkten, dass die Veranstaltung einen negativen Eindruck bei den Teilnehmern hinterließ.

Der Landesverband Sachsen führte zum Gedenken an einen 27-jährigen Rechtsextremisten, der im Mai nach tätlichen Auseinandersetzungen mit Angehörigen der Hip-Hop-Szene zu Tode gekommen war, einen Trauermarsch am 2. Juni 2001 in Zwickau durch, der mit 500 Teilnehmern eine relativ große Resonanz hatte.



Teilnehmer der Demonstration am 2. Juni in Zwickau.

Quelle: Internetseite der KAMERADSCHAF 1375 BERLIN

Den Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR nutzte die NPD für einen Aufmarsch am 17. Juni 2001 in Bautzen. Die Beteiligung lag mit ca. 250 Personen unter den Erwartungen des Veranstalters, der mit 400 Teilnehmern gerechnet hatte. Neben dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Holger APFEL sprach auch der sächsische Landesvorsitzende Winfried PETZOLD, der einer Internetmeldung zufolge Endzeitstimmung verbreitete: „Ein teuflischer, heimtückischer Feind (setzt) zum letzten Vernichtungsschlag gegen Deutschland (an). Er wird uns nicht feige sehen, wir kämpfen wie die Helden des 17. Juni, auch in der Zukunft. Kameraden, alles für das Leben unseres Volkes, alles für Deutschland.“

An dem NPD-Aufzug am 10. November 2001 unter dem Motto: „12 Jahre Fall der Berliner Mauer – Einigkeit und Recht und Freiheit“ in Grimma (Muldentalkreis) beteiligten sich rund 300 Personen. Damit lag die Teilnehmerzahl weit unter den Erwartungen der Veranstalter, die mit bis zu 1.000 Teilnehmern gerechnet hatten. Als einige Demonstranten mit Teelichtern die von nationalsozialistischen Organisationen verwendete Lebensrunne darstellten, drohte die Polizei die Veranstaltung aufzulösen. Sie wurde daraufhin vom Veranstalter beendet.

- Die Mitglieder des NPD-Kreisverbandes Dresden waren auch in diesem Jahr in der Öffentlichkeit wieder sehr aktiv. Sie organisierten insgesamt drei Aufmärsche. Ähnlich wie bei den Veranstaltungen des Landesverbandes zeigt aber die sinkende Beteiligung, dass die Mobilisierungskraft des Kreisverbandes nachgelassen hat.

Mit der von ihm unter dem Motto: „Für Freiheit der Völker und ihre Selbstbestimmung“ initiierten Demonstration am 31. März 2001 in Dresden versuchte der NPD-Kreisverband Dresden nach einer langen Zeit des Demonstrationsverzichts, seine Aktionsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Etwa 110 Rechtsextremisten, darunter sehr viele Skinheads und Kameradschaftsmitglieder, nahmen an der Veranstaltung teil.



Teilnehmer der Demonstration am 31. März in Dresden.

Quelle: Internetseite der KAMERADSCHAF 1375 BERLIN

Anlässlich des Jahrestages des Mauerbaues fand am 13. August 2001 vor dem Dresdner Rathaus eine Kundgebung des Kreisverbandes statt. Obwohl der Veranstalter mit 100 Teilnehmern gerechnet hatte, fanden sich nur rund 25 Personen ein.

Am 7. Oktober 2001 protestierten Kreisverbandsmitglieder mit einer Mahnwache „gegen den Kriegswahn der Imperialisten“. Hintergrund dieses Spontanaufzuges war die militärische Intervention der USA in Afghanistan. Als Veranstaltungsort wählten die Rechtsextremisten symbolisch ein Restaurant einer amerikanischen Schnellimbisskette.

- Erstmals organisierte der NPD-Kreisverband Leipziger Land eine Demonstration, die am 9. Juni 2001 in Böhlen (Lkr. Leipziger Land) unter dem Motto: „Für ein Europa selbstbestimmter und freier Völker“ stattfand. An der Veranstaltung, für die kaum mobilisiert worden war, nahmen rund 150 Personen teil.
- Der NPD-Kreisverband Löbau-Zittau organisierte zum fünften Mal einen Gedenkmarsch für Holger MÜLLER, der alljährlich im Juli in Zittau durchgeführt wird. Holger MÜLLER war 1992 bei Auseinandersetzungen mit Ausländern getötet worden. Obwohl der Kreisverband bundesweit über das Internet und Info-Telefone mobilisiert hatte, folgten nur ca. 130 Rechtsextremisten dem Aufruf.



Holger-Müller-Gedenkmarsch in Zittau
Quelle: Internetseite der Kameradschaft NORKUS Freiberg

Sonstige Aktivitäten

Um die Parteikasse zu füllen und desinteressierte Parteimitglieder wieder für die politische Arbeit in der NPD zu begeistern, organisierte die NPD am 17. Februar 2001 in Coswig (Lkr. Meißen) eine Musikveranstaltung mit dem rechtsextremistischen Liedermacher Frank RENNICKE. Das Konzept der NPD, seinen Auftritt als Publikumsmagnet zu nutzen, ging auf. Es reisten rund 1.000 Personen an.

Die Terroranschläge in den USA waren eines der Themen auf dem 11. Landesparteitag der NPD, der am 13. Oktober 2001 in Niederreunersdorf (Lkr. Löbau-Zittau) stattfand. In einer „Resolution zum Frieden“ verurteilte der Landesverband die Terroranschläge auf die USA und forderte die Bundesregierung auf, sich nicht an den Gegenaktivitäten zu beteiligen. In diesem Zusammenhang bezeichnete sich die Partei als „die einzige noch real existierende Friedensbewegung in Deutschland“⁶².

Die Beteiligung an der Kommunalwahl

Neben dem Strategiekonzeptpunkt „Kampf um die Straße“ wollte die NPD im Freistaat Sachsen auch in diesem Jahr im „Kampf um die Parlamente“ wieder an Boden gewinnen und eine feste regionale Verankerung erreichen.

Bei den Bürgermeister- und Landratswahlen 2001 im Freistaat Sachsen blieb die NPD jedoch mit Abstand hinter ihren Erwartungen zurück. Trotzdem gelang es fast allen Kandidaten, die Wahlergebnisse gegenüber den Kommunal- und Landtagswahlen von 1999 zu verbessern. Die NPD trat in Hohnstein, Königstein, Meißen, Riesa, Sebnitz, Trebsen und Waltersdorf zur Bürgermeisterwahl an. Im Landkreis Sächsische Schweiz beteiligte sie sich an der Landratswahl. Im Wahlkampf trat die Partei mit zahlreichen Info-Ständen und Flugblattverteilaktionen sowie über das Internet an die Öffentlichkeit. Mit logistischer und personeller Unterstützung der ortsansässigen DEUTSCHE STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH vermochte der NPD-Funktionär Jürgen DISTLER in Riesa einen nahezu professionellen Wahlkampf zu führen und konnte 6,5 % der Wählerstimmen gewinnen.

Der Schwerpunkt lag jedoch im Landkreis Sächsische Schweiz, wo sich die Partei zumindest in Königstein mehr als einen Achtungserfolg erhofft hatte. Mit einem Ergebnis von 16,2 % erreichte der Geschäftsführer des NPD-Kreisverbandes Sächsische Schweiz Uwe LEICHSENRING zwar einen deutlichen Stimmenzuwachs gegenüber vorangegangenen Wahlen, von seinem Ziel, Bürgermeister zu werden, blieb er jedoch weit entfernt.

Von der NPD genutzte Medien

Die Präsentation im Internet nutzten verschiedene sächsische NPD-Kreisverbände im Berichtsjahr weitestgehend zur Selbstdarstellung, zur Berichterstattung über aktuell politische Ereignisse aus Sicht der NPD bzw. zur Ankündigung von Veranstaltungsterminen. Mit relativer Kontinuität hoben sich dabei die Homepages der Kreisverbände Löbau-Zittau und Zwickau hervor. Andere Seiten, wie beispielsweise die des Kreisverbandes Riesa-Großenhain oder Meißen wurden eher sporadisch aktualisiert. Die Seiten der NPD Dresden, des Landesverbandes Sachsen und der NPD-Publikation SACHSEN STIMME sind seit Anfang des Jahres 2001 nicht mehr erreichbar.

Weiterhin nutzt der NPD-Landesverband Sachsen die Publikation SACHSEN STIMME zur öffentlichen Darstellung. Von dieser Schrift, die in der Vergangenheit vierteljährlich erschien, gab es in diesem Jahr nur drei Ausgaben.

SACHSEN STIMME
 Überregional für SACHSEN-ANHALT
 Ausgabe Nr. 2 2001, Preis: 2,- DM
 Inhaltsübersicht siehe Seite 2
 7. Jahrgang, 2. Ausgabe

Absurd!
 Dresdner Verkehrsbetriebe auf Multi-Kulti-Welle!
 Erhoffen sich die DVB einen Kundenzuwachs durch diese dem Zeitgeist entsprechende Botschaft?



Nächster Schritt:
 Beförderungsstopp für sogenannte „Rechtsextreme“?

Der NPD-Kreisverband Löbau-Zittau gibt die Schrift KOMPAß heraus. Neben Veranstaltungshinweisen, kurzen Schilderungen von NPD-Aktivitäten sowie geschichtlichen Abhandlungen über die Region greift die NPD darin Themen auf, die die regionale rechtsextremistische Szene oder kommunale Angelegenheiten betreffen.

Ein weiteres Info-Blatt mit dem Titel KLARTEXT gibt die NPD-Fraktion im Stadtrat Königstein heraus. In der Schrift werden dem Leser z. B. durch Vorstellung des Parteiprogramms politische Inhalte und Ziele der NPD vermittelt und Leserschriften veröffentlicht.

Die NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)

Auch im Jahr 2001 gelang es der NPD-Jugendorganisation JN nicht, nach der Auflösung des bis Juni 1999 bestehenden sächsischen Landesverbandes einen neuen zu gründen. Zwar ist Ende 2000 eine Neugründung angekündigt worden, es kam jedoch lediglich zur Neubildung eines JN-Stützpunktes im Raum Sächsische Schweiz, von dem zwischenzeitlich kaum Aktivitäten ausgegangen sind.

Das BILDUNGSWERK DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT, 1999 als Abspaltung aus der JN hervorgegangen und im Jahr 2000 in BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGE-

MEINSCHAFT (BDVG) umbenannt, veranstaltete im Berichtsjahr zwei Saalveranstaltungen in Sachsen. Zu einer am 13. Oktober 2001 in Doberstau-Gaußig (Lkr. Bautzen) durchgeführten Rednerversammlung mit Auftritt des rechtsextremistischen Liedermachers Frank RENNICKE konnten 400 Teilnehmer mobilisiert werden.

DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)

Gründung: 1987 als Partei
 DVU-LISTE D
 1991 Umbenennung in DVU

Sitz: München

Teil-/Nebenorganisationen (Aktionsgemeinschaften): DEUTSCHE VOLKSUNION e. V. (DVU e. V.)
 INITIATIVE FÜR AUSLÄNDER-BEGRENZUNG (I.f.A.)
 EHRENBUND RUDEL
 AKTION ODER-NEIBE (AKON)

Organisation im Freistaat Sachsen: Landesverband Sachsen

Mitglieder 2000
 bundesweit: etwa 17.000
 Sachsen: etwa 500

Mitglieder 2001
 bundesweit: etwa 15.000
 Sachsen: etwa 500⁶³

Publikation: NATIONAL-ZEITUNG/
 DEUTSCHE WOCHEN-ZEITUNG (NZ)

Präsenz im Internet: mit einer eigenen Homepage vertreten

Kennzeichen: 

Die Aktivitäten der DVU im Jahr 2001 waren von den Vorbereitungen für die Teilnahme an den Bürgerschaftswahlen im September im Hamburg geprägt. Mit einem Ergebnis von gerade einmal 0,7 % der Stimmen gelang es der Partei jedoch nicht, an ihre Wahlerfolge von 1998 und 1999 anzuknüpfen, infolge derer sie in drei Landesparlamente eingezogen war.⁶⁴

⁶³ Die DVU gibt höhere Zahlen an. In einer Erklärung vom Februar 1999 beziffert sie die Mitgliederzahl in Sachsen mit 541.

⁶⁴ 1998: Sachsen-Anhalt, 1999: Bremen und Brandenburg.

Die Partei wurde 1987 auf Initiative des Münchener Verlegers Dr. Gerhard FREY in engem Zusammenwirken mit der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) unter der Bezeichnung DEUTSCHE VOLKSUNION - LISTE D gegründet und 1991 in DVU umbenannt. Vorsitzender der Partei ist seit ihrer Gründung Dr. Gerhard FREY. Unter seiner Führung haben die 16 Landesverbände kaum Handlungsspielraum für Eigeninitiativen.

Bereits 1971 war ebenfalls von Dr. FREY der Verein DVU e. V. als Sammelbewegung und Auffangbecken für ehemalige NPD-Mitglieder gegründet worden. Im Rahmen dieses Vereins entstanden in den nachfolgenden Jahren verschiedene Aktionsgemeinschaften. Zur Zeit existieren die INITIATIVE FÜR AUSLÄNDERBEGRENZUNG (I.f.A.), der EHRENBUND RUDEL sowie die AKTION ODER-NEIBE (AKON). Die bis 1999 bestehende Aktionsgemeinschaft DEUTSCHER SCHUTZBUND FÜR VOLK UND KULTUR wurde in die INITIATIVE FÜR AUSLÄNDERBEGRENZUNG (I.f.A.) und die VOLKSBEWEGUNG GEGEN ANTIDEUTSCHE PROPAGANDA (VOGA) sowie die AKTION DEUTSCHES RADIO UND FERNSEHEN (ARF) in den EHRENBUND RUDEL überführt.

Zwischen dem DVU e. V. und der Partei DVU besteht ein enger Zusammenhang. So können Vereinsmitglieder, sofern sie über 16 Jahre alt sind und dagegen nicht ausdrücklich Widerspruch einlegen, als Neumitglieder der Partei DVU vorgeschlagen werden.⁶⁵ Auf Grund dieser Regelung dürfte ein großer Teil der Vereinsmitglieder ebenfalls Mitglied der Partei werden.

Im Freistaat Sachsen ist der Organisationsgrad der Partei nach wie vor gering. Zwar verfügt die Partei über Kreisverbände in Dresden, Leipzig und Chemnitz, die Aktivitäten der meisten Parteimitglieder beschränken sich jedoch auf den Bezug der wöchentlich erscheinenden DVU-Publikation sowie den gelegentlichen Besuch so genannter „Politischer Stammtische“. Der Landesverband Sachsen ist über eine Kontaktadresse in Nürnberg (Bayern) zu erreichen.

Die DVU-Publikation NATIONAL-ZEITUNG/DEUTSCHE WOCHEN-ZEITUNG (NZ) wird von der privatwirtschaftlichen DSZ-DRUCKSCHRIFTEN- UND ZEITUNGS-VERLAG GmbH (DSZ-Verlag) herausgegeben. Inhaber des Verlags ist Dr. Gerhard FREY. Seine Ehefrau leitet die FZ-FREIHEITLICHE BUCH- UND ZEITSCHRIFTENVERLAG GMBH (FZ-Verlag), für den umfangreich in der NZ geworben wird. In Wahlkämpfen und bei Veranstaltungen hat die DVU Werbung verteilt, die die enge Verknüpfung der Partei mit diesen Verlagen und den damit verbun-



denen privaten wirtschaftlichen Interessen deutlich macht. Der Werbung waren an den FZ-Verlag adressierte Antwortpostkarten beigelegt, mit denen sowohl die Mitgliedschaft in der Partei DVU oder dem Verein DVU e. V. bzw. einer seiner Aktionsgemeinschaften beantragt als auch eine Zeitschrift aus dem DSZ-Verlag abonniert und Waren des FZ-Verlages bestellt werden konnten. Dabei ist bemerkenswert, dass die Mitgliedschaft in einer Partei über eine Postkarte an einen privatwirtschaftlichen Verlag beantragt werden kann. Die gleiche Verquickung wird auch auf der Internetseite des DSZ-Verlages deutlich.

Im Internet kommentiert die DVU aktuelle Themen, gibt Veranstaltungstermine bekannt und wirbt für die NZ.

Politische Zielsetzung

Die ideologischen und politischen Grundpositionen der DVU werden weniger in ihrem Parteiprogramm als in ihrer Zeitung deutlich. Im Parteiprogramm bekennt sich die DVU zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zum Grundgesetz. In der NZ verbreitet sie jedoch rechtsextremistisches Gedankengut.

Im Mittelpunkt der Agitation der DVU stehen:

- Eine rassistisch ausgeprägte Kampagne, die sich insbesondere gegen Asylbewerber richtet.
- Die Verunglimpfung von Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Relativierung der NS-Verbrechen, verbunden mit einer antisemitischen Kampagne.

Die Parteizeitung, die der Bundesvorsitzende Dr. FREY als die „Stimme des nationalen Lagers“⁶⁶ bezeichnet, greift regelmäßig aktuelle Themen auf und kommentiert diese auf der Grundlage langjährig entwickelter Feindbilder wie „Asylbe-

⁶⁵ Vgl. § 4 der Satzung des DVU e. V.
⁶⁶ NZ Nr. 3 vom 12. Januar 2001, S. 3.

werber sind kriminell“, „Polen sind faul“ oder „Juden erpressen die Deutschen“.

Pauschalierend werden Ausländer für die sozialen Probleme in Deutschland verantwortlich gemacht. Mit Schlagzeilen wie „Deutschland als Verbrecher-Paradies?“⁶⁷, „Das Ausmaß der Ausländerkriminalität“⁶⁷ oder „Afrikaner beherrschend in der Rauschgiftszene“⁶⁸ versucht die NZ, Ausländer und Asylbewerber mit steigender Kriminalität in Verbindung zu bringen. Asylsuchende werden als Sozialschmarotzer oder Kriminelle dargestellt, die Deutschland nur wegen seiner sozialen Sicherung als Zielland ausgesucht haben: „Nicht das Land wählt aus, sondern die Migranten wählen im Sog des herausgebildeten Sozialtourismus ihr Bestimmungsland.“⁶⁹

Die NZ nutzte dabei vor allem die geplante Osterweiterung der Europäischen Union (EU), um in rassistischer Weise Ressentiments gegen Ausländer zu schüren. In Deutschland lebende Ausländer seien eine Bedrohung für den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik.

Mit Überschriften wie „Millionen Türken wollen kommen – Was Ankaras EU-Beitritt bringt“⁷⁰ oder „Kommen 15 Millionen Ausländer? – Wie das deutsche Volk ausgetauscht werden soll“⁷¹ wird dem Leser eine Bedrohung durch „Überfremdung“ Deutschlands suggeriert.

Die aktuelle Politik wolle als Handlanger ausländischer Mächte die Deutschen im eigenen Land zur Minderheit machen. Im Zusammenhang mit der Einführung der Greencard unterstellt man der Bundesregierung deshalb, dass es ihr dabei weniger um fehlende Arbeitskräfte gehe als vielmehr „um einen ideologisch fundamentierten ethnischen Überbau der heimischen Bevölkerung durch massive Einwanderung“⁷².

Nach Auffassung der DVU sei „die Integrationskraft des deutschen Volkes durch die große Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer längst erschöpft – Integration weiterer Ausländer im Sinne einer Inkorporation in den deutschen Volkskörper ist nicht mehr möglich, schon gar nicht die einer solch erratischen Ethnie wie die der Juden“⁷³.

Immer wieder wird in der NZ der demokratische Rechtsstaat angegriffen, Verfassungsorgane werden verunglimpft. Den Regierenden wird u. a. vorgeworfen, vor einer jüdischen Lobby zu „kriechen“⁷⁴. Am Beispiel des Zentralrates der Juden in Deutschland wird der Leserschaft der NZ vermittelt, dass die Juden in der ganzen Welt und insbesondere in Deutschland eine Übermacht besäßen und massiv auf das politische und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Einfluss nehmen würden. „Neuerdings will er auch die deutsche Außenpolitik nach seinem Gusto gestalten.“⁷⁵

Dem Leser wird weiterhin eingeredet, dass der Bau von so genannten „Schuldkomplexen“⁷⁶ – gemeint sind Mahnmale für die Opfer des Holocaust – auf Grund des übermäßigen Einflusses einer jüdischen Lobby der Regierung sogar wichtiger sei als die Interessen der Bevölkerung: „Auch die ‚Topografie des Terrors‘ scheint Regierenden wichtiger als etwa Krankenhäuser und Schulen (...)“⁷⁷. Mit Äußerungen wie: „Wenn es so weitergeht, wird bald jede deutsche Straße und am Ende jedes Haus mit einer Sühnestätte gesegnet sein.“⁷⁸ oder „Die beinahe 6000 Schuld- und Sühnestätten in der Bundesrepublik Deutschland reichen Bewältigungspropagandisten immer noch nicht.“⁷⁹ oder „Die deutschen Großstädte sind heute schon mit einem dichten Netz antideutscher Sühnestätten überzogen.“⁸⁰ wird das Ausmaß der Erinnerung und Mahnung als übertrieben dargestellt.

In vielen Beiträgen wird revisionistisches Gedankengut verbreitet. Latent wird die Zeit des Nationalsozialismus verharmlost und versucht, durch Vergleiche mit anderen Gräueltaten das Ausmaß des Holocaust zu relativieren oder sogar zu leugnen. So wird beispielsweise von „so genannten NS-Zwangsarbeitern“⁸¹ gesprochen oder im Zusammenhang mit der Verurteilung eines ehemaligen deutschen Untersturmbannführers, der im Frühjahr 1945 jüdische Zwangsarbeiter erschossen hatte, gesagt: „Was den Zeitpunkt der Tat angeht, so scheint es mehr als unwahrscheinlich, dass unmittelbar vor der Kapitulation gezielt Judenmorde ausgeführt wurden.“⁸²

⁶⁷ NZ Nr. 35 vom 24. August 2001, S. 2.

⁶⁸ NZ Nr. 33 vom 10. August 2001, S. 17.

⁶⁹ NZ Nr. 35 vom 24. August 2001, S. 15.

⁷⁰ NZ Nr. 32 vom 3. August 2001, S. 1.

⁷¹ NZ Nr. 13 vom 23. März 2001, S. 1.

⁷² NZ Nr. 35 vom 24. August 2001, S. 7.

⁷³ NZ Nr. 16 vom 13. April 2001, S. 4.

⁷⁴ NZ Nr. 26 vom 22. Juni 2001, S. 16.

⁷⁵ NZ Nr. 30 vom 20. Juli 2001, S. 5.

⁷⁶ NZ Nr. 24 vom 8. Juni 2001, S. 16.

⁷⁷ Ebenda.

⁷⁸ NZ Nr. 29 vom 13. Juli 2001, S. 5.

⁷⁹ NZ Nr. 26 vom 22. Juni 2001, S. 16.

⁸⁰ NZ Nr. 28 vom 6. Juli 2001, S. 5.

⁸¹ NZ Nr. 24 vom 8. Juni 2001, S. 2.

⁸² NZ Nr. 16 vom 13. April 2001, S. 2.

Über Konzentrationslager formulierte beispielsweise der ehemalige REP-Bundesvorsitzende Franz SCHÖNHUBER in der NZ: „Aber sie gab und gibt es überall, angefangen bei den von Engländern im Burenkrieg eingerichteten ‚Sammellagern‘, in denen auch Frauen und Kinder umkamen.“⁸³ In einem weiteren Bericht nimmt SCHÖNHUBER Stellung zum „Unterschied zwischen dem Gründer der sowjetischen Tscheka und der NS-Gestapo“ und wertet: „Die Tscheka hat weit mehr Menschen umgebracht als die Gestapo und alle NS-Sicherheitsdienste zusammen.“⁸⁴

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Die Aktivitäten der DVU waren im Jahr 2001 geprägt von den Vorbereitungen der Wahlbeteiligung an den Bürgerschaftswahlen in Hamburg. Nachdem es der Partei im Jahr 1997 nur knapp nicht gelungen war, in die Hamburger Bürgerschaft einzuziehen, hatte sie immer wieder behauptet, wegen „Fälschungen“ um 180 Stimmen an der 5-Prozent-Hürde gescheitert zu sein. Um so mehr konzentrierte sie sich in diesem Jahr auf die Wahl am 23. September 2001 in Hamburg. Im Gegensatz zu früheren Wahlkämpfen, in denen die DVU erst wenige Wochen vor dem Wahltag mit massivem Materialeinsatz auf sich aufmerksam gemacht hatte, begann die DVU ihren Wahlkampf in Hamburg bereits im Juni 2001.

In gewohnter Weise trat sie dabei mit schlagwortartigen Parolen wie: „Massenansturm aus dem Osten. Totale Überfremdung durch EU-Beitritte“, „Für ein deutsches Hamburg. Überfremdung stoppen!“ oder „Scheinasylanten und kriminelle Ausländer raus!“ an und versuchte, Ausländer pauschal als Bedrohung darzustellen.

Die DVU strebte an, auch die Terrorakte gegen die USA vom 11. September 2001 für ihren Wahlkampf zu nutzen, indem sie eine „Politisch verbrecherische Einwanderungspolitik“ dafür verantwortlich machte. „Dass Hamburg durch unkontrollierten Ausländerzuström zu einem Stützpunkt für die Attentäter werden konnte, sei ‚ein politisches Verbrechen und ein Schlag gegen Deutschlands Ansehen in aller Welt‘“, betonte Frey.⁸⁵

Der DVU gelang es auch im Berichtsjahr nicht, ihr Wahlziel in Hamburg zu erreichen. Die Partei scheiterte mit einem Ergebnis von 0,7 % der Stimmen (absolut: 6.043) deutlich und verlor gegenüber 1997 fast 35.000 Wählerstimmen. Die DVU

wird daher nicht an der staatlichen Teilfinanzierung der Parteien (Wahlkampfkostenerstattung) partizipieren.⁸⁶

Auch die Teilnahmebereitschaft an der traditionellen Großkundgebung der DVU in der Passauer Nibelungenhalle am 29. September 2001 ging deutlich zurück. Konnte die Partei im vergangenen Jahr noch rund 2.200 Mitglieder und Sympathisanten mobilisieren, waren es in diesem Jahr gerade einmal etwa 1.200.

NATIONALE GROSSKUNDGEBUNG
PASSAU, 29. SEPTEMBER
Wir sind stolz, Deutsche zu sein!

Auf nach Passau!

29.9.2001 (Samstag) • Nibelungenhalle, Passau
Beginn: 12.30 Uhr • Einlass ab 11.00 Uhr

Diese mit Abstand bedeutendste Veranstaltung für Mitglieder und Sympathisanten der Partei dient vor allem dem Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY zur Selbstdarstellung. Die Veranstaltung stand 2001 unter dem Motto „Wir sind stolz, Deutsche zu sein“. Auf Grund der Terrorakte gegen die USA wurde dem Motto: die Losung: „Stopp der Einwanderung – Kampf dem Terror! Rettet Deutschland vor dem Krieg!“ hinzugefügt. Bereits einen Tag vor der Veranstaltung hatte die NZ formuliert: „Wollen USA totalen Krieg?“, „So wird Deutschland ins Unglück gerissen“ und „Frisst uns der Islam? – Einwanderungsland – ein Wahnsinn!“⁸⁷ Der Bundesvorsitzende Dr. FREY warf in

⁸³ NZ Nr. 31 vom 27. Juli 2001, S. 9.

⁸⁴ NZ Nr. 24 vom 8. Juni 2001, S. 9.

⁸⁵ Internetbeitrag der DVU vom 14. September 2001.

⁸⁶ Für die Beteiligung an der staatlichen Teilfinanzierung der Parteien ist bei einer Landtagswahl ein Ergebnis von mindestens 1,0 % der Stimmen notwendig.

⁸⁷ NZ, Nr. 40 vom 28. September 2001, S. 1.

seiner Rede der Bundesregierung vor, „sich in einem Kampf gegen ‚ein rechtes Gespenst‘ zu verzetteln und „gleichzeitig alle Bereiche deutscher Lebensinteressen geradezu sträflich“ zu vernachlässigen.⁸⁸ Zugleich warnte er vor Millionen von Türken, die mit einem Beitritt der Türkei zur EU auf Deutschland und Österreich zukämen. Insbesondere Deutschland drohe nach Meinung von Dr. FREY, ein orientalisches Land zu werden. Ehrengäste der DVU-Großkundgebung waren u. a. der Funktionär der belgischen nationalistischen Partei VLAAMS BLOK Hubert VERHELST sowie der deutsch-südafrikanische Rechtsextremist und Publizist Dr. Claus NORDBRUCH.

Im DVU-Landesverband Sachsen setzte sich im Jahr 2001 die inhaltliche und organisatorische Stagnation fort. So enthielt sich die DVU im Wesentlichen öffentlicher Auftritte. Lediglich am 13. Februar 2001 demonstrierten Mitglieder und Sympathisanten von DVU, NPD, JUNGER LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN (JLO) und der Partei Die REPUBLIKANER (REP) gemeinsam in Dresden. An dem maßgeblich von der JLO organisierten Trauermarsch anlässlich des 56. Jahrestages der Zerstörung der Landeshauptstadt beteiligten sich insgesamt etwa 750 Personen. Bei der Abschlusskundgebung wurde am Denkmal der Trümmerfrau in Dresden u. a. ein Kranz des DVU-Kreisverbandes Dresden niedergelegt.

Ein einschneidendes Datum für die REP im Jahr 2001 war die Wahlniederlage der Partei bei der Landtagswahl am 25. März in Baden-Württemberg. Trotz eines aufwändig geführten Wahlkampfes, den auch sächsische REP-Mitglieder aktiv unterstützten, gelang der Partei der Wiedereinzug in das Landesparlament nicht.

Das Wahlergebnis von 4,4 % der Stimmen hat bundesweit für Enttäuschung gesorgt, was sich auch auf die Mitgliederzahlen auswirkte.

Die REPUBLIKANER (REP)

| | |
|---|---|
| Gründung: | 1983 in München |
| Sitz: | Berlin |
| Teil-/Nebenorganisationen: | REPUBLIKANISCHER BUND DER ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN (RepBB) REPUBLIKANISCHE JUGEND (RJ) REPUBLIKANISCHER BUND DER FRAUEN (RBF) REPUBLIKANISCHER HOCHSCHULVERBAND (RHV) |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | Landesverband Sachsen, Kreisverbände, Ortsverbände |
| Mitglieder 2000 | |
| bundesweit: | etwa 13.000 |
| Sachsen: | etwa 350 |
| Mitglieder 2001 | |
| bundesweit: | etwa 11.500 |
| Sachsen: | etwa 350 |
| Publikation: | DER REPUBLIKANER |
| Präsenz im Internet: | mit einer eigenen Homepage vertreten |
| Kennzeichen: |  |

Die Partei DIE REPUBLIKANER (REP) wurde am 27. November 1983 in München von zwei aus der CSU ausgetretenen damaligen Bundestagsabgeordneten sowie dem Publizisten Franz SCHÖNHUBER gegründet. SCHÖNHUBER war bis zu seinem Rücktritt auf dem Bundesparteitag am 17./18. Dezember 1994 Bundesvorsitzender der Partei. Seine Nachfolge trat der ehemals stellvertretende Bundesvorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER aus Baden-Württemberg an, der zuletzt auf dem Bundesparteitag im November 2000 in seinem Amt bestätigt wurde.

Bundesweit hat die Partei etwa 11.500 Mitglieder. Der sächsische Landesverband verfügt über etwa 350 Mitglieder. Er ist in Kreis- und Ortsverbände gegliedert. Seine Geschäftsstelle befindet sich in Heynitz (Lkr. Meißen).

⁸⁸ Veranstaltungsbericht der DVU im Internet.

Seit 1993 existiert der REPUBLIKANISCHE BUND DER ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN (RepBB), der sich als Schutzorganisation für die im öffentlichen Dienst beschäftigten Mitglieder der REP versteht. Die Partei verfügt zudem über die Jugendorganisation REPUBLIKANISCHE JUGEND (RJ). Der über Jahre inaktive REPUBLIKANISCHE HOCHSCHULVERBAND (RHV) wurde Anfang 1997 wiederbelebt, nachdem ihm der Einzug in das Marburger Studentenparlament gelungen war. Ein REPUBLIKANISCHER BUND DER FRAUEN (RBF) besteht seit 1995.

Die Organisationen RJ und RBF zeigen in Sachsen lediglich vereinzelte Aktivitäten. Der RepBB präsentiert im Internet als Ansprechpartner für Sachsen einen Parteifunktionär aus Baden-Württemberg. Der RHV ist im Freistaat Sachsen bisher nicht in Erscheinung getreten.

Sowohl der Bundes- als auch der Landesverband der REP präsentieren sich im Internet mit einer eigenen Homepage.

Politische Zielsetzung

Bei den REP bestehen nach wie vor tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Der Bundesvorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER bemüht sich zwar um ein rechtskonservatives und gemäßigtes Erscheinungsbild der Partei, und die REP bekennen sich in ihrem Programm von 1993 formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Gleichwohl ergeben sich aus der Gesamtbetrachtung von fremdenfeindlichen Äußerungen, Agitationen gegen das Demokratieprinzip, Diffamierungen von Verfassungsorganen und der Zusammenarbeit mit anderen Rechtsextremisten Anhaltspunkte, dass einflussreiche Funktionäre und Gruppen der Partei den demokratischen Rechtsstaat ablehnen.

Die REP agieren systematisch gegen die Vertreter des parlamentarischen Verfassungsstaates, um das Vertrauen der Bürger in das Mehrparteiensystem zu erschüttern und damit die Wertordnung des Grundgesetzes zu untergraben.

Unter der Überschrift: „In Deutschland herrscht Parteienfilz und Medienboykott“ heißt es im REGIONAL REPORT des REP-Landesverband Rheinland-Pfalz: „Die Altparteien haben sich unseren Staat zur Beute gemacht. (...) Ausländerfeindliche Straftaten, aber auch die Existenz und das krimi-

nelle Vorgehen von Ausländerbanden in Deutschland haben jene Politiker zu verantworten, die mit ihren unverantwortlichen und undifferenzierten Brandreden die Massen aufhetzen. Nahm man billigend in Kauf, dass fanatische Türken Straßenkreuzungen und die Autobahnen blockierten und Jagd auf ‚Rechte‘ machten?“

Ähnliches findet sich auch in einer Mitgliederinformation des REP-Landesverbandes Sachsen vom September 2001. Dort schrieb die sächsische Landesvorsitzende Kerstin LORENZ: „Im Kampf gegen Rechts geht es schon lange nicht mehr nur um den Machterhalt der etablierten Parteien, es geht vielmehr darum, das Deutsche Volk davon abzuhalten, seine nationale Identität wieder zu finden. Diese wurde unserem Volk in den letzten Jahrzehnten erfolgreich genommen (...).“

Nach den Terroranschlägen in den USA am 11. September 2001, die auch von den REP zum Anlass für fremdenfeindliche Agitationen genutzt wurden, warf die Partei dem Bundesinnenminister vor, erst unter dem Eindruck der Anschläge über die Sicherheit in Deutschland nachgedacht zu haben.⁸⁹ So habe sich die Regierung „für ihr jahrelanges Nichtstun gegen die Zunahme extremistischer Islamisten hinter der Verfassung versteckt“. Statt dessen scheue man sich nicht vor Rechtsbeugung, wenn es um die „Bekämpfung der Republikaner“ gehe.⁹⁰

Zugleich greifen die REP in ihrer Agitation die von Rechtsextremisten regelmäßig vertretene These einer existenziellen Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland durch Ausländer und Asylbewerber auf. Man suggeriert, Deutschland stehe vor einer Invasion fremdländischer Einwanderer. Forderungen demokratischer Parteien nach Integration von Asylbewerbern werden mit dem für Rechtsextremisten typischen Agitationsmuster – wonach multikulturell mit Chaos gleichgesetzt und in Deutschland lebende Ausländer als Bedrohung dargestellt werden – abgelehnt.

So schrieb der Berliner Dr. Konrad VOIGT⁹¹ in einem Leserbrief in der Parteizeitung unter der Überschrift „Ob das wirklich ‚gut so‘ ist?“: „Durch den Geburtenrückgang unseres Volkes und den Kinderreichtum zugewanderter Ausländer in unserem Land ist eine katastrophale Überfremdung vorauszusehen, wenn nicht entschlossen umgesteuert wird.“⁹² Noch deutlicher wird die sächsische REP-Landesvorsitzende, als sie beschreibt, wie Deutschland aussehe, wenn es die „rechten Parteien“ nicht gäbe: „Dann wäre der Austausch unseres Volkes schon viel weiter fortgeschritten,

⁸⁹ Pressemitteilung der REP Nr. 44/2001 vom 12.10.2001.

⁹⁰ Pressesprecher des REP-Landesverbandes Saarland im Internet.

⁹¹ Nach Angaben des Bundeswahlleiters ist ein Dr. Konrad VOIGT Landesvorsitzender der REP in Berlin.

⁹² DER REPUBLIKANER, Ausgabe 6-7/2001, S. 6.

der Sozialabbau fast vollendet, muslimische Lehrerinnen mit Kopftuch die Normalität und unsere Kinder müßten vielleicht schon Islamunterricht nehmen!“⁹³

Auch in Wahlkämpfen versuchten die REP durch eine Verquickung von fremdenfeindlichen Aussagen mit Statistiken über die Kriminalitätsentwicklung oder die Ausländer- und Sozialhilfeempfängeranteile in Deutschland Ängste einer angeblich drohenden Überfremdung sowie Ressentiments gegen die ausländischen Mitbürger zu schüren. Dabei wird u. a. von einer „schleichenden Islamisierung unserer Heimat“ einem „ständig größer werdenden Heer von Zuwanderern aus aller Herren Ländern“ oder einem „Import von Sozialhilfeempfängern“ gesprochen und sogar gefordert, letztere in „Sammellagern“ unterzubringen. Als Beleg für die angeblich zunehmende Überfremdung unserer Heimat werden von den REP u. a. die „wie Pilze aus dem Boden schießenden Moscheen und islamische Kulturzentren“ genannt.⁹⁴

Anhaltspunkt für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bei den REP ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Rechtsextremisten. Entgegen dem offiziellen Abgrenzungsbeschluss der Partei⁹⁵ arbeiten viele Funktionäre oder Mitglieder mit anderen rechtsextremistischen Organisationen zusammen.

So sollen sich im April 2001 auf Einladung des Initiators der rechtsextremistischen DEUTSCHEN AUFBAUORGANISATION (DAO) Dr. Alfred MECHTERSHEIMER der Sprecherkreis der DAO mit „Spitzenvertretern der baden-württembergischen Republikaner, darunter drei bisherige REP-Landtagsabgeordnete“ getroffen haben, um in „offener und freundschaftlicher Atmosphäre“ die Möglichkeiten der weiteren Entwicklung zu erörtern.⁹⁶

Entgegen einem von der REP-Bundesführung im Mai 1999 verhängten Auftrittsverbot für den ehemaligen REP-Funktionär und Mitherausgeber der rechtsextremistischen Publikation NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSCHEFTE⁹⁷ Harald NEUBAUER bei REP-Veranstaltungen, lud der REP-Kreisverband Ravensburg-Biberach (Baden-Württemberg) zu einer Vortragsveranstaltung mit diesem ein. Einem Beitrag in NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSCHEFTE⁹⁸ zufolge sollen an der Veranstaltung mehrere „namhafte REP-Amts- und Mandatsträger“ teilgenommen haben.

Auf einer Veranstaltung des Bezirksverbandes

München und des Landesverbandes Sachsen am 3. Oktober 2001 in München sprach neben der sächsischen Landesvorsitzenden Kerstin LORENZ der Funktionär des rechtsextremistischen belgischen Vlaams Blok Wim VERREYCKEN.

Auch im Freistaat Sachsen gibt es bei den REP-Funktionären offensichtlich kaum Vorbehalte gegenüber anderen rechtsextremistischen Parteien und Organisationen.

So forderte die sächsische Landesvorsitzende Kerstin LORENZ in einer Resolution einer Aktivtagung der Partei vom 1. April 2001, dass Gespräche mit konkurrierenden, rechten Parteien nicht gescheut werden dürften. Nach Möglichkeit sollten sogar Absprachen getroffen werden, die dann von den Landesvorständen einstimmig zu beschließen seien.⁹⁹

Am 13. Februar 2001 hatten zum wiederholten Male insbesondere Mitglieder- und Sympathisanten von REP, DEUTSCHER VOLKSUNION (DVU), JUNGER LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN (JLO) und NATIONALDEMOKRATISCHER PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) gemeinsam in Dresden demonstriert. An dem Trauermarsch anlässlich des 56. Jahrestages der Zerstörung der Landeshauptstadt durch die Innenstadt von Dresden beteiligten sich etwa 750 Personen. Zur Abschlusskundgebung legten die REP- und DVU-Kreisverbände Dresden am Denkmal der Trümmerfrau Kränze nieder.

Im Internet bedankten sich Mitglieder des REP-Kreisverbandes Dresden am 18. März 2001 bei der JLO für die Organisation des Trauermarsches.

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Die permanenten Misserfolge der REP bei Wahlen setzten sich auch im Jahr 2001 fort. Ein drastischer Einschnitt für die gesamte Partei war die Wahlniederlage bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg. Mit 4,4 % der Zweitstimmen, was für die REP den Verlust von mehr als der Hälfte ihrer Wählerstimmen von 1996 bedeutete, gelang der Partei der erhoffte Wiedereinzug in den Landtag nicht. Sie verlor damit ihre einzige Vertretung in einem Landesparlament.

Während die Parteiführung die Wahlniederlage als Folge von „organisatorischen Defiziten auf Landesebene“ und vor allem einer angeblichen „anhaltende(n) Hetzkampagne gegen Rechts“ sah, wurde man in einer Wahlanalyse auf einer „Aktiv-

⁹³ Mitgliederinformation des REP-Landesverbandes Sachsen vom 11. September 2001.

⁹⁴ GROß-GERAUER KREISREPORT, Wahlsonderausgabe, Ausgabe 1/2001.

⁹⁵ Auf dem Bundesparteitag der REP im Juli 1990 in Ruhstorf wurde beschlossen, dass niemand, der in extremistischen und verfassungsfeindlichen Organisationen eine aktive Rolle gespielt hat, in Zukunft eine Funktion bei den REP übernehmen darf.

⁹⁶ Beitrag NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSCHEFTE, Nr. 5/2001, S. 55.

⁹⁷ Vgl. Beitrag „Verlage und ihr Wirken im Rechtsextremismus“.

⁹⁸ Ausgabe Juni 2001, Internet, Homepage des NATION UND EUROPA VERLAGS GmbH.

⁹⁹ Internetauszug der „Resolution der Teilnehmer der Aktivtagung in Dresden vom 01.04.2001“.

tagung“ am 1. April 2001 in Sachsen deutlicher. Sächsische Parteimitglieder hatten in Baden-Württemberg aktive Wahlkampfhilfe geleistet und kamen deshalb mit weiteren Teilnehmern der Tagung zu der Einschätzung, dass der baden-württembergische Landesverband der REP, insbesondere dessen Landesvorsitzender Christian KÄS, mehr mit internen Querelen beschäftigt war, als mit dem Wahlkampf. Neben vernachlässigter Basisarbeit, mangelnder Koordination und sogar „Dummheit, Faulheit oder gar Absicht“ sah man hier in einer „zunehmend harmloser gewordenen propagandistischen Profilierung“ sowie einer „übertriebenen Politik der Nichteinmischung“ in die Wahlkämpfe der Landesverbände, Ursachen für die Wahlniederlage.¹⁰⁰

Um ein Absinken der Partei in die Bedeutungslosigkeit sowie weiteren Mitgliederschwund zu verhindern, plädierten die sächsischen REP in der von der Landesvorsitzenden Kerstin LORENZ unterzeichneten Erklärung dafür, über die Ausrichtung der Partei nachzudenken. Noch klarer müsse sich die Partei von den etablierten Parteien abgrenzen und sich als „eindeutige und bissige Opposition“ zu erkennen geben. Dazu dürften auch „Gespräche mit konkurrierenden, rechten Parteien nicht gescheut werden“.

Gleichzeitig stellten sich jedoch die Teilnehmer der Aktivtagung einhellig hinter den REP-Bundesvorsitzenden Dr. SCHLIERER und erteilten Rücktrittsforderungen eine Absage.

Mit weiteren Wahlniederlagen setzte sich der Abwärtstrend bei den REP fort. Zunächst verlor die Partei bei der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 25. März 2001 rund 1,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorwahlergebnis und erreichte nach den vorläufigen amtlichen Endergebnissen ein Zweitstimmenergebnis von 2,4 %.

Entgegen den Absprachen aus dem Jahr 1998, bei denen sich der Parteivorsitzende Dr. SCHLIERER und der DVU-Bundesvorsitzende Dr. FREY darauf geeinigt hatten, bei künftigen Wahlen unnötige Konkurrenz zu vermeiden, entschlossen sich die REP nach dem Wahldebakel von Baden-Württemberg an der Bürgerschaftswahl am 23. September 2001 in Hamburg teilzunehmen. Die REP, die sich ein Wahlziel von mindestens 1 % der Stimmen gesetzt hatten, erreichten jedoch gerade einmal 0,1 % der Zweitstimmen. Die DVU erreichte bei dieser Wahl 0,9 % der Zweitstimmen.¹⁰¹

Wenige Wochen später scheiterten die REP bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus. Nach dem vorläufigen amtlichen Endergebnis erreichte die

Partei am 21. Oktober 2001 in Berlin 1,3 % der Zweitstimmen und verlor damit gegenüber der Wahl im Oktober 1999 1,4 Prozentpunkte.

Obwohl derzeit die Position des Bundesvorsitzenden Dr. SCHLIERER trotz zum Teil massiver Kritik an dem von ihm bislang verfolgten Parteikurs als gesichert gilt, kann das nicht über die seit Jahren andauernde Krise bei den REP hinwegtäuschen. Der nach dem baden-württembergischen Wahldebakel zunächst erwartete innerparteiliche Führungsstreit blieb zwar weitgehend aus, die Partei befindet sich dennoch in einer tiefgreifenden Krise.

Mit der Wiederwahl des REP-Landesvorsitzenden in Baden-Württemberg Christian KÄS im Juli 2001, der als größter Konkurrent SCHLIERERS gilt und noch wenige Wochen zuvor für die Wahlniederlage verantwortlich gemacht wurde, dürfte die parteiinterne Stellung des Bundesvorsitzenden allerdings deutlich geschwächt worden sein.

Selbst eine im September 2001 beschlossene Profilverschärfung, bei der die REP u. a. die „Innere Sicherheit“, „Verhinderung der Massenzuwanderung“ oder die „Stärkung der Souveränität des demokratischen Nationalstaats“ zu ihren Kernthemen erklärten¹⁰², hatte bei den anschließenden Wahlen in Hamburg und Berlin keine nennenswerte Resonanz gezeigt.

Insbesondere die mit den Wahlergebnissen verbundene Beteiligung an der staatlichen Teilfinanzierung der Parteien (Wahlkampfkostenerstattung) dürfte den künftigen finanziellen Handlungsspielraum der REP deutlich einengen.

Struktur- und Mitgliederdefizite bei den REP führten zu einem organisatorischen Verbund der REP-Landesverbände der neuen Bundesländer sowie Hamburg und Bremen zu einer ARBEITSGEMEINSCHAFT NORD-OST (ARGE NORD-OST). Ziel der ARGE NORD-OST sei die gegenseitige Unterstützung sowie Stärkung der schwachen Landesverbände. Im Organisationskomitee der Arbeitsgemeinschaft ist auch die sächsische Landesvorsitzende vertreten. Die ARGE NORD-Ost präsentiert sich mit einer eigenen Homepage im Internet.

Geprägt von den bundesweiten Wahlniederlagen der Partei konnte auch der REP-Landesverband Sachsen im Jahr 2001 nicht an Bedeutung gewinnen. Nach wie vor gibt es im sächsischen Landesverband der REP nur einen kleinen Kern von aktiven Funktionären.

¹⁰⁰ Ebenda.

¹⁰¹ Die Wahlergebnisse sind vorläufige amtliche Endergebnisse.

¹⁰² Beschluss des REP-Bundesvorstandes zur Positionsbestimmung vom 1. September 2001, im Internet.

Der blaue REPort
www.repsachsen.de

Ein Info-Blatt der Partei **DIE REPUBLIKANER REP** Landesverband Sachsen

11.09.2001 - Der Tag, der die Welt veränderte
Ein Kommentar von *Martin Kohlmann*

Es war das Ereignis, das die Welt aus ihrem Alltag riß. Uns allen gehen die Ereignisse des 11. September nicht mehr aus dem Kopf. Durch einen so nie dagewesenen, unaufhörlichen Anschlag wurden in wenigen Minuten Tausende Menschen getötet. Wir halten Gedenkgottesdienste und Schweigeminuten, Fußballspiele werden abgesagt – was ist es, daß vielen die Toten von New York so viel näher gehen als die wesentlich mehr Menschen, die jeden Tag auf der Welt verhungern? Ist es der Schock darüber, daß es auch den hochtechnisierten „großen Bruder“ treffen kann, den man bisher für unverwundbar hielt? In der Tat, bisher kannte man die USA nicht als wehrloses Opfer. Doch wer ist zu solch einem grausigen Verbrechen fähig? Was bringt die Täter dazu? Man muß immer Ursache und Wirkung betrachten. Oftmals mischten sich die USA weltweit ein, zerbombten Städte, töteten Menschen, oft wehrlose Zivilisten. Da finden sich irgendwann auch Leute bereit, die einmal zurückzuschlagen. Das rechtfertigt den Anschlag zwar keinesfalls, erklärt aber sein Zustandekommen.

Auch Bush und die USA werden einsehen müssen, daß Gewalt Gegengewalt erzeugt. Eine kriegerische Aktion gegen ein Land, von dem immer noch nicht zweifelsfrei feststeht, daß es mit dem Terror zu tun hat, ist auf alle Fälle die falsche Reaktion. Dies würde nur weitere Anschläge provozieren.



Hiroshima und Nagasaki, Dresden und Chemnitz, Vietnam, Irak und zuletzt Jugoslawien – überall teilte die selbst-ernannte Weltpolizei kräftig aus. Auf eigenem Gebiet einstecken mußte sie nie.

Doch Schadenfreude ist völlig fehl am Platz, denn es traf wieder unschuldige Zivilisten. Seltsam: Hohe Politiker und Wirtschaftsleute, die sonst im World Trade Center arbeiten, befanden sich zur Zeit des Anschlages nicht dort. Zufall? Wohl nicht. Es ist fast zu ungeheuerlich, um es zu glauben, aber vieles spricht dafür: Wie die Tagesschau am 22.9. meldete, wurden am Tag vor dem Anschlag an der New Yorker Börse eigenartige Transaktionen getätigt, die darauf hindeuten, daß gewisse Kreise offenbar vorgewarnt waren.

Bitte umblättern

Bundesländern ihr traditionelles Sommerfest in Burgstein, OT Großzöbern (Vogtlandkreis), durch. In öffentlichen Aushängen, die auf das Sommerfest aufmerksam machen sollten, vermied man durch die Unterschrift „Der Sommerfestverein Großzöbern“ nach außen hin als Partei aufzutreten.

Bereits mehrere Wochen vor dem „Tag der Sachsen“ hatte der sächsische REP-Landesverband auf seinen geplanten Info-Stand vom 7. bis 9. September 2001 auf dem Zittauer Heinrich-Heine-Platz aufmerksam gemacht, welcher insbesondere vom REP-Kreisverband Bautzen organisiert werden sollte. Mehrere Parteifunktionäre, darunter die REP-Landesvorsitzende Kerstin LORENZ, waren schließlich vor Ort, verteilten Info-Material und sammelten Unterstützungsunterschriften für die Beteiligung der REP an der Bundestagswahl 2002.

Die Terroranschläge in den USA vom 11. September 2001 blieben auch bei den REP im Freistaat Sachsen nicht ohne Reaktion. In offiziellen Stellungnahmen bedauerten sie den Tod unschuldiger Personen, sahen aber den Anschlag als Folge der Politik der USA: „Oftmals mischten sich die USA weltweit ein, zerbombten Städte, töteten Menschen, oft wehrlose Zivilisten. (...) Hiroshima und Nagasaki, Dresden und Chemnitz, Vietnam, Irak und zuletzt Jugoslawien – überall teilte die selbst-ernannte Weltpolizei kräftig aus.“¹⁰³

Während sich die Partei im Oktober 2001 in Dresden durch ihre Teilnahmeabsichten an Demonstrationen als Friedenspartei zu profilieren versuchte, verband sie in Flugblättern ihre Ablehnung der Terrorakte mit fremdenfeindlichen Äußerungen über in Deutschland lebende Ausländer und Asylbewerber. So habe sich Deutschland nach Meinung der REP „mit dem ungebremsten Ausländerzustrom jede Menge kriminelles Potential ins Land geholt“¹⁰⁴. Die Anschläge in New York hätten mehr als deutlich gemacht, dass die „Illusion von der multikulturellen Gesellschaft“ endgültig gescheitert sei.

Sächsische REP-Mitglieder unterstützten andere Landesverbände beim Wahlkampf und führten wie bereits im Vorjahr mehrere öffentlichkeitswirksame Aktionen, insbesondere Info-Stände und Flugblattverteilungen, durch.

An den im Jahr 2001 stattgefundenen Bürgermeister- und Landratswahlen beteiligte sich die Partei nicht. Lediglich in Burkau (Lkr. Bautzen) hatten die REP versucht, einen parteilosen Bürgermeisterkandidaten ohne dessen Einverständnis mit einer eigenen Kampagne zu unterstützen.

Am Wochenende 18./19. August 2001 führte der REP-Landesverband Sachsen im Beisein des Bundesvorsitzenden Dr. SCHLIERER sowie zahlreicher Parteifunktionäre und Mitglieder aus anderen

¹⁰³ „Der neue REPort“, Flugblatt des REP-Kreisverbandes Chemnitz.

¹⁰⁴ „Der neue REPort“, Flugblatt des REP-Kreisverbandes Chemnitz.

Sonstige rechtsextremistische Bestrebungen

JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN e. V. (JLO)

| | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Gründung: | April 1991 |
| Sitz: | Bielefeld |
| Mitglieder 2000 | |
| bundesweit: | unter 1.000 |
| Sachsen: | mehrere Dutzend |
| Mitglieder 2001¹⁰⁵ | |
| bundesweit: | unter 1.000 |
| Sachsen: | mehrere Dutzend |
| Publikationen: | FRITZ |
| Präsenz im Internet: | mit einer eigenen Homepage vertreten |

Die JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN (JLO) ist eine bundesweite Organisation mit weniger als 1.000 Mitgliedern. Der eingetragene Verein wurde 1991 als Jugendorganisation der Landsmannschaft Ostpreußen¹⁰⁶ gegründet. In Sachsen ist die JLO mit dem Landesverband Sachsen/Niederschlesien vertreten, dem mehrere Dutzend Mitglieder angehören. Aktive Gruppen des sächsischen Landesverbandes gibt es in Dresden, Chemnitz, Hoyerswerda und Görlitz.

Im Jahr 1999 wurden erstmalig Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen innerhalb des JLO-Landesverbandes Sachsen/Niederschlesien deutlich. Diese waren u. a. in der engen und mit deutlichen Sympathiebekundungen verbundenen Zusammenarbeit der JLO mit rechtsextremistischen Organisationen und Personen zu sehen.

Auf Grund dessen trennte sich die Landsmannschaft Ostpreußen Anfang des Jahre 2000 von ihrer damaligen bundesweiten Jugendorganisation JLO.

Die Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen verdichteten sich im Jahr 2001 weiter. Zwar sympathisieren nicht alle Mitglieder des Landesverbandes mit rechtsextremistischen Ideologien, jedoch wird dessen Arbeit maßgeblich von rechtsextremistischen Strömungen beeinflusst.

Die JLO gibt in unregelmäßigen Abständen die Mitgliederzeitung FRITZ¹⁰⁷ heraus, die in einer Auflage von ca. 5.000 Exemplaren erscheint.

Der Landesverband Sachsen/Niederschlesien unterhält eine eigene Homepage im Internet. Dort werden z. B. eigene wie auch organisationsübergreifende Termine bekannt gemacht.

Politische Zielsetzung

In der Vereinssatzung der Organisation lassen sich keine rechtsextremistischen Zielsetzungen erkennen. Nach den dort genannten Zielen und Aufgaben gilt das Hauptaugenmerk der JLO einer friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands mit Ostpreußen auf der Grundlage der KSZE-Schlussakte von Helsinki.

Im tatsächlichen politischen Verhalten der JLO ist jedoch ein Schulterchluss mit rechtsextremistischen Organisationen erkennbar.

So gelang es der JLO in den vergangenen Jahren und auch im Jahr 2001, alle maßgeblichen rechtsextremistischen Organisationen zur wichtigsten Veranstaltung des JLO-Landesverbandes Sachsen/Niederschlesien, dem Trauermarsch am 13. Februar anlässlich der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg, zu vereinen.

Ebenso ist beim JLO-Landesverband Sachsen/Niederschlesien eine Hinwendung zur NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) feststellbar. Die bereits in den Vorjahren bestehende Zusammenarbeit zwischen der JLO und der NPD wurde im Jahr 2001 verstärkt fortgesetzt. So meldete ein Funktionär des JLO-Landesverbandes Sachsen/Niederschlesien im Juni 2001 NPD-Infostände in Hoyerswerda an. Mitglieder und Funktionäre der JLO nahmen an NPD-Veranstaltungen ebenso teil wie sich NPD-Mitglieder an JLO-Aktivitäten beteiligten. Z. B. unterstützte die NPD den maßgeblich von der JLO organisierten Trauermarsch zum 13. Februar 2001 mit Beschallungstechnik. Ohne diese Unterstützung wäre die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich gewesen.

Das NPD-Parteiorgan DEUTSCHE STIMME kündigt regelmäßig Veranstaltungstermine der JLO an. In dem Artikel „8. Mai 1945 – Vergeltung statt Befreiung“ wurde eine anlässlich einer von der JLO durchgeführten Demonstration und Kundgebung am 8. Mai 2001 in Dresden gehaltene Rede eines JLO-Funktionärs veröffentlicht. Unter der Überschrift „Befreiungslüge – Protest in Dresden“

¹⁰⁵ Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass es innerhalb der JLO rechtsextremistische Strömungen gibt. Die Mitgliederzahlen lassen keine Rückschlüsse auf die Anzahl der Rechtsextremisten in der JLO zu.

¹⁰⁶ Die Landsmannschaft Ostpreußen ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

¹⁰⁷ Eine gleichnamige Schrift gibt die neu gegründete Jugendorganisation der Landsmannschaft Ostpreußen, der Bund Junges Ostpreußen (BJO) heraus.

ist ein Bericht über die Demonstration abgedruckt¹⁰⁸.

Auch auf den Internet-Seiten der NPD wird auf Veranstaltungen der JLO hingewiesen. Der NPD-Kreisverband Zwickau beschreibt darüber hinaus auf seiner Internetseite die JLO als „artverwandte Organisation“.

Zwischen der NPD und der JLO bestehen außerdem personelle Verflechtungen. So ist der stellvertretende Bundesvorsitzende der JLO zugleich Mitglied des NATIONALDEMOKRatischen HOCHSCHULBUNDES (NHB), einer NPD-Nebenorganisation.

Der JLO-Landesverband Sachsen/Niederschlesien führt überdies Vortragsveranstaltungen durch, auf denen auch rechtsextremistischen Referenten eine Plattform geboten wird. Auf ihrer Homepage kommentiert die JLO Sachsen/Niederschlesien diese Veranstaltungen. Die dortigen Passagen verdeutlichen das in JLO-Kreisen verbreitete rechtsextremistische Gedankengut. So wird u. a. von HITLER als „Sachverwalter und Garant deutscher Größe“¹⁰⁹ gesprochen. Folgerichtig ist für sie der 8. Mai 1945 der „Tag der Niederlage“ und was danach geschah „(...) Umerziehung, Mord und Landraub. Das große Ringen um die Freiheit unseres Volkes endete mit der Kapitulation der deutschen Wehrmacht.“¹¹⁰

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

In den Vorjahren stellte der Trauerzug von Rechtsextremisten anlässlich der Bombardierung Dresdens am 13. Februar 1945 die wichtigste von der JLO organisierte Veranstaltung dar.

Im Jahr 2001 bildete den äußeren Rahmen der Veranstaltung ein von der Landsmannschaft Schlesien e. V., Landesgruppe Sachsen/Schlesische Lausitz¹¹¹ angemeldeter Trauermarsch. Maßgeblicher Organisator des Trauermarsches war allerdings die JLO. Bereits frühzeitig wurde im Internet und über NATIONALE INFOTELEFONE (NITs) sowie später in Druckerzeugnissen wie der DEUTSCHEN STIMME¹¹² und den NACHRICHTEN DER HNG¹¹³ für den Trauermarsch geworben. Dabei wurde zwar teilweise die Landsmannschaft Schlesien als Anmelder aufgeführt, die genannten Infotelefonnummern waren jedoch der JLO zuzurechnen.

Am Aufmarsch nahmen 750 Personen, darunter Mitglieder und Sympathisanten von JLO, NPD, DIE REPUBLIKANER (REP) und DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU), teil. Transparente mit den Aufschriften

„Nationaler Widerstand Berlin-Brandenburg“ oder „Widerstand West“ zeigen, dass sich neben sächsischen auch Rechtsextremisten aus anderen Bundesländern daran beteiligten.

Im Anschluss an den Trauermarsch fand eine Abschlusskundgebung statt. Ein JLO-Funktionär bezeichnete die Geschehnisse vom 13. Februar 1945 in Dresden als von amerikanischen und britischen Bombern begangenen „Holocaust an der deutschen Zivilbevölkerung“. Zwar habe am 8. Mai 1945 der Zweite Weltkrieg geendet, doch für Deutschland gleichzeitig ein neuer Krieg begonnen, „ein Krieg der sich gegen die geistigen und kulturellen Wurzeln des deutschen Volkes richten“ würde. Nach der Kundgebung legten u. a. Vertreter von REP und DVU Kränze am Denkmal der Trümmerfrau nieder.

Wie bereits im Jahr 2000 veranstaltete die JLO am 8. Mai 2001 eine Demonstration unter dem Motto „56. Jahrestag des 8. Mai 1945 – Ende des Krieges, Anfang der Vertreibung, Beginn der Arbeit für ein



8. Mai 1945: Vertreibung, Verschleppung, Vergewaltigung, Verwüstung, Bombenterror, Umerziehung, Mord und Landraub.

Flugblatt zur Demonstration am 8. Mai in Dresden.

¹⁰⁸ DEUTSCHE STIMME, Nr. 6/2001, S. 13.

¹⁰⁹ Bericht zur Veranstaltung am 12. Februar 2001 in Dresden.

¹¹⁰ Aus einer Rede eines JLO-Funktionärs bei der Demonstration am 8. Mai 2001 in Dresden. Abgedruckt in der DEUTSCHEN STIMME Nr. 6/2001.

¹¹¹ Die Landsmannschaft Schlesien ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

¹¹² DEUTSCHE STIMME, Nr. 2/2001.

¹¹³ NACHRICHTEN DER HNG, Februar 2001, Nr. 240, S. 19.

friedliches Zusammenleben der Völker“. An der Veranstaltung, die durch die Innenstadt von Dresden führte, nahmen ca. 35 Personen teil. Diese zeigten Plakate mit der Aufschrift: „8. Mai – Befreiung? Von Eigentum, Heimat und Arbeit“, „8. Mai – Tag der Gefangenschaft“, „8. Mai – befreit von Ehre, Leib, Hab und Gut“ und verteilten Flugblätter. Bei der Abschlusskundgebung hielt ein JLO-Sprecher eine kurze Ansprache. Darin führte er u. a. aus, der 8. Mai 1945 stelle keine Befreiung für das deutsche Volk dar.

Der JLO-Landesverband Sachsen/Niederschlesien veranstaltet monatlich regionale Stammtische und Vortragsveranstaltungen. Diese werden nicht nur von JLO-Mitgliedern, sondern auch – laut SACHSEN STIMME¹¹⁴ – von Freunden „anderer patriotischer Vereinigungen“ besucht. Auch im Jahr 2001 wurden für Vortragsveranstaltungen Rechtsextremisten als Referenten angekündigt, so z. B. für September 2001 in Chemnitz und Dresden Veranstaltungen mit dem rechtsextremistischen ZENTRALRAT DER VERTRIEBENEN DEUTSCHEN (ZdV). Im November bot man dem VEREIN FÜR GOTTERKENNTNIS (LUDENDORFF) e. V., der eine rechtsextremistische, rassistische und antisemitische Weltanschauung vertritt, ebenfalls in Chemnitz und Dresden eine Plattform.

Verlage und Gesellschaften – ihr Wirken im Rechtsextremismus

Die Anzahl der organisationsungebundenen rechtsextremistischen Verlage und Vertriebsdienste ist bereits über mehrere Jahre relativ konstant: Bundesweit gibt es mehr als 40 dieser Verlage und Vertriebsdienste. Neben einigen wenigen großen Verlagen mit einem breiten Angebot existieren zahlreiche kleine Unternehmen. Ziel ist die Pflege und Entwicklung einer rechtsextremistischen „Gegenkultur“. Aber auch finanzielle Interessen spielen eine Rolle.

Vertriebsdienste bieten neben Verlagsartikeln auch Waren wie Schmuck, Kalender und Kleidung mit einschlägiger Symbolik an.

Bedeutende organisationsunabhängige Verlage sind beispielsweise:

Der Arndt-Verlag

Mitte der sechziger Jahre wurde der Arndt-Verlag bekannt. Er ist in Martinsrade (Schleswig-Hol-

stein) angesiedelt. Ihm angeschlossen ist die Versandbuchhandlung ARNDT-BUCHDIENST/EUROPA-BUCHHANDLUNG in Kiel (tritt auch als LESEN & SCHENKEN VERLAGSAUSLIEFERUNG UND VERSAND GmbH auf). Der Verlag veröffentlicht Werke zu kulturellen, historischen, zeitgeschichtlichen und politischen Themen. Dabei spielen die Schriften des bekannten englischen Revisionisten David IRVING¹¹⁵ eine wichtige Rolle.

Zum Verlagsprogramm des ARNDT-BUCHDIENST/EUROPA-BUCHHANDLUNG¹¹⁶ gehören die Bücher „GOEBBELS Macht und Magie“, „GÖRING. Eine Biographie“ und „Die Geheimwaffen des Dritten Reiches“ von IRVING. Im Versandkatalog werden sie mit folgenden Worten angeboten: „David Irving (...) schuf seine sensationelle Biographie des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda“, als „Pour le Mérite-Träger (...) übernahm Göring bereitwillig die Repräsentation des Staates; er betrieb eine eigene erfolgreiche Außen- und Friedenspolitik“ und „Raketen und Flugbomben waren die beiden wichtigsten Geheimwaffen, (...) David Irving (...) schildert minutiös den verbissenen und rücksichtslosen Kampf der gegnerischen Geheimdienste und Militärs (...) um die Aufklärung und Vernichtung dieser tödlichen Bedrohung“.

Die Schuld am Zweiten Weltkrieg wird in Büchern wie „KRIEGSSCHULD 1939 – 1941 Der Schuldanteil der anderen“ oder „Deutsch-Englische Geheim-Verbindungen“ relativiert. Zum erstgenannten Buch heißt es: „Eine (...) Legende ist die Behauptung von einer deutschen Alleinschuld am 2. Weltkrieg. (...)“ Das zweite Buch wird mit folgenden Worten angepriesen: „Britische Dokumente der Jahre 1938 und 1939 im Lichte der Kriegsschuldfrage. (...) Eine kompromißlose Abrechnung mit den wahren Kriegstreibern.“¹¹⁷

Der NATION EUROPA VERLAG GmbH

Der NATION EUROPA VERLAG GmbH wurde 1953 gegründet und hat seinen Sitz in Coburg (Bayern). Der Verlag wird von dem früheren NPD-Mitglied Peter DEHOUST (geb. 1936), zur Zeit Vorstandsmitglied der von ehemaligen SS-Offizieren und NSDAP-Funktionären gegründeten GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK (GFP), geleitet.

Wichtigstes Produkt des Verlags ist NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSCHEFTE (NE). Die in einer Auflagenhöhe von 14.500 Exemplaren (Ei-

¹¹⁴ SACHSEN STIMME, Mai/Juni 2000, S. 8.

¹¹⁵ David IRVING (geb. 1938) gilt als einer der bekanntesten und einflussreichsten Revisionisten. Im Zusammenhang mit dem LEUCHTER-REPORT bekannte er sich offen zur Holocaust-Leugnung.

¹¹⁶ ARNDT-BUCHDIENST/EUROPA-BUCHHANDLUNG LESEN & SCHENKEN, Frühjahr 2001.

¹¹⁷ Beide Zitate aus: ARNDT-BUCHDIENST/EUROPA-BUCHHANDLUNG LESEN & SCHENKEN, Frühjahr 2001.

genangabe) erscheinende Monatsschrift feierte im Januar 2001 ihr fünfzigjähriges Bestehen. Die Publikation ist führendes Theorie- und Strategieorgan des intellektuellen Rechtsextremismus. Mit Grundsatzbeiträgen zur politischen Theorie und Kommentaren zur Tagespolitik nimmt die Zeitschrift relativ großen Einfluss auf die Entwicklung des Rechtsextremismus. Seit Beginn der neunziger Jahre versucht NE insbesondere, die Einnigung des rechtsextremistischen Parteispektrums voranzubringen.

Der Mitbegründer und langjährige Vorsitzende der Partei DIE REPUBLIKANER (REP) und jetzt als Publizist tätige Franz SCHÖNHUBER veröffentlicht regelmäßig die Kolumne „Aus meiner Sicht“ und andere Beiträge in NE.

Er fordert in der September-Ausgabe 2001 den Zusammenschluss der Globalisierungsgegner. In dem Artikel „Anti-Globalisierer aller Länder, vereinigt Euch!“ bezeichnet er die Proteste gegen den G-8-Gipfel in Genua¹¹⁸ als historischen Wegweiser bei der Überwindung der Globalisierung. Er meint, dass es derzeit nur um eine Frage gehe: „Bist du für oder gegen die Globalisierung?“. Wer gegen die Globalisierung sei, solle den Schulterchluss auch mit jenen politischen Kräften suchen, die auf der anderen Seite des politischen Spektrums stehen. Wenn es um das Überleben der Menschen gehe, müssten alle Bedenken zurückgestellt werden, auch wenn manche Narben aus den politischen Auseinandersetzungen noch schmerzten. Bei Untätigkeit heiße die Alternative: Sklavendasein in einer kapitalistischen, von Amerika und Israel dominierten Weltordnung.

An das eigene politische Lager appelliert SCHÖNHUBER aufzuhören, Auschwitz zu instrumentalisieren oder rassistische Untertöne anklingen zu lassen. Gegenwart sei der Kampf gegen die Globalisierung. Außerdem sollten sich die Patrioten darauf festlegen, im derzeit herrschenden System den gemeinsamen Gegner zu sehen.

Die VERLAGSGESELLSCHAFT BERG mbH

Die VERLAGSGESELLSCHAFT BERG mbH (VGB) aus Berg (Bayern) besteht seit 1991. Sie entstand aus mehreren kleinen Verlagen, deren Namen auch heute noch bei Buchveröffentlichungen verwendet werden. Dem Verlag sind der Buchdienst SCHARNHORST-VERSANDBUCHHANDLUNG und das Reiseunternehmen THÜRMER-KULTURREISEN angeschlossen. Die Unternehmensgruppe wird von Dr. Gert SUD-

HOLT (geb. 1943) geleitet. Gegen SUDHOLT wurde mehrfach, zumeist wegen des Verdachts der Volksverhetzung, strafrechtlich ermittelt. Er wurde 1999 wegen Volksverhetzung in Mittäterschaft zu vier Monaten Haft auf Bewährung verurteilt.

Neben Büchern mit z. T. revisionistischen Inhalten veröffentlicht die VGB das Jahrbuch DEUTSCHE ANNALEN, die Schriftenreihe DEUTSCHE GESCHICHTE. ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHES WISSEN und die zweimonatlich erscheinende Zeitschrift OPPOSITION. MAGAZIN FÜR DEUTSCHLAND. Die Zweimonatsschrift versteht sich ebenso als politisches Magazin wie als Strategie- und Theorieorgan. Chefredakteur ist Karl RICHTER, der auch maßgebliches Redaktionsmitglied von NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSHEFTE ist.

Der ZEITENWENDE Verlag und Vertrieb

Der Verlag ZEITENWENDE hat seinen Sitz in Dresden. Er ist seit 1996 bekannt. Wichtige Publikationen sind die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift HAGAL – DIE ALLUMFASSENDE und die unregelmäßig herausgegebene Schrift MENSCH UND MYTHOS. In einem Interview¹¹⁹ stellen sich die Verantwortlichen in HAGAL – DIE ALLUMFASSENDE so vor: „Ansprechen wollen wir vor allen Dingen junge Menschen, die Alternativen zu den gegenwärtig herrschenden Zuständen suchen.“

Bereits im Jahr 2000 vereinbarten der Verlag ZEITENWENDE und SYNERGON DEUTSCHLAND (SYD)¹²⁰ auf einer Tagung eine enge Zusammenarbeit. Auf dieser Tagung wurde der Geschäftsführer des Verlags ZEITENWENDE als zukünftiger Leiter von SYD vorgestellt. Nach einem Beitrag auf der Internet-Seite¹²¹ des Verlages gestaltet sich diese Zusammenarbeit so: „Die Organisation wie auch das publizistische Wirken der deutschen Sektion der Europäischen Synergien übernimmt der Verlag Zeitenwende. Die vom Verlag herausgegebene Zeitschrift HAGAL wird als offizielle Zeitschrift von SYNERGON Deutschland geführt.“

Als geistiger Vorreiter für ein „Reich Europa“ versteht sich deshalb auch die Zeitschrift HAGAL – DIE ALLUMFASSENDE.

In einem Aufsatz zur Entwicklung Europas und dessen „Amerikanisierung“ wird gefordert, man solle an einen „von vielen Nonkonformisten“ ver-

¹¹⁸ Vom 20. bis 22. Juli 2001 fand in Genua ein Treffen der Regierungschefs der G 8-Länder statt, das von – teilweise gewalttätigen – Protesten von Globalisierungsgegnern begleitet war.

¹¹⁹ Veröffentlicht im rechtsextremistischen Skinhead-Fanzine WHITE SUPREMACY, Nr. 3 (Herbst 2000).

¹²⁰ SYNERGON DEUTSCHLAND (SYD) ist die deutsche Sektion eines europaweit etablierten nationalrevolutionären Netzwerks EUROPÄISCHE SYNERGIEN (Synergies Européennes). Ziel ist die Überwindung der demokratisch-pluralistischen Gesellschaftsordnung zu Gunsten eines organisch-hierarchischen Staats- und Gesellschaftsmodells.

¹²¹ Stand: 1. Oktober 2001

tretenen Reichsgedanken anknüpfen. „Denn nur ein Reich Europa, das im Gegensatz zu einem zentralistischen Bundesstaat die Regionen und die Eigenarten der Völker schützt und bewahrt, wäre in der Lage, Europa und seine gewachsenen Kulturen als Ganzes nach außen zu vertreten. (...) Statt einer freien Entwicklung und Bewahrung der Kulturen und Traditionen im Inneren, werden diese offen dem kulturellen Hegemonieanspruch des Amerikanismus unterworfen. Nach außen handlungsunfähig trudelt Europa im Windschatten seines ‚großen amerikanischen Bruders‘ durch das Weltgeschehen.“¹²²

Allgemeine Themenbereiche der Verlagspublikation des Verlages ZEITENWENDE sind Politik, Esoterik, Heidentum und „Dark Wave“. Bei „Dark Wave“ handelt es sich um eine Jugend- und Musikkultur, die sich insbesondere an Düstere und Okkultem orientiert und überwiegend unpolitisch ist. Rechtsextremisten sehen agitatorische Ansatzpunkte, diese Szene mit einschlägigen Angeboten zu politisieren. Esoterik und ein sich auf germanische Mythologien rückbesinnendes Heidentum lassen sich instrumentalisieren, indem sie mit der Dominanz der arischen Rasse und der Idee eines durch sie zu errichtenden Reiches verwoben werden.

Der Verlag ZEITENWENDE hat im Jahr 2001 drei Veranstaltungen organisiert.

Das „5. Zeitenwende-Lesertreffen“ im März 2001 unter dem Motto: „Der Gral – Der Mythos des Abendlandes“ soll die erste Veranstaltung einer Tagungsreihe gewesen sein, die sich mit dem „ewigen Mythos des Heiligen Gral“ bis hin zur Bedeutung dieses „überkonfessionellen Symbols für die Zukunft Europas“ beschäftigen soll.

Eine zweite Veranstaltung, die „SYNERGON – Frühjahrstagung“, hatte das Thema „Nonkonform – Vergessene Geistesimpulse europäischer Traditionen im 20. Jahrhundert“.

Im August 2001 fand eine „SYNERGON – Sommerakademie“ statt, die maßgeblich vom Verlag

ZEITENWENDE organisiert wurde. Der belgische Rechtsextremist und Generalsekretär der Europäischen Synergien, Robert STEUCKERS, war u. a. als Redner vorgesehen. Er soll für die Veranstaltung auch einen Büchertisch organisiert haben.

Neben den eigenen Produkten können über den Vertriebsdienst des Verlages ZEITENWENDE auch Publikationen anderer rechtsextremistischer Verlage bezogen werden. Dazu gehören insbesondere der GRABERT- (Tübingen/Baden-Württemberg) und der ARUN-VERLAG (Engerda/Thüringen).

Der Verlag ZEITENWENDE präsentiert sich mit einer eigenen Homepage im Internet. Dort wurde unter anderem auch für das rechtsextremistische Theorieorgan STAATSBRIEFE¹²³ geworben.

Die GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK e. V.

Die GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK e. V. (GFP) wurde 1960 von ehemaligen SS-Offizieren und NSDAP-Funktionären gegründet. Ihr Sitz ist München. Seit 1992 wird sie von dem früheren „Chefideologen“ der NPD, Dr. Rolf KOSIEK (geb. 1934), geleitet. Die GFP ist mit etwa 500 Mitgliedern die größte rechtsextremistische Kulturvereinigung. Zu den Mitgliedern gehören vor allem Verleger, Schriftsteller, Buchhändler und Redakteure. Es bestehen weitreichende organisatorische und personelle Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Verlagen, Vertriebsdiensten und Organisationen.

Die GFP will sich für eine angeblich in Deutschland nicht existierende Presse- und Meinungsfreiheit und für die Freiheit des gesamten Deutschen Volkes einsetzen. Sie organisiert hauptsächlich Vortragsveranstaltungen, einen jährlich stattfindenden „Deutschen Kongress“ und gibt die Publikation DAS FREIE FORUM heraus. Zu den Themen des Kongresses im April 2001 gehörten: „Leben wir noch in einem Rechtsstaat?“ und „Ausländer und Asylanten – ein dringendes Problem“.

¹²² HAGAL Nr. 1/2001, S. 18.

¹²³ Das rechtsextremistische Theorieorgan STAATSBRIEFE wurde seit 1990 monatlich im Castel del Monte-Verlag, München herausgegeben. Das Erscheinen wurde zum Jahresende 2001 eingestellt.

Rechtsextremistische Publikationen und solche, in denen Rechtsextremisten publizieren (Auswahl)

(im Freistaat Sachsen herausgegebene Publikationen sind **fett** gedruckt)

| Publikation | Herausgeber | erscheint | Auflage (geschätzt) | abrufbar im Internet |
|--|---|-----------------|------------------------|-------------------------|
| DAS FREIE FORUM | GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK e. V. (GFP) | vierteljährlich | 1.500 | nein |
| DER FOIERSTURM | Skinheads (Dresden) | unregelmäßig | unbekannt | nein |
| DER FRONTSOLDAT – DAS NATIONALE MAGAZIN AUS SCHLESSEN | Kameradschaften (Niederschlesischer Oberlausitzkreis) | unregelmäßig | unbekannt | nein |
| DER REPUBLIKANER | DIE REPUBLIKANER (REP) | monatlich | 20.000 | ja |
| DEUTSCHE STIMME | NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) | monatlich | ca. 10.000 | ja |
| DIE KAMERADSCHAFT | Rechtsextremisten aus Hoyerswerda | unregelmäßig | unbekannt | nein |
| FEUER & STURM | Kameradschaftsszene (Raum Torgau) | unregelmäßig | unbekannt | nein |
| FOIER FREI! | Skinheads (Raum Chemnitz) | unregelmäßig | unbekannt | nein |
| FRITZ | JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN (JLO) | unregelmäßig | ca. 5.000 | nein |
| HAGAL – DIE ALLUMFASSENDE | Verlag ZEITENWENDE | vierteljährlich | unbekannt | ja |
| IM NAMEN DES VOLKES! | Skinheads (Dresden) | unregelmäßig | unbekannt | nein |
| JNS'LER | JUNGES NATIONALES SPEKTRUM (JNS) | unregelmäßig | 200 | nein |
| KOMPASS | NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) Kreisverband Löbau-Zittau | unregelmäßig | unbekannt | ja |

| Publikation | Herausgeber | erscheint | Auflage (geschätzt) | abrufbar im Internet |
|--|---|--------------------------------|------------------------|-------------------------|
| KLARTEXT | NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) NPD-Fraktion im Stadtrat Königstein | unregelmäßig | unbekannt | nein |
| NACHRICHTEN DER HNG | HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG) | monatlich | 500 | ja |
| NATIONAL-ZEITUNG/ DEUTSCHE WOCHEN-ZEITUNG (NZ) | DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) | wöchentlich | 48.000 | ja |
| NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSHEFTE | NATION EUROPA VERLAG GmbH | monatlich | 14.500 | ja |
| NS KAMPFRUF | NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI/ AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO) | unregelmäßig | unbekannt | ja |
| RIESAER ZÜNDBLÄDD'L | Boot Boys Riesa | bisher eine Ausgabe bekannt | unbekannt | nein |
| SACHSEN STIMME | NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) Landesverband Sachsen | unregelmäßig | unbekannt | nein |
| SIGNAL – DAS PATRIOTISCHE MAGAZIN | EUROPA VORN VERTRIEB | vierteljährlich | 5.000 | ja |
| STAATSBRIEFE | Hans-Dietrich SANDER | monatlich | 1.000 | ja |
| THE ARYAN LAW & ORDER | WEIßE BRUDERSCHAFT ERZGEBIRGE (WBE) | unregelmäßig | unbekannt | nein |
| UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN | FREUNDESKREIS UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN | monatlich | 10.000 | ja |
| WHITE SUPREMACY | Skinheads (Kontaktpostfach in Wilsdruff) | unregelmäßig | unbekannt | nein |

Rechtsextremistische Bestrebungen im Internet

Auch 2001 hat sich eine Entwicklung fortgesetzt, in deren Verlauf das Internet als Kommunikationsmittel und Präsentationsmedium bei deutschen Rechtsextremisten an Bedeutung gewinnt.

Die Anzahl von Homepages mit rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen oder Gewalt bejahenden Inhalten hat ständig zugenommen. Während im Jahr 2000 lediglich rund 800 Seiten deutscher Rechtsextremisten bekannt waren, erhöhte sich

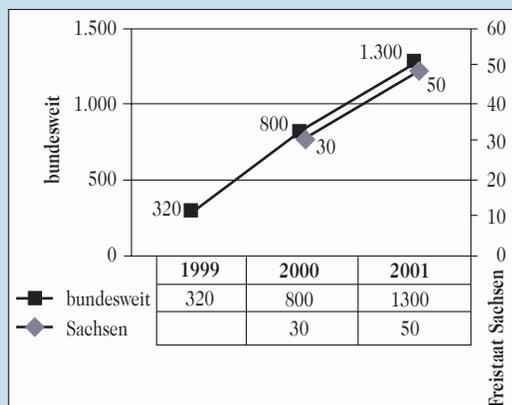
diese Anzahl im Jahr 2001 auf ca. 1.300. Entsprechend gab es auch einen Anstieg sächsischer rechtsextremistischer Internet-Angebote: Während 2000 noch etwa 30 dieser Web-Präsenzen vorhanden waren, konnten 2001 bereits ca. 50 Homepages festgestellt werden.

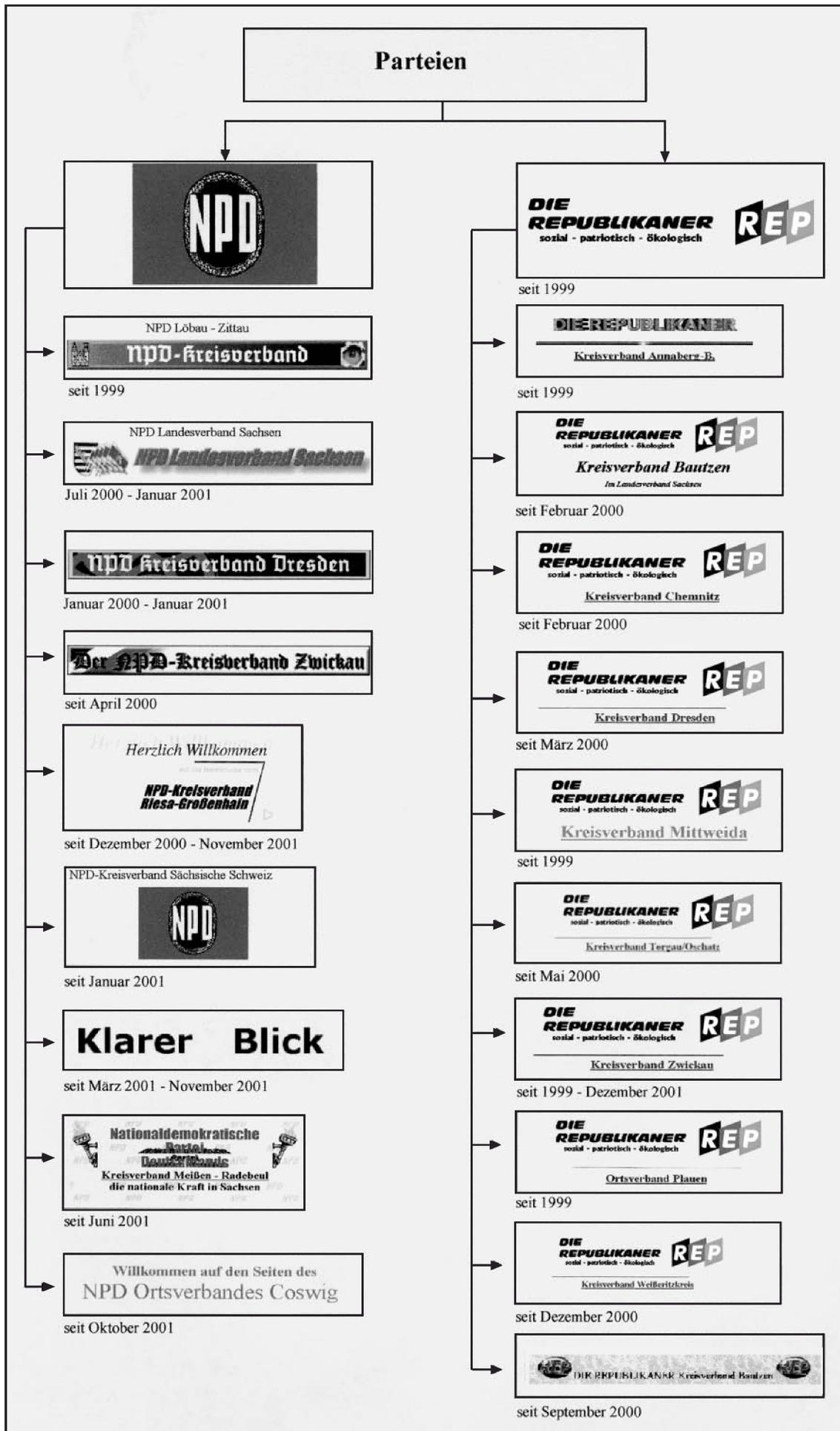
Das Medium Internet gibt Gruppen nicht nur die Möglichkeit der Selbstdarstellung, es eröffnet auch Gelegenheit zur Koordinierung wichtiger Aktionen wie Demonstrationen, Schulungen oder Kampagnen. Hierzu bedient sich die rechtsextremistische Szene auch der elektronischen Post (E-Mails); es werden u. a. Rundbriefe auf der Grundlage so genannter Mailing-Listen versandt. Ähnlich wird z. B. bei Skinhead-Konzerten verfahren, die zunächst nur allgemein im Internet angekündigt werden. Mit Hilfe von anonym aus dem Internet versandten SMS werden die Rechtsextremisten kurzfristig und konspirativ zum Veranstaltungsort gelotst.

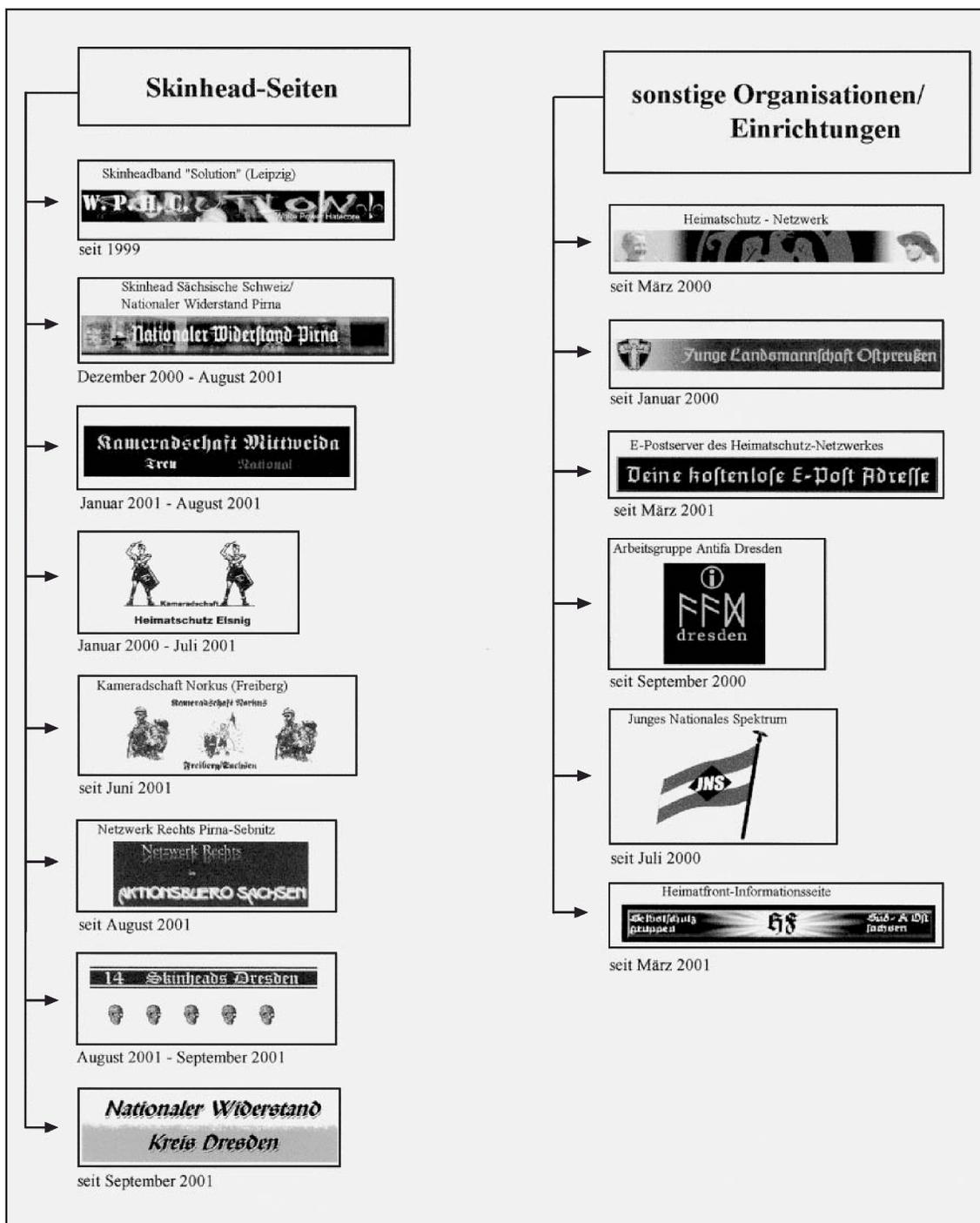
Das Internet vermittelt Rechtsextremisten ein Gefühl von Stärke und Zusammenhalt. Bundesweite, ja weltweite Diskussionsforen zu rechtsextremistischen Themen vermitteln ein „Wir-Gefühl“, gemeinsame Aktionen zur Störung von demokratischen Diskussionsforen suggerieren Macht und verleiten sogar zu Hacking-Attacken auf den politischen Gegner.

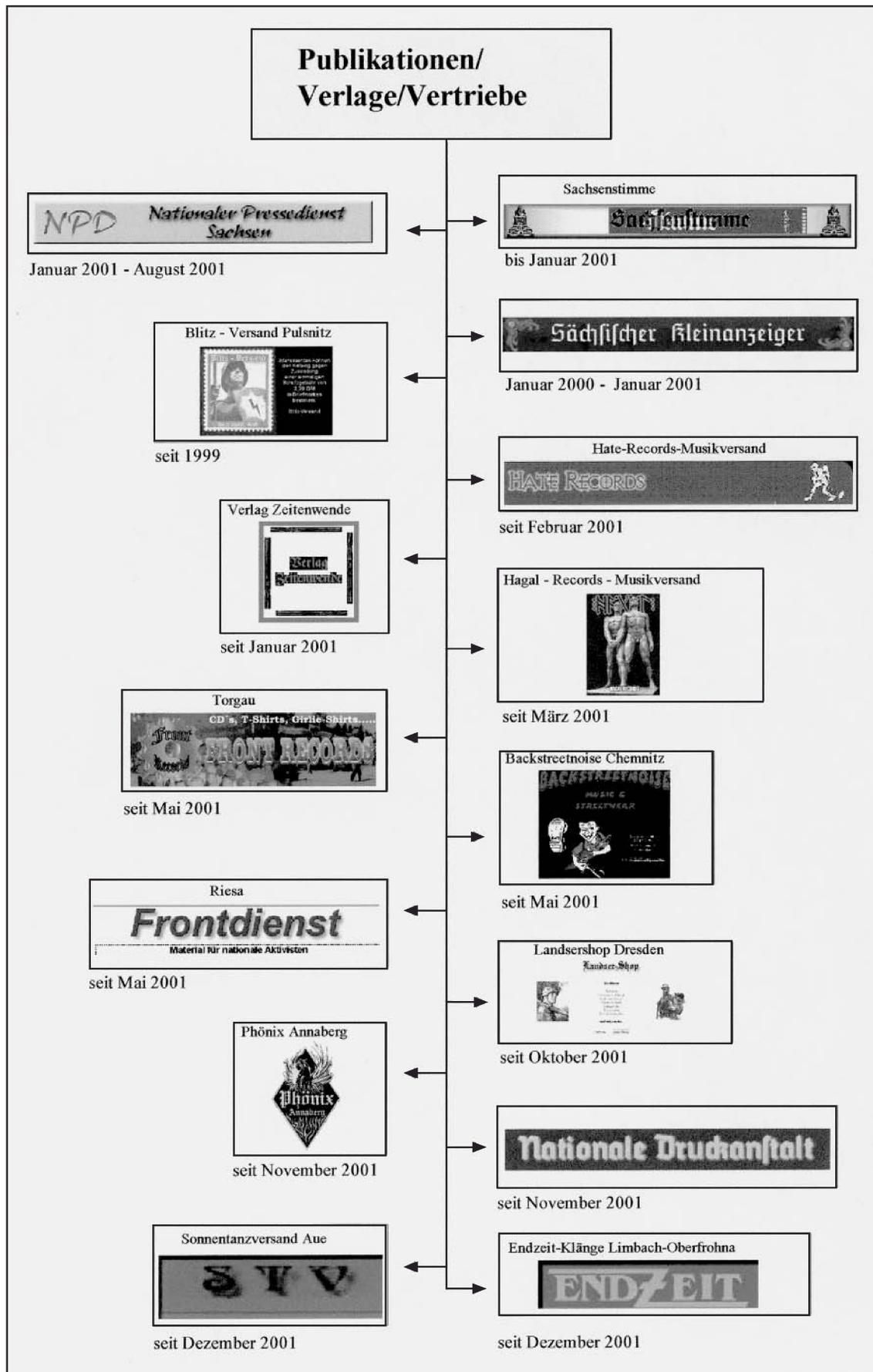
Darüber hinaus haben auch rechtsextremistische Skinheads im Internet eine ideale Plattform für den Vertrieb und Versandhandel ihrer Musik und Produkte entdeckt.

**Internetseiten von deutschen
Rechtsextremisten**









Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der linksextremistischen Bestrebungen

Linksextremistische Autonome verfügen nicht über ein einheitliches ideologisches oder strategisches Konzept. Ihre Aktionsformen und Angriffsziele, die sich aus der grundlegenden Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols erklären, variieren je nach Konfliktfeld. Ihre Themen reichen vom Antifaschismus über Anti-Castor/AKW, Antirassismus bis hin zum Antikapitalismus. Gewalt gilt dabei regelmäßig als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung.

Ihr politisches Selbstverständnis besteht in der Schaffung „herrschaftsfreier Räume“. Darunter verstehen sie eine selbstbestimmte Lebensweise ohne „Bevormundung“ durch jedwede Staatsform. Mit der Ablehnung jeglicher „Fremdbestimmung“ ist noch nicht ohne weiteres eine verfassungsfeindliche Zielsetzung verbunden. Erst dann, wenn Anhaltspunkte auf die aktive Bekämpfung der Verfassungsgrundsätze hinweisen, ist eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz gerechtfertigt.

Zum ideologischen Konzept der **marxistisch-leninistischen Bestrebungen** gehören vor allem orthodox-kommunistische Denkansätze marxistisch-leninistischer Prägung wie beispielsweise die Thesen vom Klassenkampf und von der Diktatur des Proletariats. Das Ziel dieser Zusammenschlüsse ist eine sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung. Letztlich soll die freiheitliche demokratische Grundordnung auf revolutionärem Wege gewaltsam „überwunden“ werden. Orthodoxe Kommunisten beanspruchen für sich, die einzig wahre und wissenschaftliche Weltanschauung zu besitzen. Aus diesem Grund sind vom Marxismus-Leninismus abweichende politische Vorstellungen nach ihrem ideologischen Ansatz erwiesenermaßen falsch.

Marxistisch-leninistische Bestrebungen lehnen die parlamentarische Demokratie ab. Eine Beteiligung an parlamentarischen Wahlen kommt nur unter strategischen Gesichtspunkten in Betracht. In der gemeinsamen Vision, eine angeblich bestehende „konservative Hegemonie“ zu brechen, sind marxistisch-leninistische Parteien und Vereinigungen bemüht, bestehende soziale Konflikte aufzugreifen, zu verschärfen, ideologisch umzudeuten und im Sinne ihrer revolutionären Strategie zu instrumentalisieren.

Überblick in Zahlen¹²⁴

Bundesweit gehörten im Jahr 2001 ca. 32.900 Personen¹²⁵ linksextremistischen Bestrebungen an. Im Vergleich zum Vorjahr (ca. 33.500) ist damit ein Rückgang um ca. 1,8 % zu verzeichnen. Ca. 7.000 Personen gelten als gewaltbereite Linksextremisten (davon etwa 6.000 linksextremistische Autonome) und ca. 26.300 als Anhänger marxistisch-leninistischer Parteien und Organisationen, Mehrfachmitgliedschaften inklusive.

Während gegenüber dem Jahr 2000 die Zahl der linksextremistischen Autonomen konstant geblieben ist, nahm die Mitgliederzahl in den marxistisch-leninistischen Parteien und Organisationen um 2,6 % ab (Jahr 2000: ca. 27.000 Personen).

Im Freistaat Sachsen sank im Jahr 2001 die Anzahl der Personen in linksextremistischen Bestrebungen um ca. 2,6 % auf etwa 760 (2000: 780). Ca. 400 Personen sind linksextremistische Autonome und ca. 360 Anhänger marxistisch-leninistischer Parteien und Organisationen.

Vergleichbar mit der Tendenz im übrigen Bundesgebiet hielt sich auch im Freistaat Sachsen die Zahl der linksextremistischen Autonomen im Jahr 2001 auf dem selben Niveau wie im Vorjahr, während im Bereich der marxistisch-leninistischen Bestrebungen ein Rückgang der Mitgliederzahl um ca. 5,3 % zu verzeichnen war (2000: ca. 380 Mitglieder).

Linksextremisten in der Bundesrepublik Deutschland



Linksextremisten im Freistaat Sachsen



¹²⁴ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

¹²⁵ Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Stellt man die Anzahl der Personen in den einzelnen Teilbereichen des Linksextremismus in Relation zu 100.000 Einwohnern, ergibt sich folgender Vergleich:

| Anzahl der Linksextremisten in der Bevölkerung – bezogen auf jeweils 100.000 Einwohner ¹²⁶ | Bundesrepublik Deutschland | | Freistaat Sachsen | |
|---|----------------------------|--------|-------------------|------|
| | 2000 | 2001 | 2000 | 2001 |
| Personen in marxistisch-leninistischen Bestrebungen | 33 | 32 | 9 | 8 |
| Militante Linksextremisten davon linksextremistische Autonome | 9 7 | 9 7 | 9 | 9 |
| Summe (abzüglich Mehrfachmitgliedschaften) | 41 | 40 | 17 | 17 |

Die prozentuale Verteilung der Anzahl der Linksextremisten auf die Bereiche linksextremistische autonome Szene und marxistisch-leninistische Bestrebungen sieht folgendermaßen aus: Bundesweit gehören ca. 18,2 % der gewaltbereiten linksextremistischen autonomen Szene und ca. 79,9 % marxistisch-leninistischen Bestrebungen an¹²⁷. Im Freistaat Sachsen beträgt der Anteil der linksextremistischen Autonomen ca. 52,6 % und der Anteil der Mitglieder in marxistisch-leninistischen Bestrebungen ca. 47,4 %.

Zu den marxistisch-leninistischen Zusammenschlüssen im Freistaat Sachsen gehören:

- die KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-Ost),
- die MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD),
- die linksextremistischen Strömungen in der PDS:
 - KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (KPF der PDS) und
 - MARXISTISCHES FORUM DER PDS (MF),
- sowie sonstige Gruppen und Parteien, z. B. Trotzlistische Gruppen.

Im Freistaat Sachsen ist die KPF der PDS mit ca. 100 Mitgliedern die größte marxistisch-leninistische Gruppierung.

¹²⁶ Zahlen gerundet.
 Gesamtbevölkerung: Bundesrepublik Deutschland: 82.163.475. Aus: Statistisches Jahrbuch Sachsen 2001.
 Freistaat Sachsen: 4.425.581. Aus: Statistisches Jahrbuch Sachsen 2001.

¹²⁷ Das Bundesamt für Verfassungsschutz weist zusätzlich zu den beiden aufgeführten Gruppen ca. 1.000 sonstige gewaltbereite Linksextremisten aus.

Linksextremisten im Freistaat Sachsen

insgesamt: ca. 760 (2000: ca. 780)¹²⁸
bundesweit: ca. 32.900 (2000: ca. 33.500)¹²⁹

Linksextremistische Autonome

Freistaat Sachsen: ca. 400
(2000: ca. 400, 1999: ca. 450)
bundesweit: um 6.000
(2000: um 6.000,
1999: über 6.000)

Marxistisch-leninistische Bestrebungen

Mitglieder:
Freistaat Sachsen: ca. 360
(2000: ca. 380, 1999: ca. 340)
bundesweit: ca. 26.300
(2000: ca. 27.000, 1999: ca. 27.700)

davon:

KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-Ost)

Freistaat Sachsen: weniger als 80
(2000: weniger als 80, 1999: weniger als 80)
bundesweit: 400
(2000: 400, 1999: 200)

MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)

Freistaat Sachsen: ca. 20
(2000: ca. 40, 1999: ca. 40)
bundesweit: ca. 2.000
(2000: unter 2.000, 1999: 2.500)

KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (KPF der PDS)

Freistaat Sachsen: etwa 100
(2000: ca. 100, 1999: ca. 100)
bundesweit: ca. 1.500
(2000: ca. 2.000, 1999: ca. 2.000)

MARXISTISCHES FORUM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (MF)

Freistaat Sachsen: Einzelne
(2000: Einzelne, 1999: Einzelne)
bundesweit: keine Angabe

Sonstige Gruppen und Parteien:

ROTE HILFE e. V.
TROTZKISTISCHE GRUPPEN
DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)
Freistaat Sachsen: ca. 160
(2000: ca. 160, 1999: unter 120)
bundesweit: keine Angabe

¹²⁸ Zahlen zum Teil geschätzt und gerundet. Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften.

¹²⁹ Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Zahlen zum Teil geschätzt und gerundet. Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften.

Entwicklungstendenzen im Bereich Linksextremismus

Der Linksextremismus im Freistaat Sachsen wurde im Jahr 2001 von linksextremistischen Autonomen (nachfolgend Autonome), ihren öffentlichkeitswirksamen Aktionen und einem weiterhin hohen Mobilisierungspotenzial dominiert.

Linksextremistische Autonome

Die Entwicklung der Autonomen im Jahr 2001 war von der angeblichen staatlichen Übernahme ihres Aktionsfeldes „Antifaschismus“ und der damit einhergehenden Unsicherheit und Widersprüchlichkeit der Autonomen im Umgang mit diesem Thema sowie der Debatte um die Organisation autonomer Gruppierungen geprägt.

Autonome sind in ihrer militanten, antistaatlichen und diffus-anarchistischen Orientierung auch weiterhin an einer Instrumentalisierung tagesaktueller Ereignisse und gesellschaftlicher Konfliktlagen für ihre eigene „Politik“ interessiert. Hierbei bestimmen weitgehend sozialrevolutionäre Grundeinstellungen, verschwörungstheoretische Interpretationen und eine nachdrückliche Ablehnung staatlicher und nichtstaatlicher Ordnungsstrukturen das Denken Autonomen und das Aktionsniveau ihres Handelns.

Dieses Handeln bestand in der Vergangenheit überwiegend aus Reaktionen auf das Agieren von Rechtsextremisten. „Antifaschistische“ Arbeit wurde als aktive Abwehr rechtsextremistischer und ausländerfeindlicher Aktivitäten betrachtet. Darüber hinaus ist „Antifaschismus“ ein Aktionsfeld, das nach Auffassung der Autonomen ihre antistaatliche Motivation legitimiert und zudem moralisch überhöht, denn der Staat und die ihn tragende Gesellschaft seien es, die das Entstehen offener „faschistischer“ Strukturen zuließen und begünstigten.

Seit dem Sommer 2000 ist die Bekämpfung des Rechtsextremismus verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Staatliche und nicht staatliche Programme, Demonstrationen und parteiübergreifende Bündnisse führten dazu, dass sich die Autonomen in diesem Aktionsfeld selbst in der Defensive sehen. Kernvorwurf der Autonomen gegen die gesellschaftlichen Maßnahmen ist dabei die Behauptung, diese hätten nur das äußere Erscheinungsbild Deutschlands im Blick. Der auf die Straße getragene „völkische Rassismus“ der NPD und der Neonationalsozialisten werde nur deshalb

bekämpft, weil er bei der Durchsetzung militaristischer Ambitionen einer europäischen Supermacht Deutschland störe. Staat und Gesellschaft würden jedoch „Verwertungs-rassismus“ praktizieren, der genauso zu verurteilen sei wie der „völkische Rassismus“.

Im Jahr 2001 wurde der Umgang der Autonomen mit dem Thema „Antifaschismus“ deshalb merklich unsicherer und widersprüchlicher. Eine Mobilisierung zu „Bündnisdemonstrationen“, also Demonstrationen unter Beteiligung demokratischer Parteien, Gruppierungen und Teilnehmer, erfolgte nicht mehr wie in früherem Umfang.

Zum offenen Konflikt kam es am 1. September 2001. Das linksextremistische Leipziger Bündnis gegen Rechts (BgR) initiierte Übergriffe auf Vertreter des demokratischen Spektrums, die gegen eine Demonstration von Neonationalsozialisten protestierten. „Diese Zivilgesellschaft ist kein Bündnispartner, sondern muß der politische Gegner sein“¹³⁰, so die für die Übergriffe Verantwortlichen.

Die Begründung für die Gewaltanwendung gegen demokratische Gegner von Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit konnte weiten Teilen der Szene bislang nicht vermittelt werden. Die Position des linksextremistischen BgR blieb weitgehend isoliert. Zugleich dokumentiert sie eine bundesweite und auch im Freistaat Sachsen sichtbar gewordene aktuelle Suche nach kampagnefähigen autonomen Aktionsfeldern.

Die Terroranschläge islamistischer Extremisten am 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten wurden in der autonomen Szene angesichts der hohen Zahl ziviler Opfer überwiegend mit Betroffenheit aufgenommen. Autonome nahmen in den folgenden Wochen an Demonstrationen mit Nicht-Extremisten teil, auf denen vor militärischen Reaktionen auf den islamistischen Terrorismus gewarnt wurde. Diese Demonstrationen wurden jedoch nicht von den Autonomen dominiert.

Die zum Teil von hoher Gewaltbereitschaft und großer Medienaufmerksamkeit geprägten Aktionen von Globalisierungsgegnern weckten im Jahr 2001 unter Autonomen verstärktes Interesse. Gleichwohl bot die Unübersichtlichkeit und die politische Bandbreite der Anti-Globalisierungsbewegung den Autonomen kaum politischen Resonanzboden, um ihrem systemüberwindenden Anliegen dauerhaft Nachdruck zu verleihen. So stieß die Forderung von Globalisierungsgegnern, der Staat müsse regulierend in das Globalisierungsgeschehen eingreifen, auf den Widerstand der den Staat ablehnenden Autonomen. Es ist je-

¹³⁰ Aus: „Zivilgesellschaft und Menschenrechtskrieg“, in: KLAROFIX # 91, November 2001, S. 23.

doch weiterhin mit einer fortgesetzten Beteiligung Autonomer an den Kampagnen von Globalisierungsgegnern zu rechnen.

Das Demonstrationaufkommen im Freistaat Sachsen mit Beteiligung autonomer Gruppierungen sank im Jahr 2001 auf 10 Demonstrationen gegenüber 24 Demonstrationen im Jahr 2000. Dieser Rückgang ist vor allem auf die Abnahme demonstrativer Aktionen der autonomen Szene gegen rechtsextremistische Kundgebungen und Aufzüge zurückzuführen.

Im Jahr 2001 wurden im Freistaat Sachsen 224 Straftaten des Phänomenbereiches Politisch motivierte Kriminalität links (PMK links) registriert. Davon wurden 134 als linksextremistisch motiviert bewertet. Unter den 224 Straftaten PMK links im Jahr 2001 waren 53 Gewalttaten. Von diesen wurden 46 als linksextremistisch motiviert bewertet.¹³¹

Die Zahlen aus dem Jahr 2001 lassen sich grundsätzlich nicht mit den Zahlen aus den Vorjahren vergleichen. Laut Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder (IMK) vom 10. Mai 2001 wurde ein neues, bundesweit gültiges Definitionssystem eingeführt, das mit einer neuen Datenerhebung, -bewertung und -zählweise verbunden ist. Das neue Verfahren wird rückwirkend seit dem 1. Januar 2001 angewendet.

Ein Schwerpunktthema in autonomen Zusammenhängen war im Jahr 2001 die Debatte um die Organisation autonomer Gruppierungen. Im April 2001 wurde während des „Antifa-Kongresses“ in Göttingen die Auflösung der ANTI-FASCHISTISCHEN AKTION / BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO) – des seit 1992 existierenden bundesweit bedeutsamsten Zusammenschlusses von autonomen Gruppierungen – bekannt. Zwar sind sich Autonome der grundsätzlichen Notwendigkeit einer Struktur- und Organisationsdebatte bewusst, jedoch bleiben Überlegungen hierzu in theoretischen Ansätzen stecken.

Auch die Entwicklung der sächsischen autonomen Szene wurde 2001 von der bundesweiten Diskussion über Organisation und Aktionsfelder geprägt. Die ROTE ANTI-FASCHISTISCHE AKTION LEIPZIG (R.A.A.L.) und die ANTI-FASCHISTISCHE AKTION DRESDEN (A2D2), die beide vormalig zu den wichtigsten autonomen Gruppierungen in Sachsen zählten, lösten sich im Jahr 2001 auf. Versuche, verbindliche Strukturen in Sachsen aufzubauen, gingen im Jahr 2001 hauptsächlich vom linksextremistischen BgR aus, welches zu den maßgeblichen Be-

fürwortern einer organisatorischen Vernetzung und einer theoretischen Fundierung der eigenen militanten Praxis zählt. Das linksextremistische BgR konnte im Jahr 2001 seine herausgehobene Stellung durch die Beteiligung an der Vorbereitung des Göttinger „Antifa-Kongresses“ sowie durch die Mitarbeit an der neuen bundesweiten Zeitschrift PHASE 2 festigen.

Ausblick:

Die internen Diskussionen zu Militanz und Organisation innerhalb der autonomen Szene werden regelmäßig wiederkehren, da die Verweildauer in der Szene oft nur wenige Jahre beträgt und die nachkommenden Generationen offensichtlich die Debatten der Vergangenheit wiederholen. Seit dem Aufkommen dieser Erscheinungsform des politischen Extremismus in den frühen 80er Jahren des 20. Jahrhunderts war autonomes Denken und Handeln geprägt vom Spagat zwischen Organisation und Ablehnung verbindlicher Strukturen, vermittelbarer Aufnahme lokaler Probleme und welterklärender Theoriedebatte, Abgrenzung und Bündnissuche, Militanzdebatte und autonomem „Antimilitarismus“.

Eine stärkere Berücksichtigung militärischer Optionen in der deutschen Außenpolitik im Rahmen von völkerrechtlich legitimierten Einsätzen zur Friedenserzwingung bzw. -sicherung kann sich künftig – angesichts der Mobilisierungsfähigkeit dieses Themas – auf das autonome Demonstrationsgeschehen auswirken.

Linksextremistische Strömungen innerhalb der Partei des demokratischen Sozialismus (PDS)

Das MARXISTISCHE FORUM DER PDS (MF) bemühte sich im Jahr 2001 hauptsächlich um eine stärkere Einflussnahme auf die Programmdebatte innerhalb der PDS. Hierzu führte das MF zahlreiche überregionale öffentliche Foren und Diskussionsveranstaltungen durch.

Das MF setzte damit seine Bemühungen aus dem Vorjahr fort, politische Positionen und „wissenschaftliche“ Standpunkte öffentlich zu diskutieren. Dabei werden sämtliche sozialen Missstände dem „kapitalistischen System“ als systembedingte Fehler angelastet. Erst durch die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung könnten diese überwunden werden. Dies sei jedoch nur auf revolutionärem, nicht aber auf dem von der parlamentarischen Demokratie vorgegebenen Weg möglich. Eine Weiterentwicklung der seit Ende 1999 aufgebauten Strukturen in Sachsen fand nicht statt.

Linksextremistische Autonome

Auch die KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF der PDS) befasste sich im Jahr 2001 ausschließlich mit der Programmdebatte innerhalb der PDS und verhielt sich in ihrer Außenwirkung eher passiv. Innerhalb der PDS verringerte sich ihr Einfluss weiter. Für ihre ideologisch-programmatischen Positionen konnte sie auf dem Dresdner Parteitag der PDS keine Mehrheiten finden.

Nach der Auflösung der ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS (AG JG) auf Bundesebene bestehen im Freistaat Sachsen weiterhin regionale Gruppen fort. Im Jahr 2001 waren jedoch keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der AG JG zu verzeichnen.

Andere marxistisch-leninistische Bestrebungen

Im Jahr 2001 gingen vor allem von der KOMMUNISTISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD) öffentlichkeitswirksame Aktivitäten aus. Die Partei führte ihre Bemühungen um die Entwicklung einer eigenständigen Jugendarbeit fort. So wurde eine Jugendkommission beim Zentralkomitee der KPD eingesetzt, der zwei Mitglieder aus jeder Landesorganisation angehören sollen. Außerdem beabsichtigt man, eine marxistisch-leninistische Jugendorganisation der KPD zu schaffen bzw. den KOMMUNISTISCHEN JUGENDVERBAND DEUTSCHLANDS (KJVD) wieder zu gründen.

Die Landesorganisation der KPD Sachsen hat jedoch fortgesetzt Probleme, in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Sollte die jugendpolitische Offensive zur Gewinnung neuer Mitglieder und Anhänger scheitern, kann von einer fortschreitenden Marginalisierung dieser Partei ausgegangen werden.

Auch die MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) war im Jahr 2001 in der Öffentlichkeit kaum wahrzunehmen. Zwar fanden in Dresden, Leipzig und Zwickau unregelmäßig Treffen von Mitgliedsgruppen statt, diese hatten jedoch keine Außenwirkung. Die MLPD musste sogar einen Mitgliederrückgang verzeichnen. Damit findet die seit Jahren bundesweit zu beobachtende negative Entwicklung der Mitgliederzahlen nun auch in Sachsen ihre Entsprechung.

Potenzial

Ein großer Teil der linksextremistischen Bestrebungen im Freistaat Sachsen geht von linksextremistischen Autonomen aus (nachfolgend in diesem Beitrag: Autonome). 400 von insgesamt 760 Linksextremisten gehören dieser Szene an. Für öffentlichkeitswirksame Aktionen kann die sächsische autonome Szene allerdings ein Potenzial von bis zu 1.000 Personen mobilisieren. Gegenüber dem Jahr 2000 blieb die Anzahl der Autonomen im Freistaat Sachsen nahezu konstant.

Zentren der Autonomen im Freistaat Sachsen sind Leipzig und Dresden. Im Umland blieben die Autonomen weitgehend inaktiv.

Charakteristik

Autonome verfolgen kein einheitliches ideologisches oder strategisches Konzept. Viele orientieren sich an diffusen anarchistischen oder kommunistischen Ideologiefragmenten. Sie sehen sich in einer totalen Opposition zum „System“ und streben nach einem freien, selbstbestimmten Leben innerhalb „herrschaftsfreier Räume“. Staatliche und gesellschaftliche Normen lehnen sie ab. Die Propagierung des Kampfes gegen den Staat und die praktische, aktive Umsetzung dieses Kampfes verleihen den Aktivitäten Autonomen ihren extremistischen Charakter. Auch wenn sich ihre einzelnen Aktionen z. B. gegen „Neofaschismus“ oder Asylpolitik richten, so bleibt bei aller aktuellen Themenfeldorientierung immer die staatliche Ordnung das eigentliche Ziel, das es zu treffen gilt. Diese Zielsetzung verdeutlichte beispielsweise die AG ÖFFENTLICHE RÄUME BEIM BGR im Jahr 2001, wenn sie sagt, es ginge darum, „bedingungslosen Widerstand gegen den Kapitalismus und gegen die bürgerliche Gesellschaft mit ihrem Staat und ihrer sozialen Segregation zu leisten“.¹³²

Der weitgehende Verzicht auf feste Strukturen und Hierarchien wird von den Autonomen in der Vergangenheit nicht nur als Ausdruck des politischen Selbstverständnisses von einem „herrschaftsfreien Leben“ angesehen, vielmehr dient er

¹³² Aus: „Wer und was“ der AG ÖFFENTLICHE RÄUME BEIM BGR. Veröffentlicht im Internet.



Karikatur zum Selbstverständnis der Autonomen.

auch dem Schutz vor staatlichen Maßnahmen, da so Konspiration und Anonymität noch am ehesten möglich sind. Der mit dem Verzicht auf Strukturen verbundene Verlust an Effektivität wird dabei in Kauf genommen.

Andererseits gibt es in Teilen der autonomen Bewegung aber auch Ansätze hin zu einer Organisation, durch die man sich erhofft, mit politischen Zielen und theoretischen Analysen in der Öffentlichkeit wieder stärker wahrgenommen zu werden. Schon seit langem wird innerhalb der autonomen Szene eine Organisationsdebatte geführt, die sich zwischen diesen Polen bewegt und die Meinungsunterschiede innerhalb der autonomen Szene deutlich macht. Allerdings erschwert der mangelnde Integrationswille vieler Autonomen ein auf verbindliche Strukturen angelegtes Organisationsmodell.

Die Gewaltbereitschaft unter den Autonomen bleibt trotz des Rückgangs der Aktivitäten und der Auflösung militanter Gruppen bestehen. Es ist davon auszugehen, dass die im Jahr 2001 im Freistaat Sachsen verübten Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund überwiegend von Autonomen begangen wurden.

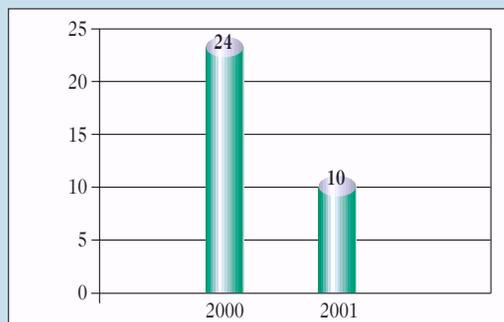
Aktionsformen

Autonome nutzen die gesamte Breite des Aktionspektrums, das von Diskussionsveranstaltungen

zum Beispiel in Jugendcafés, über öffentliche Großdemonstrationen bis hin zu gewalttätigen, klandestinen (d. h. heimlichen) Aktionen reicht. Im Jahr 2001 konzentrierte sich die autonome Szene mit ihren Aktionen hauptsächlich auf die Städte Dresden und Leipzig. Vereinzelt öffentlichkeitswirksame Aktivitäten waren auch in Bautzen, Chemnitz, Freiberg, Pirna, und im Raum Zittau/Görlitz zu beobachten.

Das Demonstrationsaufkommen im Freistaat Sachsen mit Beteiligung autonomer Gruppierungen sank im Jahr 2001 auf zehn Demonstrationen gegenüber 24 Demonstrationen im Jahr 2000.

Demonstrationsaufkommen im Freistaat Sachsen mit Beteiligung autonomer Gruppierungen



Der Rückgang ist unter anderem auf die staatlichen Maßnahmen und Kampagnen gegen rechtsextremistische Aktivitäten zurückzuführen. Mit der nach autonomer Auffassung staatlichen Übernahme des Aktionsfeldes „Antifaschismus“¹³³ würde sich die autonome Szene bei einem Festhalten an diesem Aktionsfeld angeblich als „Modernisierungsfaktor der bürgerlichen Politik“ erweisen. Ihre Ziele sieht die autonome Szene aber in der Abschaffung des herrschenden gesellschaftlichen Zustandes und nicht in dessen Unterstützung. Die Folge waren weniger Demonstrationen von Autonomen gegen rechtsextremistische Kundgebungen und Aufzüge, auch wenn deren Anzahl erheblich stieg (von 12 auf 20). Aber auch fehlende Motivation und personelle Schwächen innerhalb der autonomen Szene trugen zu dem Demonstrationsrückgang bei.

Weitere Anlässe für demonstrative Aktionen waren z. B. Themen wie „Antiglobalisierung“ aber auch Ermittlungsverfahren gegen Personen aus der autonomen Szene.

Zum Repertoire an Aktionsformen, mit denen Autonome ihre Ziele durchzusetzen versuchen,

zählen auch militante. Das „dezentrale Konzept“¹³⁴ bildet hierfür einen Schwerpunkt. Es dient der gewalttätigen Verhinderung von Demonstrationen des politischen Gegners. 2000 und 2001 gab es Hinweise auf die Anwendung dieser Taktik in jeweils drei Fällen, zuletzt am 1. September 2001 in Leipzig. Hier richtete sich die Gewalt auch gegen Institutionen des Staates und Einrichtungen der Wirtschaft. Die dreigeteilte Strategie des Konzeptes beinhaltet die von einer Zentrale aus vorgenommene gezielte Steuerung von Kleingruppen, die sich im Umfeld des Geschehens befinden. Die dazu benötigten Informationen erhält diese Zentrale von Personen der Voraufklärung, d. h. durch Fahrradkuriere oder motorisierte Patrouillen.

Im Gegensatz zum Einsatz des „dezentralen Konzeptes“, das hohe Anforderungen an eine logistische Struktur und eine kommunikative Vernetzung stellt, nahmen die Störungen der Veranstaltungen des politischen Gegners nach der „Kleingruppentaktik“ im Jahr 2001 im Vergleich zum Vorjahr zu. Bei dieser Aktionsform versuchen aus ca. drei bis fünf Personen bestehende Gruppen die polizeilichen Kontrollen zu umgehen und einzelne Gegner während der Veranstaltung oder bei ihrer An- und Abreise anzugreifen. Im Unterschied zum „dezentralen Konzept“ agieren diese Gruppen weitgehend ohne zentrale Anleitung und Voraufklärung. Im Jahr 2001 waren folgende Ereignisse hierfür Beispiele:

- Am 8. Mai 2001 protestierten in Dresden anfangs etwa 50 bis 60 Personen, darunter überwiegend Angehörige und Sympathisanten der Dresdner autonomen Szene, friedlich gegen einen Aufzug der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN (JLO). Nach dem Ende der Demonstration kam es aus einer Kleingruppe heraus zu einem Angriff auf zwei Rechtsextremisten, die dabei verletzt wurden. Das ANTIFARECHERCHE-TEAM DRESDEN (ART) äußerte sich später im Internet mit Genugtuung über den Vorfall.
- Am 13. August 2001 protestierten zeitweise bis zu 180 Personen in Dresden gegen einen NPD-Aufzug. In kleinen Gruppen versuchten die Gegendemonstranten, zunächst die Veranstaltung zu stören und nach Beendigung des Aufzuges Teilnehmer der rechtsextremistischen Demonstration anzugreifen. Auch hier hatte das ART zuvor im Internet auf die NPD-Veranstaltung hingewiesen. Später veröffentlichte es an gleicher Stelle einen Bericht über das Ereignis. Darin heißt es: „Während des Abzugs bekam der eine und andere Fascho immer unruhigere Au-

gen und hatte seine eigene Begegnung mit herumfliegendem Obst und aktiven Antifas. Glatzen suchten Zuflucht in den Räumen der Sparkasse, andere probierten als Schlupfwinkel ein Schuhgeschäft aus.“

Zu den militanten Aktionen Autonomer gehört auch die klandestine. Diese Aktion wird von einem kleinen Kreis miteinander vertrauter Personen konspirativ vorbereitet und schließlich handstreichartig ausgeführt. Dabei wird ein klar definiertes Ziel verfolgt, welches in seiner Aussage politisch vermittelbar sein muss. Im Vergleich zu den Vorjahren kam diese Aktionsform im Jahr 2001 in Sachsen kaum zur Anwendung.

Einziges Beispiel war folgendes Ereignis:

- In der Nacht zum 1. August 2001 verübten unbekannte Täter in Leipzig einen Brandanschlag auf zwei Polizeifahrzeuge, wobei ein weiteres Polizeimotorrad beschädigt wurde. Die in der Nähe des Tatortes gesprühte Parole „Für Genua!“ deutete auf einen Zusammenhang mit den gewalttätigen Protesten von Globalisierungsgegnern in Genua hin.

Strukturen

Bundesweite Strukturen



Als Konsequenz des seit einigen Jahren anhaltenden strukturellen Niedergangs der bundesweiten autonomen Szene löste sich im April 2001 der bedeutendste bundesweite Zusammenschluss autonomer Gruppierungen, die ANTIFASCHISTISCHE AKTION / BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO) auf. Die sächsische autonome Szene war mit der ROTEN ANTIFASCHISTISCHEN AKTION LEIPZIG (R.A.A.L.) als Mitglied und der ANTIFASCHISTISCHEN AKTION DRESDEN (A2D2) als Mitglied mit Beobachterstatus in diesem militanten Organisationszusammenhang vertreten.

Die AA/BO wurde 1992 mit dem Ziel gegründet, eine Organisation autonomer Gruppierungen zu schaffen, die Strategien zur Bekämpfung der staatlichen Ordnung entwickeln sollte. Ansatzpunkte sah man dabei in:

- dem Antifaschismuskampf, der zugleich Kampf gegen das „kapitalistische System“ bedeute,
- gezielter Jugendarbeit,
- der Vermittlung der Legitimität und Notwendigkeit von Militanz

¹³⁴ Vgl. die detaillierte Darstellung im Sächsischen Verfassungsschutzbericht 1998, S.109 ff.

- wie auch der Überwindung der gesellschaftlichen Isolation der autonomen Szene durch Bündnispolitik und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Jahr 1999 versuchte die AA/BO mit Hilfe der Kampagne „Antifa-Offensive 99“, sich für weitere autonome Gruppen zu öffnen, um dadurch ihre herausgehobene Stellung innerhalb der Szene konsolidieren zu können. Die Kampagne brachte aber nicht den erhofften Erfolg. Schuld hieran war nicht nur die anhaltend knappe personelle Kapazität. Auch der seit 2000 zu verzeichnende Rückgang des „Antifaschismus“-Kampfes trug seinen Teil bei. Denn mit den staatlichen Maßnahmen und Kampagnen gegen Rechtsextremismus sah sich die AA/BO ihres eigentlichen Betätigungsfeldes beraubt. In einem Beitrag in der bundesweiten Zeitschrift PHASE 2 bemängeln die Autoren, dass es der AA/BO nicht gelungen sei, mit Themen, die über „Antifa“ hinausgingen, inhaltliches Profil zu gewinnen. Oftmals sei der Zusammenschluss auch an einer unrealistischen Einschätzung der eigenen Kapazitäten gescheitert. In dem Resümee werden der AA/BO aber durchaus auch Erfolge während ihres neunjährigen Bestehens zugebilligt. So habe sich die Erkenntnis, dass Bündnis- und Öffentlichkeitsarbeit wie auch das gemeinsame Vorgehen unverzichtbare Bestandteile linksradikaler Politik seien, durchgesetzt.¹³⁵

Einen ähnlichen Niedergang, wenn auch keine Auflösung, erlebte das im Frühjahr 1993 entstandene BUNDESWEITE ANTIFA-TREFFEN (B.A.T.). Ursprünglich gegründet, um einen Gegenpol zu dem relativ festen Gruppenverbund der AA/BO zu schaffen, scheiterte das B.A.T. hauptsächlich an den eigenen Maßstäben. Durch die gewollt weniger verbindliche Vernetzungsform war keine kontinuierliche politische Arbeit möglich. Diese kam schließlich durch den mangelnden Willen vieler Teilnehmergruppen zur aktiven Mitarbeit in der zweiten Hälfte des Jahres 2001 zum Erliegen.

Nach diesem strukturellen Niedergang und der Erfolglosigkeit beim Aufbau von Ersatzstrukturen gewannen Kommunikationsstrukturen auf bundesweiter Ebene an Bedeutung.

Mit dem Göttinger „Antifa-Kongress“, der vom 20. bis 22. April 2001 stattfand, sollte eine Positionierung und Neubestimmung der bundesweiten Szene initiiert werden. Damit schlossen die Initiatoren an bundesweite Organisationsbemühungen an, die im Sommer 1998 mit dem Camp „Organisiert den revolutionären Widerstand!“ in Witzenhausen/Hessen begonnen hatten und im Herbst



1999 mit dem „Verstärker-Kongress“ in Leipzig fortgesetzt worden waren.

Zu den Organisatoren des „Antifa-Kongresses“ zählten das Leipziger linksextremistische BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BgR), die ANTIFASCHISTISCHE AKTION BERLIN (AAB)¹³⁶ und die AUTONOME ANTIFA (M) aus Göttingen. Sie verfolgten vor allem das Ziel, eine neue bundesweite Organisation, die eine Plattform für kontinuierliche Diskussionen bieten und vorhandene Kräfte bündeln sollte, zu gründen. Bisherige Organisationsversuche wie die ANTIFASCHISTISCHE AKTION / BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO) oder das BUNDESWEITE ANTIFATREFFEN (B.A.T.) hätten es nicht geschafft, sich als relevante Kräfte zu etablieren, resümierten das links-extremistische BgR und die ANTIFASCHISTISCHE AKTION BERLIN (AAB). Außerdem sollte auf dem Kongress über gemeinsame Ansätze mit anderen linksorientierten Gruppen diskutiert werden, um diese in die eigene neue Politik einzubinden. Regelmäßige Kongresse und interne Schulungen sowie eine bundesweite Zeitung sollten die Wahrnehmbarkeit antifaschistischer und linksradikaler Politik verbessern.

Trotz des starken Interesses aus dem gesamten Bundesgebiet (etwa 500 Personen nahmen an dem Kongress teil) und der hohen Erwartungshaltung der Organisatoren scheiterte der Kongress an der fortdauernden Unfähigkeit der Autonomen, Meinungsverschiedenheiten zu überwinden und andere Ansichten zu akzeptieren. Der Kongress habe die Zersplitterung der Linken noch einmal neu dargestellt, so ein Mitglied der Gruppe F.E.L.S..¹³⁷

Das Erscheinen der ersten Ausgabe von PHASE 2 – ZEITSCHRIFT GEGEN DIE REALITÄT im Juli 2001 ist das einzig sichtbare Ergebnis des „Antifa-Kongresses 2001“. Neben der AUTONOMEN ANTIFA (M) aus Göttingen und der ANTIFA BONN/RHEIN-SIEG beteiligte sich mit dem linksextremistischen BgR auch eine sächsische Gruppe an der Erstellung dieser Publikation. PHASE 2 soll als Plattform für eine transparente Strategiediskussion innerhalb der Linken dienen. Für sie – so verdeutlichten die Herausgeber bereits im Vorwort der Erstausgabe – sei dieses Zeitungsprojekt „ein neuer Anfang für bundesweite Diskussion, Aktion und hoffentlich bald auch wieder Organisation“. Die Hoffnung auf eine baldige bundesweite Neuorganisation gaben

¹³⁵ Artikel „aa/bo Autonome Organisation Teil 1“ in: PHASE 2, Sommer 2001, S. 43 ff.

¹³⁶ Zusammenfassung von Aussagen aus KLAROFIX # 83, Februar 2002, S. 31 und einer Internetveröffentlichung zum „Antifa-Kongress“.

¹³⁷ JUNGE WELT vom 23. April 2001.

F.E.L.S.: FÜR EINE LINKE STRÖMUNG, von 1992 bis 1995 Mitglied in der militanten bundesweiten Organisation AA/BO.



die Autoren in der zweiten Ausgabe der PHASE 2 im Herbst 2001 allerdings bereits wieder auf. Der Neuanfang einer bundesweiten Organisation sei aber nicht an inhaltlichen Differenzen gescheitert. „Der einzige Grund war die mangelnde Bereitschaft, an einem solchen Ansatz aktiv zu partizipieren, und dies sicher nicht aus Gründen der Unmöglichkeit, sondern aufgrund einer Prioritätensetzung, wie sie sich seit Jahren in der Antifabewegung entwickelt hat. Nämlich die Konzentration auf die eigenen lokalen, bestenfalls regionalen Aktionen und Strukturen.“¹³⁸

Innerhalb der autonomen Szene existiert somit derzeit kein ernst zu nehmender bundesweiter Organisationsansatz. Versuche einer Re-Ideologisierung, wie sie unter anderem in Szenezeitschriften und auf Internetseiten zu finden sind, geben allerdings Hinweise auf fortgeführte Bemühungen einzelner autonomer Gruppen um die Neugründung einer bundesweiten Organisation. Auch wenn dieses Ziel vorerst unerreichbar zu sein scheint, besteht in großen Teilen der autonomen Szene Einigkeit über die Notwendigkeit einer bundesweiten Organisation, um Inhalte und Perspektiven „autonomer Politik“ zu diskutieren und zu analysieren und in der Gesellschaft wieder eine wahrnehmbare Größe zu erlangen.

Strukturen im Freistaat Sachsen

Die bundesweite strukturelle Entwicklung fand auch in Sachsen ihre Entsprechung. In zeitlicher Nähe zur Auflösung der AA/BO stellten die sächsischen militanten Gruppen R.A.A.L. und A2D2



ihre Aktivitäten ein. Im Gegensatz zur bundesweiten Tendenz führte das aber nicht zu einer grundsätzlichen Umstrukturierung innerhalb der sächsischen autonomen Gruppen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die ehemaligen Angehörigen der beiden Organisationen andere linksextremistische Gruppen infiltrieren.

Von sächsischen autonomen Gruppen gingen im Jahr 2001 kaum Impulse für eine Vernetzung innerhalb des Freistaates Sachsen aus. Die schon im Jahr 2000 rückläufigen sachsenweiten „Antifa-Vernetzungstreffen“ erlangten 2001 keine Bedeutung mehr. Eine Ursache ist die fortgesetzte Abwanderung interessierter Personen aus den Kleinstädten in die Zentren der autonomen Bewegung. Die sich verringernde Wahrnehmbarkeit autonomen Handelns trug ebenfalls zum Zerfall der Vernetzungsstrukturen bei, da es der autonomen Szene im Jahr 2001 nicht gelang, durch einheitliche Zielvorstellungen und Aktionsfelder eine gemeinsame Plattform zu schaffen.

Linksextremistische autonome Gruppen im Freistaat Sachsen

Leipzig

Auch im Jahr 2001 befand sich die aktivste und organisatorisch am stärksten ausgeprägte autonome Szene des Freistaates Sachsen in Leipzig. Allerdings trat die Leipziger autonome Szene im Vergleich zum Jahr 2000 weniger öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. Die Kampagne gegen Videoüberwachung¹³⁹, die im Jahr 2000 noch ein Hauptaktionsfeld mit mehreren Demonstrationen war, wurde im Berichtsjahr weniger medienwirksam fortgeführt.

Angesichts der – aus Sicht der autonomen Szene – staatlichen Übernahme des Aktionsfeldes „Antifaschismus“ war die Leipziger Szene bestrebt, neue Aktionsfelder zu besetzen. Das linksextremistische BgR sah ein solches im Kampf gegen die Zivilgesellschaft, denn „diese Zivilgesellschaft ist

¹³⁸ Artikel „Antikapitalismus lokalisieren“, in: PHASE 2; zweite Ausgabe, Herbst 2001, S. 42.

¹³⁹ Vgl. Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2000, S. 76.

kein Bündnispartner, sondern muß der politische Gegner sein.“¹⁴⁰

Das seit dem 1. April 1996¹⁴¹ bestehende linksextremistische BgR konnte im Jahr 2001 seine herausgehobene Position innerhalb der bundesweiten autonomen Szene festigen. So beteiligte sich das BgR an der Vorbereitung des Göttinger „Antifa-Kongresses“ und arbeitete an der neuen bundesweiten Zeitschrift PHASE 2 mit. Das BgR zählte dabei zu den Hauptinitiatoren einer angestrebten neuen bundesweiten autonomen Organisation. Die Notwendigkeit einer solchen Organisation begründete das BgR bereits im Jahr 2000 in einem ersten Konzeptpapier zum „Antifa-Kongress 2001“: um in „den nächsten Jahren wieder auf dem Niveau der Vergangenheit Politik machen“ zu können, sei eine neue Organisation unabdingbar. Das BgR sieht seine Aufgabe in der Politisierung und Einbindung von Personen mittels konkreter Themen oder des Aufzeigens gesellschaftlicher Widersprüche. Ziel ist nach eigenen Darstellungen eine „symbolische Politik nach außen“. „Es geht uns um Wahrnehmbarkeit innerhalb der Gesellschaft, wir wollen dort eine linke Position sichtbar machen, die Leuten den Anschluß ermöglicht“¹⁴², so das BgR in einem Referat zum Thema „Kritik oder Politik“.

Das BgR war im Jahr 2001 erneut die Gruppierung in der Leipziger autonomen Szene mit der größten Präsenz in der Öffentlichkeit.

Es bot wiederholt wie schon in den vergangenen Jahren gewaltbereiten Personen mit seiner Organisationsstruktur und Logistik den Rahmen für (auch militante) Aktionen. Das BgR hatte für den 1. September zu Störungen eines Friedensfestes sowie zu Aktionen gegen einen Aufmarsch von Neonationalsozialisten mobilisiert. Die Demonstration des BgR am Abend dieses Tages stand unter dem Motto „Deutschland den Krieg erklären. Gegen zivilgesellschaftlichen Militarismus“.¹⁴³ Wie den staatlichen Entscheidungsträgern, unterstellt das BgR auch der Gesellschaft Großmachtsträume und „Visionen einer Rolle Deutschlands in Europa“¹⁴⁴, die sich in der Normalität einer militärischen Außenpolitik und – daraus folgend – eines zivilgesellschaftlichen Militarismus widerspiegeln. Um sich eine nationale Identität geben zu können,

**Deutschland?
Nie wieder.**



**Damals wie heute:
Deutschland den
Krieg erklären!**

1. September. Leipzig.
www.  0341- 

bediene sich die Zivilgesellschaft der „Nazibewegung“ zum Zweck der Abgrenzung. Es gehe der Zivilgesellschaft „nicht um den Kampf gegen nationalsozialistische Ideologeme, Rassismus oder autoritäre Staatsanrufungen, (...) [vielmehr] geht es um die Repräsentation eines selbstbewussten, mit seiner Geschichte im reinen befindlichen Deutschlands.“¹⁴⁵

Als Konsequenz griffen Autonome neben Rechtsextremisten und Polizisten als den „traditionellen“ Gegnern auch zielgerichtet Vertreter von Parteien, Kirchen und Vereinen an, die an diesem Tag als Organisatoren des Friedensfestes gegen den rechtsextremistischen Aufzug auftraten. Dabei agierten die Autonomen nach dem „dezentralen Konzept“.

Das Vorgehen des BgR ist jedoch innerhalb der autonomen Szene umstritten. In einer Analyse der Aktivitäten vom 1. September in der Leipziger Szenezeitschrift KLAROFIX warfen kritische Stimmen dem BgR als dem Initiator des Kampfes gegen die Zivilgesellschaft unangemessenes und sek-

¹⁴⁰ Aus einem im Internet veröffentlichten Auswertungspapier des linksextremistischen BgR zu den Aktivitäten gegen die Demonstration der Bürgerinitiative für deutsche Interessen am 1. September 2001 in Leipzig.

¹⁴¹ KLAROFIX, März 2001, S. 75. Die in den Verfassungsschutzberichten der Vorjahre auf Ende 1995 datierte Entstehungszeit des BgR beruhte auf widersprüchlichen Eigenangaben dieser Gruppierung.

¹⁴² Dokumentation des BgR-Referates zur Veranstaltung „Kritik oder Politik“ am 3. März 2001 in der Braustraße in Leipzig; Quelle: CEE IEH # 77, Mai 2001.

¹⁴³ Unter „Zivilgesellschaft“ sind nach autonomer Auffassung all jene Kräfte zu verstehen, die das demokratisch-rechtsstaatliche System unterstützen und tragen. Diese Gesellschaft sei in ihren Wurzeln faschistisch. Der zur Schau getragene Antifaschismus werde nur instrumentalisiert, um ökonomische Interessen verfolgen zu können (z. B. Absatzchancen auf den Weltmärkten, Anwerbung ausländischer Fachkräfte).

¹⁴⁴ „Deutschland den Krieg erklären!“ Aufruf des BgR zum 1. September 2001.

¹⁴⁵ Artikel „Revolution zwischen Reform und Post“, PHASE 2, S. 10, Sommer 2001.

tierisches Verhalten vor. So habe das BgR die berechtigte Kritik an der Zivilgesellschaft nicht einmal ansatzweise vermitteln können. Es habe nur provoziert, „wo Kritik über die staatsantifaschistische Heuchelei angebracht gewesen wäre“¹⁴⁶. Gänzlich gefehlt habe die Aufforderung, den rechtsextremistischen Aufzug an diesem Tag zu verhindern. Um der autonomen Szene die Zivilgesellschaft als neues Angriffsziel glaubhaft zu vermitteln, bedürfe es in Zukunft noch entscheidender Überzeugungsarbeit seitens der Initiatoren.

Das OFFENE ANTIFASCHISTISCHE PLENUM (OAP) ist eine weitere linksextremistische autonome Gruppierung aus Leipzig. Das Interesse an Treffen des OAP war im Jahr 2000 zunächst gesunken. In der Februarausgabe 2001 der Leipziger Szenezeitschrift KLAROFIX gab das Plenum daraufhin die Wiedereinführung regelmäßiger Treffen bekannt. Jedoch mobilisierte es auch nach diesem Zeitpunkt nur noch vereinzelt zu Ereignissen. Gemeinsam mit dem ANTIFASCHISTISCHEN FRAUENBLOCK LEIPZIG (AFBL) rief das OAP beispielsweise zu den Aktionen der linksextremistischen Szene gegen den Parteitag der CSU am 12. und 13. Oktober 2001 in Nürnberg auf.

Das OAP bemühte sich auch um die Organisation von Aktionen gegen einen Aufmarsch von Rechtsextremisten am 3. November 2001 in Leipzig, wobei sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung der Aktionen Defizite zu verzeichnen waren. So gab es im Vorfeld keine Veröffentlichungen in Szenezeitschriften. Eine bundesweite Mobilisierung war ebenfalls nicht erkennbar und im Nachgang der Ereignisse erfolgten keine Presseerklärungen. Das „dezentrale Konzept“ fand keine Anwendung. Die Kleingruppen bewegten sich ohne zentrale Koordination durch das Stadtgebiet. Es wurde allerdings umfangreicher Sachschaden angerichtet.

Andere Gruppierungen der autonomen Szene Leipzig, wie die GRÜNAUER ANTIFA-GRUPPE (GAG), die ANTIFASCHISTISCHE RECHERCHEGRUPPE „MAQUIS“ Leipzig und der ANTIFASCHISTISCHE FRAUENBLOCK LEIPZIG (AFBL) entfalteten nur selten öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Das 1997 gegründete ANTIFASCHISTISCHE SCHULNETZ (ASN) trat nicht mehr in Erscheinung.

Zudem löste sich im Frühjahr 2001 die militante ROTE ANTIFASCHISTISCHE AKTION LEIPZIG (R.A.A.L.) auf. Als einziges sächsisches Mitglied in dem bundesweiten militanten Zusammenschluss ANTIFASCHISTISCHE AKTION / BUNDESWEITE ORGANISATION hatte die R.A.A.L. vor allem zu Geschehen außerhalb Sachsens mobilisiert.

Auch ohne Unterstützung durch das ASN und die R.A.A.L., den zwei im Bereich Jugendarbeit aktiven Leipziger Gruppierungen der letzten beiden Jahre, waren innerhalb der linksextremistischen autonomen Szene Leipzig intensive Bemühungen zur Gewinnung jugendlicher Mitglieder und Anhänger festzustellen. Mit dem „Tomorrow-Cafe“ – auch „BÖRB-Cafe“ genannt – konnte sich im Jahr 2001 eine Gruppen übergreifende Variante der Jugendarbeit etablieren. Bei den wöchentlichen Veranstaltungen des „Tomorrow-Cafes“ referierten linksextremistische Autonome zu Themen wie Anarchismus und Antifaschismus. Außerdem wird zu Aktionen der linksextremistischen autonomen Szene mobilisiert. Beispiel hierfür ist eine Veranstaltung im Vorfeld des 1. September 2001, bei der Informationen über die Anwendung des „dezentralen Konzeptes“ weitergegeben wurden.

Berichte, Aufrufe und Diskussionen veröffentlichten die Leipziger Autonomen in der seit Sommer 1993 monatlich erscheinenden Szenezeitschrift KLAROFIX. Auf Internetseiten werden neben Terminen auch umfangreiche Materialien linksextremistischer Gruppierungen sowie zum Teil mit Fotos unterlegte Verlaufsberichte über Ereignisse mit linksextremistischem Hintergrund veröffentlicht. Meldungen über Ereignisse im gesamten



¹⁴⁶ Artikel „Unser Senf“, KLAROFIX # 90, Oktober 2001, S. 21.

Bundesgebiet verbreitet zudem das ANTIFASCHISTISCHE INFOTELEFON LEIPZIG, das seit März 1998 geschaltet ist.

Ein wichtiger Anlaufpunkt der autonomen Szene Leipzigs ist der Jugendtreff „Conne Island“. In dessen Räumen befindet sich auch der nach Schließung des Dresdner Infoladens im Sommer 2001 einzige derartige Kommunikationsknotenpunkt der autonomen Szene Sachsens.

Dresden

Das Aktionsniveau der Dresdner autonomen Szene war im ersten Halbjahr 2001 mit dem des Vorjahres in etwa vergleichbar, nahm dann aber nach der Auflösung der ANTIFASCHISTISCHEN AKTION DRESDEN (A2D2) ab. Die Aktivitäten richteten sich im Jahr 2001 überwiegend gegen Demonstrationen und Kundgebungen des politischen Gegners. In den meisten Fällen rief dazu das ANTIFARECHERCHETEAM DRESDEN (ART)¹⁴⁷ auf. Die seit mehreren Jahren erscheinende Flugschrift AUTONOMER NACHRICHTENDIENST erscheint weiter unregelmäßig unter der neuen Bezeichnung „a.n.d.“. Wichtigstes Sprachrohr der autonomen Szene ist allerdings eine Internetseite, die von der ANTIFA DRESDEN / INTERNETGRUPPE betreut wird. Außer dem „a.n.d.“ werden regelmäßig auch Texte und Aufrufe des ART und andere Veröffentlichungen von Autonomen in diese Seite eingestellt. Kontaktadresse von ART und „a.n.d.“ war bisher der Infoladen Dresden. Diese vormals wichtigste Anlaufstelle der Dresdner Autonomen ist allerdings seit Mitte des Jahres 2001 geschlossen. Ab diesem Zeitpunkt entwickelte sich das „Alternative Zentrum Conni“ (AZ Conni) zu einer Anlaufstelle für Autonome. Ein mit dem Infoladen Dresden vergleichbares Objekt existiert derzeit jedoch nicht.

Das ART mobilisierte die Dresdner autonome Szene regelmäßig zu Aktivitäten gegen Veranstaltungen von Rechtsextremisten und deren Sympathisanten. Aufgerufen wurde zur Be- oder Verhinderung der Veranstaltungen. Anlässe waren 2001 z. B. die Aufzüge der NPD am 31. März und am 1. Mai und ein Aufzug der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN (JLO) am 8. Mai. Dabei kam es im Umfeld des Demonstrationsgeschehens zu gewalttätigen Aktionen und Übergriffen durch mutmaßliche Autonome.

Die ANTIFASCHISTISCHE AKTION DRESDEN (A2D2), die im Jahr 2000 aktivste autonome Gruppierung in Dresden, trat nur noch im ersten Halbjahr 2001 in

Erscheinung. So rief die A2D2 z. B. zur Teilnahme an der alljährlich stattfindenden „Luxemburg-Liebknecht-Demonstration“ am 14. Januar in Berlin auf. Dafür wurden Plakate der linksextremistischen ANTIFASCHISTISCHEN AKTION / BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO) verwendet, die die Aufschrift „revolution movement resistance“¹⁴⁸ trugen. Die Plakate enthielten den Zusatz „Schlafen könnt ihr nach der Revolution!! (...) revolution action-tours powered by A2D2“¹⁴⁹. Außerdem gehörte die A2D2 zu den Unterstützern der Proteste Autonome gegen ein EU-Gipfeltreffen, das vom 14. bis 16. Juni 2001 im schwedischen Göteborg stattfand. Dazu war auf der Internetseite der linksextremistischen ANTIFASCHISTISCHEN AKTION BERLIN (AAB) ein Aufruf unter dem Motto „Gothenburg Sweden – stop the EU-top-meeting! SMASH CAPITALISM“¹⁵⁰ veröffentlicht worden, auf dem die A2D2 als unterstützende Gruppe aufgeführt war. Etwa Mitte des Jahres 2001 stellte die A2D2 ihre Aktivitäten ein. Die Gruppe gilt seitdem als aufgelöst. Ehemalige Mitglieder dürften jedoch weiter in der Szene aktiv sein.

Kommunikation

Um Aktionen unabhängig von einer zentralen Organisationsform gemeinsam planen und durchführen zu können, nimmt in autonomen Zusammenhängen die Kommunikation eine entscheidende Position ein. Neben unmittelbar persönlichen Kontaktmöglichkeiten im Rahmen von bundesweiten Treffen oder regelmäßig stattfindenden regionalen Plena werden auch Infoläden, Szenekneipen, scenebetriebene Buchläden und elektronische Medien zur Kommunikation genutzt.

In den vergangenen Jahren nahm die Informationsweitergabe über das elektronische Medium Internet stark zu. Die hierbei bestehenden Vorteile der Material- und Kostenersparnis wie auch die Aktualität der Informationen lassen Printmedien immer mehr in den Hintergrund treten. Gerade in Zeiten gruppenauflösender Tendenzen bietet sich das Internet zum Beispiel für die Informationsweitergabe von Treffmodalitäten zu Aktionen an, um auch unorganisierte Autonome erreichen zu können. Die Anonymität und Informationsvielfalt, die das Internet bietet, stellen weitere Vorteile dar.

Zeitnahe Informationen über Veranstaltungen und Aktionen können außerdem über so genannte Infotelefone erfragt werden. Das seit 1998 von der

¹⁴⁷ Frühere Bezeichnung: ANTIFASCHISTISCHES RECHERCHETEAM DRESDEN.

¹⁴⁸ Deutsch: „Revolution Bewegung Widerstand“.

¹⁴⁹ Deutsch: „Revolution Aktions-Reisen (...) durchgeführt von der A2D2“.

¹⁵⁰ Deutsch: „Göteborg Schweden – stoppt das EU-Gipfeltreffen! ZERSCHLAGT DEN KAPITALISMUS“.

Leipziger autonomen Szene eingerichtete ANTI-FASCHISTISCHE INFOTELEFON ist regional und überregional ein wichtiger Multiplikator zur Verbreitung von Informationen.

Bei den Szenepublikationen ist eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Im Jahr 2001 erschienen in Sachsen lediglich die Leipziger Szenezeitschrift KLAROFIX und der Newsflyer des Treffs „Conne Island“ CEE IEH regelmäßig. Eine zentrale Bedeutung hat die vierzehntägig erscheinende Berliner Szenezeitschrift INTERIM. Auch die Herausgeber der 2001 neu erschienenen Publikation PHASE 2 – ZEITSCHRIFT GEGEN DIE REALITÄT sind um eine bundesweite Akzeptanz innerhalb der autonomen Szene bemüht. Sie wollen mit der neuen Publikation eine Plattform für Analysen und Diskussionen bieten, und durch die bundesweite Verbreitung auch das breite Spektrum nicht organisierter Autonomer ansprechen. Die 2001 erschienenen zwei Ausgaben behandelten u. a. die auf dem „Antifa-Kongress“ thematisierte Fusion von antifaschistischen mit antirassistischen Gruppen und die Antiglobalisierungsbewegung als Aktionsfeld Autonomer. Aber auch Analysen, wie z. B. die der Entwicklung der AA/BO, und das oft diskutierte Thema Sexismus und Patriarchat sollten dem Leser als Diskussionsanstoß dienen.

Auch Kongresse werden zum Informationsaustausch genutzt. Sie bieten die Möglichkeit, über bundesweite Analysen und Strategien zu diskutieren. So geschehen während des „Antifa-Kongress“ vom 20. bis 22. April 2001 in Göttingen.

Aktionsfelder

Seit dem Jahr 2000 sieht die autonome Szene eine staatliche Dominanz in der Antifaschismus-Debatte und sich selbst damit in diesem Aktionsfeld in der Defensive. Bisher galt der „Antifaschismuskampf“ als das Hauptbetätigungsfeld der autonomen Szene. Zwar bestimmt der Kampf gegen tatsächliche oder vermeintliche rechtsextremistische Entwicklungen nach wie vor das Verhalten Autonomer, doch wird das eigentliche Ziel ihrer Angriffe – der Staat und die Gesellschaft – immer offensichtlicher. Das linksextremistische BgR schlussfolgerte im März 2001 aus den Auswirkungen des „Staatsantifaschismus“ auf die Wahrnehmbarkeit der autonomen Szene: „Unser grundsätzliches Kritikpotential kann (...) gegenwärtig am Thema Antifaschismus viel schlechter verdeutlicht werden, als das früher gelang.“¹⁵¹ Eine Ursache dieser Entwicklung sehen Autonome

in dem angeblichen Streben Deutschlands nach der Vormachtstellung im militärischen wie auch ökonomischen Bereich in Europa. Erst durch seine Beteiligung an den NATO-Einsätzen 1999 im Kosovo habe Deutschland – so die Auffassung der Autonomen – seine gleichberechtigte Stellung innerhalb der europäischen Staatengemeinschaft nach dem Zweiten Weltkrieg wieder herstellen können. Das neue Selbstbewusstsein Deutschlands dokumentiere sich auch in einer Beteiligung an den militärischen Einsätzen in Afghanistan. Im Streben nach dieser Vormachtstellung seien offenen faschistische, rassistische und nationale Denkweisen der rechtsextremistischen Szene für den Staat hinderlich. Nur deshalb führe er einen Antifaschismuskampf. Diesen lehnt die autonome Szene ab und bekämpft ihn mit der Begründung, dass der Staat selbst rassistische Vorgehensweisen zeige, so zum Beispiel in der Asyl- oder Einwanderungspolitik, bei der Menschen nach ihrer ökonomischen Nützlichkeit eingeteilt würden.

Der so genannten Zivilgesellschaft unterstellen Autonome ebenfalls dieses Streben nach einer führenden Rolle Deutschlands im europäischen Maßstab. Am 1. September 2001 richteten sich bei den Aktionen gegen eine Demonstration von Rechtsextremisten in Leipzig erstmalig die Angriffe Autonomer nicht nur gegen den politischen Gegner und die Polizei, sondern auch gegen gesellschaftliche Kräfte aus Kommunen, Parteien, Kirchen und Vereinen.

Das linksextremistische BgR argumentierte in einer Auswertung der Aktivitäten vom 1. September 2001, dass es unsinnig geworden sei, „an der Seite der Zivilgesellschaft gegen Nazis vorzugehen. Der zivilgesellschaftliche Antinazikampf wird derzeit von der gleichen Gesellschaftsschicht getragen wie die Befürwortung einer imperialistischen Großmachtspolitik inklusive Kriegseinsätze. Aus diesem Grund ist es für eine radikale Linke mehr denn je vonnöten, sich vom zivilgesellschaftlichen Antifaschismus abzugrenzen und dem eigene (linke) Konzepte entgegenzustellen.“¹⁵²

In der bundesweiten Diskussion um diese „eigenen Konzepte“ wurden verschiedene Aktionsfelder analysiert. Dabei suchte die autonome Szene vor allem Kontakt zu anderen, teilweise auch nicht-extremistischen Gruppen, wie Antirassismus-Gruppen (Antira-Gruppen) und zu Teilen der Globalisierungsgegner. Bereits auf dem Antifa-Kongress im April 2001 deuteten sich mit den Vorträgen „Wo treffen sich antifaschistische und antirassistische Politik?“ und „Globalisierung und Proteste“, dem sich der Workshop „Koordination

¹⁵¹ CEE IEH # 77, Mai 2001.

¹⁵² Artikel „Zivilgesellschaft und Menschenrechtskrieg“ vom linksextremistischen BgR, in: PHASE 2, Herbst 2001, S. 51.

für GlobalisierungsgegnerInnen“ anschloss, die Bereiche an, in denen Autonome nach neuen Aktionsfeldern Ausschau hielten.

Aber schon während der Diskussionen wurden Diskrepanzen zwischen der autonomen Antifa-Szene und den Gruppierungen, die diese Aktionsfelder bisher belegt hatten, deutlich. So warf beispielsweise das linksextremistische BgR den Antira-Gruppen vor, mit ihrer praktischen Flüchtlingshilfe „eher der Stabilisierung der herrschenden Verhältnisse dienlich“¹⁵³ zu sein, als Politik gegen deutsche Behörden und deren Asylpolitik zu betreiben. Dagegen forderte das BgR einen gesellschaftskritischen Antirassismus: „Rassismus ist ein Teil der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Ohne diese anzugreifen, bekämpft antirassistische Arbeit nur die Symptome, nicht aber den Rassismus selbst. An dieser Stelle liegt die Schnittstelle von Antifa und Antira.“

Versuche einer Zusammenarbeit antifaschistischer und antirassistischer Gruppen ließen sich im Zusammenhang mit dem „4. antirassistischen Grenzcamp“¹⁵⁴ erkennen. Die von linksextremistischen Kräften unterstützte bundesweite Kampagne KEIN MENSCH IST ILLEGAL veranstaltete das Camp vom 27. Juli bis 5. August 2001 in Kelsterbach nahe des Flughafens von Frankfurt/Main (Hessen). Wie in den Vorjahren war die „Abschiebe- und Grenzpolitik“ der Bundesregierung Thema der Veranstaltung. Als Gastredner zum Thema „Antifaschismus und Antirassismus“ wurde das linksextremistische BgR angekündigt. Damit beteiligte sich eine linksextremistische autonome Gruppierung aus Sachsen aktiv an der Gestaltung des „antirassistischen Grenzcamp“.

Die nach autonomer Einschätzung erfolgreichen Proteste der vergangenen Jahre gegen Globalisierung und Neoliberalismus dienten der Szene bei der Suche nach weiteren Aktionsfeldern als Diskussionsgrundlage. Nach Auffassung der Autonomen ließ sich gerade hier die von ihnen angestrebte öffentliche Wahrnehmbarkeit und ideologische Vermittelbarkeit der eigenen Position herstellen.

Die Positionen der überwiegend nicht extremistischen Protestbewegung gingen den Autonomen jedoch nicht weit genug. Zwar sehe die Antiglobalisierungsbewegung die Rolle des Staates, der die Bedingungen für das Funktionieren des Neoliberalismus schaffe, ähnlich wie die autonome Szene, jedoch stelle sie den Kapitalismus nicht in Frage. So bezweifelte das Leipziger Autorenkollektiv der ersten Ausgabe der bundesweit vertriebenen Zeitschrift PHASE 2 – ZEITSCHRIFT GEGEN DIE REA-

LITÄT, dass für eine radikale Linke Anknüpfungspunkte an die internationalen Globalisierungsproteste bestünden. Den Globalisierungsgegnern werfen die Autoren eine „nationalistische Aufladung“¹⁵⁵ vor, die für eine Vermittlung antikapitalistischer Positionen ungünstig und kontraproduktiv sei.

„Antifaschismus“

Der Kampf gegen tatsächliche oder vermeintliche rechtsextremistische Personen, Institutionen und Entwicklungen gehörte auch im Jahr 2001 für die autonome Szene – trotz der angeblich staatlichen Übernahme dieses Aktionsfeldes – weiterhin zu den wesentlichen Betätigungsbereichen. Das belegen die im Jahr 2001 fortgeführten, teilweise gewalttätigen Aktionen gegen den politischen Gegner.



Die Anwendung von Gewalt ist für Autonome dabei ein Mittel im Kampf gegen den „Faschismus und die ihn stützenden zivilgesellschaftlichen Strukturen“. In Sachsen wird insbesondere bei der Anwendung des „dezentralen Konzeptes“ Gewalt gegen Erscheinungsformen wirtschaftlicher Macht und gegen tatsächliche oder vermeintliche rechtsextremistische Strukturen bewusst einkalkuliert.

¹⁵³ Artikel „Vor der Fusion?“ des linksextremistischen BgR, in: PHASE 2, Sommer 2001, S.36 ff.

¹⁵⁴ Derartige Camps hatten bereits 1998 in Rothenburg (Sachsen) und 1999 in Zittau (Sachsen) stattgefunden. Dabei kam es teilweise zu gewalttätigen Aktionen.

¹⁵⁵ Artikel „contact Göttingen 2001“, in: PHASE 2, Sommer 2001, S. 18 f.

Unter Autonomen umstritten ist allerdings die Anwendung schwerster Gewalt gegen Personen.¹⁵⁶ Während viele Autonome argumentieren, bei Angriffen auf „Faschos“ müssten der Tod des Opfers oder schwere Verletzungen tabu sein, bekunden andere offen, bei „antifaschistischen Aktionen“ den Tod von „Faschos“ nicht generell ausschließen zu wollen. Mit ihrem in der INTERIM im November 2001 veröffentlichten Beitrag initiierte beispielsweise die MILITANTE GRUPPE (mg) aus Berlin eine Diskussion um Gewalt gegen Personen¹⁵⁶, bisher allerdings nur mit geringem Erfolg.

„Antifa“-Aktionen sächsischer Autonome im Jahr 2001

Am 31. März 2001 kam es in Dresden anlässlich einer NPD-Demonstration unter dem Motto „Für Freiheit der Völker und ihre Selbstbestimmung“ zu Gegenaktivitäten. Daran beteiligten sich etwa 100 bis 150 Personen, darunter ein Großteil Autonome und deren Unterstützer. Im Rahmen der Proteste blockierten mehrere Personen die Aufzugsstrecke. Nach Beendigung der Demonstration folgten Aktionen nach dem „dezentralen Konzept“. Dabei wurden mehrere Rechtsextremisten verletzt. In einer Pressemitteilung des ART vom 2. April 2001 hieß es hierzu: „Mit einem Straßenbahnzug fuhr die gesamte Nazitruppe davon und ein Teil von ihnen hatte (...) in der Dresdner Innenstadt seine ganz eigene persönliche Begegnung mit aktiven AntifaschistInnen.“

Anlässlich des 1. Mai – den Autonome als Kampftag propagieren – gab es im Jahr 2001 im Freistaat Sachsen nur eine geringe Mobilisierung. Der sächsischen autonomen Szene gelang es zum wiederholten Male nicht, an diesem Tag eigene Akzente zu setzen. Die Aktivitäten beschränkten sich auf Störungen der von Rechtsextremisten organisierten Demonstrationen.

In Dresden kam es zu Aktionen gegen eine Demonstration der NPD. Hieran beteiligten sich zwar etwa 400 Personen der autonomen Szene. Dennoch konnten diese die Veranstaltung des politischen Gegners nicht wesentlich behindern. Die größere Anzahl der NPD-Anhänger, der für Störungen kaum geeignete Verlauf der Demonstrationsroute und die polizeilichen Maßnahmen ließen wenig Raum für gewalttätige Aktionen gegen die Demonstrationsteilnehmer. Daher richtete sich das Vorgehen der autonomen Kleingruppen vornehmlich gegen Fahrzeuge von mutmaßlichen Rechtsextremisten. Insgesamt kam es im Zusammen-

hang mit dem Demonstrationsgeschehen zu Sachbeschädigungen an fünf Fahrzeugen.

Zu den Gegenaktivitäten hatte in Dresden und Leipzig eine „Mobilisierungs-AG zum 1. Mai, Dresden“ u. a. auf den Internetseiten der ANTIFA DRESDEN und mit Handzetteln aufgerufen. Auf diesen waren unter der Überschrift „Ich bin stolz Deutschländer zu sein!“ Fotos von Politikern demokratischer Parteien in einer Reihe mit denen von Rechtsextremisten abgebildet. Die Organisatoren wiesen darauf hin, dass die Gegenaktivitäten „selbstorganisiert“ laufen und keine Bündnisse angestrebt würden. Man solle sich auf eine von der Polizei nicht mehr zu kontrollierende Situation nach Ende der Demonstration einstellen und dann „überlegt und koordiniert“ handeln. Das ART rief dazu auf, den „Naziaufmarsch zu verhindern, mit allen Mitteln und auf allen Ebenen“.

Das Leipziger linksextremistische BgR mobilisierte unter dem Motto „1. Mai Keine Experimente“ zu der traditionellen „revolutionären 1. Mai-Demonstration“ nach Berlin. Diese Demonstration wurde verboten. Die als Protest gegen dieses Verbot angemeldete Demonstration unter dem Motto „Gegen das Demonstrationsverbot für Linke am 1. Mai“ verlief am Nachmittag des 1. Mai in Berlin Kreuzberg zwar friedlich. Nach Beendigung der Veranstaltung kam es am Abend allerdings zu stundenlangen Straßenschlachten und schweren Gewaltausbrüchen.

In der Leipziger Szenezeitschrift KLAROFIX war hierzu folgendes Resümee enthalten: Der Versuch der ANTI-FASCHISTISCHEN AKTION BERLIN (AAB) sei gescheitert, „aus dem 1. Mai einen Tag zu machen, an dem die Randalen einfach nur so stattfindet (*sic!*), um eine abstrakte, radikale Kritik am Kapitalismus als Gesellschaftssystem auszudrücken, fernab von jeder Diskussion über Sinn und Unsinn von Gewalt. Die Randalen am 1. Mai hatte ihren Sinn (...) [in der] Durchsetzung radikaler Handlungsmöglichkeiten gegen eine martialisch ausgerüstete und in einer Personalstärke wie für einen Bürgerkrieg angereisten Polizei.“¹⁵⁷

Für die Leipziger autonome Szene stellten die Proteste gegen eine Demonstration rechtsextremistischer FREIER NATIONALISTEN am 1. September 2001 die öffentlichkeitswirksamste Aktivität im Jahr 2001 dar.

Im Internet sowie in der Szenezeitschrift KLAROFIX kündigten Autonome bereits Monate zuvor Widerstand gegen den Aufmarsch der Neonationalsozialisten an. So informierte die Leipziger linksextremistische ANTIFA RECHERCHE GRUPPE „MAQUIS“¹⁵⁸ in

¹⁵⁶ Beitrag „Ein Debattenversuch“, in: INTERIM Nr. 539 vom 29. November 2001.

¹⁵⁷ Artikel „1. Mai 2001: Das Ende der Gewalt (...)“, in: KLAROFIX # 87, Juni 2001, S. 22.

¹⁵⁸ Die ANTIFA RECHERCHEGRUPPE „MAQUIS“ gründete sich im Jahr 2000 in Leipzig. Ihren Beitrag zur autonomen Politik will die Gruppe unter anderem mit Aufklärungsarbeit über den politischen Gegner leisten.

der Juliausgabe der KLAROFIX über die rechtsextremistische Demonstration und forderte zu deren Verhinderung auf. Eine Zusammenarbeit mit der „Zivilgesellschaft“ bei Aktionen gegen den Aufmarsch wurde in einem zweiten Beitrag in der KLAROFIX als „unter den gegebenen Bedingungen“ unmöglich abgelehnt. Diese Gesellschaft, die sich den Nazis nur symbolisch entgegenstelle, müsse ebenfalls angegriffen werden, weil sie ein tatsächliches Problem sei. In „(...) der Großmachtspolitik und der militärischen Durchsetzung eines weltweiten Kapitalismus (...)“ sehen die Verfasser einen Anlass, um für ein offensives Vorgehen gegen die „Mitte der Gesellschaft“ zu werben.

Die Proteste der Autonomen an dem Tag selbst verliefen nach einer dreigeteilten Strategie, wobei das „dezentrale Konzept“ Anwendung fand.

Eines der Ziele der autonomen Szene war die Störung des Friedensfestes der Stadt Leipzig „als klare Abgrenzung zu den versammelten BürgerInnen“¹⁵⁹. Denn „ihre Aktivitäten gegen nazistische Tendenzen in Deutschland (stellen) nur eine Abgrenzung im Rahmen eines eigenen nationalen Großmachtstrebens dar“¹⁶⁰. Zu dem Fest unter dem Motto „Leipzig – Gesicht zeigen!“ hatte der Oberbürgermeister von Leipzig gemeinsam mit der Stadtverwaltung, mit Kirchen, Parteien und Vereinen aufgerufen, um gegen die zeitgleich stattfindende Demonstration der rechtsextremistischen BÜRGERINITIATIVE FÜR DEUTSCHE INTERESSEN zu demonstrieren. Die Schweigeminute anlässlich des Gedenkens der Opfer des Zweiten Weltkrieges wie auch die Rede des Oberbürgermeisters wurden durch Pfiffe gestört. Außerdem wurden in der Nähe der Bühne zwei Transparente mit der Aufschrift „Courage zeigen! – Deutschland den Krieg erklären!“ und „wer von kapitalismus nicht reden will, soll auch von gewalt schweigen!“ entrollt.

Der zweite Punkt der Strategie sah die Be- bzw. Verhinderung der von dem Rechtsextremisten Stefan HUPKA im Namen einer BÜRGERINITIATIVE FÜR DEUTSCHE INTERESSEN angemeldeten Demonstration vor. So kam es an mehreren Stellen entlang der vermuteten Demonstrationsroute zu Straßenblockaden, Geschäftsplünderungen, Beschädigungen von Kraftfahrzeugen und Zerstörungen von Fensterscheiben. Weiterhin wurde eine Straßenbahn zum Entgleisen gebracht. Anrückende Polizeieinsatzkräfte wurden mit Steinen und Flaschen beworfen. Den Abschluss der dreigeteilten Strategie bildete die für den Abend unter dem Motto „Deutschland den Krieg erklären. Gegen zivilgesellschaftlichen Militarismus“ angemeldete Demonstration. An ihr beteiligten sich zwischen 500 und 800 Personen aus überwiegend autonomen Zusammenhängen. Das BgR hatte dazu den Aufruf „Deutschland den



Teilnehmer der Demonstration am 1. September in Leipzig

Quelle: Internetseite der ANTIFA LEIPZIG

Krieg erklären! Den zivilgesellschaftlichen Militarismus und die Neue Weltordnung angreifen!“ verfasst. Die Demonstration verlief friedlich.

Am 3. November 2001 beteiligten sich Angehörige der autonomen Szene an Störaktionen gegen die von dem Rechtsextremisten Christian WORCH angemeldete Demonstration in Leipzig. Dabei kam es zu Stein- und Flaschenwürfen auf Polizeieinsatzkräfte. Auch im Umfeld der Demonstration wurden zahlreiche Sachbeschädigungen an öffentlichen Einrichtungen begangen.

Kampf um öffentliche Freiräume – gegen „staatliche Repression und Überwachung“

Die vom Leipziger BgR im Jahr 2000 initiierte Kampagne gegen die Videoüberwachung fand mit der bundesweiten Demonstration unter dem Motto „Es ist niemals falsch das Richtige zu tun! Save The Resistance! Gegen Überwachungsgesellschaft und Sicherheitswahn“ am 14. Oktober 2000 ihren Abschluss. Im Jahr 2001 erfolgte keine vergleichbare inhaltliche Weiterbeschäftigung mit diesem Thema. Der Kampf gegen „staatliche Repression“ fand dagegen auch im Jahr 2001 seine Fortführung. Bereits in der Nacht vom 31. Dezember 2000 zum 1. Januar 2001 kam es in Leipzig zu gewalttätigen Ausschreitungen, an denen ca. 200 Randalierer beteiligt waren. So wurden u. a. Straßenblockaden errichtet, eine Straßenbahn und ein Sparkassengebäude beschädigt, Einsatzkräfte der Polizei mit Flaschen und Steinen beworfen und ein Einsatzfahrzeug beschädigt.

Die AG ÖFFENTLICHE RÄUME BEIM BÜNDNIS GEGEN RECHTS wandte sich mit einer Pressemitteilung vom 6. Januar 2001 an die Öffentlichkeit. Darin warf sie der Polizei vor, die Eskalation der Ereignis-

¹⁵⁹ Aufruf des BgR „Deutschland den Krieg erklären!“ vom Juli 2001.

¹⁶⁰ Ebenda.

nisse unter anderem durch Provokationen herbeigeführt zu haben.

Meldungen über die Auseinandersetzungen wurden zudem über das ANTIFAFISCHISTISCHE INFOTELEFON LEIPZIG sowie über die Internetseite FRENTE/ANTIFA UPDATE verbreitet.

Am 14. Oktober 2001 demonstrierten in Leipzig etwa 350 Personen, darunter zahlreiche linksextremistische Autonome, unter dem Motto „Systemcheck: Unser Staat ist in Ordnung!“ gegen ein von der Leipziger Staatsanwaltschaft eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Dieses Verfahren war bereits im Vorfeld der Demonstration in mehreren Szenezeitschriften sowie im Internet thematisiert worden.¹⁶¹



Trotz zahlreicher Flyer sowie Veröffentlichungen im Internet blieb die Teilnehmerzahl unter den Erwartungen der Veranstalter. Aus der Menge der Demonstrierenden waren Sprechchöre wie „Nie wieder Deutschland“ und „Gegen Kapitalismus“ zu hören. Unter den mitgeführten Transparenten befand sich auch eines der Leipziger Ortsgruppe des linksextremistischen ROTEN HILFE e. V.. Bereits im Vorfeld der Demonstration hatte die Gruppierung über das Internet den Demonstrationsaufruf und den dazugehörigen Plakatentwurf verbreitet.

Auch das Leipziger linksextremistische BgR beteiligte sich mit einem eigenen Aufruf an der Mobilisierung.

Proteste gegen „Neoliberalismus“ und „Globalisierung“

Bereits seit einigen Jahren hat sich im Zusammenhang mit internationalen politisch-wirtschaftlichen Gipfelveranstaltungen ein Protestpotenzial herausgebildet, welches in jüngster Zeit verstärkt durch gewaltsame Ausschreitungen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geriet. Bei dieser sowohl national als auch international agierenden Protestbewegung handelt es sich um ein Netzwerk von Gruppierungen unterschiedlicher politischer

oder sozialer Ausrichtungen. Trotz Kisten, Anarchisten, Kommunisten, nicht extremistische Friedensinitiativen und Parteien scheinen hierbei ihre divergierenden politischen Ansichten zu überwinden. Sie kommen in einer Bewegung zusammen, deren gemeinsamer Nenner der Protest gegen „Neoliberalismus“ und die wirtschaftliche Globalisierung ist. Unter Globalisierung verstehen sie dabei die weltumspannende Ausdehnung einer auf „Wettbewerb und Profitmaximierung basierenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung“, in der sich der Einfluss von Großkonzernen über staatliche Strukturen hinweg entwickelt. Ein neoliberaler Staat toleriere diese Entwicklung.

Die gewaltsamen Ausschreitungen in der Vergangenheit haben die Proteste zunehmend auch für Autonome attraktiv gemacht und der gewaltbereiten Szene ein neues Gefühl von Macht und Stärke vermittelt.

Nach den Ereignissen von Seattle (Tagung der World Trade Organisation am 30. November 1999), Prag (Tagung des Internationalen Währungsfonds am 26. September 2000), Nizza (EU-Tagung am 6./7. Dezember 2000) und Davos (Treffen des Weltwirtschaftsforums am 27. Januar 2001) war es auch in Göteborg (EU-Tagung vom 14. bis 16. Juni 2001) zu Auseinandersetzungen gekommen, an denen sich bis zu 1.000 gewaltbereite Aktivisten beteiligt hatten.

Göteborg sollte den Auftakt einer Reihe weiterer Proteste bilden. Globalisierungsgegner hatten für 2001 einen „summer of resistance“ („Sommer des Widerstands“) ausgerufen.

Als Reaktion auf das Vorgehen der schwedischen Polizei gegen die Globalisierungsgegner beim EU-Gipfel in Göteborg demonstrierten in der Nacht vom 16. zum 17. Juni 2001 etwa 150 Personen in Leipzig. Einzelne Teilnehmer beschädigten Autos sowie Geschäfte in der Leipziger Innenstadt. Auch in Dresden gab es während eines Stadtteilstes Protestbekundungen im Zusammenhang mit den Ereignissen in Schweden.

Auch beim G 8-Gipfel in Genua (20. bis 22. Juli 2001) kam es zu massiven Auseinandersetzungen zwischen Globalisierungsgegnern und der italienischen Polizei. Unter den 200.000 Demonstranten in Genua befanden sich auch gewaltbereite Gruppen und Personen.

Die gewalttätigen Ausschreitungen in Genua, die für einen italienischen Demonstranten tödlich endeten, führten in der Zeit vom 20. bis 25. Juli 2001 in Leipzig und Dresden zu Protestbekundungen, an denen sich bis zu 250 Personen, darunter Linksextremisten, beteiligten. Die größtenteils fried-

¹⁶¹ Das Ermittlungsverfahren war bereits im Mai 2001 eingestellt worden.



Ausschreitungen während des G8-Gipfels in Genua

Quelle: Internetseite „Indymedia“

lich verlaufenen Aktionen richteten sich „Gegen Herrschaftsverhältnisse und Polizeigewalt“.¹⁶² Neben Straßenblockaden und Spontandemonstrationen besetzten in Dresden acht Personen für kurze Zeit die SPD-Landesgeschäftsstelle Sachsen. Im Vorfeld wurden an die Mitarbeiter des Büros Handzettel mit Bezug zu den Ereignissen in Genua verteilt. Der Brandanschlag auf zwei Polizeifahrzeuge in der Nacht zum 1. August 2001 in Leipzig deutet ebenfalls auf einen Zusammenhang mit den Protesten in Genua hin, da in Tatortnähe die Parole „Für Genua!“ gesprüht wurde.

Auch in anderen sächsischen Städten kam es – insbesondere am 20. August 2001, dem zum „Global action day“¹⁶³ deklarierten Tag – zu Demonstrationen. Die in Chemnitz während mehrerer Straßenblockaden gezeigten Transparente „People 5, Global Action Day“, „Kapitalismus ist organisierte Kriminalität“ und „Reclaim the streets“ nahmen Bezug auf die Ereignisse in Genua. Auch bei der jährlich in Freiberg stattfindenden Streetparty wurde der G8-Gipfel während einer Demonstration am 18. August thematisiert. Grund dafür dürfte unter anderem die Festnahme von drei Personen aus Freiberg in Genua gewesen sein.

Mit der Unterstützung der Globalisierungsgegner verspricht sich die autonome Szene bundesweit eine Stärkung der eigenen Position. Man sieht die Gelegenheit, innerhalb der Antiglobalisierungsbewegung mit militanten Mitteln gegen das „Herrschaftssystem des Staates“ vorzugehen. Ein Erfolg dieses Konzeptes wird sich jedoch nur einstellen, wenn die überwiegend gewaltfrei eingestellten Globalisierungsgegner diese autonomen Gruppen akzeptieren und mit ihnen kooperieren. Dies allerdings ist nicht sehr wahrscheinlich. Da der Großteil der Globalisierungsgegner nicht militant agiert,

wird eine dauerhafte Zusammenarbeit mit Autonomen nicht möglich sein. Für Autonome ist die Militanz ein wesentlicher Bestandteil ihres Kampfes gegen das „kapitalistische System“. Ein weiteres Hemmnis einer dauerhaften Kooperation ist die von Autonomen propagierte absolute Ablehnung eines staatlichen Akteurs. Doch genau dieser Akteur soll – nach Meinung eines Großteils der Antiglobalisierungsbewegung – nicht abgeschafft werden, sondern als interventionistisches Regulativ die Macht der supranationalen Konzerne beschränken.

Auch in verschiedenen Leipziger Szenezeitschriften diskutierte man nach den Ereignissen in Genua sehr kontrovers über eine Beteiligung an diesem „antikapitalistischen Kampf“. Zwar bietet er der momentan orientierungssuchenden autonomen Szene eine neue inhaltliche Perspektive, doch zeichnete sich in der Diskussion bereits ab, dass bei der Beteiligung an den Globalisierungsprotesten die mediengerechte und öffentlichkeitswirksame Selbstinszenierung im Vordergrund steht. Dies gilt auch für Bestrebungen nicht militanter linksextremistischer Gruppen, wie vor allem der bundesweit agierenden trotzkistischen Gruppierung LINKSRUCK, die traditionell versucht, in nicht extremistischen Organisationen Fuß zu fassen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die globalisierungskritische Gruppe ATTAC¹⁶⁴ zu nennen, die nach den Ereignissen von Genua erheblichen Mitgliederzulauf verzeichnen konnte und durch Beitritte prominenter Politiker eine gewisse Medienpräsenz erreichte. Das Hauptanliegen dieser nicht extremistischen Gruppe ist die Beschränkung spekulativer Kapitalflüsse durch eine weltweite Besteuerung internationaler Finanztransaktionen (sog. Tobin-Steuer). Trotzlisten verschiedener Gruppierungen, wie z. B. LINKSRUCK, treten in größerer Anzahl in ATTAC-Gruppen ein oder beteiligten sich an Neugründungen von Ortsgruppen, um auf diese Weise selbst wieder Mitglieder zu gewinnen. Auch in Chemnitz und Leipzig gibt es derartige Bestrebungen von LINKSRUCK.

Das weitere Bestehen der Antiglobalisierungsbewegung wird letztlich davon abhängen, inwieweit die einzelnen Gruppen in der Lage sein werden, ihre unterschiedlichen politischen Auffassungen und Ansichten einem gemeinsamen Ziel, dem „Kampf gegen Neoliberalismus und Globalisierung“, unterzuordnen. Die Heterogenität der Bewegung von christlichen bis hin zu orthodox-kommunistischen Mitgliedern lassen weitere Differenzen zwischen den Globalisierungsgegnern erwarten.

¹⁶² Motto der Demonstration am 25. Juli 2001 in Leipzig.

¹⁶³ Als „global action day“ werden in der linksextremistischen Szene die weltweit dezentral, zeitgleich stattfindenden öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen bezeichnet. Auch wenn sich Gruppierungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen dieser Aktionsart bedienen, so dient sie immer als Methode zur Darstellung radikaler Gesellschaftskritik.

¹⁶⁴ ATTAC = „Association pour la taxation des transactions financières pour l’arte aux citoyens“, deutsch: „Vereinigung für die Besteuerung der finanziellen Transaktionen zu Gunsten der Bürger“.

Marxistisch-leninistische Bestrebungen

KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD)

| | |
|---|--------------------------------------|
| Gründung: | Januar 1990 |
| Sitz: | Berlin |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | Landesorganisation Sachsen |
| Mitglieder 2000 | |
| bundesweit: | keine Angaben |
| Sachsen: | weniger als 80 |
| Mitglieder 2001 | |
| bundesweit: | keine Angaben |
| Sachsen: | weniger als 80 |
| Publikationen: | DIE ROTE FAHNE TROTZ ALLEDEM |
| Präsenz im Internet: | mit einer eigenen Homepage vertreten |

Auch im Jahr 2001 lag das Hauptaugenmerk der KPD auf der Weiterentwicklung ihrer Jugendarbeit. So wurde eine Jugendkommission beim Zentralkomitee der KPD (ZK) eingerichtet sowie ein Jugendtreffen durchgeführt.

Die KPD wurde 1990 in Ostberlin von ehemaligen Mitgliedern der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) gegründet¹⁶⁵. Sie sieht sich in der Nachfolge der 1918 gegründeten KPD, die 1946 in der Sowjetischen Besatzungszone in der SED aufgegangen war und deren revolutionär-marxistische Traditionen sie fortführen will. Das Mitgliederpotenzial ist seit der Parteigründung stark zurückgegangen; von den ca. 5.000 Mitgliedern in der Anfangszeit der Partei ist heute nur noch ein Bruchteil übrig.

Der Versuch der KPD, ihren ursprünglich auf die neuen Bundesländer begrenzten Wirkungsbereich auch auf die alten Bundesländer auszudehnen, verlief wenig erfolgreich. Zwar gelang es ihr, dort ebenfalls Organisationsstrukturen aufzubauen,

nennenswerte Mitgliederzahlen erreichte sie jedoch nicht.

Im Freistaat Sachsen hat sich die Mitgliederzahl seit 1994 auf niedrigem Niveau eingependelt. Obwohl es insgesamt weniger als 80 Mitglieder geben dürfte, stellt Sachsen damit den stärksten Landesverband. Seit dessen Umstrukturierung im Jahr 1995 bildet der Raum Dresden den Schwerpunkt für Aktivitäten der Partei. Die 1996 gegründete Stadtorganisation Dresden wurde jedoch nach parteiinternen Streitigkeiten im Jahr 1998 wieder aufgelöst.

Politische Zielsetzung

Die KPD bekennt sich zu den Lehren von MARX, ENGELS und LENIN und strebt „die revolutionär-demokratische Überwindung des Kapitalismus“¹⁶⁶ an. Den Kapitalismus charakterisiert sie – LENIN folgend – als monopolisiert, parasitär, faulend und sterbend¹⁶⁷. Sie betrachtet den „Sozialismus als einzige Alternative“¹⁶⁸ zur momentan bestehenden Gesellschaftsform. Der Weg zum Sozialismus sei ein Kampf, bei dem die Sieger und auch die Verlierer schon feststünden, da „angesichts des katastrophalen Imperialismus (...) der Marxismus-Leninismus eine dringlichere Lebensnotwendigkeit für die Menschen (sei) als je zuvor“¹⁶⁹. Die Partei ist der Ansicht, dass die junge Generation von heute die Generation sei, „die die gesellschaftliche Veränderung – die Revolution und den Aufbau der neuen, der sozialistisch/kommunistischen Gesellschaft bewirken muß“¹⁷⁰. Die KPD verklärt die DDR, wobei sie die Ansicht vertritt, dass die DDR das Beste gewesen sei, „was die deutsche Arbeiterklasse je hervorgebracht hat“¹⁷¹.

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Im Jahr 2001 führte die KPD ihre Bemühungen zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendarbeit fort. So nahm auf ihrem 21. Parteitag, der Ende März bei Berlin stattfand, die Diskussion über die Anforderungen an die Jugendarbeit breiten Raum ein. Es wurde betont, dass die Anstrengungen, eine marxistisch-leninistische Jugendorganisation der KPD zu schaffen bzw. den KOMMUNISTISCHEN JUGENDVERBAND DEUTSCHLANDS (KJVD)¹⁷² neu zu gründen, intensiviert werden müssten.

¹⁶⁵ Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KPD durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. August 1956 bzw. das damit einhergehende Parteiverbot bezieht sich nicht auf die neu gegründete KPD.

¹⁶⁶ TROTZ ALLEDEM, 1/95.

¹⁶⁷ DIE ROTE FAHNE, 5/99, S. 3.

¹⁶⁸ DIE ROTE FAHNE, 3/97, S. 2.

¹⁶⁹ DIE ROTE FAHNE, 7/98, S. 6.

¹⁷⁰ DER JUNGKOMMUNIST, 7/01, S. 1.

¹⁷¹ DIE ROTE FAHNE, 1/00, S. 1.

¹⁷² Der KJVD ging 1925 aus der im Oktober 1918 gegründeten Freien Sozialistischen Jugend hervor. Nach 1933 wurden in Deutschland alle Arbeiterjugendbewegungen verboten.

Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!

Die Rote Fahne

Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands

83. Jahrgang Nr. 04 ISSN 1433-6383 April 2001

| | | |
|---|---|--|
| Redaktion, Eigenverlag und Vertrieb Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg Telefon und Fax: 030 4545454 | Begründet von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg (wieder herausgegeben 1990 in der DDR) | Einzelpreis: 2,00 DM Abonnement: 35,00 DM (einschließlich Versandspesen) |
|---|---|--|

21. Parteitag der KPD: Dem Sozialismus/Kommunismus gehört die Zukunft

(DRF) Der staatsgemäß einberufene 21. Parteitag der Kommunistischen Partei Deutschlands hat, kurz vor Redaktionsschluss unserer Zeitung, am 24. März 2001 in Klosterfelde bei Berlin stattgefunden.

Es ist an dieser Stelle zeitbedingt zunächst nur möglich, eine erste kurzgefasste Bilanz zu vermitteln. Eine ausführliche Berichterstattung und Parteitagsdokumentation wird möglichst rasch folgen. Dafür vorgesehen ist die nächste Ausgabe der Beilage unserer Zeitung „TROTZ ALLEDEM“, die noch im Monat April veröffentlicht werden soll. Es ist beabsichtigt, außerdem eine Broschüre herauszugeben, die noch umfassender protokolllarische Materialien enthält.

Die Delegierten und Gastdelegierten des Parteitages sowie Gäste aus dem In- und Ausland hatten bei dem auf einen Tag begrenzten Treffen, intensiv und rational genutzt, dennoch ausreichend Gelegenheit, zu den auf der Tagesordnung stehenden Problemen wesentliche Erfahrungen und Standpunkte darzulegen. So konnte sich ein schöpferischer, ideenreicher Dialog zur Politik unserer Partei für die Innozenzenvertretung der Arbeiterklasse und aller Werktätigen im Lande sowie auf internationaler Ebene entwickeln, der mit einhelligen Beschlä-

ssen für die künftige Arbeit fundiert wurde. Der 21. Parteitag der KPD stand unter der Losung „Sozialismus/Kommunismus – Zukunft der Menschheit“; im Tagungsaspekt als Transparent mit mobilisierender zersplitterter Aussage angebracht.

Und in diesem Sinne sind auch Verla-

ufe für die künftige Arbeit fundiert wurden und wachsenden Anforderungen an die Kampfkraft unserer Partei.

Besondere Aufmerksamkeit galt den Aktivitäten der Partei während der Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl 1999 in Sachsen sowie der Kommunalwahlen 1999 in Sachsen-Anhalt, an denen sich die KPD beteiligte. Die im Wahlkampf erbrachten Leistungen haben den Erwartungen entsprochen und dazu beigetragen, künftig weiter voranzukommen. Dafür wurde allen am Erfolg beteiligten Mitgliedern und Funktionären unserer Partei gedankt.

Ausführlich war im Rechenschaftsbericht zur politisch-ideologischen Arbeit in der Partei Stellung genommen worden, was dann in der Diskussion eine



und Ergebnisse des Parteitages geprägt worden. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees an den Parteitag, den Delegierten rechtzeitig vorher übergeben wurde anhand eines Referats des Parteivorsitzenden, Genossen Werner Schless, weiter ergründet und vervollkommen. Bericht und Referat boten eine sachliche Darstellung der seit dem letzten Parteitag 1999 geleisteten Arbeit, eingeschlossen eine kritische Einschätzung des Erreichten verbunden mit einem optimistischen Ausblick

Fülle von Anregungen und Vorschlägen inhaltlicher und organisatorischer Art zur weiteren Qualifizierung der marxistisch-leninistischen Bildung und Erziehung innerhalb der Partei und ihrer Wirkung nach außen, hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit der Partei, ihrer politischen Massenarbeit also, erbrachte. Dabei sind kritische und selbstkritische Bemerkungen zu Mängeln in der offensiven Leitung der ideologischen Tätig-

keiten in den Jugendauszubildendenvertretungen in Betrieben und Gewerkschaften“. Wichtig seien „jugendgemäße Veranstaltungen mit Bildungscharakter“ zu Themen wie „Antifaschismus“, „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ und „Imperialismus und Jugend“¹⁷⁵.

Für die KPD war das Jugendtreffen ein Höhepunkt der Parteiarbeit des Jahres 2001. Ob es ihr jedoch gelingt, über die Teilnehmer hinaus Jugendliche für die Partei zu gewinnen, ist zu bezweifeln, hatte doch die KPD Landesorganisation Sachsen als stärkster Landesverband im Jahr 2001 noch größere Probleme, in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden, als im Vorjahr.

Verhältnis KPD – DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)

Die DKP besteht seit 1968. Die Gründung erfolgte als Reaktion auf das KPD-Verbot 1956. Die in Essen gegründete Partei hatte in ihren erfolgreichen Zeiten um die 40.000 Mitglieder. Seit 1989 erlebt die DKP einen starken Mitgliederschwund, der durch den Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft in Osteuropa hervorgerufen wurde. Die Partei versucht seit 1992, ihre Organisation auf das Gebiet der neuen Bundesländer auszuweiten. Es gelang ihr aber kein wesentlicher Durchbruch. In den fünf neuen Bundesländern und Berlin existieren 29 Grundeinheiten: in den Ländern Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin je vier, in Thüringen fünf, in Sachsen-Anhalt drei und in Brandenburg neun. In Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, den Ländern ohne DKP-Bezirksorganisation, stimmen „Koordinierungsräte“ die Aktivitäten der Gruppen aufeinander ab und halten die Verbindung zum Parteivorstand.

Die KPD-Führung versucht seit Jahren, den Parteivorstand der DKP zu einer offiziellen Zusammenarbeit beider kommunistischer Parteien zu bewegen. Bereits zwischen 1994 und 1996 hatte es diesbezüglich Gespräche auf zentraler Ebene gegeben, die jedoch ergebnislos verliefen. In einem abschließenden Schreiben des Parteivorsitzenden der DKP an das ZK der KPD vom Juli 1996 hieß es: „Unser Ziel ist es, daß sich alle Kommunistinnen und Kommunisten in Deutschland in einer kommunistischen Partei zusammenfinden.“¹⁷⁶ Letztendlich konnte dies nur als Aufforderung an die KPD verstanden werden, der DKP beizutreten. In der Folgezeit gab es vereinzelte Übertritte von KPD-Mitgliedern in die DKP. Die KPD sprach des-

Auf dem Parteitag wurde außerdem ein neues Zentralkomitee sowie dessen Sekretariat gewählt. In der Parteizeitung DIE ROTE FAHNE¹⁷³ wurde später bekannt gegeben, man habe hier eine beachtliche Verjüngung erreichen können. Neu war die Wahl einer Jugendkommission beim ZK der KPD. Bereits beim 1. Jugendtreffen im Juni vergangenen Jahres war beschlossen worden, dass in diese Kommission mindestens zwei Mitglieder aus jeder Landesorganisation gewählt werden sollten. Anfang März 2001 waren bei einer Wahlberichtsversammlung der Landesorganisation Sachsen – offensichtlich in Ermangelung weiterer junger Mitglieder – zwei „junge Genossen“ in diese Kommission delegiert worden.

Nach dem 2. Jugendtreffen im November 2000 in Sachsen fand Anfang Juni 2001 in Blossin bei Berlin das 3. Treffen der Jugend der KPD statt. Ein Teilnehmer berichtete in der Parteizeitung DIE ROTE FAHNE¹⁷⁴, dass neben jungen Genossen der KPD auch Mitglieder der DEUTSCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI (DKP) und ihrer Jugendorganisation SOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERJUGEND (SDAJ) anwesend gewesen seien. Außerdem hätten auch Mitglieder des Kommunistischen Jugendverbandes Chinas am Treffen teilgenommen. Es wurde über die Gewinnung junger Menschen für die KPD diskutiert. Dabei kam man zu dem Schluss, dort politisch aktiv werden zu müssen, wo die Jugend sei: „in Schulen, Universitäten,

¹⁷³ DIE ROTE FAHNE, 4/01, S. 2.
¹⁷⁴ DIE ROTE FAHNE, 7/01, S. 17.
¹⁷⁵ DIE ROTE FAHNE, 7/01, S. 17.
¹⁷⁶ DIE ROTE FAHNE, 7/01, S. 6.

halb von „vorsätzlichem Wildern“ in fremden Revieren. Etwa seit 1999/2000 ist allerdings eher ein Mitgliederwechsel in umgekehrter Richtung festzustellen. Wie einem Bericht in der Publikation DIE ROTE FAHNE¹⁷⁷ zu entnehmen ist, registrierte die KPD in den 5 neuen Bundesländern eine zunehmende Anzahl von Übertrittsangeben von DKP-Mitgliedern.

Anlässlich des 15. Parteitages der DKP im Juni 2000 versuchte das ZK der KPD, die Gespräche über eine gegenseitige Annäherung und Zusammenarbeit wieder aufzunehmen. Der DKP-Vorsitzende reagierte jedoch eher ablehnend. Die DKP sei zu einer Zusammenarbeit nur bei Anerkennung ihrer Positionen durch die KPD bereit. Diesen „Alleinvertretungsanspruch für alle deutschen Kommunisten in Ost und West“¹⁷⁸ will die KPD jedoch nach wie vor nicht akzeptieren.

Eine grundsätzliche Position, über die sich die beiden Parteien ebenfalls nicht einigen können, ist die Bewertung der Vereinigung von DDR und BRD. Während die DKP die Wiedervereinigung als demokratischen Volkswillen betrachtet, stellt sie für die KPD eine „Konterrevolution“¹⁷⁹ dar.

Auf Regionalebene scheint die Zusammenarbeit zwischen DKP- und KPD-Gruppen jedoch gut zu funktionieren. In Sachsen betrieben DKP und KPD am 1. September 2001 zum Antikriegstag einen gemeinsamen Informationsstand in Hoyerswerda. Bereits am 28. Juli hatte die KPD-Landesleitung Sachsen gemeinsam mit der DKP-Gruppe Hoyerswerda/Lausitz eine Willenserklärung unterzeichnet, die Absprachen über regelmäßigen Informationsaustausch, gemeinsame Informationsstände sowie die gegenseitige Teilnahme an Konferenzen, Mitgliederversammlungen und Bildungsveranstaltungen beinhaltete.

Eine Vereinigung beider Parteien scheint jedoch nicht möglich. Vielmehr dürften die anhaltenden Querelen eine gegenseitige Schwächung bewirken.

Linksextremistische Strömungen in der Partei des demokratischen Sozialismus (PDS)¹⁸⁰

Laut Parteiprogramm¹⁸¹ haben in der PDS sowohl Menschen einen Platz, die ihren Widerstand damit verbinden, die gegebenen Verhältnisse positiv zu verändern und schrittweise zu überwinden, als auch jene, die der kapitalistischen Gesellschaft Widerstand entgegensetzen wollen und die gegebenen Verhältnisse fundamental ablehnen.

Auf der Grundlage dieser programmatischen Aussage können sich Zusammenschlüsse unterschiedlichster Couleur bilden, bei denen – laut Parteistatut¹⁸² – sowohl eine politisch-ideologische als auch eine themenorientierte Ausrichtung vorherrschen kann.

Bei einigen dieser Zusammenschlüsse ergeben sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass sie Ziele verfolgen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Sie stellen linksextremistische Bestrebungen dar, die vom LfV Sachsen beobachtet werden. Es handelt sich um:

- die KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF der PDS)
- das MARXISTISCHES FORUM DER PDS (MF)
- die ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS (AG JG).

Das Statut der PDS gestattet den Zusammenschlüssen, sich „auf allen Ebenen der Parteigliederung unmittelbar in den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozeß“¹⁸³ einzubringen. Da zudem einige Mitglieder der extremistischen Zusammenschlüsse wichtige Funktionen in der Partei innehaben, ist es den Zusammenschlüssen möglich, ihren politischen Vorstellungen in der Partei Ausdruck zu verleihen und zu aktuellen Themen und Grundsatzfragen Akzente zu setzen.

Verglichen mit der Gesamtmitgliederzahl der Partei – bundesweit ca. 84.000 Personen¹⁸⁴ (davon ca. 19.600 im Freistaat Sachsen) – ist die Anzahl derer, die den als linksextremistisch eingestuften Zusammenschlüssen angehören, gering.

Die AG JG löste sich im Jahr 1998 auf Bundesebene auf. Der sächsische Landesverband besteht zwar weiter, im Jahr 2001 waren jedoch keine öffentlich-wirksamen Aktivitäten zu verzeichnen.

¹⁷⁷ DIE ROTE FAHNE, 7/01, S. 7.

¹⁷⁸ DIE ROTE FAHNE, 6/01, S. 2.

¹⁷⁹ DIE ROTE FAHNE, 7/01, S. 7.

¹⁸⁰ Die PDS in ihrer Gesamtheit ist nicht Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen.

¹⁸¹ Programm der PDS. Beschlossen auf der 1. Tagung des 3. Parteitages der PDS, 29. bis 31. Januar 1993, Stand: 5. Mai 1997, S. 25.

¹⁸² Statut der PDS. Beschlossen von der 2. Tagung des 2. Parteitages der PDS; bestätigt durch die Urabstimmung vom 19. August bis 20. September 1991; verändert durch die 1. Tagung des 5. Parteitages der PDS, 17. bis 19. Januar 1997, S. 34.

¹⁸³ Ebenda.

¹⁸⁴ NEUES DEUTSCHLAND vom 1./2.12.2001.

**KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS
(KPF der PDS)**

| | |
|---|---|
| Gründung: | Dezember 1989 |
| Sitz: | Berlin |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | Landesverband Regionalverbände in Chemnitz, Leipzig, Zwickau |
| Mitglieder 2000 | |
| bundesweit: | etwa 2.000 |
| Sachsen: | etwa 100 |
| Mitglieder 2001 | |
| bundesweit: | etwa 2.000 |
| Sachsen: | etwa 100 |
| Publikation: | MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS |
| Präsenz im Internet: | Vorstellung der KPF auf der Homepage der PDS |
| Kennzeichen: |  |

Die am 30. Dezember 1989 in Buckow bei Berlin gegründete KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (nachfolgend KPF genannt) verkörpert innerhalb der PDS eine linksextremistische Strömung mit marxistisch-leninistischer Weltanschauung.

Im Jahr 2001 musste die KPF insoweit eine Schwächung ihrer Position innerhalb der PDS konstatieren, als ihre Standpunkte zur Programmdebatte bei den Delegierten des PDS-Parteitages keine nennenswerte Unterstützung fanden.

Die in allen neuen sowie in fünf alten Bundesländern vertretene KPF gliedert sich in den Bundesverband sowie in Landesverbände¹⁸⁵. Der KPF-Landesverband Sachsen unterhält organisatorische Strukturen in Chemnitz, Leipzig und Zwickau. Auf Bundesebene wird die KPF von einem Bundeskoordinierungsrat (BKR) geleitet und vom Bundessprecherrat (BSR) vertreten. Alle Landesverbände müssen nach der Satzung im BKR ver-

treten sein. Über Aufbau und Zusammensetzung des BKR entscheidet das höchste Gremium, die Bundeskonferenz. Diese wählt auch die Mitglieder des BKR und die des BSR. Die Bundeskonferenz ist mindestens einmal jährlich einzuberufen; sie beschließt die „politischen Grundorientierungen für die Tätigkeit“ der KPF.

Dem BKR der KPF, welcher alle zwei Jahre gewählt wird, gehören nach eigenen Angaben seit 1999 23 Personen an; 4 davon sind Mitglied im Landesverband der KPF Sachsen. Im vierköpfigen BSR ist die KPF Sachsen nicht vertreten.

Auf Kreis- und Regionalebene können Koordinierungsorgane gewählt werden, auf Landesebene werden Koordinierungs- und Sprecherräte gewählt. Sie haben die Aufgabe, die Aktivitäten auf Kreis-, Regional- und Landesebene zu koordinieren und arbeiten – laut Satzung – eng mit den Vorständen der PDS zusammen. Sprecher bzw. Sprecherräte sind autorisiert, den Standpunkt der KPF der jeweiligen Organisationsebene zu erläutern und zu vertreten.

Grundsätzlich steht die KPF laut Satzung auch Personen offen, die nicht Mitglieder der PDS sind. Sie können gemäß Statut der PDS durch Mehrheitsbeschluss ihrer KPF-Gliederung alle Mitgliederrechte der PDS wahrnehmen¹⁸⁶.

Politische Zielsetzung

Ziel der marxistisch-leninistisch orientierten KPF ist es, eine sozialistische Alternative zum bestehenden „kapitalistischen System“ zu schaffen. Sie handelt dabei auf den theoretischen Grundlagen von MARX und ENGELS, fortgeführt unter anderem von LENIN, TROTZKI, Rosa LUXEMBURG, GRAMSCI, LIEBKNECHT und THÄLMANN, BRANDLER und THALHEIMER¹⁸⁷.

Die KPF strebt dabei nicht eine andere Regierung innerhalb des demokratischen Wandels an, sondern die Systemüberwindung. Einer der Sprecher der KPF stellte dazu 1997 fest, dass nicht die aktuelle Regierung weg müsse, sondern das bestehende System zu ändern sei. Mit diesem System könne es keinen Frieden geben. Der zentrale Punkt sei und bleibe Widerstand.

Die KPF Sachsen sieht die Regierung als „Exekutivorgan“ und „Service-Institution des Großkapitals“ an. Die Gewaltenteilung in der Bundesrepublik Deutschland wird aus Sicht der KPF als die

¹⁸⁵ Satzung der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS, S. 35 f. (beschlossen auf der 2. Tagung der 6. Bundeskonferenz der KPF der PDS am 25./26. Februar 1995).

¹⁸⁶ Satzung der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS, S. 35 f. (beschlossen auf der 2. Tagung der 6. Bundeskonferenz der KPF der PDS am 25./26. Februar 1995).

¹⁸⁷ Was wollen Kommunisten heute, Berlin, Juni 1996.

„arbeitsteilige Verwirklichung konservativer Machtausübung“ beschrieben. Diese gelte es von innen aufzubrechen. Zu diesem Zweck sei es wichtig, im Rahmen der Gewaltenteilung Institutionen von Gegenmacht zu installieren und in ihnen Einfluss zu gewinnen.¹⁸⁸

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Die KPF befasste sich auch im Jahr 2001 ausschließlich mit der Programmdebatte. Sie verteidigte insbesondere das PDS-Parteiprogramm von 1993. Als der Parteivorstand Ende April einen neuen Programmentwurf vorlegte, fiel die Reaktion entsprechend heftig aus.

Der BSR erklärte im Mai 2001, mit diesem Entwurf sei der Programmkonsens aufgehoben. Das Programm von 1993 sei in seinem Grundcharakter eindeutig antikapitalistisch, da zur Eigentumsfrage folgendes festgestellt werde: „Bei allen Meinungsverschiedenheiten gehen wir gemeinsam davon aus, dass die Dominanz des privatkapitalistischen Eigentums überwunden werden muß (...) Unterschiedliche Auffassungen bestehen hinsichtlich der Frage, ob die reale Vergesellschaftung von Eigentum primär durch die Vergesellschaftung der Verfügung über das Eigentum erreichbar ist oder ob der Umwandlung in Gemeineigentum, insbesondere in gesamtgesellschaftliches Eigentum, die bestimmende Rolle zukommen muß.“ Folgerichtig hätten in der PDS laut 93er Programm „(...) sowohl Menschen einen Platz, die der kapitalistischen Gesellschaft Widerstand entgegensetzen wollen und die gegebenen Verhältnisse fundamental ablehnen, als auch jene, die ihren Widerstand damit verbinden, die gegebenen Verhältnisse positiv zu verändern und schrittweise zu überwinden“.

Im neuen Entwurf werde jedoch das Ziel einer Überwindung der kapitalistischen Verhältnisse aufgegeben und die Passage, dass Menschen mit

unterschiedlichen Positionen Platz in der PDS haben, suche man vergebens.

Seit Jahresbeginn verdichteten sich nach Ansicht des BSR die Anzeichen, dass die PDS noch vor den Bundestagswahlen 2002 programmatisch neu festgelegt werden solle. Wer in solcher Art und Weise einen Richtungswechsel erzwingen wolle, bedrohe die Existenz der Partei. Die Gefahr der Selbstzerstörung sei real.

Bereits eine Woche nach der Vorlage des neuen Programmentwurfes (I) durch den Parteivorstand legte eine vierköpfige Autorengruppe, der auch Mitglieder der KPF und des MARXISTISCHEN FORUMS (MF) angehörten, einen Alternativentwurf (II) vor, den der BSR als uneingeschränkt antikapitalistisch beurteilte.

Ende Mai legten zwei Mitglieder des PDS-Landesvorstandes Niedersachsen, von denen eines der KPF angehört, einen dritten Programmentwurf (III) vor.

Nach Meinung der KPF sollten alle Programmentwürfe in der weiteren Debatte gleichberechtigt diskutiert und nicht einer von vornherein als Diskussionsgrundlage festgelegt werden.

Der Leitantrag zum Parteitag sah jedoch vor, die weitere Debatte auf Grundlage des Entwurfs des Parteivorstandes zu führen. Daraufhin stellten die Mitglieder der Programmkommission Ellen BROMBACHER (Sprecherin der KPF), Uwe-Jens HEUER (MARXISTISCHES FORUM DER PDS¹⁸⁹) und Winfried WOLF (MARXISTISCHES FORUM DER PDS) einen Antrag auf Änderung des Leitantrages.

Letztlich wurde am 7. Oktober auf dem PDS-Parteitag in Dresden der unveränderte Leitantrag von 454 Delegierten mit 40 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen verabschiedet. Den Programmentwurf II bezeichneten viele Redner als dem „alten Denken“ verhaftet.¹⁹⁰ Damit fand die KPF mit ihren programmatischen Vorstellungen bei den Delegierten wenig Unterstützung.

¹⁸⁸ MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS 2/1997, S. 14 ff.

¹⁸⁹ Vgl. Beitrag zum MARXISTISCHEN FORUM DER PDS (MF).

¹⁹⁰ JUNGE WELT, Nr. 234 vom 8. Oktober 2001, S. 1.

MARXISTISCHES FORUM DER PDS (MF)

| | |
|---|--|
| Gründung: | Juli 1995 |
| Sitz: | Berlin |
| Mitglieder 2000 | |
| bundesweit: | keine Angaben |
| Sachsen: | Einzelne |
| Mitglieder 2001 | |
| bundesweit: | keine Angaben |
| Sachsen: | Einzelne |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | Koordinierungsgruppe des MF ¹⁹¹ MARXISTISCHES FORUM Sachsen MARXISTISCHES FORUM Leipzig |
| Publikationen: | MARXISTISCHES FORUM |
| Präsenz im Internet: | Vorstellung des MF auf der Homepage der PDS |

Die 1995 gegründete Gruppe „marxistischer Intellektueller“¹⁹² hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Politik der PDS mit wissenschaftlichen Arbeiten zu begleiten. Unter Nutzung des MARXschen Erbes will das MF einen Beitrag zur theoretischen Profilierung der Politik der PDS leisten. Einfluss nehmen will das MF insbesondere auf die Diskussionen um das „Verhältnis von Opposition und Regierungsbeteiligung“, das „Verhältnis von Politik – Partei – Ideologie“, das „Sozialismusbild“ und den „Pluralismus in der PDS“¹⁹³. Es sieht sich als Mittler zwischen Wissenschaft und Politik.

Auch im Jahr 2001 konzentrierte sich das MF vor allem auf die Programmdebatte innerhalb der PDS. Das MF führte hierzu zahlreiche Vortragsveranstaltungen und Konferenzen durch. Nachdem der Parteivorstand einen Programmwurf vorgelegt hatte, wurde ein Alternativentwurf erarbeitet, an dem auch ein MF-Mitglied mitwirkte.

Politische Zielsetzung

Das ideologische Konzept des MF orientiert sich an marxistisch-leninistischen Denkansätzen. Zu die-

sen zählt unter anderem die Theorie vom Klassenkampf, der nach MARX unausweichliche Konsequenz der antagonistischen Widersprüche zwischen Bourgeoisie und Proletariat im Kapitalismus ist. Das Endziel ist der Kommunismus. Um dieses zu erreichen, müsse das derzeit herrschende kapitalistische System, dem sämtliche soziale Missstände als systembedingte Fehler angelastet werden¹⁹⁴, durch die Errichtung des Sozialismus überwunden werden. Dabei strebt das MF einen an der ehemaligen DDR orientierten Sozialismus an: Zur Hinterlassenschaft der DDR gehöre die Hoffnung, dass Sozialismus möglich sei. Das MF werde sich weder mit der gegenwärtigen Gesellschaft abfinden, noch in der Gesellschaft ankommen¹⁹⁵. Die Errichtung des Sozialismus kann nach Auffassung des MF nicht im Rahmen der parlamentarischen Demokratie geschehen, denn in Wahlen und dem bürgerlichen Parlamentarismus – beide von ihren Verfechtern als höchster Ausdruck der Demokratie gelobt – trage man in Wirklichkeit die Freiheit zu Grabe.¹⁹⁶ Der Sozialismus sei nur auf revolutionärem, nicht aber auf demokratischem Weg erreichbar. Die hierfür erforderlichen revolutionären Bedingungen würden letztlich durch die Zuspitzung der „letzten Krise des Kapitalismus“ geschaffen werden. Nur dann könne schließlich auch der Arbeiter selbst revolutionär sein.¹⁹⁷

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Das MF bemühte sich im Jahr 2001 hauptsächlich, Einfluss auf die Programmdebatte innerhalb der PDS zu gewinnen. Dazu führte es zahlreiche öffentliche Foren und Diskussionsveranstaltungen überregional, vor allem aber auch in Sachsen durch. Das MF setzte damit seine Bemühungen fort, politische Positionen und wissenschaftliche Standpunkte in öffentlichen Veranstaltungen zu diskutieren.

Am 10. März führte das MF in Berlin eine Konferenz zur Programmdebatte durch, an der sich 120 Personen beteiligten. Ein Mitglied des MF bezeichnete die Lage der Partei als ernst und kritisierte die Absicht der Programmkommission, nicht eine Kapitalismusanalyse, sondern so genannte Grundwerte an den Anfang des neuen Programms zu stellen. Da die PDS-Führung in die Regierung wolle, thematisiere sie nicht die „verschärfte Krisenhaftigkeit“ des Kapitalismus. Die Alternative „Sozialismus oder Barbarei“ sei aber aktuell wie nie.

¹⁹¹ LEIPZIGS NEUE, Nr. 2/96 vom 26. Januar 1996.

¹⁹² So das eigene Verständnis des MF. In: MARXISTISCHES FORUM, Heft 3/1995, S. 1.

¹⁹³ So beschrieb das MF die an sich selbst gestellte Aufgabe. In: MARXISTISCHES FORUM, Heft 3/1995, S. 1.

¹⁹⁴ Gerhard BRANSTNER: Paradoxien der Weltgeschichte. In: MITTEILUNGEN DER KPF, Heft 7/1998, S. 14.

¹⁹⁵ Aus einer Erklärung vom 8. Juni 2001. Veröffentlicht im PDS-PRESSEDIENST, Nr. 26 vom 29. Juni 2001.

¹⁹⁶ Gerhard BRANSTNER: Paradoxien der Weltgeschichte. In: MITTEILUNGEN DER KPF, Heft 7/1998, S. 16.

¹⁹⁷ Gerhard BRANSTNER: Paradoxien der Weltgeschichte. In: MITTEILUNGEN DER KPF, Heft 7/1998, S. 19.



Nachdem der Vorstand der PDS Ende April einen neuen Programmentwurf vorgelegt hatte, gab das MF eine Erklärung ab. Es beanstandete, dass an die Stelle einer klaren Kapitalismuskritik das Streben nach „Freiheitsgütern“ getreten sei. Demokratische Freiheit und soziale Gerechtigkeit seien jedoch ganz und gar gleichwertig und unteilbar.

Sächsische Veranstaltungen wurden vom MARXISTISCHEN FORUM Sachsen und dem MARXISTISCHEN FORUM Leipzig organisiert bzw. mitorganisiert.

Auch diese hatten überwiegend die Programmdebatte innerhalb der PDS zum Thema, so zum Beispiel ein Forum im Februar und eine Tagung im Juni. An dieser vom MF Sachsen mitorganisierten Tagung beteiligten sich 50 Personen. Ekkehard LIEBERAM, der Sprecher des MF Sachsen, erklärte, angesichts zunehmender Krisenerscheinungen, die nicht wie früher zur Formierung von antikapitalistischen Gegenbewegungen führten, sei die Fixierung auf eine Regierungsbeteiligung „eine zutiefst fehlerhafte Orientierung“.¹⁹⁸

Am 17. September 2001 wurde in Leipzig der alternative Programmentwurf II einer vierköpfigen Autorengruppe um das MF-Mitglied Winfried WOLF diskutiert. Der Entwurf sieht u. a. eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel, vor allem der großen Finanzinstitute und des Rüstungssek-

tors, vor. Die Parteidemokratie ermögliche zwar dem Volk die Einflussnahme auf Parlamente und Regierungen, letztlich bleibe die Bevölkerung jedoch von den „Entscheidungen über ihre Lebensfragen“ ausgeschlossen. Die PDS wird daher aufgefordert, Bestrebungen zur Entwicklung wirksamer Gegenmächte zu Kapital, Markt und Staat zu unterstützen. Hauptaugenmerk solle auf den außerparlamentarischen Kampf sowie soziale und politische Verbesserungen gelegt werden. Bei den Bemühungen, ein weiteres Anwachsen von Faschismus und Rassismus zu stoppen, wird die bewusste und solidarische Einbeziehung von Autonomen gefordert.

Auf dem Parteitag der PDS am 7. Oktober 2001 in Dresden wurde der Leitantrag des Parteivorstandes von 454 Delegierten mit 40 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen verabschiedet. Dieser sieht vor, die weitere Debatte auf der Grundlage des Programmentwurfs des Parteivorstandes zu führen. Den Programmentwurf II bezeichneten viele Redner als dem „alten Denken“ verhaftet.¹⁹⁹

Der von den Mitgliedern der Programmkommission Ellen BROMBACHER (Sprecherin der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS²⁰⁰), Uwe-Jens HEUER (MF) und Winfried WOLF (MF) gestellte Antrag auf Änderung des Leitantrages wurde nicht berücksichtigt.

Trotzkismus

Rund ein Jahrzehnt nach dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus befindet sich die trotzkistische Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland auf einem stabilen Niveau und umfasst derzeit insgesamt ca. 2.300 Mitglieder in ca. 25 aktiven Organisationen.

Im Freistaat Sachsen gehören ca. 40 Personen trotzkistischen Bestrebungen an.

Die Trotzkisten berufen sich auf die Ideologie von TROTZKI. Dieser war einer der maßgeblichen Akteure der russischen Oktoberrevolution von 1917 und zeitweilig einer ihrer populärsten Führer. In den Auseinandersetzungen um die Nachfolge LENINs wurde er von STALIN verdrängt und verbannt. Im mexikanischen Exil entwickelte er sich zum fanatischen Anti-Stalinisten und wurde deshalb auf STALINs Befehl 1940 ermordet.

TROTZKIs Vorstellungen von der revolutionären Umsetzung des Marxismus-Leninismus standen von jeher im Gegensatz zu den Theorien orthodoxer Kommunisten in den Staaten des ehemaligen

¹⁹⁸ JUNGE WELT vom 11. Juni 2001.

¹⁹⁹ JUNGE WELT, Nr. 234 vom 8. Oktober 2001, S. 1.

²⁰⁰ Vgl. Beitrag zur KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS (KPF).

Ostblocks. Während nach dieser herrschenden Meinung die Arbeiterklasse erst dann die Macht übernehmen kann (Diktatur des Proletariats), wenn sie in der Mehrheit ist, war TROTZKI der Überzeugung, dass das Proletariat auch als Minderheit sofort die Macht ausüben kann. Wichtig sei jedoch die internationale Solidarität der Arbeiterschaft. Mit seiner Theorie der „permanenten Revolution“ vertrat TROTZKI die Auffassung, dass sich die Revolution nicht nur im nationalen Rahmen abspielen dürfe, sondern als Weltrevolution in Gang gesetzt werden müsse.

Die Mehrzahl der Anhänger des Trotzismus ist heute in einem der zahlreichen internationalen Dachverbände organisiert, die aus der 1938 von TROTZKI gegründeten IV. INTERNATIONALE durch Spaltungen und Neuformierungen hervorgegangen sind. Die konkurrierenden trotzkistischen Zusammenschlüsse bekämpfen sich auf das Schärfste.

Zu den klassischen Methoden trotzkistischer Einflussnahme gehört die Taktik des Entrismus. Darunter versteht man die Unterwanderung meist sozialdemokratischer Parteien und gewerkschaftlicher Organisationen. Kader der unterwanderten Organisation/Partei sollen aus dieser ideologisch herausgelöst und für die Stärkung der eigenen trotzkistischen Gruppe gewonnen werden.

Die SOZIALISTISCHE ARBEITERGRUPPE (SAG) und LINKSRUCK (LR)

Die in Sachsen aktivste und zahlenmäßig stärkste trotzkistische Gruppierung ist die SOZIALISTISCHE ARBEITERGRUPPE (SAG). Sie ist die deutsche Sektion des in London ansässigen internationalen Dachverbandes INTERNATIONAL SOCIALISTS (IS). Die als LINKSRUCK-NETZWERK (LR) auftretende SAG ist in Sachsen mit Ortsgruppen in Leipzig und Chemnitz vertreten.

Die LINKSRUCK-Bundeskoordination, die für die straffe und zentralistische Führung des LR verantwortlich ist, verlegte mittlerweile ihren Sitz von Hamburg nach Berlin.

In der 14-tägig erscheinenden gleichnamigen Zeitung LINKSRUCK bekennt sich die Organisation offen zu ihren verfassungsfeindlichen Zielen: „Der Kapitalismus ist ein internationales System, das

nur international besiegt werden kann. Der Kampf findet darum nicht zwischen Ländergrenzen, sondern zwischen Klassengrenzen statt. (...) Die Abschaffung des Kapitalismus und die Einführung einer Räterepublik sind Voraussetzung zur endgültigen Beseitigung jeder Unterdrückung.(...) Wir sind überzeugt, dass der Wiederaufbau eines starken sozialistischen Pols Grundvoraussetzung für die Errichtung des Sozialismus ist. (...)“²⁰¹

Im „Linksruck-Aktivisten-Handbuch“ wird erklärt, worauf es der Gruppe hauptsächlich ankommt: „Ein Scharnier zwischen Antikapitalismus und Arbeiterbewegung muß geschmiedet werden. (...) Nur mit der Kraft der organisierten Arbeiterbewegung kann dieses System zu Fall gebracht werden. Nur durch die kollektive massenhafte Aktion der Arbeiterklasse kann das Fundament für eine neue Gesellschaft gelegt werden, die auf Solidarität aufgebaut ist. Doch muß dafür der Griff der reformistischen Gewerkschaftsführung auf die Arbeiterklasse angefochten werden.“²⁰²

„Eine Bewegung (.), braucht eine politische Führung, die ein Bindeglied darstellt, zwischen den revolutionären Kräften, die das System stürzen wollen, und den Arbeitern, die es stürzen können.“²⁰³

An anderer Stelle heißt es dazu: „Vor allem aber muß diese Organisation in der Lage sein, rasant zu wachsen. Eine revolutionäre Organisation kann sich in diesen turbulenten Zeiten nicht damit abfinden, eine kleine Randgruppe zu sein.“²⁰⁴

Um politisch interessierte Studenten für die Ziele der Organisation zu gewinnen und damit der Forderung nach Vergrößerung der Organisation nachzukommen, gründete sich in Leipzig eine LINKSRUCK-HOCHSCHULGRUPPE. Schwerpunkt der politischen Arbeit dieser Gruppe war 2001 die Beteiligung an den Protesten gegen den im Juli stattgefundenen G 8-Gipfel in Genua/Italien.

Eine weitere Möglichkeit der Mitgliederwerbung bot die von LINKSRUCK initiierte Kampagne „Weg mit der NPD“. Hierzu wurden Informationsveranstaltungen an der Universität Leipzig angekündigt. Vorbild dafür ist die in der zweiten Hälfte der 70er Jahre sehr erfolgreiche Kampagne der britischen INTERNATIONAL SOCIALISTS gegen die BRITISH NATIONAL PARTY. Die Trotzkisten hatten damals als „breites Bündnis“ eine „Anti-Nazi-League“ gegründet, deren Aufmärsche und Blockaden zum Teil zu schweren Straßenschlachten führten.

²⁰¹ LINKSRUCK, Nr. 112 vom 26. Juli 2001, S. 11.

²⁰² „Linksruck-Aktivisten-Handbuch“, S. 3.

²⁰³ „Linksruck-Aktivisten-Handbuch“, S. 10.

²⁰⁴ „Linksruck-Aktivisten-Handbuch“, S. 4.

Linksextremistische Publikationen und solche, in denen Linksextremisten publizieren (Auswahl)

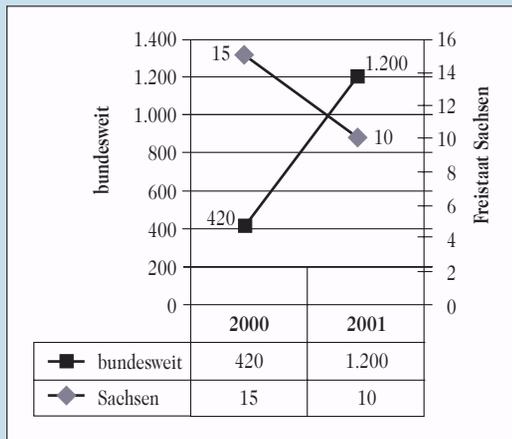
(Im Freistaat Sachsen herausgegebene Publikationen sind **fett** gedruckt)

| Publikation | Herausgeber | erscheint | Auflage (geschätzt) | abrufbar im Internet |
|---|---|---------------------|------------------------|-------------------------|
| AUTONOMER NACHRICHTEN- DIENST (AND) | linksextremistische autonome Szene Dresden | unregelmäßig | unbekannt | ja |
| DIE ROTE FAHNE | KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD) | monatlich | 4.000 | ja |
| DIE ROTE HILFE | ROTE HILFE e. V. | vierteljährlich | 5.000 | ja |
| DIREKTE AKTION | FREIE ARBEITERINNEN- UNION/ IAA (FAU) | zweimonatlich | 2.500 | ja |
| GEGENSTANDPUNKT | MARXISTISCHE GRUPPE (MG) | vierteljährlich | 7.000 | ja |
| GRASWURZEL- REVOLUTION FÜR EINE GEWALTFREIE, HERRSCHAFTSLOSE GESELLSCHAFT | GRASWURZELREVOLUTION e. V. | monatlich | 4.000 | ja |
| INTERIM | linksextremistische autonome Szene Berlin | vierzehntägig | 1.000 | ja |
| JUNGE WELT | organisationsunabhängig | täglich | 14.000 | ja |
| KLAROFIX | linksextremistische autonome Szene Leipzig | monatlich | unbekannt | nein |
| LERNEN UND KÄMPFEN | MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) | vierteljährlich | 1.000 | nein |
| LINKSRUCK – INTERNATIONAL – SOZIALISTISCH – AKTIV | SOZIALISTISCHE ARBEITERGRUPPE (SAG) – LINKSRUCK | vierzehntägig | 6.000 | ja |
| MARXISTISCHES FORUM | MARXISTISCHES FORUM (MF) | unregelmäßig | unbekannt | nein |
| MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS | BUNDESKOORDINIERUNGSRAT DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS (KPF) | monatlich | 1.000 | ja |
| REBELL – JUGEND- MAGAZIN DES JUGENDVERBANDES REBELL | MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) | alle zwei Monate | unbekannt | ja |
| REVOLUTIONÄRER WEG – PROBLEME DES MARXISMUS- LENINISMUS | MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) | unregelmäßig | unbekannt | nein |
| ROTE FAHNE | MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) | wöchentlich | 7.500 | ja |

| Publikation | Herausgeber | erscheint | Auflage (geschätzt) | abrufbar im Internet |
|----------------------------|---|------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| SOZIALISMUS VON UNTEN | SOZIALISTISCHE ARBEITERGRUPPE (SAG) | alle zwei Monate | 3.500 | ja |
| TROTZ ALLEDEM | KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD) | unregelmäßig | unbekannt | nein |
| UNSERE ZEIT | DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP) | wöchentlich | 8.500 | ja |
| VORAN – ZEITUNG DER SAV | SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE VORAN (SAV) | monatlich | 3.000 | ja |

Linksextremistische Bestrebungen im Internet

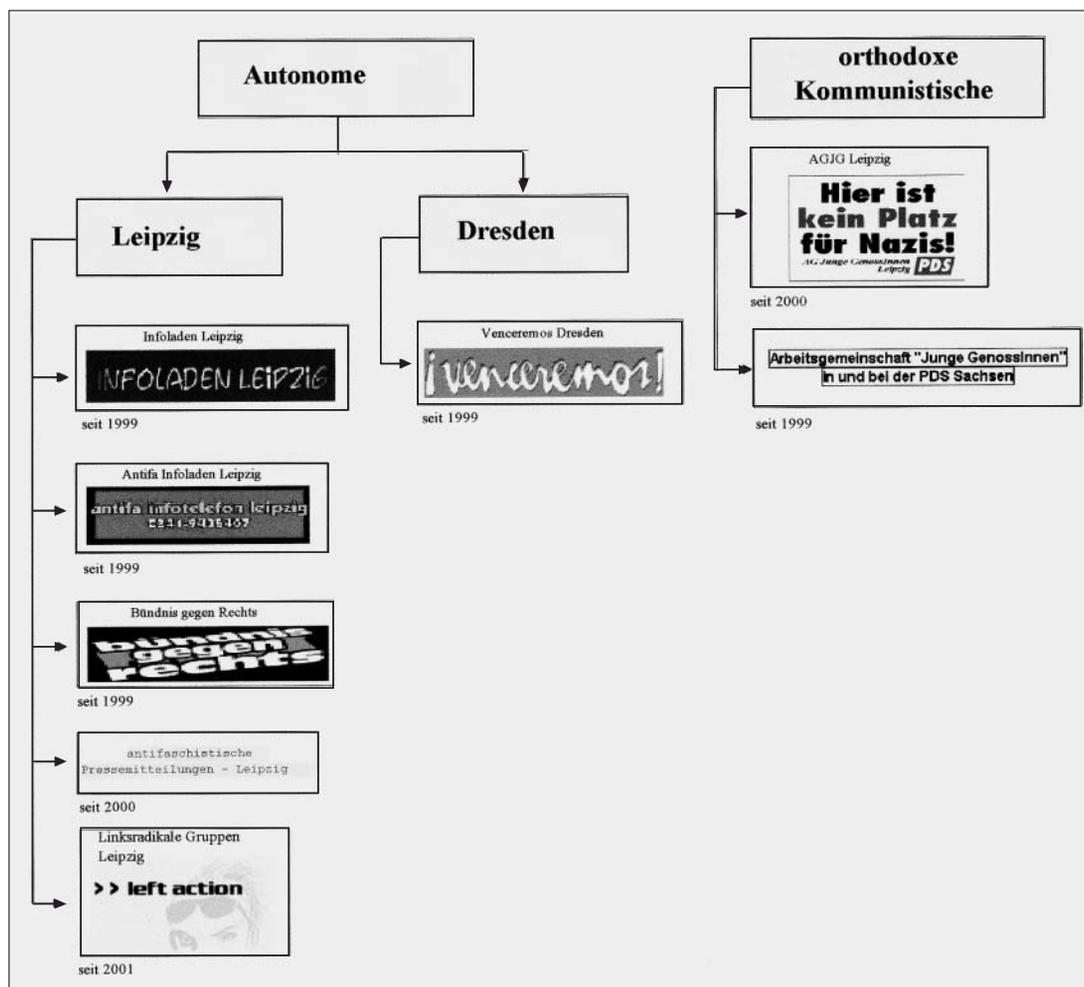
Internetseiten von deutschen Linksextremisten



Die Anzahl der Homepages, die von deutschen Linksextremisten ins Internet eingestellt werden, hat sprunghaft zugenommen. Sie stieg im Jahr 2001 auf etwa 1.200 (2000: 420) und ist damit fast ebenso groß wie die Anzahl der rechtsextremistischen Homepages.

Im Freistaat Sachsen gibt es etwa 10 linksextremistische Seiten. Im Jahr 2000 waren es noch 15. Grund für diesen Rückgang sind jedoch nicht etwa nachlassende Aktivitäten auf diesem Gebiet, vielmehr nutzen Linksextremisten jetzt auch gezielter nicht extremistische Homepages für ihre Agitation. Insbesondere die linksextremistische Szene in Leipzig ist im Internet aktiv. Die Artikel der autonomen Szene haben einen hohen Aktualitätsgrad. Die orthodox-kommunistischen Seiten bleiben dagegen eher „statisch“.

Verstärkt wurden in diesem Jahr Internet-Seiten und Newsgroups²⁰⁵ für die Mobilisierung zu Demonstrationen der Szene und die Berichterstattung über den Geschehensablauf genutzt. Auch die neu eingerichtete nicht extremistische Informationsplattform Indymedia diente Linksextremisten zur Kommunikation.



²⁰⁵ Ein Netzwerk von Rechnern, die Nachrichten austauschen. Eine Newsgroup ist in der Regel auf ein spezielles Thema fixiert. Tausende solcher Diskussionsforen existieren auch in deutscher Sprache.

Ausländerextremismus

Weniger als 1 %, immerhin sind dies 59.100 Personen, der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer gehören extremistischen Vereinigungen an. Die Ideologie dieser Organisationen ist unterschiedlich. Neben islamistisch geprägten Gruppierungen gibt es auch linksextremistische und extrem-nationalistische Organisationen.

Islamistische Organisationen beabsichtigen, die in ihren Heimatländern bestehende Gesellschaftsordnung durch ein auf Koran und Scharia (islamisches Rechtssystem) basierendes Gesellschaftssystem zu ersetzen. Nach ihrer Ansicht ist der Islamismus das Gesellschaftssystem, das der menschlichen Natur vollständig entspricht. Grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie das Prinzip der Volkssouveränität, das Mehrparteienprinzip und das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, lehnen sie ab.²⁰⁶

Linksextremistische Ausländergruppierungen streben nach der revolutionären Zerschlagung der jeweiligen Staatsordnung in ihren Herkunftsländern die Errichtung eines sozialistischen bzw. kommunistischen Systems an. Einige dieser Gruppierungen verfolgen aber auch ethnisch motivierte Unabhängigkeitsbestrebungen.

Extrem nationalistische Ausländerorganisationen besitzen ein übersteigertes Nationalbewusstsein, das anderen Nationen oder Personen anderer Nationalität die Gleichwertigkeit abspricht.

Alle ausländerextremistischen Organisationen reagieren mit ihren Aktivitäten vor allem auf Ereignisse in ihren Heimatländern. Sie wollen die deutsche Bevölkerung auf die politische Situation in ihren Heimatländern aufmerksam machen. Vor allem linksextremistische Ausländergruppierungen versuchen darüber hinaus, auf die Regierung der Bundesrepublik Deutschland Druck auszuüben, damit diese die Politik in den jeweiligen Heimatländern im Sinne der Organisationen beeinflusst.

Allen ausländerextremistischen Gruppierungen dient die Bundesrepublik Deutschland vorwiegend als Ruhe- und Rückzugsgebiet. Zur Unterstützung des Kampfes in der Heimat werden aber auch finanzielle Mittel beschafft und Aktionen geplant.

Der Anteil ausländischer Mitbürger ist in den neuen Bundesländern nach wie vor deutlich geringer als in den alten Bundesländern und beträgt im Freistaat Sachsen nur etwa 2 %. Daraus erklärt sich auch die geringe Zahl von Personen, die dem ausländerextremistischen Spektrum zuzurechnen sind. Mit Ausnahme der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)²⁰⁷ besitzen ausländerextremistische Organisationen im Freistaat Sachsen keine funktionsfähigen Organisationsstrukturen. Allerdings sind neben Anhängern der im vorliegenden Verfassungsschutzbericht dargestellten Gruppierungen weitere Extremisten aktiv, die beispielsweise der ISLAMISCHEN GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS (IGMG)²⁰⁸ und den Sikh-Vereinigungen BABBAR KHALSA INTERNATIONAL (BK) sowie INTERNATIONAL SIKH YOUTH FEDERATION (ISYF)²⁰⁹ zuzuordnen sind. Sie treten hier allerdings kaum öffentlich in Erscheinung, sondern schließen sich hauptsächlich überregionalen Veranstaltungen ihrer Organisationen an.

Islamischer Extremismus

Islamische extremistische Gruppierungen streben an, den Islam als politisch-religiöses Fundament in ihren Heimatländern zu installieren und so genannte Gottesstaaten zu errichten. Ihr Endziel ist eine islamistische Weltordnung. Sie wollen eine Rückkehr zum ursprünglichen Islam, wie er nach Auffassung der Islamisten zu Zeiten Mohammeds in Medina bestand. Dieses Ziel soll von einigen islamistischen Organisationen auch unter Anwendung terroristischer Mittel und Methoden durchgesetzt werden. Islamisten ignorieren u. a. die verfassungsmäßig garantierte Glaubensfreiheit und rechtsstaatliche Prinzipien, wie z. B. die Gewaltenteilung, das Demokratieprinzip und die Menschenrechte. Nicht der Islam als Religion wird deshalb von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet, sondern nur seine extremistische fundamentalistische Erscheinungsform, der Islamismus.

Die wichtigsten Grundsätze des Islamismus sind:

- Der Islam ist die alleinige, für alle geltende Wahrheit.
- Er soll durch den auf der Grundlage der Scharia²¹⁰ aufgebauten islamischen Gottesstaat gesellschaftlich verwirklicht werden.

²⁰⁶ Siehe Abschnitte „Islamischer Extremismus“.

²⁰⁷ Siehe Abschnitt „Kurdischer Extremismus“.

²⁰⁸ Siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2000, S.97.

²⁰⁹ Beide werden dem nationalistischen Spektrum in Indien zugeordnet. Siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 1997, S.76.

²¹⁰ Scharia: Islamische Rechtsordnung. Das Gesetz des Islam bedeutet ursprünglich „Der Weg, der zum Wasser führt“, der Weg zum Quell des Lebens. Die Scharia basiert auf dem Koran, dem heiligen Buch des Islam „bestehend aus 114 Kapiteln, Suren genannt, und dem Hadith, Berichte/Sammlung über Worte und Taten des Propheten“, und umfasst jeden Aspekt des islamischen Lebens.

- Er enthält die Verpflichtung zum Kampf gegen alle „Ungläubigen“. Dieser Kampf ist mit politischen und sozialen Mitteln sowie dem Dihad²¹¹ (Heiliger Krieg) zu führen.
- Westliche Wertvorstellungen werden grundsätzlich abgelehnt, sofern sie sich nicht den islamischen Glaubens- und Rechtsvorstellungen unterordnen lassen.

Die Gewaltbereitschaft islamischer Extremisten, ob als Einzeltäter oder in Gruppierungen, nimmt stark zu. Die Motive sind unterschiedlich. So resultieren die Anschläge palästinensischer islamischer Terroristen aus dem Hass der Araber auf Juden. Andere islamistische Anschläge, wie z. B. im September und November 1997 in Ägypten, hatten das Ziel, das dort bestehende Staatssystem zu destabilisieren, um letztlich einen islamischen Gottesstaat zu errichten. Die militanten Islamisten in Algerien, insbesondere die BEWAFFNETE ISLAMISCHE GRUPPE (GIA) sowie die ISLAMISCHE ARMEE DES HEILS (AIS), die seit Abbruch der Wahlen 1991/1992 als Hauptverantwortliche für den Terror gelten, verfolgen das gleiche Ziel.

Die jüngsten Gewalttaten islamistischer Terroristen gegen solche symbolträchtigen Einrichtungen in den USA wie das World-Trade-Center und das Pentagon am 11. September 2001 werden einer weltweit operierenden Gruppe, den ARABISCHEN MUJAHEDIN, zugeschrieben. Sie spiegeln die Dimension des Hasses gegen alles Westliche und Jüdische wider, der vor allem damit begründet wird, dass die amerikanische Regierung Soldaten in Saudi-Arabien, dem Ursprungsland des Islam, stationiere und den „Zionisten“ erlaube, Jerusalem mit seinen auch für Muslime so heiligen Stätten zu okkupieren.

Islam und sein Ursprung

Bei vielen Menschen stößt das Wort Islam angesichts der immer brutaleren Gewaltaktionen, die im Namen Allahs und des Heiligen Krieges begangen werden, auf Angst, Schrecken und Abwehr. Besonders der Terror algerischer und ägyptischer Islamisten, zu deren Opfern auch Deutsche und andere Europäer zählten, sowie die jüngsten Ereignisse in den USA lassen den Schluss zu, der Islam sei in sich bereits militant ausgerichtet oder stelle gar eine Bedrohung der nichtislamischen Welt dar. Diese weit verbreitete negative Meinung über den Islam ist jedoch falsch. Der größte Teil der Muslime gehört dem gemäßigten traditionellen Islam²¹² an. Dies gilt auch für die in der Bun-

desrepublik Deutschland lebenden Muslime, die sich entsprechend den Gesetzen ihres Gastlandes verhalten. Sie nehmen hierbei das Grundrecht der freien Religionsausübung in Anspruch.

Die Entstehung des Islam geht auf das 7. Jahrhundert n. Chr. zurück. Der Gründer und Religionsstifter ist Mohammed (etwa um 570 – 630 n. Chr.). Das Wort Islam kommt aus dem Arabischen und bedeutet „Hingabe an Gott, Unterwerfung unter seinen Willen“. Der Islam gründet sich auf arabisches, jüdische und christliche Elemente, insbesondere auf das Alte Testament. Nach Mohammeds Tod breitete sich der Islam schnell aus. Heute gibt es Muslime (Anhänger des Islam) in fast allen Ländern der Erde.

Der Koran, das heilige Buch des Islam, enthält die Glaubenslehre und ist zugleich Regelwerk für das Leben sowie gültiges Gesetz. Der Koran zusammen mit der Sunna (Praxis der muslimischen Urgemeinde) und den Hadithen (Taten und Aussprüche des Propheten Mohammed) regelt in der Scharia alle Bereiche des täglichen Lebens, also auch weltliches inner- und zwischengesellschaftliches Miteinander. Der Koran beinhaltet auch die Anweisungen zum Dihad. Dihad heißt wörtlich „Bemühung, Anstrengung“ und bedeutet „Heiliger Kampf für die Sache Allahs“. Die Mehrheit der Muslime bestreitet diesen Kampf friedlich. Unter Dihad, in der Wortbedeutung „Anstrengung“, kann zum Beispiel auch ein Aufbauprogramm im wirtschaftlichen Bereich verstanden werden. Für die Extremisten wird aus dem Heiligen Kampf der Heilige Krieg, das heißt der bewaffnete Kampf bis hin zum Terror.

Nach dem Tode Mohammeds vollzog sich in der Gemeinde aller Muslime, der so genannten Umma, eine Spaltung. Im Zuge des Streits um die weltliche Nachfolge entstanden zwei Hauptrichtungen:

- **Sunniten**, abgeleitet vom Begriff Sunna (arab.: Brauch; der Weg, den man beschreitet); ca. 85 % der muslimischen Weltbevölkerung sind Sunniten. Sie glauben, Mohammed habe gewollt, dass ihr Anführer (Kalif) dem Stamm des Propheten angehören muss.
- **Schiiten**, abgeleitet vom arab. Begriff Shi‘a = Partei, Partei(gänger) Alis²¹³; ca. 15 % der muslimischen Weltbevölkerung sind Schiiten. Die Schiiten gehen davon aus, dass der Anführer der Muslime blutsverwandt mit Mohammed ist, also seine Autorität unmittelbar von ihm ableiten kann. Beispielsweise im Iran ist der Schiismus Staatsreligion. Die Scharia wird hier als einziges gültiges Rechtssystem anerkannt.

²¹¹ Siehe Abschnitt: Islam und sein Ursprung.

²¹² Weltweit gibt es insgesamt über 1 Milliarde Muslime. In: Sächsische Zeitung vom 12./13. August 2000.

²¹³ Ali war der Vetter, Pflegesohn und spätere Schwiegersohn Mohammeds.

Für Mohammed als Propheten sollte es keinen Nachfolger geben, denn der Koran bezeichnet ihn als einzigen und letzten Propheten.

Re-Islamisierung

Zu Beginn des 7. Jahrhunderts entstanden Staat und Religion mit Mohammed als Politiker und Religionsführer. In dem Maße wie sich der Islam über Arabien, Asien, Afrika bis hin zum Balkan und nach Spanien ausbreitete, wuchs er auch als Einheit von Religion und Politik. Innerhalb dieser Staaten genossen Muslime eine höhere Anerkennung und hatten mehr Rechte als Christen, Juden und andere so genannte Ungläubige. Besonders ausgeprägt war dies im Osmanischen Reich. Trotzdem herrschte in den islamischen Staaten wie dem maurischen Spanien, dem Mogulreich²¹⁴ oder dem Osmanischen Reich kulturelle Vielfalt; sie boten Rechtssicherheit für Minderheiten und waren hochentwickelt in Kunst, Medizin, Philosophie und anderen Wissenschaften. Doch die Welt des Islam zerfiel, ihre Weltanschauung traf auf andere und verband sich teilweise mit diesen. Der Westen eroberte zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert weite Teile der muslimischen Welt. Die Muslime fühlten sich unterlegen, es begann ein langer Prozess der De-Islamisierung, gefördert durch ökonomischen und auch militärischen Rückstand. Bis auf einen Teil der islamischen Welt, der vom Öl und dem daraus resultierenden Reichtum profitierte, fiel der größere Teil wirtschaftlich zurück.

Während und nach der Kolonialisierung mussten die Muslime als Erben einer großen Kultur und einstige Beherrscher von Weltreichen erkennen, dass der Fortschritt nun von Nichtmuslimen ausging.

Erst im 20. Jahrhundert besann man sich auf den Islam als politisch-religiöse Kraft zurück. Diese neuen Islamisten verurteilten die moralischen Fundamente der westlichen Welt. Sie richteten ihre zunächst verbalen Angriffe gegen die Verwestlichung mit Drogenkonsum, Alkoholmissbrauch und Prostitution. Gleichgesinnte schlossen sich in Vereinigungen zusammen. So gründete sich 1928 die MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB) in Ägypten, gefolgt von starken islamistischen Gruppierungen in Algerien, der Türkei aber auch in anderen Ländern. Besonders wichtig für das Erstarken des Islamismus waren in den 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts der Sturz des vom Westen gestützten Schahs im Iran und die Ablösung der von der damaligen Sowjetunion unterstützten kommunistischen Regierung in Afghanistan. Da-

rüber hinaus entwickelten sich islamistische Bewegungen mit einer großen Anhängerschaft in zahlreichen Staaten, die unterschiedlichste Ziele verfolgen. Zu den extremistischsten Kräften gehören die Taliban in Afghanistan.

Demgegenüber sprechen aufgeklärte Muslime von der Chance eines „Euro-Islam“. Sie erkennen, dass die Gegensätze zwischen den Menschenrechten in den westlichen Demokratien und den Vorschriften ihres Propheten nicht unüberbrückbar sind.

Arabische Islamisten

Die islamistischen Organisationen arabischer Herkunft haben in Deutschland zahlenmäßig nicht die Bedeutung der türkischen Organisationen, verfügen aber über Strukturen oder zumindest über Kleingruppen und Einzelmitglieder. Diese Personen halten sich teilweise schon seit Jahrzehnten hier auf, haben Berufe erlernt bzw. studiert. Dieser Personenkreis ist oftmals Anlaufpunkt für Islamisten, die aus ihren Heimatländern nach Deutschland emigrieren oder sich vorübergehend hier aufhalten.

Folgende Gruppierungen sind zu unterscheiden:

Sunnitisch-extremistische Gruppierungen

„Mutterorganisation“ sunnitisch-islamistischer Gruppierungen in Nordafrika und dem Nahen und Mittleren Osten ist die MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB). Diese ägyptische Gruppierung wurde 1928 gegründet und verbreitete sich in nahezu allen arabischen Staaten. In Deutschland tritt die international aktive MB vor allem in den Islamischen Zentren (IZ) auf. Es existieren zwei Gruppen mit je etwa 600 Mitgliedern:

- Die größte mit der MB verbundene Organisation in der Bundesrepublik Deutschland ist die ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND e.V. (IGD). Sie wurde im März 1960 gegründet und steht unter dem Einfluss des ägyptischen Zweiges der MB. Ihr Hauptsitz befindet sich im ISLAMISCHEN ZENTRUM MÜNCHEN (IZM). Die IGD verfügt über weitere Zweigstellen in der Bundesrepublik Deutschland.
- Die vom syrischen Zweig der MB geprägten ISLAMISCHEN AVANTGARDEN wurden Anfang der achtziger Jahre gegründet und haben ihren Sitz im ISLAMISCHEN ZENTRUM AACHEN (IZA).

Beide Gruppen verfolgen das gleiche Ziel. Sie kämpfen für die Umgestaltung der jeweiligen arabischen Regime in islamistische Staaten.

Die Islamischen Zentren sind Anlaufstelle für weitere regionale Zweige der MB, z. B.:

- ISLAMISCHER BUND PALÄSTINAS (IBP)
Er wurde im Jahre 1981 von MB-Mitgliedern in München gegründet. Der IBP stellt sich in Deutschland als Vertreter der in Israel bzw. den palästinensischen Autonomiegebieten Gaza und Westjordanland terroristisch operierenden palästinensischen Islamischen Widerstandsbewegung (HAMAS) dar. In Deutschland leben etwa 250 HAMAS-Mitglieder, ihr Sympathisantenkreis ist weitaus größer.
- ISLAMISCHE HEILSPRONT (FIS)
Sie konzentriert ihre Aktivitäten in Deutschland auf die propagandistische und logistische Unterstützung der FIS in Algerien. Von den 25.000 in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Algeriern gehören schätzungsweise 300 der FIS an.
- BEWAFFNETE ISLAMISCHE GRUPPE (GIA)
Sie ist eine der radikalsten und militantesten Gruppen. Die GIA rekrutiert sich aus proiranischen Kräften und Afghanistan-Rückkehrern. Sie bekennt sich zu den meisten Massakern, die in den letzten Jahren in Algerien verübt wurden. Ende 1997 spaltete sich eine Gruppe der GIA in Algerien ab. Seit Anfang 1999 trägt sie den Namen SALAFIYYA-GRUPPE FÜR DIE MISSION UND DEN KAMPF (GSPC).
Ziel der GIA und der GSPC ist der Sturz der algerischen Regierung mit terroristischen Mitteln, um einen islamistischen Staat zu errichten. Im Gegensatz zur FIS lehnen beide Organisationen jeglichen Kompromiss mit der Regierung ab. Die GSPC löste die GIA als größte und aktivste islamistische Gruppe in Algerien ab. Die GIA besteht offenbar nur noch aus versprengten Kleingruppen.
In der Bundesrepublik Deutschland führten beide Organisationen bisher keine terroristischen Aktionen durch. Die Mitglieder der Gruppen nutzen Deutschland als Ruheraum bzw. zur logistischen Unterstützung ihrer in der Heimat gewalttätig operierenden Glaubensbrüder.
In jüngster Vergangenheit ist zu beobachten, dass sich organisatorische Grenzen innerhalb der algerischen Islamisten in Europa zugunsten multinationaler Netzwerke auflösen, in denen „Arabische Mujahedin“ eine zentrale Rolle spielen.

- AL-GAMÁA AL-ISLAMIYYA (GI) (Islamische Gemeinschaft) und JIHAD ISLAMI (JI)
Die GI ist gegenwärtig die größte ägyptische Islamistengruppe, die auch Terroranschläge verübt. Ziel der Anschläge auf ausländische Touristen, darunter auch Deutsche, ist die Schwächung der ägyptischen Wirtschaft. Damit wollen die Islamisten Einfluss auf die Politik des Landes nehmen, die Regierung stürzen und ein islamistisches Staatssystem aufbauen.
Auch die JI kämpft für die Beseitigung des gegenwärtigen ägyptischen Regimes und die Schaffung eines islamistischen Staatswesens auf der Grundlage der Scharia. Sie ist für zahlreiche Anschläge auf Repräsentanten, Sicherheitskräfte und Touristen verantwortlich. Sie unterhält Kontakte zu anderen islamistischen Gruppen, wahrscheinlich auch zum Netzwerk von Usama BIN LADEN²¹⁵.
Einzelne Funktionäre und Anhänger der GI und der JI sind in Europa, darunter auch in Deutschland, ansässig. Sie nutzen diese Gebiete vornehmlich als Ruhe- und Rückzugsraum.

„Arabische Mujahedin“ (Kämpfer für die Sache Allahs)

Die so genannten „Arabischen Mujahedin“ haben ihren Ursprung im Kampf Afghanistans gegen die sowjetischen Invasoren in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Zur Vertreibung der kommunistischen Besatzungsmacht wurden radikale Muslime aus Ländern Nord- und Ostafrikas, des Mittleren Ostens, aus Zentralasien und auch aus dem Fernen Osten rekrutiert. Oft gehörten sie bereits militanten islamistischen Organisationen in ihren Heimatländern an. Sie wurden auf den Jihad (auch Dschihad)²¹⁶ eingeschworen und erhielten in afghanischen, pakistanischen und sudanesischen Trainingslagern eine religiöse und auch paramilitärische Ausbildung. Sie begründet eine Verbundenheit untereinander und einen bedingungslosen Gehorsam im Kampf für Allah.

Nach dem Kriegsende in Afghanistan verband die ehemaligen panislamisch²¹⁷ orientierten „Mujahedin“ (Gotteskrieger) überwiegend arabischer Herkunft²¹⁸ weiterhin ein loses Netzwerk kleiner, oft multinationaler Gruppierungen, die keiner zentralen Leitung unterstellt sind, aber individuelle

²¹⁵ Siehe unten.

²¹⁶ „Sich mühen auf dem Weg zu Gott“, gemeint ist die individuelle Anstrengung für den Glauben. Er kann auch „Gottesdienst unter Waffen“ bedeuten, daher „heiliger“ oder „gerechter“ Krieg. Dies meint nicht nur den Krieg gegen „Ungläubige“, sondern auch den Kampf gegen die niederen Instinkte des Menschen. Krieg gegen Muslime oder Schutzbefohlene (zimmis) ist verboten. Zur religiösen Pflicht für Muslime wird er nur bei einem Angriff von außen.

zimmis: Zu ihnen wurden alle „Buchbesitzer“ (gemeint sind Bibel und Thora), nämlich Christen und Juden unter islamischer Herrschaft, gerechnet.

²¹⁷ Panislamismus: Aus der islamischen Reformbewegung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hervorgegangene ideologische Strömung, die die politische und religiöse Einheit der Muslime über nationale Grenzen hinweg propagiert.

²¹⁸ Daher Bezeichnung „Arabische Mujahedin“.

Kontakte zueinander unterhalten. Sie kämpften später im Rahmen des internationalen Jihad in Bosnien-Herzegowina, Kaschmir oder Tschetschenien, aber auch innerhalb islamistischer Gruppierungen in Algerien und Ägypten. Über einen unbestimmten Zeitraum können sie auch völlig unauffällig in einer Art Wartestellung verharren, um im Einsatzfall wieder aktiviert zu werden. Diese vorübergehend inaktiven Kämpfer werden als „sleepers“²¹⁹ bezeichnet.

Die „Arabischen Mujahedin“ können zur Unterstützung und Verwirklichung ihrer Ziele auf die Hilfe einzelner islamischer „Nicht-Regierungsorganisationen“ (Non-Governmental Organizations/NGOs) zurückgreifen. Regionale Repräsentanten mehrerer NGOs beschäftigen „Arabische Mujahedin“ – die als Angehörige von Hilfsorganisationen getarnt – ihre „Brüder“ an der „islamischen Front für den gerechten Sieg des Islam“ mit angeblich legalen humanitären Mitteln unterstützen. Ihr Status erlaubt es ihnen, Geldtransfers und Kurierdienste zu übernehmen oder ge- oder verfälschte Personaldokumente zu beschaffen, die einen gesicherten Aufenthalt in Europa ermöglichen. Sie schleusen Mujahedin in die Kampfgebiete oder an einen sicheren Ort, wenn sie Verfolgungen ausgesetzt sind. Eine dieser islamischen Hilfsorganisationen, die nach außen karitative Tätigkeiten wie Hilfslieferungen in islamische Krisengebiete (z. B. nach Tschetschenien) durchführten, ist die „Islamic Relief Agency“ (ISRA). Die humanitäre Arbeit dieser Organisation nutzen die „Arabischen Mujahedin“ für ihre eigenen Interessen. Unter der Tarnung der ISRA und auch anderer NGOs werden Islamisten für illegale Tätigkeiten rekrutiert.

Maßgebliche finanzielle Unterstützung für den Kampf der Mujahedin und die Unterhaltung ihrer Ausbildungslager wird dem saudi-arabischen Multimillionär Usama BIN LADEN zugeschrieben. Außerdem gilt er als Förderer zahlreicher islamistischer Gruppierungen, vor allem der ägyptischen Organisationen GI und JI sowie der algerischen GIA. Es liegen Hinweise vor, dass die „Arabischen Mujahedin“ Verbindungen zur Organisation Al-Qaida²²⁰ besitzen. BIN LADEN und seine von ihm propagierte Dachorganisation der Mujahedin, die INTERNATIONALE ISLAMISCHE FRONT FÜR DEN JIHAD GEGEN JUDEN UND KREUZZÜGLER, sind mutmaßlich für die vielen Attentate, die im Namen des Djihad seit 1995 begangen wurden, verantwortlich. Usama BIN LADEN hatte bereits am 23. Februar 1998 seine Absichten in einer von Taliban-Chef

Mohammed OMAR gebilligten Erklärung dargestellt: „Es ist die Pflicht jedes Muslim, Amerikaner und ihre Alliierten zu töten, Militärs wie auch Zivilisten.“²²¹ Daraufhin kam es am 7. August 1998 zu Bombenattentaten auf die US-amerikanischen Botschaften in Nairobi (Kenia) und Daressalam (Tansania), bei denen 263 Menschen getötet wurden. Usama BIN LADEN und seine Organisation stehen ebenso im Verdacht, für die Bombenanschläge auf US-amerikanische Einrichtungen am 13. November 1995 in Riad (Saudi Arabien) und am 26. Juni 1996 in Dhahran (Saudi Arabien) verantwortlich zu sein. Außerdem gibt es Hinweise auf eine Verwicklung der „Arabischen Mujahedin“ in die Anschläge auf den US-Zerstörer „Cole“ im Hafen von Aden (Jemen) und die dortige Botschaft am 12. und 13. Oktober 2000.

Einen bislang alle Vorstellungskraft übertreffenden Höhepunkt des Terrors bildeten am 11. September 2001 die Anschläge in New York und Washington, bei denen mehr als 3.000 Menschen starben. Die Regierung der USA legte ihren Verbündeten Material vor, das Hinweise dafür enthält, dass Usama BIN LADEN Drahtzieher ist bzw. ihm zumindest eine Mitverantwortung für diese Ereignisse zuschreibt.



Terroranschlag auf das World Trade Center am 11. September 2001 in New York.
Foto: dpa

Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland

Bereits im Verfassungsschutzbericht 1999 des Bundesamtes für Verfassungsschutz war darauf hingewiesen worden, dass auch in der Bundesrepublik Deutschland Personen leben, „die in das internationale Netzwerk ‚Arabischer Mujahedin‘ eingebunden sind“. Meist handelt es sich dabei allerdings um Mitglieder anderer islamistischer Organisationen wie ISLAMISCHE WIDERSTANDSBEWEGUNG (Hamas)²²² und BEWAFFNETE ISLAMISCHE GRUPPE (GIA)²²³ sowie mehr oder weniger unabhängige kleinere Netzwerke („non-aligned“ Mujahedin).

²¹⁹ Engl.: Schläfer.

²²⁰ Al-Qaida (Die Basis): Vermutlich Ende der 80er Jahre des 20. Jh. von Usama BIN LADEN mit anderen arabischen Islamisten gegründete Gruppe, die sich durch einen Treueschwur dem Jihad verpflichtet.

²²¹ DER SPIEGEL Ausgabe 39/2001, S. 18.

²²² Terroristische Gruppierung in den teilautonomen palästinensischen Gebieten.

²²³ Islamistische algerische Organisation.

Am 25./26. Dezember 2000 waren in Frankfurt am Main vier mutmaßliche Angehörige einer Mujahedin-Gruppe verhaftet worden. In ihrem Besitz befanden sich Waffen, Chemikalien zur Herstellung von Sprengstoff, Zünder und Anleitungen zur Herstellung von Sprengsätzen. Verschiedene Indizien deuteten darauf hin, dass diese Gruppe, die später als „Frankfurter Meliani-Gruppe“²²⁴ bezeichnet wurde, einen Anschlag in Westeuropa vorbereitet hatte. Ihre Mitglieder sollen früher der radikalen algerischen Terrorgruppe SALAFIYYA GRUPPE FÜR DIE MISSION UND DEN KAMPF (GSPC) angehört haben.

Einige der mutmaßlichen Attentäter des 11. September 2001 haben längere Zeit unauffällig in der Bundesrepublik Deutschland gelebt und studiert. Sie sollen als sogenannte „Schläfer“ oder „Rekruten“ den „Arabischen Mujahedin“ zuzurechnen sein. Des Weiteren besteht der Verdacht, dass der am 16. September 1998 in Freising bei München/Bayern festgenommene Sudanese Mamdoh Ahmed SALIM²²⁵ Kontakte zu einem der Selbstmordattentäter auf das World Trade Center hatte. In Bremen wurde 2002 ein Fall bekannt, in dem ein Jugendlicher für den Einsatz in Afghanistan geworben worden sein soll.

Lage im Freistaat Sachsen

Im Freistaat Sachsen leben vereinzelt Mitglieder islamistischer Organisationen, die im Verdacht stehen, Verbindungen zu Angehörigen der AL-QAIDA zu haben. Direkte Bezüge einzelner Islamisten zu Usama BIN LADEN bzw. Strukturen der AL-QAIDA in Sachsen sind bisher trotz intensivster Aufklärungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden nicht bekannt.

Schiitisch-extremistische Gruppierungen

- HIZB ALLAH (Partei Gottes)
Diese libanesische Gruppierung wurde 1982 auf Betreiben des Iran gegründet. Ziel der Schiitenbewegung ist die Errichtung eines islamischen Gottesstaates im Libanon nach iranischem Vorbild. Die Unterzeichnung des Gaza-Jericho-Friedensabkommens²²⁶ bezeichnet sie als „den schwärzesten Tag in der Geschichte der islamischen Nation“. Der Kampf gegen Israel ist eines der Hauptziele. Weltweit verübte die Organisation zahlreiche Terroranschläge gegen israelische Einrichtungen.

In der Bundesrepublik Deutschland gehören zur HIZB ALLAH etwa 800 Anhänger.

- GRUPPEN DES LIBANESISCHEN WIDERSTANDES (AMAL)
Sie entstanden in Rivalität zur HIZB ALLAH und sind syrisch beeinflusst. Der AMAL gehören in der Bundesrepublik Deutschland ca. 200 Personen an.
- ISLAMISCHE UNION IRAKISCHER STUDENTEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND e. V. (IUIS)
Sie vertritt die irakische PARTEI DES ISLAMISCHEN RUFES/DER ISLAMISCHEN MISSION (DAWA) in Deutschland. Ziel ist der Sturz des irakischen Regimes und die Errichtung eines Staates nach iranischem Vorbild.
Der IUIS gehören in der Bundesrepublik Deutschland ca. 150 Personen an.

Türkische Islamisten

Kalifatsstaat (Hilafet Devleti)
auch:
Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden e. V. Köln²²⁷

| | |
|---------------------------------|---|
| Gründung: | November 1984 |
| Sitz: | Köln |
| Organisationsverbot: | 8. Dezember 2001 |
| Mitglieder/Anhänger 2000 | |
| bundesweit: | ca. 1.100 |
| Sachsen: | nicht bekannt |
| Mitglieder/Anhänger 2001 | |
| bundesweit: | ca. 1.100 |
| Sachsen: | nicht bekannt |
| Publikationen: | ÜMMET-I-MUHAMMED (DIE GEMEINDE MOHAMMEDS) |
| Präsenz im Internet: | mit einer eigenen Homepage vertreten |
| Kennzeichen: |  |

²²⁴ Nach dem Namen des Anführers der Gruppe.

²²⁵ SALIM wurde wegen „Verschwörung gegen das amerikanische Volk“ gesucht. Er wird von den US-amerikanischen Behörden beschuldigt, ein maßgeblicher Verantwortlicher für Finanzgeschäfte Usama BIN LADENS zu sein.

²²⁶ Das Gaza-Jericho-Abkommen wurde 1994 zwischen Israel und der PALÄSTINENSISCHEN BEFREIUNGSORGANISATION (PLO) abgeschlossen und beinhaltete eine weitgehende Autonomie des Gazastreifens.

²²⁷ Siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 1999, S. 82.

Der Bundesminister des Innern hat die islamistische Vereinigung verboten. Der KALIFATSSTAAT und seine Teilorganisationen richteten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung. Sie gefährdeten die innere Sicherheit sowie erhebliche – insbesondere außenpolitische – Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Das Verbot wurde durch die Streichung des so genannten Religionsprivilegs im Vereinsgesetz (bisher § 2 Abs. 2 Nr. 3 Vereinsgesetz) möglich, die am 4. Dezember 2001 vom Bundestag beschlossen wurde und am 7. Dezember 2001 in Kraft trat. Das Verbot wurde am 12. Dezember 2001 vollzogen. Insgesamt erfolgten in sieben Bundesländern rund 200 Durchsuchungsmaßnahmen. Der Freistaat Sachsen war nicht betroffen.

Die Organisation war 1984 von Cemaleddin KAPLAN, von seinen Anhängern der „KHOMEINI von Köln“ genannt, gegründet worden. 1995 hatte sein Sohn Metin KAPLAN²²⁸ die Nachfolge angetreten. Die Organisation, deren Mitglieder der sunnitischen Glaubensrichtung²²⁹ des Islam angehören, strebte den gewaltsamen Sturz des türkischen Staatsgefüges und die Errichtung eines islamistischen Gottesstaats an, in dem der Koran²³⁰ und die Scharia²³¹ die alleinige Grundlage für Recht und Gesetz bilden und dem der Kalif als geistlicher und politischer Führer vorsteht. Langfristiges Ziel war die Weltherrschaft des Islam. Ihre Kampagnen richteten sich gegen Juden, den israelischen Staat und gegen die westliche Demokratie, insbesondere gegen die USA. Der KALIFATSSTAAT galt als militanteste islamistische Gruppierung von Türken in Deutschland.

Bis zum Verbot war seine Mitglieder- und Anhängerzahl von ehemals etwa 3.000 bereits auf ca. 1.100 Personen gesunken. Sein früheres Mobilisierungspotential von 8.000 Personen ging auf ca. 2.000 bis 2.500 Personen zurück. Es bleibt zu beobachten, ob sich die Mitglieder und Anhänger der Organisation entweder illegal weiter betätigen oder sich anderen islamistischen Gruppierungen anschließen.

Im Freistaat Sachsen sind bisher weder Strukturen noch einzelne Mitglieder oder Anhänger des KALIFATSSTAATS bekannt geworden.

ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT – MILLI GÖRÜS (IGMG)

| | |
|---|--|
| Gründung: | 1985 in Köln als VEREINIGUNG DER NEUEN WELTSICHT IN EUROPA e. V. (AMGT) seit 1995 IGMG |
| Sitz: | Bonn |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | keine Strukturen vorhanden |
| Mitglieder/Anhänger 2000 | |
| bundesweit: | ca. 27.000 |
| Sachsen: | Einzelne |
| Mitglieder/Anhänger 2001 | |
| bundesweit: | ca. 27.000 |
| Sachsen: | Einzelne |
| Publikationen: | u. a. MILLI GÖRÜS & PERSPEKTIVE |
| Präsenz im Internet: | mit einer eigenen Homepage vertreten |
| Kennzeichen: |  |

Die IGMG, die 1985 als VEREINIGUNG DER NEUEN WELTSICHT IN EUROPA e. V. (AMGT) gegründet worden war, gehört mit ihren ca. 27.000 Mitgliedern und einem noch weitaus höheren Mobilisierungspotenzial zu den zahlenmäßig bedeutendsten ausländerextremistischen Vereinigungen in Deutschland. Sie verfügt neben ihrem Mitgliederpotenzial über eine große Anhängerschaft und betreibt europaweit über 500 Moschee-Vereine. Zu ihren Zielen gehört die Abschaffung der laizistischen Staatsordnung und die Errichtung eines islamischen Staates in der Türkei. Über eine auf dem Koran fußenden islamischen Rechtsordnung wird eine weltweite Islamisierung angestrebt. Zu diesem Zweck unterstützte die IGMG die FAZILET PAR-

²²⁸ Metin KAPLAN war im November 2000 wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt worden.

²²⁹ Sunniten: (97 % der Muslime) glauben, Mohammed habe gewollt, dass immer das fähigste Mitglied der Gemeinde ihr Anführer (Kalif) sein soll.

²³⁰ Koran: heilige Schrift des Islam, stellt die Sammlung der Offenbarungen Gottes dar, die der Prophet Mohammed empfing.

²³¹ Scharia: der Weg; gemeint ist das religiöse Gesetz der Muslime.

TISI (FP) – Tugendpartei²³², die 2001 in der Türkei verboten wurde.

Die IGMG ist mit einer breit angelegten Kampagne bestrebt, ihre Mitglieder zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu motivieren.

Iranische Islamisten

Die „Islamische Revolution“ im Iran 1978/79 wurde von dem geistlichen Führer Ayatollah KHO-MEINI geprägt und angeführt. Es wurde ein theokratisches²³³ Regierungssystem gebildet. KHO-MEINI strebte die Rückbesinnung auf die Grundgedanken des Islam und dessen Rechtssystem – die Scharia – an. Er machte die „Kolonial- und Supermächte“ für die im Iran und in der islamischen Welt herrschende politische, wirtschaftliche und kulturelle Krise verantwortlich. Vier große Ziele werden nach der Revolution weiterhin verfolgt:

- Stabilisierung und Ausbau der Macht im Iran bei gleichzeitiger Unterdrückung und Ausschaltung jeglicher Opposition
- Export der Islamischen Revolution, Aufbau islamischer Republiken nach dem Vorbild des Iran
- weltweiter Kampf gegen die USA und ihre Verbündeten, insbesondere Israel, die als Verursacher der Missstände in der heutigen islamischen Welt angesehen werden
- Islamisierung der Welt.

In den Jahren seit der Regierungsübernahme durch den Staatspräsidenten Khatami 1997²³⁴ zeigte sich eine, wenn auch zögerliche, Öffnung der iranischen Regierung gegenüber westlichen Ländern. An den grundsätzlichen Zielen änderte sich jedoch nichts.

Besondere Bedeutung hat in Deutschland das ISLAMISCHE ZENTRUM HAMBURG (IZH), das bei der Verbreitung des islamischen Extremismus iranischer Prägung eine Schlüsselstellung einnimmt. Es fungiert als ideologische Zentrale des Iran für die Verbreitung islamistischen Gedankengutes.

Die Verwirklichung der Ziele der Islamischen Revolution wird von den regionalen Vereinen des islamisch-extremistischen Dachverbandes UNION ISLAMISCHER STUDENTENVEREINE IN EUROPA (U. I. S. A.) unterstützt. Zu deren Aufgabe gehört auch die Bekämpfung von Oppositionellen und die Unterwanderung von schiitischen Moscheen, um steu-

ernen Einfluss zu nehmen. Heute werden ca. 100 Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland der U. I. S. A. und den angeschlossenen Vereinen zugerechnet. Zu dem maßgeblich unter ihrer Führung jährlich organisierten Jerusalem-Tag (Ghods-Tag), der das Ziel der Wiedereroberung Jerusalems für den Islam wach halten soll, werden mehrere tausend Muslime mobilisiert.

Kurdischer Extremismus

ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)

| | |
|--|---|
| Gründung: | November 1978 |
| Sitz bis Oktober 1998: | Damaskus (Syrien) |
| Betätigungsverbot²³⁵: | 26. November 1993 |
| Organisation im Freistaat Sachsen: Strukturen vorhanden | |
| Mitglieder/Anhänger 2000 | |
| bundesweit: | ca. 12.000 |
| Sachsen: | ca. 350 |
| Mitglieder/Anhänger 2001 | |
| bundesweit: | ca. 12.000 |
| Sachsen: | ca. 350 |
| Publikationen: | SERXWEBUN |
| Präsenz im Internet: | |
| | mit einer eigenen Homepage vertreten |
| Kennzeichen: |  |

Die PKK wurde 1978 unter maßgeblicher Beteiligung Abdullah ÖCALANs gegründet, um Forderungen nach einem autonomen Kurdenstaat durchzusetzen. Seither ist ÖCALAN – trotz Inhaftierung und Verurteilung zum Tode – ihr Generalsekretär. Sie entwickelte sich sowohl in der Türkei als auch in Europa zur anhängerstärksten und militantesten Kurdenorganisation.

Seit 1984 führt die PKK einen bewaffneten Kampf gegen den türkischen Staat. Auch außerhalb der Türkei bediente sie sich terroristischer Mittel, um

²³² Die FP war die direkte Nachfolgerin der 1998 verbotenen REFAH-PARTISI (RP) -Wohlfahrtspartei.

²³³ Theokratie: „Gottesherrschaft“, Herrschaftsform, bei der die Staatsgewalt allein religiös legitimiert wird.

²³⁴ Die Wahlen 2001 bestätigten seine Position.

²³⁵ In der Bundesrepublik Deutschland.

ihre Forderung nach einem freien und unabhängigen Kurdistan durchzusetzen. In der Bundesrepublik Deutschland wurde der PKK auf Grund ihrer Gewalthandlungen ab 1993 jegliche Betätigung verboten.

Seit Mitte der 90er Jahre unterbreitete die PKK-Führung der türkischen Regierung in Abständen einseitige Waffenstillstandsangebote. Es kam jedoch immer wieder zu Kampfhandlungen. Nach Darstellung der PKK handelte es sich dabei um Angriffe der türkischen Armee, gegen die sie sich lediglich verteidigte.

Für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hatte ÖCALAN bereits 1996 einen Gewaltverzicht erklärt. Danach verzichtete die PKK in Deutschland auf gewalttätige Aktionen und trat lediglich mit Demonstrationen öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. Die Festnahme ÖCALANs im Februar 1999 löste allerdings erneut gewalttätige Aktionen aus.²³⁶

In der Bundesrepublik Deutschland leben etwa 500.000 Kurden, wovon etwa 12.000 Mitglieder oder Anhänger der PKK sind. Zu Großveranstaltungen gelingt es der Organisation, aus der Bundesrepublik Deutschland und dem benachbarten Ausland etwa 50.000 Personen zu mobilisieren.

Fortsetzung der Strategie des Friedenskurses

Im Laufe des Jahres 1999 hatte der Generalsekretär der PKK erneut der Gewalt generell abgeschworen. Auch auf die Forderung nach einem autonomen Kurdenstaat verzichtete er. Die PKK sollte sich zu einer politischen Kraft wandeln, die sich als gleichberechtigter Verhandlungspartner in der Türkei für die kulturellen und nationalen Minderheitenrechte der Kurden einsetzt. Mit ihrem 7. Außerordentlichen Kongress im Januar 2000 begann die PKK, die neue strategische Linie ÖCALANs umzusetzen. Die türkische Regierung lehnte jedoch jegliche Kontaktaufnahme mit einer terroristischen Organisation ab.²³⁷

„Zweite Friedensinitiative“

Wegen dieser Haltung der Türkei sah sich die PKK im Mai 2001 veranlasst, eine sogenannte „zweite

Friedensinitiative“ zur Aufhebung des gegen sie gerichteten Betätigungsverbots in Westeuropa einzuleiten. Mitglieder des Präsidialrates der Organisation informierten in verschiedenen PKK-nahen Medien²³⁸ über die Kampagne, deren Auftakt eine Großdemonstration am 12. Mai 2001 in Dortmund²³⁹ darstellte. In den Stellungnahmen gegenüber der Öffentlichkeit und der eigenen Anhängerschaft wird das kurdische Volk und die PKK als eine untrennbare Einheit hervorgehoben. Daher sei das Verbot der PKK mit der Verleugnung der Existenz des kurdischen Volkes gleichzusetzen. Die Grundlage für die Initiative bilde die Kampagne „Yiginsal Kimlik Bildrimi“²⁴⁰, mit der sich alle Kurden nicht nur zu ihrer ethnischen Herkunft, sondern auch zu ihrer Zugehörigkeit zur PKK bekennen sollten. Die von den europäischen Staaten und der Türkei seit dem Abkommen von Lausanne 1923²⁴¹ betriebene „Verleugungs- und Vernichtungspolitik“ gegenüber den Kurden müsse überwunden werden. Der Bundesrepublik Deutschland wird in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zugemessen, weil sich hier die größte Anzahl von Kurden außerhalb ihres Siedlungsgebietes im Nahen Osten befindet. Außerdem sei die Anerkennung der PKK als politischer Repräsentant des kurdischen Volkes in der Bundesrepublik maßgeblich für eine Anerkennung der PKK auf europäischer Ebene.

Die Kurden wurden aufgefordert, eine vorbereitete schriftliche Erklärung – ein so genanntes Selbstbeichtigungs schreiben – zu unterzeichnen, in der sie sich zu folgenden Punkten bekennen:

- Zugehörigkeit zum kurdischen Volk und zur PKK
- Aufruf an die Staaten der Europäischen Union, das kurdische Volk „juristisch“ anzuerkennen
- Achtung der nationalen und politischen Identität des kurdischen Volkes
- Unterstützung des „demokratischen Kampfes“ der PKK und Forderung nach Aufhebung sämtlicher Verbote gegen die PKK
- Freiheit für Abdullah ÖCALAN

Durch das Bekenntnis, der PKK anzugehören und ihren Kampf zu unterstützen, steht eine mögliche Strafbarkeit im Sinne des Vereinsgesetzes im Raum. Gleichwohl gingen nach Meldungen, die vor allem auch in der ÖZGÜR POLITIKA verbreitet wurden, tausende von Selbstbeichtigungs schreiben bei den Behörden ein.

²³⁶ Siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 1999, S.80 ff.

²³⁷ Siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2000, S.90.

²³⁸ KURDISTAN-RUNDBRIEF Nr. 11, Jg. 14 v. 30.05.2001, ÖZGÜR POLITIKA vom 23.05.2001.

²³⁹ Siehe Abschnitt „Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland“.

²⁴⁰ Sinngemäß übersetzt: massenhafte Identitätsmitteilung, d.h. sich öffentlich zur eigenen Identität bekennen.

²⁴¹ Nach dem Ersten Weltkrieg war das Territorium des Osmanischen Reiches neu aufgeteilt worden. Den Kurden wurde zunächst ein eigenes Staatsgebiet zugestanden. Im Abkommen von Lausanne wurde diese Entscheidung wieder rückgängig gemacht.



Demonstration von Kurden am 31. Mai 2001 in Berlin.

Foto: dpa

Die KONFÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN EUROPA (KON-KURD)²⁴² warb ebenfalls für die Unterzeichnung eines Schriftstücks. Darin wird die Aufhebung des „PKK-Verbot“ und die Anerkennung einer „nationalen und politischen Identität der Kurden“ gefordert, jedoch fehlt ein Bekenntnis zur PKK-Anhängerschaft.

Weitere Aktionen führte die FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V. (YEK-KOM)²⁴³ durch. Sie veranstaltete eine Unterschriftenaktion mit dem Motto: „Verboten ist, den Frieden zu verbieten“. In dem Aufruf wird gefordert, das PKK-Verbot aufzuheben. Besonders herausgehoben werden darin die Bemühungen der PKK zu einer friedlichen Lösung der Kurdenfrage. Der Schwerpunkt der Aktionen lag in den alten Bundesländern. Außer einigen Ständen zur Sammlung von Unterschriften fanden in Sachsen keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten statt.²⁴⁴

„Dritte Friedensinitiative“

Kurz nach der 6. Nationalkonferenz der PKK im August startete die Organisation am 1. September 2001 ihre „Dritte Friedensinitiative“. Mit dieser Konferenz sei eine neue Periode des politischen Kampfes eingeleitet worden, die die „Zweite Friedensinitiative“ fortsetzen werde. Im Abschlusskommunique sei betont worden, dass der „Frieden, die Demokratie und die freie Einheit mit dem politischen Aufstand (siyasal serhildan) erreicht werden“²⁴⁵. Alle Kurden werden aufgerufen, sich bedingungslos für den Frieden einzusetzen. „Falls ihr dafür den Märtyrertod (den Tod auf dem Schlachtfeld) erleiden müsst, so akzeptiert auch das.“²⁴⁶ Das zeigt, dass die PKK-Führung weiterhin unzufrieden mit der Resonanz offizieller Stellen ist. Es fällt ihr immer schwerer, ihre Anhängerschaft vom Erfolg ihres seit dem Jahr 2000 eingeschlagenen Kurses zu überzeugen. Sollte auch diese Initiative wirkungslos bleiben, könnte dies zu einem Ansehensverlust der PKK-Spitze führen und einer innerparteilichen Opposition Vorschub leisten. Die Führung der PKK ist sich klar darüber, dass eine Rückkehr zu gewaltsamen Auseinandersetzungen alle Bemühungen der letzten Jahre, als politische Vertretung des kurdischen Volkes anerkannt zu werden, zunichte machen würde. Trotzdem lassen diverse Äußerungen von Vertretern des Präsidialrates zu unterschiedlichen Zeitpunkten erkennen, dass die Option der Rückkehr zu einer militanten Strategie offen bleibt. Mit den nach wie vor bestehenden gut organisierten Strukturen der PKK ließe sich dies auch realisieren.

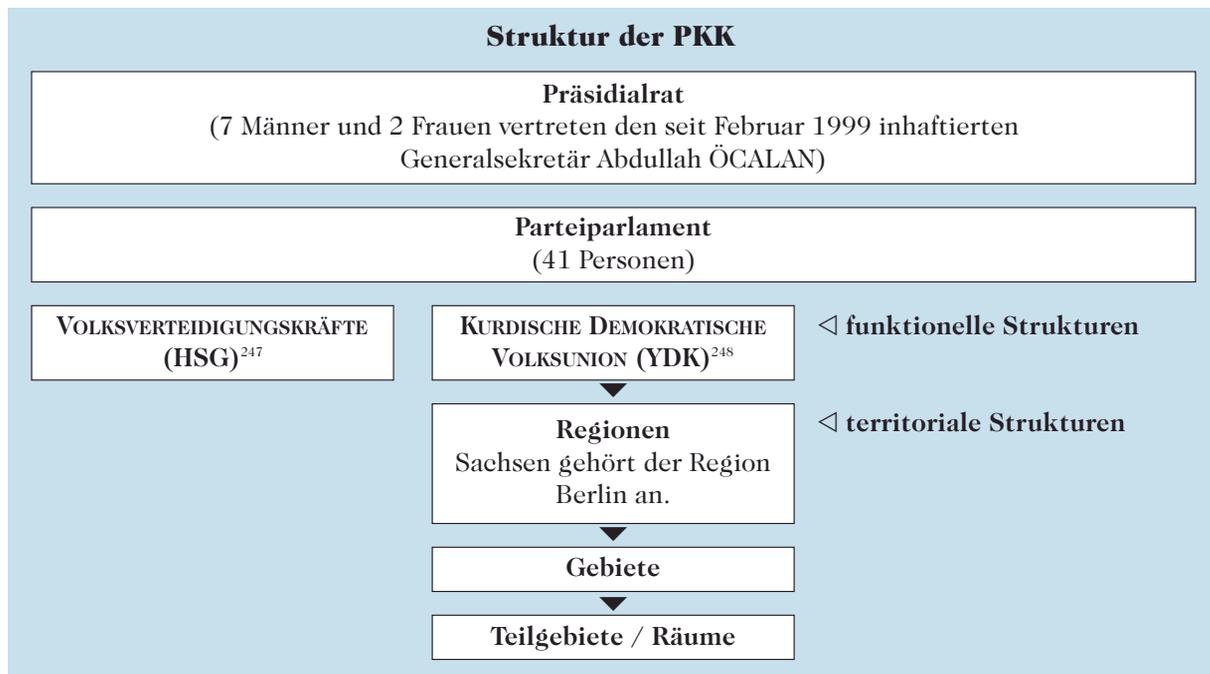
²⁴² Siehe Abschnitt „Struktur der PKK“.

²⁴³ Ebenda.

²⁴⁴ Siehe Abschnitte „Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland“ und „Ereignisse in Sachsen“.

²⁴⁵ ÖZGÜR POLITIKA vom 28. August 2001, S. 1.

²⁴⁶ ÖZGÜR POLITIKA vom 30. August 2001, S. 1.



Es ist anzumerken, dass für die Organisationsstruktur der PKK das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland in mehrere Regionen eingeteilt ist, während andere Staaten Europas jeweils eine Region darstellen oder auch mehrere Staaten zu einer Region zusammengefasst sind. Die Untergliederung der Gebiete erfolgt je nach zuzuordnenden Anhängerzahlen in Teilgebiete und Räume. Auf dieser Ebene werden Vereine installiert, die der PKK die Einwirkung auf die im Territorium lebenden Kurden ermöglichen sollen.²⁴⁹ Der angestrebten allumfassenden Einflussnahme dienen ebenfalls die zielgruppenorientierten Massenorganisationen. Dies sind rechtlich selbständige Gruppierungen, die nicht vom Betätigungsverbot betroffen sind. Sie sind bemüht, die personelle und organisatorische Verflechtung zur PKK zu tarnen.

Es existieren u.a.:

- die PARTEI DER FREIEN FRAUEN (PJA), auch: PARTEI DER FREIEN FRAUEN KURDISTANS (PJK)
- die UNION DER JUGENDLICHEN AUS KURDISTAN (YCK) als Jugendorganisation der PKK
- der KURDISCHE ROTE HALBMOND e. V. (HSK)²⁵⁰
- die FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V. (YEK-KOM). Letztere ist der Dachverband für örtliche, der PKK zuzurechnende Ver-

eine. YEK-KOM ist mit gleichartigen Föderationen in anderen europäischen Staaten im Dachverband KON-KURD mit Sitz in Brüssel organisiert.

29 kurdische Parteien und Organisationen schlossen sich 1999 im KURDISCHEN NATIONALKONGRESS (KNK)²⁵¹ zusammen.



Emblem des KNK

Ebenso wie seine Vorgängerorganisation, das KURDISCHE EXIL-PARLAMENT (PKDW), ist dieser von der PKK dominiert. Der KNK versteht sich als politische Kraft, die die Interessen aller Kurden in der internationalen Politik vertritt.

Vereine im Freistaat Sachsen

Im Freistaat Sachsen sind derzeit drei Vereine bekannt, die Bezüge zur PKK aufweisen:

- KURDISCHES HAUS LEIPZIG e. V.²⁵²
- DEUTSCH-KURDISCHER FREUNDSCHAFTSVEREIN DRESDEN e. V.

²⁴⁷ Militärischer Arm der PKK, früher VOLKSBEFREIUNGSMILITÄR KURDISTANS (ARGK).

²⁴⁸ Politischer Arm der PKK, früher NATIONALE BEFREIUNGSFRONT KURDISTANS (ERNK).

²⁴⁹ Siehe Abschnitt „Vereine im Freistaat Sachsen“.

²⁵⁰ Der HSK nutzt den durch das Völkerrecht geschützten Namenstempel des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) missbräuchlich. Er ist kein Mitglied des IKRK oder der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften. Dies ist auf Grund der allgemeinen Grundsätze, dass in jedem Land nur eine einzige nationale Organisation (für die Bundesrepublik Deutschland das Deutsche Rote Kreuz; für die Türkei der Türkische Rote Halbmond) zulässig ist, nicht möglich.

²⁵¹ Siehe auch Sächsischer Verfassungsschutzbericht 1999, S.79.

²⁵² Nachfolgeverein des KURDISCHEN KULTURVEREINS LEIPZIG, siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2000, S. 92.

- DEUTSCH-KURDISCHER FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. in Zwickau

Gemeinsam ist allen genannten Vereinen, dass im Falle der Auflösung des Vereins das Vereinsvermögen laut Satzung an den HSK fällt, der die Mittel ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken zuzuwenden habe.

Der DEUTSCH-KURDISCHE FREUNDSCHAFTSVEREIN DRESDEN e. V. ist der YEK-KOM zuzurechnen.

Über Veranstaltungen im DEUTSCH-KURDISCHEN FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. in Zwickau, an denen auch Vertreter der YDK teilgenommen haben sollen, berichtete die PKK-nahe Tageszeitung ÖZGÜR POLITIKA mehrfach.

Klage Abdullah ÖCALANs vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Am 14. Dezember 2000 nahm der EGMR eine Klage des PKK-Generalsekretärs Abdullah ÖCALAN gegen die Türkische Republik an. Nach Überzeugung ÖCALANs seien seine gewaltsame Verschleppung aus Kenia 1999, das in der Türkei gegen ihn geführte Verfahren sowie seine Verurteilung zum Tode wegen Hochverrats im gleichen Jahr auf ein internationales Komplott gegen ihn zurückzuführen. Es liege ein Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention vor. Den Prozess führt die Große Kammer des EGMR. Der Termin zur mündlichen Verhandlung war zunächst für den 31. Mai 2001 festgelegt worden. Dieser und auch ein weiterer Termin am 31. August 2001 wurden auf Antrag der Anwälte ÖCALANs verschoben. Sie bemängelten, dass benötigte Akten stets sehr spät an sie weitergeleitet würden und die Besuchszeiten bei ihrem Mandaten zu kurz bemessen seien, weswegen ihre Verteidigungsunterlagen noch nicht vollständig wären.

Der erste Verhandlungstag vor dem EGMR fand am 28. September 2001 statt. Die Anhänger ÖCALANs in Westeuropa begleiteten den Prozesstermin mit Demonstrationen, die unter dem Motto „Freiheit für ÖCALAN – Frieden in Kurdistan“ standen. Bis auf einen Zwischenfall in Berlin verliefen die Kundgebungen friedlich. Dort hatten etwa 40 verummte Personen eine Straße blockiert, Parolen skandiert und Flugblätter mit der Unterschrift „Apoistische²⁵³ Jugend“ verbreitet.

Im Juni 2001 hatte die ÖZGÜR POLITIKA unter der Überschrift „Europa ist voller Ungerechtigkeiten“ einen Artikel veröffentlicht, in dem ÖCALAN erklärt, dass er in einer 1000-seitigen Verteidigungsschrift eine Kulturanalyse vorbereite. In ihr würden die Ungerechtigkeiten gegen das kurdische Volk und die Rolle der westlichen und östlichen Staaten bei seiner Festnahme dargelegt. Die Verhandlung vor dem EGMR ist für die Führung der PKK die bisher erstmalige Chance, das „Kurdenproblem“ auf eine internationale Ebene zu bringen.

Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland

Großveranstaltungen und verschiedene Aktionen, die vor allem darauf gerichtet waren, ein Bekenntnis des kurdischen Volkes zu seiner Identität darzustellen und seine nationalen und kulturellen Rechte einzufordern, waren im Rahmen der „Zweiten Friedensinitiative“ der PKK im Jahr 2001 Schwerpunkt der Aktivitäten.

Anlässlich des zweiten Jahrestages der Festnahme Abdullah ÖCALANs in Kenia organisierten seine Anhänger zwischen dem 14. und 17. Februar 2001 unter anderem Kundgebungen in deutschen Großstädten wie Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover und Stuttgart, an denen sich jeweils mehrere hundert Personen beteiligten. Die Teilnehmer forderten Freiheit für ÖCALAN und Frieden in den kurdischen Gebieten. In Berlin und Hamburg kam es zu Brandstiftungen, die möglicherweise Ausdruck des Protestes kurdischer Jugendlicher aus dem Umfeld der PKK waren.

Am 12. Mai 2001 beteiligten sich etwa 35.000 Kurden aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland in Dortmund an einer Großdemonstration mit Abschlusskundgebung unter dem Motto „Frieden in Kurdistan, Dialog jetzt“, die von der YEK-KOM organisiert worden war. Während der friedlich verlaufenden Veranstaltung wurden vereinzelt Fahnen der PKK und ÖCALAN-Bilder, aber auch Transparente türkischer links-extremistischer Organisationen gezeigt. Wie bei vergleichbaren Großveranstaltungen üblich, traten u. a. Redner des PKK-dominierten KNK auf. Außerdem wurde eine Grußbotschaft Abdullah ÖCALANs verlesen, der die Beibehaltung des Friedenskurses bekräftigte. In einer Telefonschaltung thematisierte das Mitglied des Präsidialrates der PKK und Bruder des PKK-Vorsitzenden Osman ÖCALAN die politische und wirtschaftliche Krise

²⁵³ Zurückzuführen auf den von seinen Anhängern für Abdullah ÖCALAN verwendeten Kosenamen Apo.



Demonstration von Kurden am 12. Mai 2001 in Dortmund

Foto: dpa

in der Türkei, die nur mit einem Demokratisierungsprozess überwunden werden könne. Er wies darauf hin, dass die Kurden sowohl zum Frieden als auch zum Kampf bereit seien. In einem wenige Tage später in der ÖZGÜR POLITIKA veröffentlichten Artikel bezeichnete Duran KALKAN, ebenfalls Mitglied des Präsidialrats der PKK, die Demonstration als Eröffnung der „Zweiten Friedensinitiative“.

Am 13. Juni 2001 übergaben Kurden etwa 1.400 „Selbstbeichtigungsschreiben“ an das Oberlandesgericht Düsseldorf. Darin bekunden sie ihre ethnische Herkunft und ihre Zugehörigkeit zur PKK. In der Folgezeit kam es bundesweit zu weiteren Übergaben gleichartiger Schreiben an Gerichte und Abgeordnete. Das KURDISTAN INFORMATION-ZENTRUM berichtete im Internet über das Ereignis in Düsseldorf und veröffentlichte gleichzeitig den Wortlaut der Selbstanzeige; sie beginnt mit den Worten: „Auch ich bin PKK'ler“. Im Text wird auf die neue Strategie der PKK eingegangen und Europa, speziell Deutschland und Großbritannien, einer destruktiven Haltung und Beteiligung an der gegen das kurdische Volk ge-

richteten Vernichtungs- und Verleugnungspolitik beschuldigt.

Eine Übergabe von „Selbstbeichtigungsschreiben“ im Freistaat Sachsen erfolgte nicht. In Frankfurt/Main übergebene Schreiben enthielten vereinzelt Namen von Personen mit Wohnsitz in Leipzig.

Parallel zur Selbstbeichtigung mittels einzelner Schreiben startete die KON-KURD eine Unterschriftensammlung, um die Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots zu unterstützen.

Im August 2001 kam es mehrfach zu Brandstiftungen durch Personen ausländischer Herkunft. Am 15. August wurde in der Bremer Innenstadt eine Fahrbahndecke in Brand gesetzt, am 22. August 2001 in Hamburg und am 25. August 2001 in Celle. In Bremen fand die Polizei neben dem Brandort ein Spruchband mit den Worten „Weg mit dem PKK-Verbot – DEMOKRATIK SERHIDAN GENCLIGI“²⁵⁴, in Hamburg riefen die etwa 20 beteiligten Kurden ÖCALAN-Parolen und verteilten Flugblätter mit folgendem Inhalt:

„Gegen die faschistische Haltung Deutschlands. Treiben Sie die Wut der kurdischen Jugendlichen nicht zu weit. Ansonsten werden wir kurdischen Jugendlichen uns das Recht nehmen und einen Gegenangriff gegen Ihre faschistischen Angriffe starten.
APOs Falken“.²⁵⁵

Auch in Celle hinterließen die Täter Flugblätter mit der Aufschrift „Die Falken Apos, YCK“.

Zwei der in Zusammenhang mit dem Brandanschlag in Celle zunächst festgenommenen Personen sind in Sachsen ansässig.

Am 1. September 2001 versammelten sich über 45.000 Personen im Müngersdorfer Stadion in Köln, um an dem inzwischen traditionellen internationalen Kurdistan-Festival teilzunehmen, in diesem Jahr unter dem Motto „Lasst uns den Frieden säen!“

Wie auch in den vergangenen Jahren standen im Mittelpunkt der Veranstaltung kurdische Folkloredarbietungen. Zu den politischen Beiträgen gehörte eine Rede des Vorsitzenden der YEK-KOM und das Verlesen von Grußbotschaften des PKK-Generalsekretärs Abdullah ÖCALAN sowie des Präsidialrats der PKK. Inhaltlich bezogen sie sich auf die erfolgreich verlaufende „Identitätskampagne“ der PKK, die Forderung nach Aufhebung des „PKK-Verbots“ in Deutschland und die Beibehaltung der ak-

²⁵⁴ DEMOKRATISCHE SERHIDAN JUGEND. Das Wort „Serhidan“ ist nicht bekannt. Vermutlich soll es „Serhildan“ heißen. „Serhildan“ steht für Volksaufstand bzw. politischen Aufstand.

²⁵⁵ APO ist der von den PKK-Anhängern benutzte Kosenamen für Abdullah ÖCALAN.

tuellen Friedenslinie. Bezüglich der Fortsetzung der friedlichen Phase wurde allerdings auf einen kommenden stärkeren Kampf hingewiesen. Abgesehen von vereinzelten PKK-Fahnen und einem Verkaufsstand für PKK-Stirnbänder, der nach Aufforderung abgebaut wurde, verlief die Veranstaltung ohne Vorkommnisse. Eine tödlich endende Messerstecherei nach Ende der Veranstaltung hat sehr wahrscheinlich keinen politischen Hintergrund.

Ereignisse im Freistaat Sachsen

Am 23. Januar 2001 verurteilte das Landgericht Dresden den ehemaligen Verantwortlichen für die PKK-Region Berlin zu drei Jahren Freiheitsstrafe. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass dieser in seiner Funktion als Regionsleiter einem ihm unterstellten PKK-Funktionär telefonisch den Auftrag zur Besetzung des Griechischen Generalkonsulats in Leipzig am 16. Februar 1999 erteilt hatte. Er sei der Geiselnahme in einem minder schweren Fall und des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz schuldig. Unter Anrechnung der Auslieferungshaft in Frankreich setzte das Gericht die Reststrafe zur Bewährung aus.

Am 21. März begehen die Kurden traditionell ihr Neujahrsfest (Newroz). Veranstaltungen finden bis in den April hinein statt. Besonders die PKK instrumentalisiert dieses Fest für ihren Kampf und nutzt es regelmäßig für öffentlichkeitswirksame Aktionen, so auch im Freistaat Sachsen.

Am 20. März 2001 fanden Aufzüge mit Abschlusskundgebung in Leipzig und Zwickau statt. Daran nahmen jeweils über 100 Personen teil. Organisatoren waren in beiden Fällen die örtlichen PKK-nahen Vereine.

Zentrales Newroz-Fest für Sachsen und Teile der benachbarten Bundesländer war offenbar eine Saalveranstaltung am 25. März 2001 in Dresden. Es kamen knapp 1.000 Teilnehmer. Die ÖZGÜR POLITIKA, Sprachrohr der PKK, berichtete von 2.000 Anwesenden, denen die YDK und die YCK Grußbotschaften übermittelt hätten. Selbst das Mitglied des Präsidialrats der PKK, Osman ÖCALAN, soll über Telefon eine Ansprache gehalten haben. Die Veranstaltung verlief friedlich.

In ihrer Ausgabe vom 21. Mai 2001 meldete ÖZGÜR POLITIKA, dass im Dresdner Verein (KUR-

DISCH-DEUTSCHER FREUNDSCHAFTSVEREIN) der jährliche Kongress durchgeführt worden sei. Anschließend sei eine neue „Führung“ gewählt worden. Zwei Vertreter der YEK-KOM und ein Vertreter der YDK seien zugetreten gewesen.

Einen anerkannten kurdischen Asylbewerber verurteilte das Landgericht Dresden im Juni 2001 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren und einem Monat. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Kurde als PKK-Gebietsleiter tätig gewesen sei. Zu seinen Aufgaben habe es gehört, kurdische Gewerbetreibende zu Zahlungen an die PKK zu bewegen. Notfalls sei Druck auch mit Gewalt ausgeübt worden.

Im Juli 2001 meldeten im Freistaat Sachsen ansässige PKK-beeinflusste Vereine im Rahmen der Identitätskampagne mehrere Informationsstände für Unterschriftensammlungen an und führten sie in mehreren sächsischen Städten, wie beispielsweise Dresden, Leipzig und Zwickau, durch. Hierbei handelte es sich um Unterschriften für die von der KON-KURD herausgegebenen Formblätter mit der Überschrift: „Völker existieren mit ihrer Identität – Unsere politische und nationale Identität ist unsere Würde“.

ÖZGÜR POLITIKA berichtete unter der Überschrift „Am 14. Juli wurde der Gefallenen gedacht“²⁵⁶ über Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet und im benachbarten Ausland. Die YDK und PKK-Massenorganisationen wie die PJA und die YCK entsandten Redner und Teilnehmer in die Versammlungen zu Ehren der Gefallenen des „Kurdischen Nationaldemokratischen Kampfes“. Im Freistaat Sachsen sei – so die Zeitung – diese Gedenkfeier vom „Kurdisch-Deutschen Freundschaftsverein e. V.“ in Zwickau²⁵⁷ organisiert worden. Es sollen 80 Personen teilgenommen haben, unter ihnen Vertreter der YDK und der PJA.

Anlässlich der Feierlichkeiten zum 23. Gründungstag der PKK²⁵⁸ fand am 1. Dezember 2001 eine Veranstaltung in Leipzig statt. Daran nahmen mehrere hundert Personen der PKK-Region Berlin teil. Einem Artikel der ÖZGÜR POLITIKA vom 27. November 2001 zufolge stand die Versammlung unter dem Motto „Von Fis²⁵⁹ nach Imrali²⁶⁰, ein Schrei aus Leipzig und Dresden von einem erwachten Volk“. Als Organisator war der KURDISCHE KULTURVEREIN LEIPZIG²⁶¹ benannt worden.

²⁵⁶ Am 14. Juli 1982 begann das „große Todesfasten“ im Gefängnis von Diyarbakir. Einige PKK-Anhänger verstarben an den Folgen des Hungerstreiks.

²⁵⁷ Bezeichnung aus ÖZGÜR POLITIKA übernommen.

²⁵⁸ Die PKK wurde am 27. November 1978 gegründet.

²⁵⁹ Fis ist der Name des Dorfes im Distrikt Lice, in dem die PKK gegründet worden ist.

²⁶⁰ Auf Imrali befindet sich Abdullah ÖCALAN in Haft.

²⁶¹ Siehe Abschnitt „Vereine im Freistaat Sachsen“.

Türkischer Extremismus

TÜRKISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI/ MARXISTEN-LENINISTEN (TKP/ML)

| | |
|--|---|
| Gründung: | 1972 |
| Sitz: | Türkei |
| Flügel- organisationen²⁶²: | OSTANATOLISCHES GEBIETSKOMTEE (DABK), PARTIZAN FLÜGEL |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | Strukturen nicht vorhanden |
| Mitglieder/ Anhänger 2000 | |
| bundesweit: | ca. 1.800 |
| Sachsen: | Einzelne |
| Mitglieder/ Anhänger 2001 | |
| bundesweit: | ca. 1.700 |
| Sachsen: | Einzelne |
| Publikationen | |
| DABK: | u.a. HALKIN GÜNLÜGÜ (Tagebuch des Volkes), ISCI KÖYLÜ KURTU- LUSU (Arbeiter- und Bauernbefreiung) |
| Publikationen | |
| PARTIZAN FLÜGEL: | u.a. ÖZGÜR GELECEK (Freie Zukunft), PARTIZAN (Der Partisan) |
| Präsenz im Internet: | PARTIZAN FLÜGEL ist mit einer eigenen Homepage vertreten |
| Kennzeichen: |  |

Die TKP/ML orientiert sich an der marxistisch-leninistischen und maoistischen Ideologie. Ziel der Organisation ist es, den türkischen Staat durch eine „demokratische Revolution“, auch unter Einsatz gewaltsamer Mittel, zu zerschlagen und eine kommunistische Gesellschaftsordnung aufzubauen.

²⁶² Siehe auch Sächsischer Verfassungsschutzbericht 1997, S.73.

²⁶³ In der Bundesrepublik Deutschland.

²⁶⁴ Unanfechtbar seit 1. Februar 2000.

REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI- FRONT (DHKP-C)

| | |
|---|---|
| Gründung: | 1994 (aus der Spaltung der DEVIRIMCI SOL hervorgegangen) |
| Sitz: | unbekannt |
| Organisations- verbot²⁶³: | 13. August 1998 ²⁶⁴ |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | Strukturen nicht vorhanden |
| Mitglieder/ Anhänger 2000 | |
| bundesweit: | ca. 900 |
| Sachsen: | Einzelne |
| Mitglieder/ Anhänger 2001 | |
| bundesweit: | ca. 850 |
| Sachsen: | Einzelne |
| Publikationen: | u.a. DEVIRIMCI SOL (Revolutionäre Linke) |
| Präsenz im Internet: | mit einer eigenen Homepage vertreten |
| Kennzeichen: |  |

Die DHKP-C strebt die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staatsgefüges und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus an. In der Türkei bedient sich die Organisation zur Durchsetzung ihrer Ziele auch terroristischer Mittel.

| MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (MLKP) | |
|--|---|
| Gründung: | 1994 |
| Sitz: | unbekannt |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | Strukturen nicht vorhanden |
| Mitglieder/ Anhänger 2000 | |
| bundesweit: | ca. 600 |
| Sachsen: | keine bekannt |
| Mitglieder/ Anhänger 2001 | |
| bundesweit: | ca. 600 |
| Sachsen: | keine bekannt |
| Publikationen: | u.a. POLITIKA ATILIM (Der politische Angriff) |
| Präsenz im Internet: | mit einer eigenen Homepage vertreten |
| Kennzeichen: |  |

Die MLKP zielt auf eine gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staatsgefüges und die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung in der Türkei. In der Bundesrepublik Deutschland wirkt sie lediglich propagandistisch und ist dabei wenig öffentlichkeitswirksam.

Die MLKP gründete im April 2000 mit der TKP/ML und der DHKP-C das SOLIDARITÄTS-KOMITEE MIT DEN POLITISCHEN GEFANGENEN IN DER TÜRKEI (DETUDAK). Das DETUDAK wendet sich in der Bundesrepublik Deutschland mit Informationsveranstaltungen und öffentlichen Protestaktionen vor allem gegen die Einführung neuer Gefängnisbau-

ten vom Typ „F“²⁶⁵ in der Türkei. In diesem Rahmen informiert es über den aus Protest gegen die Verlegung in die neuen Gefängnisse seit dem 20. Oktober 2000 andauernden Hungerstreik, der in ein „Todesfasten“ gewandelt wurde. Am 21. März 2001 war ein erstes Todesopfer zu beklagen. Obwohl die türkischen Behörden seit Juli 2001 mehrere Hungerstreikende auf Grund ihres schlechten Gesundheitszustandes aus der Haft entließen, führten diese das Todesfasten fort. Die sogenannten Istanbul Todeshäuser wurden zum Zentrum des Hungerstreiks außerhalb der Gefängnisse. Bis zum Jahresende 2001 starben mehr als 40 der Beteiligten.

Wiederholt wurden in Westeuropa Demonstrationen vor konsularischen, meist türkischen Einrichtungen durchgeführt und Verläge, Parteibüros oder Rundfunk- und Fernsehsender besetzt.

Im Mai 2001 verbreitete DETUDAK unter dem Motto: „Werdet nicht mitverantwortlich an den Massakern – Boykottiere den Urlaub in der Türkei“ Flugblätter in Europa. Der Tourismus sei die wichtigste Einnahmequelle für die Türkei, die ein Land der „permanenten Menschenrechtsverletzungen“, des „Verschwindenlassen von politischen Gegnern“, der „Mordfreiheit des Staates“, der „Meinungsverbote“, der „Folter“ und „Massaker“ sowie der „staatlichen Misshandlungen von Frauen und Kindern“ sei.

Zusätzlich zum MLKP-dominierten DETUDAK gründete die DHKP-C ein Komitee gegen die Isolationshaft (IKM). Am 27. Juni 2001 verbreitete das IKM im Internet eine Erklärung. Darin heißt es, dass zur Vorbereitung des EU-Beitritts der Türkei auch gehöre, dass die europäischen Staaten behilflich seien, den „revolutionären Kampf“ in der Türkei zu unterdrücken. Der Kampf der Gefangenen in den türkischen Haftanstalten sei zugleich ein Kampf gegen die USA, die EU und den „Internationalen Währungsfonds“ (IWF). Der Widerstand wachse und der türkische „Mörder-Staat“ setze seine Tyrannei fort.

Wegen der nicht vorhandenen Präsenz der genannten Organisationen war der Freistaat Sachsen von den dargestellten Aktionen nicht betroffen.

²⁶⁵ Hierbei handelt es sich um die Unterbringung der Gefangenen in Ein- bis Drei-Personen-Zellen. Bisher erfolgte der Strafvollzug vorwiegend in sehr großen Räumen für etwa 100 Häftlinge.

Iraner

VOLKSMODJAHEDIN IRAN – ORGANISATION (MEK)

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| Gründung: | 1965 (im Iran) |
| Sitz: | Bagdad |
| Publikationen: | u. a. MODJAHED (Glaubenskämpfer) |
| Kennzeichen: | |



NATIONALER WIDERSTANDSRAT IRAN (NWRI)

| | |
|--------------------------------------|--|
| Gründung: | 1981 (in Paris) in Deutschland vertreten seit 1994 |
| Sitz: | Köln |
| Mitglieder/ Anhänger 2000 | |
| bundesweit: | ca. 900 |
| Sachsen: | Einzelne |
| Mitglieder/ Anhänger 2001 | |
| bundesweit: | ca. 900 |
| Sachsen: | Einzelne |
| Publikationen: | MODJAHED, LÖWE UND SONNE |
| Präsenz im Internet: | mit einer eigenen Homepage vertreten |
| Kennzeichen: | |



Die Organisation der VOLKSMODJAHEDIN IRAN (in Farsi MODJAHEDIN-E-KHALGH oder kurz MEK genannt) ist die schlagkräftigste und militanteste iranische Oppositionsgruppe. Der militärische Arm der MEK, die NATIONALE BEFREIUNGSRMEE (NLA) führt mit dem Ziel des gewaltsamen Umsturzes einen Guerillakampf auf iranischem Boden gegen das dortige islamistische Mullah-Regime.

In der Bundesrepublik Deutschland ansässige Mitglieder und Sympathisanten der MEK sind in deren weltweit agierendem politischen Arm, dem NWRI, organisiert. Der NWRI sieht sich als einzige Alternative zur gegenwärtigen iranischen Regierung. Die Organisation versucht durch umfangreiche Propagandaaktivitäten, von Infoständen bis hin zu Großveranstaltungen, den politisch-kulturellen Dialog zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Iran zu stören und die iranische Führung im westlichen Ausland zu diskreditieren.

Besuche iranischer Repräsentanten im westlichen Ausland nutzt der NWRI wie auch andere iranische Oppositionsgruppen für großangelegte und medienwirksame Protestaktionen.

Eine weitere nicht unbedeutende Aufgabe des NWRI besteht in der Beschaffung finanzieller Mittel zur Sicherung seiner propagandistischen Arbeit und zur Unterstützung des bewaffneten Kampfes der MEK. Für diese Arbeit wurden vom NWRI bundesweit oder regional agierende Tarnvereine gegründet. Der bekannteste ist die FLÜCHTLINGSHILFE IRAN e. V. Fast ein Dutzend dieser Tarnorganisationen führen zur Finanzierung der NWRI-Aktivitäten seit Jahren systematische, professionell organisierte Spendensammlungen durch.

In der Bundesrepublik Deutschland leben über 116.000 iranische Staatsangehörige. Davon sind lediglich etwa 2 % Sympathisanten und Anhänger des NWRI. Allerdings gelingt es der Organisation, zu Großveranstaltungen ein weitaus größeres Personenpotential zu mobilisieren.

Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland

Anlässe für die Durchführung von Protestkundgebungen und Großveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland boten im Berichtszeitraum folgende Ereignisse:

Vom 8. bis 11. April 2001 besuchte der iranische Wirtschaftsminister Hossein Namazi die Bundesrepublik Deutschland. Protestierende oppositionelle Iraner bewarfen am 10. April das Auto des Ministers in Berlin mehrmals mit Eiern und Farbe. Sie riefen Parolen wie: „Tod Khatami!“ und „Der Minister, der Mullah-Diktator muss hinausgeworfen werden!“.

Anlässlich einer neuen Welle der Unterdrückung im Iran organisierte der NWRI am 12. April 2001 eine Protestkundgebung vor dem Auswärtigen Amt in Berlin. Die Demonstranten forderten eine entschiedene Politik Deutschlands gegenüber

dem Iran. Sie skandierten: „Tod Khamenei!“, „Tod Khatami“, „Es lebe Rajawi“²⁶⁶ und „Die Mullah-Herrschaft muss boykottiert werden, Hinrichtung, Terror und Verbrechen müssen verurteilt werden!“. Während der Demonstration hielt ein Mitglied des NWRI eine Ansprache und wies unter anderem darauf hin, dass die bevorstehenden Wahlen im Iran nicht legal seien und von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt würden.

Anlässlich angeblicher militärischer Angriffe des Iran auf Lager der NLA im Irak und auf irakische Städte in der Nacht zum 18. April 2001 führten Sympathisanten und Anhänger der MEK am folgenden Tag weltweit Protestveranstaltungen durch, unter anderem auch in Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg und Köln. Die Veranstaltungen verliefen störungsfrei.

Eine Großdemonstration am 14. Juni 2001 bildete den Höhepunkt der Protestkundgebungen von Anhängern des NWRI gegen den EU-Gipfel in Göteborg. Die Organisationsführung unter Leitung eines MEK-Aktivisten hatte sich bemüht, ihre An-

hängerschaft weltweit für eine Teilnahme zu mobilisieren. Insgesamt beteiligten sich rund 2.000 Mitglieder und Sympathisanten der Organisation. Etwa 600 Personen waren aus der Bundesrepublik Deutschland angereist. Während der bisher größten Demonstration von Iranern in Skandinavien skandierten die Teilnehmer Parolen wie „Tod Khamenei!“, „Tod Khatami“, „Es lebe Rajawi!“. Bei der Auftaktkundgebung waren über eine Videowand Filmbeiträge zu den Hintergründen des so genannten „30. Khordad“²⁶⁷ und die Aktivitäten der NLA gezeigt worden.

Auch für den G 8-Gipfel in Genua vom 20. bis 22. Juli 2001 organisierten MEK-Anhänger Großkundgebungen. Eine größere Anzahl von Reisebussen mit in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Teilnehmern fuhr zu einer friedlich verlaufenden Veranstaltung am 18. Juli 2001 nach Genua.

An den genannten Großveranstaltungen und Demonstrationen beteiligten sich auch Sympathisanten und Anhänger des NWRI aus dem Freistaat Sachsen.

²⁶⁶ Maryam RADJAVI (auch: RAJAWI) wurde im Jahre 1993 vom NWRI zur so genannten „künftigen Präsidentin des Iran“ gewählt.

²⁶⁷ Der „30. Khordad“ geht zurück auf den „Tag des Widerstandes“ (20. Juni 1981) und den „Tag der Märtyrer“ (21. Juni 1981). Seinerzeit wurde eine Großdemonstration der MEK in Teheran durch Einheiten der PASDARAN – revolutionäre Garden im Iran – gewaltsam niedergeschlagen. Der Tag gilt innerhalb der MEK als Beginn des „Revolutionären Widerstandes gegen das Mullah-Regime“.

Publikationen ausländerextremistischer Organisationen (Auswahl)

Im Freistaat Sachsen wurden keine Publikationen herausgegeben.

| Publikation (in Deutsch) | Herausgeber / Verantwortlicher | erscheint | Auflage (geschätzt) |
|--|--|---------------|------------------------|
| AL-AHD (Die Verpflichtung) | HIZB ALLAH | wöchentlich | unbekannt |
| AL-JIHAD (Der heilige Krieg) | HIZB AL DA'WA AL ISLAMIA (DA'WA) | wöchentlich | unbekannt |
| AL-RIBAT (Die Verbindung) | ISLAMISCHE HEILSFRONT (FIS) | unregelmäßig | unbekannt |
| AMAL (Hoffnung) | GRUPPEN DES LIBANESISCHEN WIDERSTANDES (AMAL) | wöchentlich | unbekannt |
| AKADEMYA (Die Akademie) | FRONT DER ISLAMISCHEN KÄMPFER DES GROßEN OSTENS (IBDA-C) | unregelmäßig | unbekannt |
| DEVRIMCI CÖZÜM (Revolutionäre Lösung) | TÜRKISCHE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/ -FRONT (THKP/-C) | monatlich | unbekannt |
| DEVRIMCI SOL (Revolutionäre Linke) | REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/ -FRONT (DHKP-C) | dreimonatlich | unbekannt |
| FURKAN (Die Rettung) | FRONT DER ISLAMISCHEN KÄMPFER DES GROßEN OSTENS (IBDA-C) | unregelmäßig | unbekannt |
| HABERCI (Der Bote) | FRONT DER ISLAMISCHEN KÄMPFER DES GROßEN OSTENS (IBDA-C) | unregelmäßig | unbekannt |
| ISCI-KÖYLÜ KURTULUSU (Arbeiter- und Bauernbefreiung) | TÜRKISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI/ MARXISTEN-LENINISTEN, PARTIZAN- FLÜGEL (TKP/ML) | zweimonatlich | unbekannt |
| ISCI-KÖYLÜ KURTULUSU (Arbeiter- und Bauernbefreiung) | OSTANATOLISCHES GEBIETSKOMITEE (DABK) | zweimonatlich | unbekannt |
| KALATIL (Auf dem Schlachtfeld) | LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM (LTTE) | vierzehntägig | unbekannt |
| KURTULUS (Befreiung) | REVOLUTIONÄRE VOLKS- BEFREIUNGSPARTEI/ -FRONT (DHKP-C) | unregelmäßig | unbekannt |
| MILLI GÖRÜS & PERSPEKTIVE | ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS (IGMG) | unregelmäßig | unbekannt |
| ÖZGÜR GELECEK (Freie Zukunft) | TÜRKISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI/ MARXISTEN LENINISTEN (TKP-ML) | vierzehntägig | unbekannt |
| PARTININ SESİ (Stimme der Partei) | MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (MLKP) | monatlich | unbekannt |
| QODS (Jerusalem) | UNION ISLAMISCHER STUDENTENVEREINE (U.I.S.A.) | unregelmäßig | 3.000 |
| SERXWEBUN (Unabhängigkeit) | ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) | monatlich | 30.000 |
| TATSACHEN | FÖDERATION DER DEMOKRATISCHEN ARBEITERVEREINE (DIDF) | zweimonatlich | unbekannt |

| Publikation (in Deutsch) | Herausgeber / Verantwortlicher | erscheint | Auflage (geschätzt) |
|---|---|------------------|--------------------------------|
| TÜRK FEDERASYON BÜLTENİ (Bulletin der Türk-Föderation) | DEUTSCHE TÜRKISCHE FÖDERATION (ATF) | monatlich | unbekannt |
| ÜMMET-I MUHAMMED (Die Gemeinde Mohammeds) | KALIFATSSTAAT (ICCB) | wöchentlich | unbekannt |
| VATAN (Heimat) | REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGS- PARTEI/-FRONT (DHKP-C) | wöchentlich | unbekannt |
| YASAMDA ATILIM (Der Vorstoß im Leben) | MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (MLKP) | wöchentlich | unbekannt |

Scientology-Organisation

| SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO) | |
|-------------------------------|---|
| Gründung: | 1954 in den USA, 1970 erste Niederlassung in Deutschland |
| Sitz: | Los Angeles/USA (Church of Scientology International) |
| Mitglieder 2000 | |
| bundesweit: | 5.000 bis 6.000 |
| Sachsen: | mehrere Dutzend |
| Mitglieder 2001 | |
| bundesweit: | 5.000 bis 6.000 |
| Sachsen: | mehrere Dutzend |
| Publikationen: | FREIHEIT FREEWINDS IMPACT SOURCE u. a. |
| |  |
| Präsenz im Internet: | mit eigener Homepage vertreten (mehrsprachig) |
| Kennzeichen: |  |

Wie im Vorjahr gelang es der SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO) auch im Jahr 2001 nicht, ihre Strukturen im Freistaat Sachsen und damit ihren ideologischen Wirkungsbereich auszubauen. Im Freistaat Sachsen hat die SO wenige Dutzend Mitglieder und keine eigenen Organisationsstrukturen. Allerdings gibt es in Sachsen verschiedene Wirtschaftsunternehmen, die von Scientologen geführt werden und die die SO direkt oder indirekt unterstützen. Durch vereinzelte Werbeaktivitäten, die aus anderen Bundesländern gesteuert werden, versuchte die SO, im Freistaat Sachsen ihre Ideologie zu verbreiten und neue Mitglieder zu rekrutieren.

Die Grundlage der scientologischen Lehre ist das 1950 erschienene Buch DIANETIK des Amerika-

ners Lafayette Ron HUBBARD (LRH)²⁶⁸, der zunächst als Autor von Sciencefictionromanen bekannt geworden war. Das darin publizierte Verfahren strebt mit Hilfe von Psychotechniken die ideologische Umerziehung und Veränderung der Persönlichkeit von Menschen an. Hierbei erhebt die Methode Anspruch auf den einzig legitimen Heilsweg zur Rettung des einzelnen Menschen und der gesamten Gesellschaft.

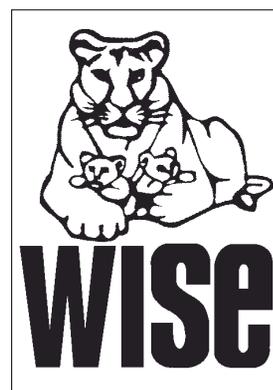
Zur Erreichung der in diesem Zusammenhang propagierten „völligen geistigen Freiheit“ entwickelte HUBBARD ein aufwändiges und kostenintensives Kurs- und Graduierungssystem.

Strukturen der SO wie beispielsweise so genannte „Missionen“, „Dianetik-Zentren“, „CELEBRITY CENTRES“ und „KIRCHEN“ gibt es in zahlreichen Ländern der Welt. Die Zentrale der SO befindet sich im US-amerikanischen Clearwater/Florida, die Zentrale für Europa in Kopenhagen (Dänemark). Die Führung der SO übernahm nach dem Tod HUBBARDS im Jahr 1986 der Amerikaner David MISCAVIGE.

Nach eigenen Angaben soll die SO weltweit 7 bis 8 Millionen und in Deutschland 30.000 Mitglieder haben. Die Verfassungsschutzbehörden gehen gegenwärtig bundesweit von etwa 5.000 bis 6.000 Mitgliedern aus.

Die SO verfügt über zahlreiche Neben- und Unterstrukturen, die sich mit den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen beschäftigen. Dazu gehören u. a.

- die INTERNATIONAL ASSOCIATION OF SCIENTOLOGISTS (IAS)²⁶⁹,
- die Wirtschaftsorganisation WISE²⁷⁰,
- die ASSOCIATION FOR BETTER LIVING AND EDUCATION (ABLE)²⁷¹,
- die KOMMISSION FÜR VERSTÖßE DER PSYCHIATRIE GEGEN MENSCHENRECHTE (KVPM)²⁷²,
- das ZENTRUM FÜR INDIVIDUELLES UND EFFEKTIVES LERNEN (ZIEL),
- die APPLIED SCHOLASTICS (APS) (zur Schülernachhilfe),



²⁶⁸ Von der SO verwendete Abkürzung.

²⁶⁹ INTERNATIONALE VEREINIGUNG DER SCIENTOLOGEN.

²⁷⁰ Die Abkürzung „WISE“ steht für WORLD INSTITUTE OF SCIENTOLOGY ENTERPRISES (sinngemäß übersetzt: Weltinstitut für Scientology-Unternehmen).

²⁷¹ „Vereinigung für besseres Leben und Bildung“. In den 80er Jahren gegründete Teilorganisation zur Unterwanderung der Gesellschaft (z. B. Schulen, Kindergärten, Polizeibehörden und Verbände).

²⁷² Nach Publikationen der SO ist die KVPM als „deutsche Ortsgruppe“ ihrer Teilorganisation CITIZENS COMMISSION ON HUMAN RIGHTS (CCHR) anzusehen, die 1969 in den USA gegründet wurde und deren Ziel es sei, gegen angebliche Menschenrechtsverletzungen in der modernen Psychiatrie vorzugehen. Sie ist in Deutschland in fünf eingetragenen Vereinen (Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Stuttgart) organisiert. Die Bundesleitung hat ihren Sitz in München. Die organisatorische Gliederung der SO belegt, dass die KVPM von dem OFFICE OF SPECIAL AFFAIRS (OSA) gesteuert wird.

- NARCONON (zur Drogenrehabilitation) und
- CRIMINON (zur Rehabilitation und Ausbildung von straffällig gewordenen Personen).

Darüber hinaus hat die SO Organisationseinheiten installiert, die sich mit der Bekämpfung von Kritikern befassen. Hierzu gehört das OFFICE OF SPECIAL AFFAIRS (OSA) als eine teilweise geheimdienstlich agierende Struktur.

Die Aufgaben- und Themenfelder der SO sind vielschichtig und betreffen nahezu alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche. Vordergründiges Ziel ist es, den Hilfesuchenden die scientologische Lehre zu vermitteln, sie in der Folge als Mitglieder zu gewinnen und letztlich alle gesellschaftlichen Bereiche zu infiltrieren. Die Mitgliedschaft bei der SO ist oft mit einer Persönlichkeitsveränderung verbunden. Dies äußert sich u. a. durch die Verwendung von SO-eigenem Vokabular oder die Abwendung von nahestehenden Personen, wenn diese der SO kritisch gegenüberstehen. Außerdem kommt es gelegentlich zu einer erheblichen Verschuldung infolge hoher Kursgebühren.

Die politischen und wirtschaftlichen Ziele der SO sind eng miteinander verwoben. Durch die Vermarktung von Kursen und Publikationen sowie Spenden und die finanzielle Abschöpfung von Unternehmen, die nach der Verwaltungstechnologie HUBBARDS geführt werden, schafft sich die SO die wirtschaftliche Grundlage für ihre weltweite Expansion.

Die Hauptaktivitäten der SO konzentrieren sich in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor auf die Bundesländer, in denen sie über eine größere Mitgliederzahl verfügt und schon seit Jahrzehnten etabliert ist. Hierzu zählen insbesondere Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg.

Im Freistaat Sachsen versuchte die SO nach 1990 massiv, neue Mitglieder zu gewinnen und Strukturen aufzubauen. Bei einem Großteil der angeworbenen Personen blieb es bei einem Erstkontakt. Nur wenige entschieden sich für eine Mitgliedschaft. Derzeit gehören im Freistaat wenige Dutzend Personen der SO an, darunter auch einige Personen mit zum Teil jahrzehntelanger und hochgradiger SO-Mitgliedschaft. Schwerpunkte sind Dresden, Leipzig und Zwickau. Derzeit gibt es in Sachsen keine offiziell tätige SO-Struktur.

Die in Sachsen wohnhaften und aktiven Mitglieder der SO nutzen Anlaufstellen in anderen Bundesländern, insbesondere im Freistaat Bayern sowie im Ausland.

Anhaltspunkte für politisch-extremistische Bestrebungen der SO

Im Jahr 1997 erhielten die Verfassungsschutzbehörden aufgrund eines Beschlusses der Innenministerkonferenz den Auftrag, die SO zu beobachten. Grundlage hierfür war die Feststellung, dass bei der SO tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen. Die Anhaltspunkte ergaben sich im Wesentlichen durch die Auswertung der von HUBBARD verfassten Schriften, Regelwerke und Richtlinienbriefe²⁷³, die bei der SO als absolut feststehend bzw. als eine eigene Gesetzgebung betrachtet werden.

In diesen Schriften finden sich zahlreiche und eindeutige Anhaltspunkte dafür, dass die SO eine scientologische Weltordnung errichten und dazu grundlegende Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates außer Kraft setzen will. Um dies zu erreichen, setzt sie auf strukturelle und wirtschaftliche Expansion und Unterwanderung.

In der Öffentlichkeit versucht die SO, sich als Religionsgemeinschaft ohne jegliche politische Zielsetzungen darzustellen. Dem entgegen steht jedoch der absolute Machtanspruch, den die Organisation auch im Jahre 2001 wieder öffentlich machte: „Wenn wir alle zusammen mit allen Organisationen unsere gemeinsame Kraft als eine Bemühung Schulter-an-Schulter ausübten, würden wir diesen Planeten einfach so, und nur mit dem, was wir wissen, übernehmen.“²⁷⁴

Alle gesellschaftlichen Probleme sollen entsprechend der Technologie der SO gelöst werden. Dazu soll zunächst ein Teil der politischen Meinungsführer, dann ein Großteil der Bevölkerung und letztlich der gesamte „Planet“ „gecleart“²⁷⁵ werden. Endziel ist eine Gesellschaft, die nur noch aus „Nichtaberrierten“²⁷⁶, also aus „Clears“ besteht. In einer Rede David MISCAVIGES anlässlich einer „Dianetik-Jahresfeier“ heißt es dazu: „(...) Wenn man alles zusammenzählt, was dieses eine Buch für die Milliarden auf diesem Planeten tun kann, versteht man das Wesentliche dieser Äuße-

²⁷³ Hierzu gehören u. a.: „Dianetik – Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit“, „Handbuch für den ehrenamtlichen Geistlichen“, „Einführung in die Ethik der Scientology“ und die ebenso zahlreichen HCOPLs („Hubbard Communication Office-Policy Letters“) und HCOB's („Hubbard Communication Office-Bulletins“).

²⁷⁴ Zitat von L. RON HUBBARD, veröffentlicht in FREEWINDS, Ausgabe 42/2001, S. 23.

²⁷⁵ „Clear“: Ein durch scientologische Techniken angeblich erreichbarer Zustand der Erlösung und des Freiseins von Ängsten, schmerzhaften Erfahrungen, Krankheiten und anderen menschlichen Problemen, welche aus der Sicht von Scientology Ursache für Aberrationen (Abweichungen vom rationalen Denken, Irrungen, fixen Ideen, Handlungen gegen Scientology etc.) sind.

²⁷⁶ Menschen, die durch Anwendung scientologischer Techniken von Aberrationen befreit sein sollen.

zung von L. Ron Hubbard: „Das Ziel der Dianetik besteht darin, jenes Gebilde zu reparieren und zusammenzuflicken, das von den Uneingeweihten als unsere Zivilisation bezeichnet wird, und sein Schicksal jenen Verrückten aus der Hand zu nehmen, die denken, dass der ganze Organismus schlicht und einfach eine Maschine ist. Die Dianetik nimmt sich vor, die Zivilisation in die Hände derselben Menschen zurückzulegen, allerdings diesmal mit der Zutat der geistigen Gesundheit.“ – (LRH)

Genau das meinen wir, wenn wir davon sprechen, einen Planeten zu klären. Und genau das tun wir mit der Dianetik – von der breiten Öffentlichkeit in zahllosen Gemeinden bis zu den Marmorsäulen höherer Ausbildung und Weltregierungen.⁴²⁷⁷

Dass die SO u. a. ein eigenes Rechtssystem anstrebt, wird in verschiedenen Publikationen und HUBBARD-Schriften deutlich. Demnach sollten nur dem „Nichtaberrierten“, d. h. dem nach der scientologischen Lehre geheilten („geklärten“) Menschen, Rechte zugestanden werden:

„Vielleicht werden in ferner Zukunft nur dem Nichtaberrierten die Bürgerrechte verliehen. Vielleicht ist das Ziel irgendwann in der Zukunft erreicht, wenn nur der Nichtaberrierte die Staatsbürgerschaft erlangen und davon profitieren kann. Dies sind erstrebenswerte Ziele, deren Erreichung die Überlebensfähigkeit und das Glück der Menschheit erheblich zu steigern vermöchten“⁴²⁷⁸. „Eines Tages wird es vielleicht ein viel vernünftigeres Gesetz geben, das nur Nichtaberrierten erlaubt, zu heiraten und Kinder in die Welt zu setzen.“⁴²⁷⁹

Die Praktiken der SO im Zusammenhang mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA

Meldungen der CHURCH OF SCIENTOLOGY INTERNATIONAL (CSI) im Internet vermittelten den Eindruck, dass „Ehrenamtliche Geistliche“ von Scientology prädestiniert seien, den Opfern der Terroranschläge in den USA vor Ort durch geistigen Beistand zu helfen und andere zu lehren, wie sie helfen könnten. Die Beschreibung der Aktivitäten von Scientologen in gelben T-Shirts während der Bergungsarbeiten am zerstörten World Trade Center in New York machen deutlich, dass die Organisation nicht davor zurückschreckt, auch eine solche Situation zur Werbung für Scientology und letztlich auch zur Mitgliederwerbung zu nutzen.

Ehrenamtliche Geistliche im Einsatz in New York

Dem Einsturz des World Trade Center kamen Menschen aus 80 Nationen der Erde zu Hilfe. „Es war kein Angriff auf New York oder Amerika“, so ein New Yorker Selbstversorger für viele US-Bürger. „Es war ein Angriff auf die Menschheit und die Angriff auf die Menschheit.“

Bereits am 11. September hat der Terroranschlag über einen großen Teil der Menschheit, die noch immer existiert und religiösen Unterschiede sehen verneint, vor sich in den ersten Wochen nach dem 11. September oder zumindest im Dialog miteinander stand. Und selbst wurde größere Menschlichkeit demonstrieren als bei der unvorstellbaren Katastrophe in New York und bei der Bewältigung der Folgen der Katastrophe.

Zu den eigentlichen Helfern der ersten Stunde, den Feuerwehrmännern, Polizisten, Sanitätern, Ärzten und anderen professionellen Einsatzkräften, sind innerhalb weniger Stunden ein Haufen von ehrenamtlichen Helfern und Freiwilligen verschiedener Organisationen und Organisationen. Sie alle kamen ungestört ihrer beruflichen und familiären Verpflichtungen aus allen Teilen der USA, um zu helfen.

Bereits am 11. September hat die Scientology Kirche am „Ground Zero“ in New York selbstverständlich Hilfe geleistet, um die Folgen des Anschlages zu lindern zu helfen. Andere Organisationen haben sich ebenfalls engagiert, um die Opfer zu unterstützen und auch Hilfe zu leisten, darunter die Scientology Kirche und ihre Arbeiter.

Arbeitskollegen, die sich mit Organisationen wie dem amerikanischen Roten Kreuz und der „Hilfsarmee“ für alle bei der Feuerwehr engagierten, sind die „Volunteer“ Mitarbeiter mit ihren gelben T-Shirts, die sich bald synonym für Kompetenz, Hilfe, Standes, große Anerkennung. Auch der Bürgermeister von New York, Rudolph Giuliani, sprach ihnen für ihr heroisches Engagement Lob aus.

Sonstige am „Ground Zero“

Dieses Engagement beschrieb sich nicht als Werbung für die Scientology Kirche, aber nur wenige

New York Bürgermeister Rudolph Giuliani am „Ground Zero“

haben zum Katastropheneinsatz am Freitag, dem amerikanischen Unabhängigkeitsterrortag in Washington.

Über die Arbeit der rund 800 ehrenamtlichen Geistlichen der Scientology Kirche, die sich in der Rettungsaktion in New York engagierten, sprach die New York Times am 20. September: „Vielstellige Organisationen leisten Hilfe bei der Bewältigung der Folgen der Katastrophe, aber nur wenige

Flucht ist eine Zeitung, die sich für Menschenrechte und persönliche Freiheit einsetzt. Wenn Sie einen Beitrag haben, schreiben Sie an die Redaktion.

So ruft CSI unter Angabe von E-Mail-Adresse und Kontakttelefon dazu auf, „Ehrenamtlicher Geistlicher“ zu werden und bietet hierzu auch eine entsprechende Schulung an. Durch die Anwendung fundamentaler Scientology-Techniken sollen diese „Ehrenamtlichen Geistlichen“ dann in der Lage sein, in Not geratenen Menschen Beistand zu leisten.

Aktivitäten der SO im Freistaat Sachsen

Mit propagandistischen Aktivitäten trat die SO in Sachsen nur vereinzelt auf. Hervorzuheben sind die Werbeaktionen der SO-Teilorganisationen CRIMINON, NARCONON, KVPM und des SO-Verlages NEW ERA PUBLICATIONS.

So tauchten Ende Januar 2001 Prospekte der NEW ERA PUBLICATIONS als teildressierte Postwurfsendungen in der Nähe Dresdens und bei Wurzen, aber auch in Städten anderer Bundesländer auf, in denen für das Buch „Die Grundlagen des Denkens“ von HUBBARD geworben wurde.

Ende des Jahres 2000 und im März 2001 wandte sich CRIMINON Deutschland mit Schreiben an die Justizvollzugsanstalt (JVA) Reichenhain bzw. an die JVA Torgau, in denen den Strafgefangenen der kostenlose Kurs „Der Weg zum Glücklichen“ angeboten wurde.

Ende Juli 2001 erhielt die Stadt Delitzsch ein Schreiben der SCIENTOLOGY KIRCHE DEUTSCHLAND e. V., in dem für die „seit mehr als 30 Jahre andauernden internationalen Aktivitäten der Scientology Kirche und ihrer Mitglieder zur Bekämpfung des Drogenproblems“ geworben wurde. Diese Aktion stand im Zusammenhang mit einer Kam-

²⁷⁷ INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS, AUSGABE 17 vom Juli 2001.

²⁷⁸ Vgl. L. Ron HUBBARD, Dianetik, Kopenhagen 1989, S. 487.

²⁷⁹ Vgl. L. Ron HUBBARD, Dianetik, Kopenhagen 1989, S. 378.



sche Komitee für Menschenrechte und Religionsfreiheit in den USA“ sowie den vorjährigen Preisträger Robert MINTON an. Hinter dem Preis stehe „(...) ein dubioser Clan von fanatischen Religions-Diskriminierern, die die Religionsfreiheit und die deutsch-amerikanische Freundschaft mit ihrer Klamauk-Veranstaltung mit Füßen treten“.

Der Einfluss der SO auf die Wirtschaft des Freistaates Sachsen ist gering. Nur in weniger als 20 Firmen sind bekannte Scientologen Inhaber, Teilnehmer oder Geschäftsführer bzw. betreiben ein Gewerbe. Deren Geschäftstätigkeit konzentriert sich dabei vor allem auf den Immobiliensektor und das Baugewerbe; hinzukommen Unternehmensberatung, Steuerberatung, Firmenbetreuungs-Management, Partnervermittlung, Kunst- und Kleinhandel. Räumliche Schwerpunkte sind Dresden, Zwickau und Leipzig.

Hervorzuheben sind die Aktivitäten eines Zwickauer Immobilienhändlers und hochrangigen Scientologen, der dort seit etwa 1994 ein Geflecht von Immobilienfirmen aufgebaut hat und es verstand, in seine Unternehmen weitere hochrangige Scientologen zu integrieren. Mit dem Ertrag der umfangreichen Geschäftstätigkeit war es ihm auch im Berichtsjahr wieder möglich, die SCIENTOLOGY-ORGANISATION durch Absolvierung kostenintensiver Kurse finanziell zu unterstützen. So wird er z. B. in der SO-Schrift FREEWINDS²⁸⁰ mit dem Kurs „Secrets of the MEST Universe Course“²⁸¹ erwähnt. Dieser gehört zu einer Veranstaltungsreihe, die auf dem Kreuzfahrtschiff „Freewinds“²⁸² absolviert werden kann. Die im Februar 2000 presswirksam geäußerte Absicht, sich „(...) aus allen Geschäftsbereichen sämtlicher Firmen in Zwickau, d. h. aus der Geschäftsführung und als Gesellschafter (...)“ zurückziehen zu wollen, wurde bislang nicht verwirklicht.

Die Propaganda-Aktivitäten im Freistaat Sachsen gingen auch im Berichtszeitraum fast ausschließlich von Organisationseinheiten oder Personen außerhalb des Freistaates Sachsen aus. Das macht deutlich, dass es der SO hier bisher weder in personeller noch struktureller Hinsicht gelungen ist, die Voraussetzungen zu schaffen, um die beabsichtigte Expansion voranzutreiben. Eine Unterwanderung von Behörden und öffentlichen Einrichtungen als Teil der Expansions-Strategie war ihr unter diesen Umständen nicht möglich. Dies ist nicht zuletzt das Ergebnis der Aufklärungsarbeit verschiedener Institutionen und des Verfassungsschutzes, durch die die Bevölke-

pagne der SO, die in mehreren deutschen Städten, u. a. in München, Stuttgart und Hamburg, stattfand.

In einem Schreiben vom März 2001 an eine gemeinnützige Gesellschaft für Psychohygiene in Dresden hebt die KVPM-Bundesleitung München die „unheilvolle Entwicklung der Psychiatrie“ hervor. In der dem Schreiben beigefügten Dokumentation der CITIZENS COMMISSION ON HUMAN RIGHTS (CCHR) „Psychiatrie – Menschenrechtsverletzung und ein globaler Fehlschlag“ wird jegliche psychiatrische Behandlungsmethode, ja die Psychiatrie allgemein als menschenfeindlich und inhuman gebrandmarkt.

Anfang März 2001 wurde dem Sächsischen Staatsminister des Innern ein Exemplar der SO-Zeitschrift FREIHEIT zugesandt, dem ein Schreiben der Redakteurin für den deutschsprachigen Raum, Sabine WEBER, beigefügt war. In der Zeitschrift beklagt die SO die fortdauernde Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, insbesondere auch durch den Sächsischen Verfassungsschutz.

Zu den bekannten Praktiken der SO gehört es, ihre Gegner mit schwarzer Propaganda zu überziehen, um sie damit in der Öffentlichkeit zu diskriminieren. So sieht die SO beispielsweise im Menschenrechtspreis, der jährlich vom „Europäisch-Amerikanischen Komitee für Menschenrechte und Religionsfreiheit in den USA“ verliehen wird, einen zielgerichteten Anti-SO-Preis. Als Gegenreaktion auf die Verleihung der Auszeichnung im Jahr 2000 in Leipzig verfasste die SCIENTOLOGY KIRCHE DEUTSCHLAND e. V. eine dreiseitige Pressemitteilung. Darin greift die SO u. a. das für die Preisverleihung verantwortliche „Europäisch-Amerikani-

²⁸⁰ Ausgabe 42/2001, S. 27.

²⁸¹ Bei dem Begriff „MEST“ handelt es sich um ein scientologisches Kunstwort, bestehend aus den Anfangsbuchstaben der englischen Wörter für Materie, Energie, Raum und Zeit (engl. matter, energy, space, time).

²⁸² Die „Freewinds“ ist ein älteres Kreuzfahrtschiff der SO, auf dem verschiedene SO-Kurse absolviert werden können. Die Kurs- und Aufenthaltsgebühren können zwischen 1.800 und 5.000 US-Dollar betragen.

rung über die menschen- und demokratiefeindliche Ideologie der Organisation informiert und gegenüber den Anwerbeversuchen und anderen Aktionen der Organisation entsprechend sensibilisiert wird. Damit dieser Prozess effektiv weitergeführt werden

kann, ist die Mitarbeit der Bevölkerung unerlässlich. Von Scientology Betroffene, Opfer oder Aussteiger sollten sich deshalb mit ihren Erfahrungen und Problemen an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen wenden. Den Anrufern wird strikte Vertraulichkeit zugesichert.

Publikationen der SCIENTOLOGY-ORGANISATION (Auswahl)

Im Freistaat Sachsen wurden keine Publikationen herausgegeben.

| Publikation | Herausgeber / Verantwortlicher | erscheint | Auflage (geschätzt) | abrufbar im Internet |
|--|---|---------------|---------------------|----------------------|
| IMPACT | INTERNATIONAL ASSOCIATION OF SCIENTOLOGISTS (ZEITSCHRIFT FÜR FÜHRENDE SCIENTOLOGEN) | zweimonatlich | unbekannt | nein |
| THE AUDITOR | CHURCH OF SCIENTOLOGY INTERNATIONAL | monatlich | unbekannt | nein |
| FREIHEIT | CHURCH OF SCIENTOLOGY INTERNATIONAL | unbekannt | 500.000 | ja |
| FREEWINDS | FLAG SHIP SERVICE ORG | unbekannt | unbekannt | nein |
| URSPRUNG | SCIENTOLOGY KIRCHE BAYERN e. V. | unbekannt | unbekannt | nein |
| ADVANCE | ADVANCED ORGANISATION SAINT HILL UK | unbekannt | unbekannt | nein |
| SOURCE (MAGAZIN DER FLAG-LANDBASIS) | CHURCH OF SCIENTOLOGY FLAG SERVICE ORG | unbekannt | unbekannt | nein |
| PROSPERITY THE SOURCELINE FOR BUSINESS | WISE INTERNATIONAL | unbekannt | unbekannt | nein |

Spionageabwehr im Freistaat Sachsen

Der Verfassungsschutz ist als Nachrichtendienst vom Gesetzgeber mit der Sammlung und Auswertung von Informationen über sicherheitsgefährdende und geheimdienstliche Tätigkeiten einer fremden Macht betraut²⁸³. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Aufdeckung von Spionagetätigkeiten und der Verhinderung von Proliferation²⁸⁴. Gleichzeitig gilt es, Strukturen, Arbeitsmethoden und Ziele fremder Nachrichtendienste aufzudecken.

Die ständig fortschreitende Globalisierung in den Bereichen Wissenschaft und Wirtschaft erleichterte fremden Nachrichtendiensten ihre Arbeit. Dennoch hatte die Sensibilität für Spionage in den letzten Jahren stark abgenommen. Erst in jüngerer Zeit ist ein zunehmendes Interesse an dem Thema zu verzeichnen.

Fremde Nachrichtendienste sind nach wie vor auch in der Bundesrepublik Deutschland aktiv. Das gilt auch für den Freistaat Sachsen. Auf Grund seiner geographischen Lage und des vorhandenen wissenschaftlichen Potenzials ist er ein interessantes Ausspähungsziel. Politische Organisationen, mittelständische Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind besonders betroffen.

Eine immer größer werdende Aufmerksamkeit wird gegenwärtig den Krisenländern²⁸⁵ zuteil, die

sich durch nachrichtendienstlich gesteuerte Proliferation und illegalen Wissenstransfer in den Besitz von ABC-Waffen bringen wollen, um so ihre politischen Ziele durchzusetzen.

Mittel und Methoden fremder Nachrichtendienste

Der Schwerpunkt der klassischen Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste ist die Beschaffung, Auswertung und Analyse von allgemein zugänglichen Informationen aus Medienberichten und Publikationen sowie bei Messen, Ausstellungen, Seminaren und im Rahmen geschäftlicher Verbindungen.

Mitarbeiter fremder Nachrichtendienste erschließen mit Hilfe gezielter methodischer Gesprächsführung das Wissen von Personen, ohne dass der Betroffene den nachrichtendienstlichen Hintergrund erkennt. Unerfahrenheit und fehlende Sensibilität bei den Gesprächspartnern begünstigen dieses Vorgehen. Oft werden erste Kontakte bei offiziellen Veranstaltungen geknüpft, später intensiviert und bei nachrichtendienstlichem Interesse auf die private Ebene verlagert.

Sollte eine Zielperson über gute Zugangsmöglichkeiten zu einem Interessenbereich eines fremden Nachrichtendienstes verfügen oder erlangen können, wird dieser versuchen, sie perspektivisch als Agent zu gewinnen. Dafür werden oft Geld- oder Sachleistungen angeboten, doch schrecken fremde Nachrichtendienste auch vor Erpressung bzw. Drohungen nicht zurück und nutzen dabei besonders die vorher recherchierten Schwächen der Zielperson aus. Eine weitere Möglichkeit, für fremde Nachrichtendienste relevante Informationen zu erlangen, besteht im Einsatz von Studenten, Praktikanten oder Austauschwissenschaftlern an Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Durch die Zentralen der Nachrichtendienste oder über deren getarnte Stützpunkte im Operationsgebiet werden Agenten geführt. Neben persönlichen Treffen werden so genannte „tote Briefkästen“²⁸⁶ und verschlüsselte Funksprüche verwendet. In den letzten Jahren bieten aber auch moderne Kommunikationssysteme, wie z. B. das Internet, gute Möglichkeiten für die Agenten-



²⁸³ Vgl. „ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz vom 16. Oktober 1992 (siehe Anhang).

²⁸⁴ Die ungenehmigte Weitergabe oder das Beschaffen von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologien sowie der Mittel und des Know-how zu deren Entwicklung und Herstellung wird als Proliferation bezeichnet.

²⁸⁵ Als Krisenländer werden Staaten bezeichnet, von denen zu befürchten ist, dass von dort aus atomare, biologische und chemische Waffen in Konflikten eingesetzt oder ihr Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird (z. B. Indien, Irak, Iran, Libyen, Nord-Korea, Pakistan und Syrien).

²⁸⁶ „Tote Briefkästen“ sind vereinbarte geheime Verstecke, in denen ein Agent Material deponiert, das dann später von einem Nachrichtendienstangehörigen abgeholt wird. Im Gegenzug kann auf diese Weise die Übergabe von „Agentenlohn“ und Instruktionen durch den Nachrichtendienst an den Agenten erfolgen.

führung. Die getarnten Stützpunkte fremder Nachrichtendienste befinden sich in den extraterritorialen²⁸⁷ Einrichtungen, so genannten Legalresidenturen und auch in Niederlassungen staatlicher oder halbstaatlicher Unternehmen, wie z. B. Reisebüros, Presseagenturen, Fluggesellschaften und Im-/Exportfirmen bzw. gemischte Firmen wie Joint-Ventures²⁸⁸.

Spionagesatelliten, leistungsfähige Abhörstationen und das Internet haben im Sinne einer umfassenden elektronischen Aufklärung die traditionellen Formen der technischen Aufklärung, wie die klassische Funküberwachung, in den letzten Jahren ergänzt. Unverschlüsselte Datenübermittlungen per Telefon, Fax oder E-Mail sind besonders gefährdet. Angesichts der internationalen Kooperation und der Verlagerung von Forschungs- und Produktionseinrichtungen ins Ausland birgt der notwendige elektronische Datenaustausch für diese Unternehmen zunehmend das Risiko der Ausspähung von Firmeninterna.



Grafik: Bundesamt für Verfassungsschutz

Spezielle Ausprägungen der Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste sind Proliferation, Wissenstransfer und Wirtschaftsspionage, die nachfolgend detaillierter erläutert werden.

Proliferation und Wissenstransfer der Nachrichtendienste der Krisenländer

Vor allem Nachrichtendienste aus China, dem Irak, dem Iran und Syrien sind in der Bundesrepublik Deutschland und z. T. auch im Freistaat Sachsen aktiv.

Neben der Verfolgung von Regimegegnern, der Unterwanderung und Ausspähung von Oppositionellen der Regierungen der Krisenländer sowie klassischer Spionage erstrecken sich die Aktivitäten dieser Nachrichtendienste vor allem auf die Beschaffung proliferationsrelevanter Produkte, Materialien und Technologien. Dabei steht auch das Know-how zum Bau von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen im Blickpunkt. Zur Beschaffung werden u. a. staatliche Tarnfirmen bzw. -organisationen genutzt, die in so genannte Beschaffungsnetze eingebunden sind.

Kennzeichnend für proliferationsrelevante Exporte ist die Anwendung konspirativer nachrichtendienstlicher Methoden. So werden die Aktivitäten direkt oder indirekt von Nachrichtendiensten gesteuert bzw. anderweitig staatlich gelenkt. Der tatsächliche Verwendungszweck der Güter bzw. Auftraggeber und Endverbraucher (End-User) wird mit Exporten über Drittländer bzw. -firmen verschleiert. Die Proliferation gehört zu den größten Sicherheitsrisiken. Die Bundesrepublik Deutschland ist deshalb Mitunterzeichner des Atomwaffensperrvertrages sowie der Konventionen zum Verbot von biologischen und toxischen Waffen bzw. zum Verbot von Chemiewaffen und Mitglied der wichtigsten internationalen Exportkontrollgremien.

Die Exportkontrolle²⁸⁹ und -genehmigung von proliferationsrelevanten Gütern obliegt u. a. dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und dem Zollkriminalamt (ZKA). Dual-Use-Technologien und -Produkte²⁹⁰ stellen dabei ein besonderes Problem dar, da oft erst durch das Wissen über den tatsächlichen Einsatzzweck oder Endverbraucher die Exportgüter als proliferationsrelevant eingestuft werden können. Einzelteile werden für einen Einsatz in zivilen Anlagen exportiert. Sie sind jedoch auch zur Herstellung von Waffen geeignet. In der Presse wurde z. B. über einen Fall berichtet, in dem in die palästinensischen Gebiete gelieferte Kanalrohre zur Herstellung von Granaten verwendet worden sein sollen.

²⁸⁷ Unter Extraterritorialität wird hier die Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit bestimmter ausländischer Personen (z. B. Diplomaten) und Sachen (z. B. Botschaftsgebäude und diplomatische Fahrzeuge) im Gastland verstanden.

²⁸⁸ Joint-Ventures sind vorübergehende oder dauernde Zusammenschlüsse von Unternehmen zum Zweck der gemeinsamen Ausführung von Projekten.

²⁸⁹ Vgl. Kurzdarstellung der Exportkontrolle des BAFA, <http://www.bafa.de>.

²⁹⁰ Das sind Technologien und Produkte, die sowohl für zivile als auch militärische Zwecke verwendet werden können und deshalb hinsichtlich ihrer tatsächlichen Nutzung schwer kontrollierbar sind.

Irak, Iran, Libyen und Syrien, verfügen bereits über weitreichende Raketensysteme, die eine grundsätzliche Bedrohung für Europa und in absehbarer Zeit auch für die Bundesrepublik Deutschland darstellen.

Eine besondere Rolle spielt der Wissens- und Know-how-Transfer²⁹¹ durch Studenten, Doktoranden und Gastwissenschaftler aus den Krisenländern, die auch in sächsischen Universitäten, Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen tätig sind. Dies wird einerseits durch die technischen Möglichkeiten vor Ort (u. a. Internet/E-Mail), aber auch durch mangelndes Sicherheitsbewusstsein und die angestrebte Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen (z. B. atomare Sicherheit) begünstigt.



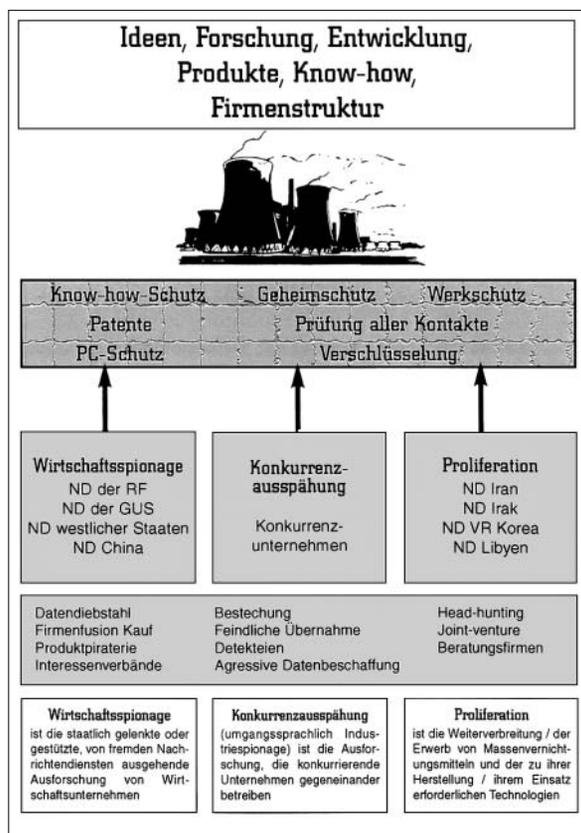
Proliferation – das geht uns an!

- Proliferation – was versteht man darunter?
- Proliferation – immer noch eine reale Gefahr
- Warum Beschaffung in Deutschland?
- Wie werden Massenvernichtungswaffen beschafft?
- Woran kann man illegale Geschäfte erkennen?
- Welche Bedeutung hat Wissenstransfer für die Proliferation?

Broschüre des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Verfassungsschutzbehörden der Länder.

Wirtschaftsspionage

Mit Wirtschaftsspionage wird nur die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen und -betrieben bezeichnet. Die Ausforschung von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik in Form von Konkurrenzspionage, die konkurrierende Unternehmen betreiben, gehört nicht zum Zuständigkeitsbereich des Verfassungsschutzes. Man bezeichnet sie auch als Industrie-



Grafik: Bundesamt für Verfassungsschutz

Betriebs-, Werks-, Wettbewerbsspionage bzw. -ausspähung.

Im Freistaat Sachsen wurden Fälle bekannt, in denen Firmen mit Handelsbeziehungen in die Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) sowie in Krisenländer Konstruktionsunterlagen entwendet oder Verkaufsmustergeräte von den im staatlichen Auftrag handelnden Interessenten aus dem Ausland nicht zurückgegeben, sondern zum Nachbau verwendet wurden. Ferner wurden nach Vorspiegelung von Geschäftsinteressen durch Einladungen von sächsischen Firmen Visa für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland beschafft.

Nachrichtendienste der GUS

Zu den aktivsten der zahlreichen fremden Nachrichtendienste, die in der Bundesrepublik Deutschland operieren, gehören nach wie vor die Nachrichtendienste der Russischen Föderation sowie anderer Republiken der GUS. Dabei haben die mit der Auslandsaufklärung beauftragten Nachrichtendienste der Russischen Föderation auch einen gesetzlichen Auftrag zur Wirtschaftsspionage²⁹².

²⁹¹ Vgl. Merkblatt des BAFA über eine Genehmigungspflicht beim Wissenstransfer, <http://www.bafa.de>.

²⁹² Vgl. Bundesgesetz Nr. 5 der Russischen Föderation „Über die Auslandsaufklärung“ in der Moskauer „Rossijskaya Gazeta“ vom 17. Januar 1996.



Zeitungsmeldungen

Auslandsaufklärung für die Russische Föderation gegen die Bundesrepublik Deutschland betreiben dabei vor allem die zivilen Nachrichtendienste SWR (Auslandsnachrichtendienst), FAPSI (Föderale Agentur für Regierungskommunikation und Information) und FSB (Föderaler Schutzdienst) sowie der militärische Nachrichtendienst GRU. Die Verwaltung Aufklärung des Föderalen Dienstes für Grenzschutz und der Schutzdienst des Präsidenten der Russischen Föderation nehmen ebenfalls Abwehr- und Aufklärungsaufgaben wahr.

Die Mitgliedsländer der GUS, wie Kasachstan, die Ukraine und Weißrussland, haben inzwischen eigene nationale Nachrichtendienste gegründet, die trotz der staatlichen Trennung weiterhin zusammenarbeiten und auch an vielseitigen Informationen aus der Bundesrepublik Deutschland interessiert sind. Im Rahmen der Auslandsaufklärung werden auch ausländische Niederlassungen sowie Dienstreisende und Touristen im Inland überwacht. Eine besonders enge Zusammenarbeit gibt es auf vertraglicher Basis zwischen der Russischen Föderation und Weißrussland. Von den Nachrichtendiensten der Russischen Föderation und weiterer Länder der GUS werden u. a. Spätaussiedler²⁹³ vor der Ausreise oder bei Besuchen im Herkunftsland angesprochen, um sie perspektivisch als Agenten zu nutzen. Sie verfügen oft über eine gute Berufsausbildung bzw. einen Studienabschluss und können bei Reisen in die GUS leicht erpressbar sein.

Jüdische Kontingentflüchtlinge

Mit dem Beschluss der Bundesregierung vom 9. Januar 1991 wurde die Aufnahme von jüdischen Bürgern aus der ehemaligen Sowjetunion geregelt. Dieser ermöglichte die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ohne zahlenmäßige und zeitliche Begrenzung in Anwendung des Kontingentflüchtlingsgesetzes. Jüdische Migranten er-

halten den Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention und haben Anspruch auf eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und Sozialhilfe.

Von 1991 bis zum März 2001 stellten ca. 218.000 Personen Aufnahmeanträge.²⁹⁴ Dem Freistaat Sachsen werden nach dem bundesweiten Verteilerschlüssel 6,4 % aller anerkannten Kontingentflüchtlinge zugewiesen. Die Zuständigkeit für die jüdischen Migranten liegt in Sachsen ausschließlich beim Regierungspräsidium Chemnitz. Alle nach Sachsen einreisenden jüdischen Kontingentflüchtlinge werden in der Erstaufnahmeeinrichtung Meerane (Lkr. Chemnitzer Land) untergebracht und von dort auf die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt.

Probleme bei der Zuwanderung gibt es bei dem Nachweis der jüdischen Abstammung. Bisher gilt nach der deutschen Einwanderungspraxis als der jüdischen Religionsgemeinschaft zugehörig, wer entweder einen jüdischen Vater oder eine jüdische Mutter hat. Diese Regelung ist strittig und führte dazu, dass viele Personen als zuwanderungsbe-rechtigt eingestuft, aber von den jüdischen Gemeinden nicht anerkannt wurden.

Es gibt immer mehr Zuwanderer aus Osteuropa, vor allem aus Russland, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Gefälschte Papiere sind in den Herkunftsländern gegen entsprechende Bezahlung erhältlich. Teilweise belegen die Ausreisewilligen Kurse in jiddischer Sprache, um ihre Ansprüche glaubhafter zu machen.

Kontingentflüchtlinge und deren Familienangehörige, bei denen es sich oftmals um gut ausgebildete Personen handelt, stellen für die russischen Nachrichtendienste ein nutzbares Potenzial dar.

Überwachung elektronischer Medien in der Russischen Föderation

Gemäß einem Dekret vom 27. Dezember 1993 obliegt dem Nachrichtendienst FAPSI die Kontrolle der elektronischen Medien und das Genehmigungsrecht für Kommunikationseinrichtungen als Aufsichtsbehörde. Ein weiteres Dekret vom 3. April 1995 regelt u. a. auch die Zusammenar-

²⁹³ Spätaussiedler sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Einschränkungen regeln die §§ 5 und 6 des Bundesvertriebenengesetzes. Unter den Russlanddeutschen sind Spätaussiedler nur die Personen deutscher Abstammung, Kultur und Bekenntnis, die das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion nach dem 31. Dezember 1992 im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens verlassen und ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland genommen haben.

²⁹⁴ Die Angaben stammen aus dem Bericht der Zuwanderungskommission der Bundesregierung vom Juli 2001.

beit mit dem Föderalen Sicherheitsdienst FSB, insbesondere im Bereich der Steuerfahndung, und sichert der FAPSI die lückenlose Kontrolle über jegliche in der Russischen Föderation zum Einsatz kommende Verschlüsselungstechnik. Als Anbieter von Verschlüsselungs- und Sicherheitstechnik tritt die FAPSI auch auf internationalen Messen auf.

Mit der Bezeichnung SORM bzw. SORM-2 wurden Initiativen des FSB zur Überwachung des Internet und der elektronischen Post bekannt. Danach muss jeder Internet-Provider eine so genannte „Black-Box“ und eine Verbindung zur nächsten FSB-Dienststelle installieren. Ansonsten wird mit dem Entzug der Lizenz gedroht. Die Verfügung soll dem FSB den freien Zugang zu den E-Mail-Boxen der Nutzer und die Kontrolle darüber ermöglichen, welche Websites im Internet besucht werden. Das betrifft alle Datentransfers, wie z. B. Videokonferenzen und Telefonate. Als offizielle Begründung für die Notwendigkeit dieser umfassenden Überwachung wird die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität angeführt. Ein Erlass des russischen Präsidenten ermöglicht seit Anfang Januar 2000 die Umsetzung dieses Projektes. Seitdem wurden bei den meisten der rund 350 russischen Provider so genannte „Black-Boxes“ in den Servern mit einer Direktleitung zum FSB eingerichtet. Der FSB soll seit Inkrafttreten der Regelung die Überwachung der Kommunikation von Unternehmen und Privatpersonen, vor allem im Internet, verstärkt haben und damit Wirtschaftsspionage betreiben. In diesem Sinne schloss der FSB auch einen Kooperationsvertrag mit einem führenden russischen Telekommunikationsunternehmen, das sich verpflichtet, dem FSB Informationen über Personal, Geschäftsabwicklungen und Abwerbungsversuche von Mitarbeitern durch ausländische Konkurrenzunternehmen zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird FSB-Angehörigen ermöglicht, getarnt als Firmen-Angehörige im Ausland aufzutreten, um u. a. Wirtschaftsspionage zu betreiben. Für den elektronischen Datenaustausch von Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland mit Firmen in der Russischen Föderation ist diese Entwicklung von besonderer sicherheitsrelevanter Bedeutung.

Aktivitäten sonstiger fremder Nachrichtendienste

Für die Spionageabwehr gilt grundsätzlich der so genannte 360°-Blick, der sich auf die Aktivitäten aller fremden Nachrichtendienste richtet, die gesetzwidrig in der Bundesrepublik Deutschland tätig werden.

Hinsichtlich der Spionageaktivitäten westlicher Staaten wurde in der Öffentlichkeit besonders das weltumspannende Abhörssystem ECHELON²⁹⁵ thematisiert, dessen Betreiber die UKUSA²⁹⁶-Staaten sind. Dem Europäischen Parlament wurde inzwischen ein Bericht zu ECHELON vorgelegt, der die Existenz des Systems bestätigt, bisherige Vermutungen über seine technischen Möglichkeiten relativiert und Hinweise für Bürger und Unternehmen enthält, wie man sich gegen das Abhören schützen kann. Die in den STOA²⁹⁷-Berichten an das Europäische Parlament erwähnte und vom US-amerikanischen Nachrichtendienst National Security Agency (NSA) betriebene Steuerzentrale für Spionagesatelliten nordwestlich des oberbayerischen Kurortes Bad Aibling soll nach Pressemeldungen²⁹⁸ im September 2002 geschlossen werden.

Strafanzeigen gegen Unbekannt und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wegen der Tolerierung und des Betriebes von ECHELON als Spionagesystem, welches weiterhin vertrauliche Kommunikation von Bürgern abhören soll und damit gegen das Datenschutzgesetz verstoße, wurden inzwischen von der Bundesanwaltschaft sowie der Berliner und Münchner Staatsanwaltschaft abgewiesen. Als Begründung wurde u. a. angeführt, dass keine ausreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte vorlägen bzw. die völkerrechtliche Genehmigung durch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland dafür besteht. Die Bundesanwaltschaft wolle jedoch künftig ihr Augenmerk auf die NSA, den Hauptbetreiber des ECHELON-Systems, unter dem Aspekt richten, ob deren Tätigkeit zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Strafbarkeit wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit begründet²⁹⁹.

²⁹⁵ Siehe aktuelle Presseberichte u. a. im Internet: <http://www.heise.de/tp/deutsch/special/ech>.

²⁹⁶ Zu den UKUSA-Staaten gehören die Länder Australien, Großbritannien, Kanada, Neuseeland und die USA.

²⁹⁷ Scientific and Technological Options Assessment; Internet: <http://www.europarl.eu.int/dg4/stoa/>.

²⁹⁸ Vgl. u. a. „Sächsische Zeitung“ vom 2./3. Juni 2001, „Münchener Merkur“ und „Oberbayerisches Volksblatt“ vom 1. Juni 2001.

²⁹⁹ Vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 31. Mai 2001.

Fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Die Reaktivierung ehemaliger Mitarbeiter und Helfer des MfS, des KGB und der GRU durch fremde Nachrichtendienste und deren Einsatz zu Spionagezwecken kann nach wie vor nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wird dieser Bereich auch weiterhin vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen beobachtet. Tatsächliche Anhaltspunkte für die Existenz fortwirkender Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Freistaat Sachsen konnten bisher nicht festgestellt werden.

Schutz vor Spionage

Der Schutz von Bürgern und Institutionen im Freistaat Sachsen vor Spionage ist eine vordringliche Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz. Unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) werden Unternehmen mit im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Aufträgen betreut. Dazu werden u. a. Sicherheitsüberprüfungen und Beratungen zum Schutz von Verschlussachen durchgeführt. Andere Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen werden im Rahmen von Sicherheitspartnerschaften sensibilisiert. Neben Gesprächen werden auch Unterlagen zum Schutz vor Proliferation und Wirtschaftsspionage angeboten.³⁰⁰

Weitere Informationen werden vom BMWi in Form von Frühwarnschreiben für die Exportwirtschaft

und dem BAFA³⁰¹ verteilt. Mitgliedsunternehmen der Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. (ASW) erhalten alle bedeutsamen Sicherheitserkenntnisse der staatlichen Stellen für ihren Selbstschutz³⁰². Beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)³⁰³ sind Maßeempfehlungen zur Sicherheit in Kommunikationsnetzen erhältlich.

Durch die Spionagetätigkeit fremder Dienste entstehen der Bundesrepublik Deutschland hohe materielle und ideelle Schäden. Deshalb sollte der Geheimschutz nicht an den dafür erforderlichen Aufwendungen scheitern.

Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr

Die Mithilfe der Bevölkerung ist für das Landesamt für Verfassungsschutz unverzichtbar. Bürgerinnen und Bürger, die Kenntnisse über Aktivitäten fremder Nachrichtendienste besitzen, bitten wir, diese der Spionageabwehr mitzuteilen. Auf Wunsch werden die Informationen vertraulich behandelt. Jeder kann ohne eigenes Zutun in Kontakt zu einem fremden Nachrichtendienst geraten. Häufig erkennen die Betroffenen erst spät, wofür und von wem sie ausgenutzt werden und dass sie sich strafbar gemacht haben. Für eine Offenbarung ist es auch dann noch nicht zu spät. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die Spionageabwehr des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen:

**Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen
Abteilung 3
Neuländer Straße 60
01129 Dresden
Telefon: (0351) 85 85 0.**

³⁰⁰ Internet: <http://www.verfassungsschutz.de/publikationen/>.

³⁰¹ Internet: <http://www.bafa.de>.

³⁰² Vgl. Rahmenregelung des Bundesministeriums des Innern (BMI) für die Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft auf Bundesebene in Sicherheitsfragen vom 30. Dezember 1994; Internet: <http://www.asw-online.de>.

³⁰³ Internet: <http://www.bsi.bund.de> und <http://www.sicherheit-im-internet.de>.

Ereignisse

Politisch motivierte Kriminalität

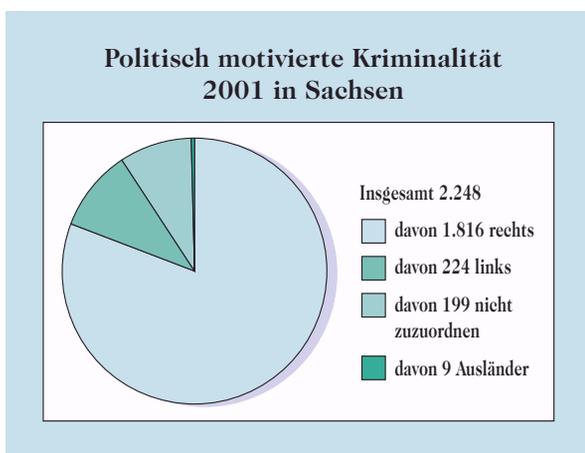
Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat im Mai 2001 ein neues Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) eingeführt. Rückwirkend ab dem 1. Januar 2001 werden politisch motivierte Straftaten und Gewalttaten nach bundesweit einheitlichen Kriterien neu bewertet und statistisch erfasst.

Ausschlaggebend für die Änderung des Definitionssystems war, dass die bisherige Erfassung das tatsächliche Erscheinungsbild der Straftaten nicht ausreichend differenziert darstellen konnte. Nach den alten Bewertungsmaßstäben ging eine Straftat nur dann in die Statistik ein, wenn ihr eine extremistische Motivation zu Grunde lag. Sie musste also als Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung gewertet werden; mit anderen Worten: ihr Ziel musste es sein, die Grundwerte der Verfassungsordnung anzugreifen und somit das System zu überwinden. Diese Zuordnung wurde in den Ländern unterschiedlich gehandhabt. Sie ließ ferner keine feinere Differenzierung zu, und bestimmte Opfergruppen und Deliktstypen wurden nur eingeschränkt erfasst.

Die neue Zählweise geht daher von dem umfassenderen Begriff der „Politisch motivierten Kriminalität“ aus. Er ist weiter als die bisher verwendete Bezeichnung „extremistische Kriminalität“.

Auf Grund der Datenerhebung nach dem neuen Definitionssystem ist der Vergleich mit Vorjahreszahlen in diesem Jahr grundsätzlich nicht möglich. Erst für 2002 werden Vergleichszahlen zum Vorjahr (2001) nach den neuen Kriterien vorliegen.

Im Jahr 2001 wurden im Freistaat Sachsen³⁰⁴ im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität



2.248 Straftaten, davon 1.605 Propagandadelikte registriert.

Von diesen 2.248 Fällen Politisch motivierter Kriminalität sind 1.816 dem Phänomenbereich rechts zuzuordnen, 224 dem Phänomenbereich links und 9 der Politisch motivierten Ausländerkriminalität. Nicht alle politisch motivierten Straftaten ließen sich einem dieser Phänomenbereiche zuordnen. Diese Aussage trifft auf 199 Straftaten zu.

Politisch motivierte Straftaten rechts und Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

Im Freistaat Sachsen wurden im Jahr 2001 1.816 Straftaten des Phänomenbereiches Politisch motivierte Kriminalität rechts (PMK rechts) registriert, davon wurden 1.563 als rechtsextremistisch bewertet. Von den 1.816 Straftaten PMK rechts waren 96 Gewaltdelikte, von diesen wurden 85 als rechtsextremistisch bewertet.

| Phänomenbereich PMK rechts | |
|---|-------|
| Straftaten insgesamt | 1.816 |
| davon Gewalttaten | 96 |
| Anteil rechtsextremistischer Straftaten | 1.563 |
| davon extremistische Gewalttaten | 85 |

Mit 1.284 Fällen bilden die Propagandadelikte den Hauptteil der rechtsextremistischen Straftaten. Darüber hinaus wurden 124 Straftaten mit volksverhetzendem Hintergrund registriert.

Von den 85 rechtsextremistischen Gewaltdelikten sind 63 Körperverletzungen. 32 der Gewalttaten wurden aus fremdenfeindlicher Motivation begangen.

2001 kam es in Sachsen zu 165 rechtsextremistischen Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf volksverhetzenden Straftaten (59) sowie Propagandadelikten (40). Außerdem wurden 24 Körperverletzungen mit rechtsextremistischem Charakter bekannt.

80 Delikte trugen antisemitischen Charakter. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Straftaten mit volksverhetzendem Hintergrund. Antisemitische Gewalttaten wurden nicht registriert.

³⁰⁴ Zahlenangaben in diesem Abschnitt: Landeskriminalamt Sachsen (Stand: Februar 2002).

Im Zusammenhang mit Demonstrationen wurden 58 rechtsextremistische Straftaten verübt, davon 48 Propagandadelikte. Allein an der Demonstration am 1. September 2001 in Leipzig wurden insgesamt 17 rechtsextremistische Straftaten begangen, davon 13 Propagandadelikte und 3 Gewalttaten.

Nach den Terroranschlägen in den USA am 11. September 2001 wurden im Freistaat Sachsen 5 rechtsextremistische Straftaten mit Themenbezug bekannt (sog. Resonanzstraftaten). Diese erfüllten überwiegend den Tatbestand der Volksverhetzung.

Regionale Schwerpunkte der rechtsextremistischen Straftaten sind die Regierungsbezirke Dresden und Chemnitz. Schwerpunkt rechtsextremistischer Gewaltdelikte ist die Stadt Leipzig.

Politisch motivierte Straftaten links und Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund

Im Freistaat Sachsen wurden im Jahr 2001 224 Straftaten des Phänomenbereiches Politisch motivierte Kriminalität links (PMK links) registriert, davon wurden 134 als linksextremistisch bewertet. Von den 224 Straftaten PMK links waren 53 Gewalttaten, von diesen wurden 46 als linksextremistisch bewertet.

| Phänomenbereich PMK links | |
|---|-----|
| Straftaten insgesamt | 224 |
| davon Gewalttaten | 53 |
| Anteil linksextremistischer Straftaten | 134 |
| davon extremistische Gewalttaten | 46 |

Straftaten werden im Phänomenbereich PMK links überwiegend von linksextremistischen Autonomen verübt. Schwerpunkte sind bestimmte Aktionsfelder, so vor allem der Antifaschismus, aber auch die Mobilisierung gegen „staatliche Repression und Überwachung“.

Auch im Jahr 2001 richteten sich die Straftaten wieder vorrangig gegen die klassischen Ziele bzw. Feindbilder der Autonomen, d. h. gegen Rechtsextremisten und vermeintliche Rechtsextremisten sowie gegen staatliche Institutionen. Letztere werden u. a. deshalb angegriffen, weil der Staat nach Auffassung der Autonomen „faschistische Kräfte“ unterstützt und weil Autonome das System – also den Staat – für angebliche Repressionen gegen das linksextremistische Spektrum verantwortlich machen.

Das Straftatenaufkommen hängt wesentlich von den jeweiligen Reizthemen ab. Häufig werden Straftaten im Umfeld von Großereignissen, insbesondere von Demonstrationen, begangen.

Im Jahr 2000 war es noch die Mobilisierung gegen „staatliche Repression und Überwachung“, die von Straftaten begleitet wurde. Im Jahr 2001 war dagegen die Mehrzahl der Gewaltdelikte auf tätliche Auseinandersetzungen mit dem „politischen Gegner rechts“ zurückzuführen. Ein großer Teil Gewalttaten stand im Zusammenhang mit den Aktivitäten linksextremistischer Autonome gegen rechtsextremistische Demonstrationen am 1. September und 3. November 2001 in Leipzig: 28 der 46 linksextremistischen Gewalttaten im Jahr 2001 wurde aus diesen Anlässen begangen. Insgesamt waren es 54 linksextremistische Straftaten.

Im Jahr 2001 wurden knapp drei Viertel aller einschlägigen Straftaten in Leipzig und Dresden begangen. Legt man nur die extremistischen Straftaten zugrunde, ergibt sich für Leipzig und Dresden sogar ein Anteil von 80 %.

| | Straftaten PMK links 2001 | Anteil linksextremistischer Straftaten 2001 |
|---|----------------------------------|--|
| Gesamt Freistaat Sachsen | 224 | 134 |
| davon in Leipzig | 98 | 80 |
| davon in Dresden | 63 | 27 |
| Gemeinsamer Anteil beider Städte | 161=72% | 107=80% |

Politisch motivierte Ausländer- kriminalität und Straftaten mit ausländerextremistischem Hintergrund

Im Jahr 2001 stellte die Polizei im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität Ausländer (PMK Ausländer) 9 Straftaten, davon 4 Gewaltdelikte, fest. 6 dieser Straftaten, darunter 3 mit Gewaltanwendung, werden dem Extremismusbereich zugeordnet.

Zwei der Gewaltdelikte sind im Zusammenhang mit der Beschaffung finanzieller Mittel für die ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) zu sehen. Ferner kam es zu Gewalttaten im iranischen Extremismus. Zwei iranische Oppositionelle wurden verletzt und bedroht.

| Phänomenbereich PMK Ausländer | |
|--|---|
| Straftaten insgesamt | 9 |
| davon Gewalttaten | 4 |
| Anteil extremistischer Straftaten | 6 |
| davon extremistische Gewalttaten | 3 |

Dokumentation ausgewählter Ereignisse im Jahr 2001³⁰⁵

mit rechtsextremistischem Hintergrund / Anhaltspunkten für die Beteiligung von Rechtsextremisten

mit linksextremistischem Hintergrund / Anhaltspunkten für die Beteiligung von Linksextremisten

mit ausländerextremistischem Hintergrund / Anhaltspunkten für die Beteiligung von ausländischen Extremisten

Januar 2001

23. Januar Dresden – Urteilsverkündung im Strafverfahren gegen einen ehemaligen Regionsverantwortlichen der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)

Das Landgericht Dresden verurteilt einen ehemaligen Verantwortlichen für die PKK-Region Berlin wegen Anstiftung zur Geiselnahme und Verstoß gegen das Vereinsgesetz zu 3 Jahren Freiheitsstrafe. Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass er in seiner Funktion als Regionsverantwortlicher einem ihm unterstellten PKK-Funktionär den Auftrag zur Besetzung des Griechischen Generalkonsulats in Leipzig am 16. Februar 1999 erteilte.

27. Januar Köln (Nordrhein-Westfalen) – Gemeinsame Großveranstaltung der PKK mit anderen linksextremistischen türkischen Organisationen

Etwa 16.000 Anhänger linksextremistischer türkischer Organisationen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland demonstrieren gegen die Haftbedingungen in türkischen Gefängnissen und die militärischen Angriffe auf die PKK im Nord-Irak. Die Teilnehmer führen vereinzelt verbotene Fahnen der PKK sowie Bilder des PKK-Generalsekretärs ÖCALAN mit sich. Auch im Freistaat Sachsen ansässige Mitglieder und Anhänger der PKK beteiligen sich an der Demonstration.

30. Januar Karlsruhe (Baden-Württemberg)

Die Bundesregierung stellt beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Verbot der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD). Bundesrat und Bundestag stellen ihre Anträge am 30. März 2001.

³⁰⁵ Die Sachverhaltsdarstellungen entsprechen den zum Zeitpunkt der Erstellung dem LfV Sachsen vorliegenden Meldungen und Bewertungen.

Februar 2001

13. Februar **Dresden – Trauermarsch anlässlich des 56. Jahrestages der Zerstörung der sächsischen Landeshauptstadt**

Mitglieder und Sympathisanten der Parteien Die REPUBLIKANER (REP), NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) sowie der Organisation JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN (JLO) demonstrieren gemeinsam mit Nichtextremisten in Dresden. An dem von der JLO organisierten Trauermarsch beteiligen sich insgesamt etwa 750 Personen. Am Denkmal der Trümmerfrau legen die Dresdner REP- und DVU-Kreisverbände Kränze nieder.

17. Februar **Coswig (Lkr. Meißen) – Konzert des rechtsextremistischen Liedermachers Frank RENNICKE**

An dem von der NPD veranstalteten Konzert nehmen weit über 1.000 Personen jeden Alters teil. Das Publikum reist aus dem gesamten Bundesgebiet an.

Februar **„Volksversammlungen“ der FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V. (YEK-KOM)**

Die ÖZGÜR POLITIKA berichtet über verschiedene „Volksversammlungen“ der YEK-KOM im Bundesgebiet. Diese Treffen seien der Institutionalisierung der Vereine „im Rahmen der deutschen Bestimmungen“ gewidmet, womit eine „sinnvolle Arbeit“ der Vereine gewährleistet werden soll. Auf der Veranstaltung in Zwickau spricht ein Vertreter der KURDISCHEN DEMOKRATISCHEN VOLKSUNION (YDK).

März 2001

11. März Döbeln – Rechtsextremistisches Skinhead-Konzert von der Polizei aufgelöst

Zu dem Konzert, das in einem ehemaligen Steinbruch stattfindet, reisen ca. 250 Personen aus Sachsen, Bayern, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt an.

20. / 21. März Leipzig, Zwickau

25. März Dresden – Veranstaltungen zum kurdischen Neujahrsfest Newroz

Das kurdische Neujahrsfest Newroz wird bundesweit von Kurden mit Fackelzügen, Kundgebungen und Saalveranstaltungen begangen, die häufig unter Regie der PKK stehen. Aufzüge mit Abschlusskundgebung finden in Leipzig und Zwickau statt. Daran nehmen jeweils über 100 Personen teil.

Das zentrale Newroz-Fest für Sachsen und Teile der benachbarten Bundesländer wird als Saalveranstaltung in der Dresdner Innenstadt durchgeführt. Es nehmen etwa 700 Personen teil.

31. März Dresden – Demonstration der NPD

Einem Aufruf des NPD-Kreisverbandes Dresden zu einer Demonstration unter dem Motto: „Für Freiheit der Völker und ihre Selbstbestimmung“ folgen etwa 110 Rechtsextremisten, darunter viele Skinheads und Kameradschaftsmitglieder.



Quelle:
Internetseite der KAMERADSCHAFT 1375 BERLIN

Linksextremistische Gegenaktivitäten

Das ANTIFASCHISTISCHE RECHERCHETEAM DRESDEN (ART) ruft zu Gegenaktivitäten auf. 25 zum Teil vermummte Personen blockieren kurzzeitig die Demonstrationsroute, worauf die Polizei 8 von ihnen in Gewahrsam nimmt. Abreisende Teilnehmer der NPD-Demonstration werden angegriffen. Die Polizei nimmt 6 Demonstrationsgegner wegen gefährlicher Körperverletzung fest.

April 2001

5. April Freistaat Sachsen – Verbot der SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS)

Der Sächsische Staatsminister des Innern verbietet die zahlenmäßig stärkste Skinhead-Organisation im Freistaat Sachsen. Das Verbot ergeht gegen die als Kameradschaft strukturierte Gruppierung, weil die Zwecke und Tätigkeit der SSS den Strafgesetzen zuwider liefen und sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richteten.

20. April Eilenburg (Lkr. Delitzsch) – Rechtsextremisten wollen eine Feier zum Geburtstag von Adolf HITLER durchführen

Etwa 30 der rechtsextremistischen Szene zugehörige Jugendliche versammeln sich im Landschaftsschutzgebiet Hainicher Aue, um den Geburtstag von Adolf HITLER zu feiern. Die Polizei löst die Veranstaltung auf.

20.–22. April Göttingen (Niedersachsen) – Antifa-Kongress

Die ca. 500 überwiegend aus autonomen Zusammenhängen stammenden Teilnehmer diskutieren über die Positionierung und Neubestimmung der bundesweiten Szene. Neben dem Leipziger linksextremistischen BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BgR) gehören zwei Mitgliedsgruppen der aufgelösten militanten ANTIFASCHISTISCHEN AKTION/BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO) – die AUTONOME ANTIFA (M) aus Göttingen und die ANTIFASCHISTISCHE AKTION BERLIN (AAB) – zu den Ausrichtern des Kongresses.

Zu der angestrebten Gründung einer neuen bundesweiten Organisation kommt es auf dem Kongress nicht. Die Vereinbarung über die Herausgabe einer neuen bundesweiten Zeitschrift als Plattform für eine transparente Strategiediskussion ist das einzig sichtbare Ergebnis.



1. Mai Dresden – Demonstration der NPD

Rund 1.500 Rechtsextremisten, darunter NPD-Mitglieder, Skinheads, Kameradschaftsmitglieder, Neonationalsozialisten und ehemalige Angehörige der verbotenen SSS, beteiligen sich an der vom sächsischen NPD-Landesverband unter dem Motto: „Soziale Gerechtigkeit durchsetzen – gleicher Lohn für gleiche Leistung“ angemeldeten Demonstration.

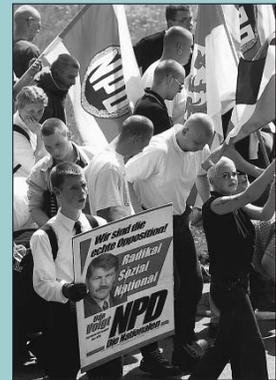


Foto: dpa



Quelle: Internetseite der Kameradschaft NORRUS Freiberg

Linksextremistische Gegenaktivitäten

Bis zu 400 Autonome und deren Unterstützer folgen den Aufrufen einer erstmals in Erscheinung getretenen MOBILISIERUNGS-AG ZUM 1. MAI DRESDEN und des ANTIFASCHISTISCHEN RECHERCHE-TEAMS DRESDEN (ART) zu Gegenaktionen. Die Polizei hält sie vom Demonstrationszug fern und erteilt zahlreiche Platzverweise. Störungen können so weitgehend verhindert werden. Autonome Kleingruppen beschädigen mehrere Fahrzeuge, die sie offenbar der rechtsextremistischen Szene zugeordnet haben.

12. Mai Dortmund (Nordrhein-Westfalen) Großveranstaltung der PKK

Etwa 35.000 Kurden aus dem gesamten Bundesgebiet, so auch aus Sachsen, und dem benachbarten Ausland folgen der Einladung der YEKKOM zu der Großdemonstration unter dem Motto: „Frieden in Kurdistan, Dialog jetzt“.

Wenige Tage später veröffentlicht die ÖZGÜR POLITIKA einen Artikel von Duran KALKAN, Mitglied des Präsidialrats der PKK, der die Demonstration als Eröffnung der „Zweiten Friedens-Initiative“ ansieht, mit der sich das kurdische Volk zu seiner Identität bekenne und seine nationalen und kulturellen Rechte einfordere.



Foto: dpa

18.–20. Mai Zittau (Lkr. Löbau-Zittau) Wochenende des nationalen Widerstandes

Parallel zum überregionalen Festival: „Augen auf – Zivilcourage zeigen“ ruft der NATIONALE JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) über das Internet zu einem so genannten „Wochenende des nationalen Widerstandes“ auf, da er Angriffe auf „Nationalisten“ und „nationale Objekte“ befürchtet.

Dem Aufruf folgen etwa 150 Personen, die sich während des Zeitraumes im Vereinshaus Südstraße 8 aufhalten.

June 2001

2. June Zwickau – Trauermarsch der NPD

Anlässlich des Todes eines rechtsextremistischen Skinheads nach einer Auseinandersetzung mit Angehörigen der Hip-Hop-Szene meldet der NPD-Landesverband Sachsen einen Trauermarsch an. An der Veranstaltung nehmen – nach bundesweiter Mobilisierung – ca. 500 Personen teil.



Quelle: Internetseite der KAMERADSCHAFT 1375 BERLIN

9. June Böhlen (Lkr. Leipziger Land) – Aufmarsch der NPD

Unter dem Motto: „Für ein Europa selbstbestimmter und freier Völker“ beteiligen sich rund 150 Personen an einer Demonstration, die vom Vorsitzenden des NPD-Kreisverbandes Leipziger Land und Führer der KAMERADSCHAFT BÖHLEN angemeldet wurde.

10. June Freistaat Sachsen – Beteiligung extremistischer Parteien an den Bürgermeister- und Landratswahlen

An den Kommunalwahlen 2001 im Freistaat Sachsen beteiligt sich die NPD als einzige extremistische Partei in insgesamt sieben Orten sowie einem Landkreis und bleibt mit Abstand hinter ihren Erwartungen zurück.

Das erhoffte Bürgermeistermandat in Königstein (Lkr. Sächsische Schweiz) verfehlt der Kandidat mit 16,2 % der Stimmen.

16. June Leipzig – Spontandemonstration gegen „Polizeigewalt“

Anlass für diese spontane Demonstration, an der sich etwa 150 Personen beteiligen, ist der aus Sicht der Demonstranten „brutale“ Polizeieinsatz gegen die Globalisierungsgegner beim EU-Gipfel in Göteborg. Einzelne Teilnehmer beschädigen parkende Autos sowie Geschäfte in der Innenstadt.

17. June Bautzen – Demonstration der NPD

Der sächsische NPD-Landesverband organisiert anlässlich des Jahrestages des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 in der DDR eine Demonstration, an der sich rund 250 Rechtsextremisten beteiligen.

Linksextremistische Gegenaktivitäten

Bis zu 100 Gegendemonstranten begleiten die Demonstration. Auseinandersetzungen kann die Polizei verhindern.

17. / 18. June Dresden – Gewalttätige Ausschreitungen beim Straßenfest Bunte Republik Neustadt

Während des alljährlich stattfindenden Straßenfestes brechen spontane Straßenkrawalle aus, die Signalwirkung auf gewaltorientierte Kreise, darunter auch linksextremistische Autonome, haben. Sie suchen am Folgeabend die Auseinandersetzung mit der Polizei und verleihen ihrem Hass auf Staat und Polizei mit Rufen wie: „Wir wollen keinen Polizeistaat!“ und „Haut sie auf die Schnauze!“ Ausdruck. Die Polizei nimmt 24 Personen fest.

7. Juli Zittau (Lkr. Löbau-Zittau) – Holger-MÜLLER-Gedenkmarsch

Anlässlich des Todestages des Rechtsextremisten Holger MÜLLER findet wie bereits in den Jahren zuvor ein Gedenkmarsch statt. MÜLLER war bei Auseinandersetzungen mit einem Asylbewerber 1992 tödlich verletzt worden. Der Aufruf des NPD-Kreisverbandes Löbau/Zittau zur Teilnahme an dem Gedenkmarsch erfolgt im Namen eines nationalen Bündnisses, zu dem die NPD, der NATIONALE JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB), ODINS LEGION und der NATIONALE WIDERSTAND NIEDER- UND OBERLAUSITZ gehören. Mit knapp 130 Rechtsextremisten beteiligen sich weniger Personen als in den vergangenen Jahren an der Veranstaltung.



Quelle: Internetseite der Kameradschaft NORRUS Freiberg

**7. Juli Lauter (Lkr. Aue-Schwarzenberg)
Verhindertes rechtsextremistisches Skinhead-Konzert**

Zu diesem Skinhead-Konzert ist der Auftritt mehrerer – auch ausländischer – rechtsextremistischer Skinhead-Bands vorgesehen. Am Veranstaltungsort befinden sich zeitweise bis zu 120 Personen. Die Polizei verhindert das Konzert im Zusammenwirken mit der zuständigen Versammlungsbehörde.

**13. Juli Riesa (Lkr. Riesa-Großenhain) – Landfriedensbruch vor dem Objekt der
DEUTSCHEN STIMME in Riesa**

Etwa 25 zum Teil verummte Personen rufen vor der Niederlassung der NPD-Einrichtung DEUTSCHE STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH Parolen wie „Nazis raus“ und werfen Flaschen gegen das Gebäude. Die Polizei nimmt 12 Personen fest.

14. Juli Zwickau – Veranstaltung im DEUTSCH-KURDISCHEN FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V.

Die ÖZGÜR POLITIKA berichtet über im gesamten Bundesgebiet und im benachbarten Ausland durchgeführte Veranstaltungen zu Ehren der im „Kurdischen Nationaldemokratischen Kampf“³⁰⁶ Verstorbenen. Im Freistaat Sachsen organisiert der KURDISCH-DEUTSCHE FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V.³⁰⁷ in Zwickau diese Gedenkfeier. Es sollen 80 Personen teilgenommen haben, unter ihnen Vertreter der KURDISCHEN DEMOKRATISCHEN VOLKSUNION (YDK) und der PARTEI FREIER FRAUEN (PJA).

**20.–22. Juli Genua (Italien), Dresden, Leipzig – Protestaktionen der linksextremistischen
Szene anlässlich des G 8-Gipfeltreffens**

Der G 8-Gipfel in Genua wird von massiven Ausschreitungen militanter Globalisierungsgegner überschattet. An den Protesten beteiligen sich deutsche Linksextremisten unterschiedlichster ideologischer Richtungen: orthodoxe Kommunisten, gewaltbereite Autonome und verschiedene trotzkistische Gruppen. Als ein italienischer Demonstrant getötet wird, kommt es weltweit zu Protesten gegen das Vorgehen der italienischen Sicherheitsbehörden. In Leipzig und Dresden werden Demonstrationen durchgeführt, an denen sich bis zu 250 Personen, darunter auch Linksextremisten, beteiligen.



Quelle: Internetseite „Indymedia“

³⁰⁶ Am 14. Juli 1982 begann das „große Todesfasten“ im Gefängnis von Diyarbakir. Einige PKK-Anhänger verstarben an den Folgen des Hungerstreiks.

³⁰⁷ Bezeichnung aus ÖZGÜR POLITIKA übernommen.

Juli **Leipzig, Dresden, Zwickau – „Zweite Friedensinitiative“ – „Identitätskampagne“**
Im Freistaat Sachsen ansässige PKK-beeinflusste Vereine organisieren Informationsstände in Leipzig, Dresden und Zwickau. Es werden Unterschriften für die von der KONFÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN EUROPA (KON-KURD) herausgegebenen Formblätter mit der Überschrift: „Völker existieren mit ihrer Identität Unsere politische und nationale Identität ist unsere Würde“ gesammelt.

August 2001

1. August **Leipzig – Unbekannte verüben in Leipzig einen Brandanschlag auf Polizeifahrzeuge**

Im Rahmen der lokalen Protestaktionen gegen den G 8-Gipfel in Genua verüben mutmaßliche Globalisierungsgegner einen Brandanschlag auf Polizeifahrzeuge, der erheblichen Sachschaden verursacht. In der Nähe des Tatortes entdeckt die Polizei Sprühpapieren, die einen Bezug des Anschlages zu den gewaltsamen Protesten in Genua nahe legen.

13. August **Dresden – Kundgebung der NPD**

An einer Kundgebung des NPD-Kreisverbandes Dresden vor dem Dresdner Rathaus aus Anlass des Jahrestages des Mauerbaues am 13. August 2001 beteiligen sich statt den erwarteten 100 nur rund 25 Personen.

Linksextremistische Gegenaktivitäten

Bis zu 180 Personen protestieren gegen die Kundgebung. Einzelne oder in Gruppen auftretende Gegendemonstranten versuchen nach der Veranstaltung die Kundgebungsteilnehmer anzugreifen. Das ANTIFA RECHERCHE TEAM DRESDEN (ART Dresden) hat zuvor im Internet auf die Veranstaltung hingewiesen. Später veröffentlicht es einen Bericht über das Ereignis und wertet die Aktionen der „aktiven Antifas“ als Erfolg.

17./18. August **Wunsiedel (Bayern), Chemnitz, Leipzig** **Aktionen zum Todestag von Rudolf HEß**

Erstmals seit 1997 führen Rechtsextremisten wieder eine zentrale Veranstaltung durch. Rund 900 Aktivisten, darunter namhafte Neonationalsozialisten wie Christian WORCH und Thomas WULFF, beteiligen sich am 18. August 2001 an einer Demonstration in Wunsiedel (Bayern), dem Begräbnisort von Rudolf HEß.

Im Freistaat Sachsen plakatieren Rechtsextremisten in verschiedenen Städten, insbesondere in Chemnitz und Leipzig.



Quelle: Internetseite „Wunsiedel-Gedenken“

1. September Leipzig – Demonstration von Neonationalsozialisten

Rund 2.000 Rechtsextremisten aus ganz Deutschland beteiligen sich an der von dem ehemaligen NPD-Funktionär aus Sachsen-Anhalt Steffen HUPKA angemeldeten Demonstration. Als Teilnehmer Parolen wie „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ skandieren, löst die Polizei die Demonstration wegen Verstoßes gegen erteilte Auflagen auf.



Quelle: Internetseite „Bilderfront Fürstenwalde“



Quelle: Internetseite der ANTIFA LEIPZIG

Protest gegen Staat und Zivilgesellschaft sowie Neonationalsozialisten

Entlang der Demonstrationsroute der Neonationalsozialisten kommt es zu Straßenblockaden, Geschäftsplünderungen und Sachbeschädigungen. Polizeieinsatzkräfte werden mit Steinen und Flaschen angegriffen. Die Polizei beendet die Ausschreitungen mit dem Einsatz von Wasserwerfern.

Zum ersten Mal werden in Sachsen demokratische Bündnisse bestehend aus städtischer Verwaltung, Kirche, Parteien und Gewerkschaften angegriffen, obwohl auch sie gegen Rechtsextremismus protestieren. So stören beim Friedensfest der Stadt Leipzig schwarz gekleidete Personen die Schweigeminute für die Opfer des Zweiten Weltkrieges durch Pfliffe, durchbrechen

eine Menschenkette an der Bühne und entrollen Transparente mit der Aufschrift „Courage zeigen! – Deutschland den Krieg erklären!“ und „wer von kapitalismus nicht reden will, soll auch von gewalt schweigen!“. Zwischen 500 und 800 Personen aus überwiegend autonomen Zusammenhängen beteiligen sich an der Demonstration des Leipziger linksextremistischen BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BgR) unter dem Motto: „Deutschland den Krieg erklären. Gegen zivilgesellschaftlichen Militarismus“. Die Demonstration verläuft ohne Zwischenfälle.

1. September Köln (Nordrhein-Westfalen) – 9. Internationales Kurdistan-Kulturfestival

Über 45.000 Personen – darunter auch Kurden aus dem Freistaat Sachsen – nehmen an dem inzwischen traditionellen Festival teil, das in diesem Jahr unter dem Motto „Lasst uns den Frieden säen!“ steht. Es werden Grußbotschaften des PKK-Generalsekretärs Abdullah ÖCALAN sowie des Präsidialrats der PKK verlesen.

8. September Grimma (Muldentalkreis) – Pressefest der Deutschen Stimme Verlagsgesellschaft mbH

Mit großem Aufwand gelingt es, ein Pressefest der NPD-eigenen DEUTSCHEN STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH durchzuführen. An der mit vielen behördlichen Auflagen belegten Veranstaltung nehmen rund 1.500 Besucher teil. Als Heiß-Parolen gerufen werden, löst die Polizei die Veranstaltung auf.

September Reaktionen auf die Terroranschläge in den USA vom 11. September 2001

Die **linksextremistischen Szene** äußert überwiegend Bestürzung über die Anschläge in New York und Washington und warnt vor den Folgen eines Gegenschlags der USA und der NATO. Immer breiteren Raum nimmt die Kritik an den Sicherheitsmaßnahmen im eigenen Land ein.

Die Reaktionen der **rechtsextremistischen Szene** umfassen die gesamte Bandbreite zwischen deutlicher Ablehnung und uneingeschränkter Zustimmung. Der NPD-Vertreter Horst MAHLER bedauert die Anschläge zwar angeblich, bezeichnet sie jedoch als „eminent wirksam und deshalb rechtens“.

30. September bis 6. Oktober

Bundesweite Exekutivmaßnahmen gegen die Skinhead-Band LANDSER

Im Auftrag des Generalbundesanwaltes werden bundesweite Exekutivmaßnahmen gegen die Band-Mitglieder aus Berlin und einen wichtigen Produzenten und Vertreiber rechtsextremistischer Musik aus dem Freistaat Sachsen durchgeführt. Gegen 5 Betroffene ergehen Haftbefehle.

Der Band wird die Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB vorgeworfen. Ihr Ziel sei es, den „Soundtrack zur arischen Revolution“ zu liefern.



CD-Cover der Band LANDSER.

Oktober 2001

1. Oktober Karlsruhe (Baden-Württemberg)

Eröffnung des NPD-Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht beschließt im Vorverfahren, dass eine mündliche Verhandlung durchzuführen ist, nachdem die NPD zu den Verbotsanträgen Stellung genommen hat.

2. Oktober Chemnitz – Rechtsextremistisches Skinhead-Konzert aufgelöst

Ca. 270 Personen beteiligen sich an einem rechtsextremistischen Skinhead-Konzert, das von der Polizei aufgelöst wird. Es kommt es zu Straftaten und Gewalttätigkeiten gegen die Polizei.

ab 7. Oktober Reaktion auf die Intervention der USA in Afghanistan

Mit Beginn der amerikanischen Gegenoffensive verschärft sich die antiamerikanische Agitation der **Rechtsextremisten** deutlich. Die Szene bezweifelt die Rechtmäßigkeit der Aktionen. Die Bekämpfung des Terrorismus sei nur ein Vorwand, um die Machtinteressen der USA durchzusetzen. Die Bundesregierung stelle sich angeblich „an die Seite der Kriegsverbrecher“ und mache Deutschland somit zur Zielscheibe künftiger Anschläge.

Trotz der Bestürzung über die Terroranschläge lehnt die **linksextremistische Szene** die Reaktion der USA ab. Anhänger marxistisch-leninistischer Organisationen und Autonome beteiligen sich an bundesweit stattfindenden Friedensdemonstrationen, ohne prägenden Einfluss nehmen zu können.

13. Oktober Niedereunnersdorf (Lkr. Löbau-Zittau)

Landesparteitag der NATIONALDEMOKRatischen PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Der 11. Ordentliche Landesparteitag verabschiedet eine Presseerklärung zu den Terroranschlägen in den USA, in der sich die NPD als Friedenspartei darstellt.

In dieser „Resolution zum Frieden“ verurteilt der Landesverband die Anschläge und spricht sich gegen den Einsatz deutscher Soldaten bei Gegenaktivitäten der USA aus. Zugleich hebt der NPD-Landesverband hervor, dass nunmehr die „Utopie des Multikulturalismus untergegangen“ sei. Auftrag der NPD sei seit je her, dass Deutschland endlich wieder das Land der Deutschen werden müsse.

14. Oktober Leipzig – Demonstration unter dem Motto: „Systemcheck: Unser Staat ist in Ordnung!“

Etwa 350 Personen, darunter zahlreiche linksextremistische Autonome, demonstrieren gegen ein von der Leipziger Staatsanwaltschaft eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB. Zu der Demonstration hatten u. a. die Leipziger Ortsgruppe des ROTE HILFE e. V sowie das Leipziger linksextremistische BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BgR) mobilisiert.



November 2001

3. November Leipzig – Demonstration von Neonationalsozialisten

Rund 1.300 Rechtsextremisten aus ganz Deutschland beteiligen sich an der von dem Hamburger Neonationalsozialisten Christian WORCH angemeldeten Demonstration. Die Veranstaltung gilt als Fortsetzung der von der Polizei am 1. September 2001 aufgelösten Demonstration. Der Anmelder setzt erstmalig gerichtlich den Auftritt einer rechtsextremistischen Skinhead-Band bei einem öffentlichen Aufzug durch.

Linksextremistische Gegenaktivitäten

Gegnern des Aufzuges der Neonationalsozialisten gelingt es zweimal, diesen zu stoppen. Es agieren nicht extremistische Einzelpersonen und Initiativen, aber auch militante linksextremistische Autonome. Im Umfeld der Demonstration ereignen sich zahlreiche Sachbeschädigungen.

10. November Grimma (Muldentalkreis) – Demonstration unter dem Motto: „12 Jahre Fall der Berliner Mauer – Einigkeit und Recht und Freiheit“

Der sächsische NPD-Landesverband führt eine Demonstration durch, die ursprünglich als Fackelmarsch geplant war. Fackeln und ein geplantes Höhenfeuerwerk verbietet das Landratsamt Muldentalkreis. Nicht wie vom Veranstalter erwartet 1.000, sondern nur rund 300 NPD-Anhänger marschieren an diesem Tag durch Grimma. Demonstrationsteilnehmer stellen mit Teelichtern eine Lebensrunen – ein von mehreren nationalsozialistischen Organisationen verwendetes Symbol – dar. Die Polizei droht mit der Auflösung der Veranstaltung und leitet gegen den Versammlungsleiter ein Ermittlungsverfahren ein.

1. Dezember Leipzig – Veranstaltung anlässlich der Wiederkehr des Gründungstages der PKK

Unter dem Motto: „Von Fis nach Imrali, ein Schrei aus Leipzig und Dresden von einem erwachten Volk“ versammeln sich mehrere Hundert Kurden aus Sachsen und den angrenzenden Bundesländern, um gemeinsam den Jahrestag der Gründung der PKK zu feiern.



Einladung zur Veranstaltung

1. Dezember Berlin – Protestmarsch gegen die Wiedereröffnung der Wehrmachtsausstellung

In themenbezogener Aktionsgemeinschaft mit Skinheads und Neonationalsozialisten protestiert die NPD gegen die Wiedereröffnung der Wehrmachtsausstellung. Rund 3.300 Rechtsextremisten marschieren durch Berlin und skandieren Losungen wie „Reemtsma laß das Hetzen sein, pack die Koffer und fahr heim“ sowie „Schützt unsere Väter – Stoppt die Verräter“. Der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT erklärt die Demonstration zum „größten nationalen Aufmarsch“, den die „nationale Außerparlamentarische Opposition“ (NAPO) mit der „Speerspitze NPD/JN“ seit über 20 Jahren auf die Straße bringen konnte.

9. Dezember Bernsdorf (Lkr. Kamenz) – Dresdner linksextremistische autonome Szene organisiert eine „antirassistische“ Demonstration

Die Veranstaltung findet anlässlich des 1. Jahrestages einer Auseinandersetzung auf dem Bernsdorfer Weihnachtsmarkt am 9. Dezember 2000 statt. Damals stach ein vietnamesischer Jugendlicher mit einem Messer auf zwei Bernsdorfer, die ihn zuvor mit ausländerfeindlichen Äußerungen beschimpft hatten, ein. Einer von ihnen verstarb. Der vietnamesische Jugendliche wurde am 16. Mai 2001 wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu 4 Jahren Haft verurteilt. Mit dem Aufzug bekundeten die Teilnehmer ihr Gutheißen der Tat und werfen gleichzeitig der Bevölkerung Rassismus vor.

12. Dezember Verbot des KALIFATSSTAAT (Hilafet Devleti)

Der Bundesminister des Innern verbietet nach Änderung des Vereinsgesetzes die islamistische Vereinigung KALIFATSSTAAT. Diese richtete sich in aggressiver Weise gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik.



Kennzeichen des KALIFATSSTAATES

16. Dezember Bernsdorf (Lkr. Kamenz) – Trauermarsch

Am Trauermarsch zum 1. Todestag eines Rechtsextremisten beteiligen sich etwa 300 Personen, die überwiegend der Skinhead- und Kameradschaftsszene im Raum Hoyerswerda, Kamenz und Südbrandenburg angehören.

Ein Skinhead war am 9. Dezember 2000 auf dem Weihnachtsmarkt von einem vietnamesischen Jugendlichen tödlich verletzt worden. Zuvor hatte er ihn mit ausländerfeindlichen Äußerungen beschimpft.

19. Dezember Dresden – Strafverfahren gegen den Inhaber des Vertriebes HATE RECORDS

Wegen Volksverhetzung und illegalen Waffenbesitzes wird der Inhaber des Vertriebes HATE RECORDS vom Landgericht Dresden zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren ohne Bewährung verurteilt. Er muss sich u. a. für die Herstellung und den Vertrieb von 8.000 CDs mit dem Titel „Ran an den Feind“ der rechtsextremistischen Skinhead-Band LANDSER aus Berlin verantworten.

Hintergründe zum Bereich Rechtsextremismus

Auszüge aus der Verfügung zum Verbot der SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ

Mit Wirkung vom 5. April 2001 verbot der Sächsische Staatsminister des Innern die rechtsextremistische Organisation SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS), deren SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-AUFBAUORGANISATIONEN (SSS-AO) sowie den NATIONALEN WIDERSTAND PIRNA.

Das Verbot der SSS wurde mit der im Folgenden in Auszügen abgedruckten Verfügung gemäß § 3 des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz)³⁰⁸ vollzogen. Gegen das Verbot wurden Klagen eingereicht. Diese sind noch anhängig.

Verfügung:

1. Die Zwecke sowie die Tätigkeit der SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS) und der SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-AUFBAUORGANISATIONEN (SSS-AO) laufen den Strafgesetzen zuwider und richten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung. Handlungen von Mitgliedern des Vereins sind diesem zuzurechnen.
2. Die SSS und die SSS-AO sind verboten. Sie werden aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die SSS und die SSS-AO zu bilden oder bestehende Organisationen fortzuführen.
4. Es ist verboten, Kennzeichen der SSS und der SSS-AO für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden.
5. Das Vermögen der SSS und der SSS-AO wird beschlagnahmt und eingezogen.
6. Forderungen Dritter gegen die SSS und die SSS-AO werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der verfassungswidrigen Bestrebungen der SSS und der SSS-AO darstellen, oder sie begründet wurden, um Vermögenswerte der SSS und der SSS-AO dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens

der SSS und der SSS-AO zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.

7. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an die SSS und die SSS-AO deren verfassungswidrige Bestrebungen vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind.
8. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.
9. Soweit die SSS eine Umbenennung in NATIONALER WIDERSTAND PIRNA vorgenommen hat, erstrecken sich die Ziffern 1–8 auch auf diesen.

Gründe:

Die SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (im Folgenden SSS genannt) und die SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-AUFBAUORGANISATIONEN (im Folgenden SSS-AO genannt) erfüllen die Voraussetzungen für ein Verbot durch den Sächsischen Staatsminister des Innern.

- I. Die SSS einschließlich der SSS-AO sind ein Verein im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 Grundgesetz (GG) und des § 2 Abs. 1 VereinsG.
 1. Die Vereinigung SSS ist ein dauerhafter, freiwilliger Zusammenschluss natürlicher Personen; im Vereinsregister ist sie nicht eingetragen. Sie wurde vermutlich im Frühjahr 1996 durch vier Personen gegründet. (...) Es existiert eine Satzung, die den neuen Mitgliedern bei Aufnahme verlesen und im Anschluss daran vernichtet wird. Durch die Anerkennung der Satzung haben diese sich einer organisierten Willensbildung unterworfen.

Der zentrale Zweck des Vereins liegt in der Verfolgung gemeinsamer politischer Ziele: National gesinnte Jugendliche sollen zusammengeführt werden. Sie sollen eine rechtsextremistische Zielrichtung erhalten. Der Zusammenhalt aller nationalistischen Kräfte der Sächsischen Schweiz soll gefördert werden. Das Umfeld soll „gesäubert“ werden von

³⁰⁸ Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), zuletzt geändert durch Art. 13 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern vom 3. Mai 2000 (BGBl. S. I S. 632).

„Zecken“, „Kiffern“ sowie Ausländern, auch unter Einsatz von Gewalt. Es soll zur Schaffung einer ANTIFA-freien Zone kommen, man will etwas gegen „links“ unternehmen. Der Aufbau einer Wehrsportgruppe ist geplant. Ferner nahmen Mitglieder an Veranstaltungen der NPD teil und unterstützten deren Wahlkampf (z. B. durch Ordnerdienste).

2. Die Zahl der Mitglieder der SSS einschließlich ihrer „Aufbauorganisationen“ liegt nach Zeugenaussagen bei mindestens 125 Personen. Davon sind mindestens 80–85 Personen einschließlich der sogenannten „Member“ (Führer) allein der SSS zugehörig. Sowohl die SSS als auch die SSS-AO werden von den Sicherheitsbehörden als rechtsextremistisch eingestuft. Die „Member“ sind die eigentlichen Führer der SSS; sie werden von den SSS-Mitgliedern als „Mitglieder, welche Führer sind“, angesehen. Bei den „Members“ handelt es sich um rechtsextremistische Personen, welche am längsten in der SSS sind und zum „harten Kern“ gehören. Daneben gibt es Mitglieder und Anwärter.

In der Folge der Vereinsgründung kam es zur Gründung zweier Aufbauorganisationen (OBERES ELBTAL sowie UNTERES ELBTAL). Diese bestehen aus Mitgliedern, Anwärtern sowie Sympathisanten. Ziel war dabei, alle rechtsorientierten Jugendlichen des Landkreises Sächsische Schweiz zusammenzuführen. Die Mitglieder sollten einen festen Halt in der Gruppe erfahren. (...)

AO-Mitglieder haben bereits die Probezeit durchlaufen und sind damit „würdige“ Anwärter für die SSS, müssen sich jedoch noch in dieser Position bewähren, was durch ständige Kontrolle der Auftrags Erfüllung überwacht wird. Diese wird durch die SSS-Mitglieder ausgeübt. (...)

AO-Anwärter sind rechtsextremistische Jugendliche, die aus freien Stücken das Ziel anstreben, SSS-Mitglied zu werden. (...) Der AO-Anwärter erhält kleinere Aufträge wie z. B. die Vorbereitung von Lokalitäten für Skinheadkonzerte. (...)

Die Anwärterzeit beträgt in der Regel ein halbes Jahr, kann aber auch verlängert werden. Vor Beginn der Anwärterzeit wird dem Anwärter (...) unmissverständlich mitgeteilt, was auf ihn zukommt. Dies beinhaltet auch, erhaltene Aufträge nach bestem Wissen und Können zu erledigen und dass das AO-Mitglied bei Verrat der „Sache“ mit körperlichen Repressalien zu rechnen hat. Wie weit diese

körperlichen Repressalien gehen, hängt von denjenigen ab, die mit der Ausführung der „Bestrafung“ betraut worden sind, wobei es für die Anwendung von Gewalt nach oben keine Grenzen gibt. (...)

Die Mitglieder der SSS werden auf gemeinsamen Beschluss der SSS nach Eignung und Bewährungszeit aus den Aufbauorganisationen (AO) übernommen. Die Bewährungszeit beträgt ein halbes Jahr. Die neuen Mitglieder (...) werden noch nicht an Beschlüssen der SSS beteiligt, da die Beschlüsse nur von den „Members“ getroffen werden. Die innere Willensbildung der Vereinigung erfolgt durch diese Beschlüsse, über die in der SSS „demokratisch“ abgestimmt wird.

Innerhalb der SSS gibt es einen Verantwortlichen für den Schriftverkehr, welcher unter anderem für die Herstellung des Fanzine FROINDSCHAFT verantwortlich ist. Weiterhin gibt es mehrere Verantwortliche bzw. Organisatoren von Veranstaltungen, Treffen, Partys und Konzerten. Im Fanzine FROINDSCHAFT wurde von diesen Veranstaltungen und geplanten Aktionen berichtet.

3. (...) Im Zeitraum von März 1999 bis 17. Juli 1999 traf sich die SSS gemeinsam mit den AO in der „Obstscheune“ Krietzschwitz. (...) Am 17. Juli 1999 wurden durch einen Polizeieinsatz der PD Pirna die Räumlichkeiten der SSS und der SSS-AO in Krietzschwitz geschlossen und versiegelt, da durch die Alteigentümerin des Bauernhofes Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gestellt worden war. Des Weiteren sollte am 17. Juli 1999 auf Einladung der NPD nach einer Wahlveranstaltung im „Sachsenhof“ in Königstein eine gemeinsame Veranstaltung mit der SSS und den SSS-AO in und an der Obstscheune Krietzschwitz mit anschließendem Skinheadkonzert stattfinden. Es war vorgesehen, die rechtsextremen Skinheadbands 14 NOTHELFER (in der fünf SSS-Mitglieder mitspielen) und FRONTSCHWEINE auftreten zu lassen. Getarnt war diese Veranstaltung als „Hagal-fest“. Durch das Landratsamt Pirna wurde eine Verbotserfügung erlassen. Diese wurde durch den o. g. Polizeieinsatz umgesetzt. (...)

Die aktuellen Treffpunkte der SSS und der SSS-AO wechseln oft bzw. wurden wegen Polizeieinsätzen verlagert. (...)

4. Vereinssymbole sind der SSS-AO-Aufnäher, die SSS-Stickerei sowie das „Member“-Ärmelband.

5. Durch die SSS wurde ein Fanzine mit Namen FROINDSCHAFT, RUNDBRIEF FÜR DIE SÄCHSISCHE SCHWEIZ UND DRESDEN herausgegeben. In einer Ausgabe des Fanzine wird die FROINDSCHAFT als Organ der SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ bezeichnet. Durch eine der AO wurde der HEIMATBOTE als Fanzine verbreitet. Sie erscheinen nicht regelmäßig. In beiden Fanzines ist kein Impressum vorhanden.

Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen vom 24.06.2000 wurde das Fanzine PAROLE – DIE SCHÜLERZEITSCHRIFT AUS DER SÄCHSISCHEN SCHWEIZ sichergestellt, welche eindeutig der SSS als Herausgeberin zugeordnet werden kann. Nach Erkenntnissen der Strafverfolgungsbehörden wird dieses Fanzine an Grundschulen im Landkreis Sächsische Schweiz verteilt. An den Schulen soll damit auch der Nachwuchs angeworben werden.

6. Die SSS hat unter der Bezeichnung FREUNDKREIS SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ am 30.01.2001 öffentlich im Internet ihre Selbstauflösung erklärt. Eine Fortexistenz zumindest zu propagandistischen Zwecken kann jedoch nach wie vor belegt werden: Die SSS hat bis Ende des Jahres 2000 eine Internetseite unter der Adresse www.heimat-schutz.org/sss/ veröffentlicht. Unter derselben Adresse wird nunmehr (Stand 02.03.2001) unter identischen Erkennungslogo und -slogan („Wir sind die Guten“) von dem NATIONALEN WIDERSTAND PIRNA ein teildentischer Inhalt veröffentlicht. Dies belegt, dass sich die SSS im Hinblick auf ihre propagandistischen Internetveröffentlichungen lediglich umbenannt hat.

II. Die Gruppe SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS) und SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-AUFBAUORGANISATIONEN (SSS-AO) richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung im Sinne des Artikel 9 Abs. 2 GG und des § 3 Abs. 1 Satz 1 2. Alt. VereinsG.

Ein Verbot einer Vereinigung kann gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 2. Alt. Vereinsgesetz dann ausgesprochen werden, wenn deren Zwecke oder Tätigkeiten gegen die verfassungsmäßige Ordnung i. S. v. Art. 9 Abs. 2 GG gerichtet sind und die Organisation ihre verfassungsfeindlichen Ziele kämpferisch aggressiv verwirklichen will. Verfassungsfeindliche Ziele sind gegeben, wenn für die Vereinigung nach Vorstellungswelt und Gesamtstil eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus festgestellt werden kann (vgl. Beschluss des Bundesverwaltungsgericht-

es vom 25.03.1993, Az. 1 ER 301.92; NJW 1993, 3213, 3215). Der Verbotstatbestand ist jedenfalls dann erfüllt, wenn eine Vereinigung sich zu Hitler und zur NSDAP bekennt und wie diese die demokratische Staatsform verächtlich macht, eine mit dem Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 GG unvereinbare Rassenlehre propagiert und sich damit gegen die elementaren Verfassungsgrundsätze richtet.

Die Gruppierung SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ erfüllt diese Voraussetzungen.

1. Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus

Die SSS bekennt sich offen zum Nationalsozialismus und begreift dessen zwölfjährige Schreckensherrschaft als Vorbild und Antrieb für das eigene Handeln. Die Zielrichtung gegen die verfassungsmäßige Ordnung ist bereits dann gegeben, wenn sich eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus feststellen lässt. Die Wesensverwandtschaft der SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ mit dem Nationalsozialismus ist belegbar anhand der vorliegenden Fanzines der SSS, deren Internet-Website unter der Adresse www.heimat-schutz.org/sss/ sowie einzelnen Artikeln in Zeitschriften.

– Die Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus kommt zum einen dadurch zum Ausdruck, dass seine Symbole und Begriffe benutzt werden.

So finden sich in der Druckschrift FROINDSCHAFT, Ausgabe Nr. 8 ein original-SS-Totenkopfabzeichen, ein Skinhead mit dem „Heil-Hitler-Gruß“ (...).

Die Zeitschrift PAROLE enthält eine Wolfsangel sowie die Grußformel „S..H..“ (hier dürfte „Sieg Heil“ gemeint sein). In der Druckschrift DER HEIMATBOTE Nr. 1 findet sich in einem Bericht über eine Wintersonnenwendfeier folgende Information: „[wurde] (...) zum Schluss noch ein wunderschönes Lied der SA gesungen“.

– Auch durch die Wortwahl wird eine Verherrlichung des Nationalsozialismus deutlich:

Auf der Website der SSS heißt es in einem vom NATIONALEN WIDERSTAND PIRNA (siehe oben unter I 6.) veröffentlichten Text der SSS: „Welcher Mann würde heute noch mit dieser Überzeugung in den Kampf für sein Vaterland gehen, wie diese Frauen und Männer der Wehrmacht und Waffen-SS. Welches deutsche Mädel würde heute noch ihre Jugend hergeben, um als Luftwaffenhelferin oder Sanitäterin für ihr Land zu kämpfen? Viele sind es

nicht mehr, die das noch tun würden, aber noch gibt es stolze Menschen in unserem Land, welche nicht vom zionistischen Geist verseucht worden sind. Auch denen gilt unser Dank. Macht weiter so und lasst euch nicht beeindruckt von den Systemschergen und der Medienhetze!“

In einer früheren Veröffentlichung hieß es:
„Die großen Opfer, welche durch unsere Ur-ahnen erbracht wurden, ihre Mühe, ihr Fleiß, ihr Blut, ihr Schweiß und ihre Tränen müssen uns Heutigen Verpflichtung sein, ihr Erbe anzutreten und ihr großes Werk – das Reich – fortzusetzen und es weiter zu entwickeln. Dieses Werk von vielen Generationen darf nicht durch zwei Generationen umerzogener, unwürdiger, fetter und feiger BRD-ler vernichtet werden! Wir Deutschen werden dies zu verhindern wissen, mit Herz und Hand, mit Liebe und Treue und mit Verstand und Geschick!!
Es lebe das Deutsche Volk! Es lebe das Deutsche Reich! Es lebe Europa!“

In der Website findet sich in der Rubrik „Für Mädels“ unter der Überschrift „Was bedeutet das Wort Nationalismus eigentlich für ein deutsches Mädels“ folgender vom NATIONALEN WIDERSTAND PIRNA veröffentlichte Text der SSS:

„Ein 16-jähriges Mädels schreibt:
Ich bin voller Überzeugung der Meinung, dass der Nationalsozialismus der richtige Weg ist und dass es, trotz Verleumdung und Hetze, Sinn hat, dafür einzutreten. Mein Ziel ist es, mit meiner nationalen Einstellung und den dazugehörigen politischen und kulturellen Aktivitäten etwas zu erreichen. (...) Wenn alle national gesinnten Menschen, ob Skinhead oder Scheitelträger, mehr zusammenarbeiten und zusammenrücken, wird unsere Sache zum Erfolg führen. Bis dahin müssen wir um unseren Ruf kämpfen, getreu dem Motto: ‚Jetzt erst recht.‘
Zusammenarbeit und Zusammenhalt sind das wichtigste für mich.“

Deutlich wird die Verherrlichung des Nationalsozialismus durch die Mitglieder der SSS insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass sich Hitler-Büsten, Bilder- und Tondokumente über Hitler, Aufmäher mit Reichsadler und Abbildungen mit Hakenkreuzen bei den Durchsuchungsmaßnahmen im Rahmen der Ermittlungen fanden. Die Verehrung Hitlers zeigt sich auch in den Zeitschriften der SSS. Immer wieder findet sich der Hinweis auf die Zahl 88 als Grußformel oder Symbol (88 bezieht sich auf den 8. Buchstaben im Alphabet „H“ und steht für „Heil Hitler“) (...)

„(...) 14 Words 88“ (aus FROINDSCHAFT)
Der Hinweis auf die „14 Words“ steht für den unter Skinheads in einem rassistischen Sinne verwendeten Slogan: „We must secure the existence of our people and a future for white children.“ (Übersetzung: „Wir müssen die Existenz unserer Rasse und eine Zukunft für die weißen Kinder schützen.“)
Die Worte stammen von dem US-Amerikaner David LANE. Dieser war Mitglied der rechts-extremistischen Organisation THE ORDER und verfasste Schriften mit rassistischem Inhalt. Bis 1997 beging die Organisation Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund.

- Der Rassismus ist bei den SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ Programm:
„Ein zentraler Punkt unseres Skinheadbewusstseins ist der Stolz auf unsere Rasse sowie der damit verbundene Kampf um das Überleben dieser.“ (FROINDSCHAFT Ausgabe Nr. 5)

Unter Bezugnahme auf den Ku-Klux-Klan und dessen heutigen Führer wird gefordert:

„(...) bei dem Aufstand der Nigger (...) hat sich mal wieder gezeigt, dass solche Organisationen in den Vereinigten Staaten gebraucht werden (aber nicht nur dort!) (...) Im großen und ganzen ist der Klan eine geniale Organisation (...)“

„(...) unser Kampf nicht umsonst sein wird, am Ende steht der Sieg der nordischen Rasse.“ (FROINDSCHAFT Nr. 8)

Regelmäßig finden sich auch Hinweise auf das Stichwort „White Power“ als Synonym für ein rassistisches Weltbild. Diesem Leitbild will man tatkräftig dienen. (...)

Eine rassistisch, antisemitische und ausländerfeindliche Haltung der SSS kommt auch an anderen Stellen in ihren Publikationen zum Ausdruck. Das Wort MENSCH wird im Zusammenhang mit Farbigen nur mit Anführungsstrichen verwendet (so insbesondere in der Zeitschrift PAROLE). Häufig werden menschenverachtende Karikaturen verwendet oder zynische Gedichte:

So heißt es in der Ausgabe Nr. 8 der Zeitschrift FROINDSCHAFT

„Der Asylbetrüger in Deutschland

Geliebt von der CDU bis zur FDP und ganz besonders von der SpD und den Grünen

Verhalten vom deutschen Steuerzahler, der den Betrug auch noch finanziert

Und so sieht's aus:

Herr Asylbewerber, na wie geht's??
Oh ganz gut, bring' den Deutschen Aids.
Komm' direkt aus Übersee-
Hab Rauschgift mit, so weiß wie Schnee.
Verteil' im Sommer wie im Winter,
Sehr viel davon an deutsche Kinder.
Muß nicht zur Arbeit, denn zum Glück,
Schafft deutsches Arschloch in Fabrik.
Hab' Kabelfernsehen, lieg im Bett –
Wird' langsam wieder dick und fett.
Zahl weder Miete, Strom noch Müllabfuhr,
Das müssen dumme Deutsche nur!!
Auch Zahnarzt, Krankenhaus komplett,
Zahlt jeden Monat deutscher Depp.
Wird deutscher Depp mal Pflegefall,
Verkauft ihm deutscher Staat Haus, Hof und
Stall.
Man nimmt ihm einfach alles weg.
Schafft vierzig Jahr' umsonst, der Depp.
Wenn deutscher Dummkopf ist gestorben,
Dann müssen Erben Geld besorgen.
Denn deutscher muß bezahlen für
Pflegeheim und Grab,
Was als Asylbetrüger umsonst ich hab.
Man sieht, dass Deutscher ein Idiot,
Muß auch noch zahlen, wenn er ist tot.
Ich liebe Deutschland – Wo noch auf der
Welt,
Gibt's für Asylbetrug auch noch viel Geld.
Ist DEUTSCHLAND pleite fahr' ich heim,
und sag' leb wohl du NAZI SCHWEIN!!!“
(Fehler im Original)

In der Druckschrift PAROLE finden sich folgende Aussagen:

„Wie kann es sein das ein Volk wie unseres,
(...) es nötig hat sich von Indern und ähnlichen
ausländischen Zeugs helfen zu lassen.(...) ORGANISIERT DEN WIDER-
STAND!!!“ sowie
„(...) Gerüchte das 600 Schwarzafrikaner
(Ni...!!) in Pirna untergebracht werden sollen.“

Ausländer werden als ein „Abschaum“
(FROINDSCHAFT Nr. 8) bezeichnet, der beseitigt werden müsse, da er hier lediglich
schmarotze.

- Neben Ausländern stellen aber auch „Zecken“ ein Feindbild der SSS dar:
„Zecken“, so das Ziel der SSS, müssen aus der Sächsischen Schweiz vertrieben (FROINDSCHAFT Nr. 8), die Strukturen des politischen Gegners (die „Antifa“) aufgeklärt und dieser in seine Schranken verwiesen werden.

„In Pirna gibt es seit kurzem wieder eine Kinderlinke mit Antifaabsichten. Jeder ist aufgefordert Info's über diese Personen zu sammeln und weiterzuleiten.“ (FROINDSCHAFT, Nr. der Ausgabe nicht bekannt)

„(...) in Pirna gibt es eine neue Kinder Antifa. Nach dem unfreiwilligen Bad der „Antifa-Pirna-Aufbruch“ vor zwei Jahren an der Elbe, haben einige Bunthaarige Rotznasen beschlossen, der Rechten Szene in der Sächsischen Schweiz den Kampf anzusagen. (...) Aber nicht verzagen, die SSS fragen.“ (PAROLE)

„Was sich schon lange abzeichnet, nun ist es soweit, Kinder antiFASCHISTEN haben schon mehrmals Autoreifen zer- und angestochen! Wir kennen die Täter, und werden diese kleinen Fickgesichter, diesen Auswurf der Menschheit zur Rechenschaft ziehen!“ (FROINDSCHAFT Nr. 7)
(zum Bedrohungsgehalt dieses Zitats näher unter II 2.)

- Aus dem Nationalsozialismus übernommen wurde auch ein krasser, menschenverachtender Antisemitismus, der in der Theorie einer jüdischen Weltverschwörung gipfelt:

„(...) Der Text verdeutlicht das Vorhaben von Demokraten und Kapitalisten, die nationalen und kulturellen Eigenheiten der verschiedensten Völker Europas und der Erde zu vernichten, um eine einzige große konsumierende, multikulturelle Gesellschaft zu schaffen. (...) Ähnlichkeiten zu heute sind sicher nicht zufällig. Hinter dem Ganzen steckt ein einziges großes Komplott der jüdischen Großkapitalisten, um ihre raffgierigen Seelen zu befriedigen.“ (FROINDSCHAFT Nr. 8, Fehler im Original)

Sowohl in der PAROLE als auch in der FROINDSCHAFT Nr. 8 findet sich eine Karikatur, in der ein Großwildjäger vor einer Trophäenwand steht, an der auch eine überdimensionale Hakennase angebracht ist, die offenbar einen „erlegten“ Juden darstellen soll. Der Text lautet: „Ich hab es unten in Palästina erwischt – damals um 1947 rum.“

In der PAROLE wird in diesem Zusammenhang gefordert: „Dazu nur eins: J...RAUS!!!!“ (Anm.: gemeint ist „Juden raus“)

In einer anderen Ausgabe der PAROLE findet sich folgende Aussage: „Und diese sind dann natürlich umsonst, wir sind ja keine J ...!!!“

In einer anderen Ausgabe der Zeitschrift FROINDSCHAFT wird auf ein Lied Bezug genommen („Schöne Lieder wurden gesungen, wie z. B. ‚Blut muss fließen‘“), in dem es heißt:

„Blut muss fließen, knüppelhageldick,
wir schießen auf die Freiheit dieser Judenre-
publik.

Wetzt die langen Messer auf dem Bürger-
steig,
lasst die Messer flutschen in den Judenleib.

Zerrt die Konkubine aus dem Fürstenbett,
schmiert die Guillotine mit dem Judenfett.

In der Synagoge hängt ein schwarzes
Schwein,
in die Parlamente schmeißt die Handgrana-
ten rein.“

Die vorstehend aufgeführten Beispiele für eine sprachliche und inhaltliche sowie gedankliche Anlehnung an die Terminologie, die Auffassung und die Ziele des Nationalsozialismus belegen, dass die SSS wie die Nationalsozialisten für eine rassistische, auf Überhöhung der weißen Rasse gerichtete Politik eintritt und fundamentale Prinzipien der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland zugunsten einer völkisch elitären und nationalistischen Gesellschaft ablehnt. Ungeniert wird von einer jüdischen Weltverschwörung, eines „Komplottes jüdischer Großkapitalisten“ gesprochen. Angesichts der unverhüllten Bejahung des nationalsozialistischen Rassenwahns mit klaren antisemitischen und ausländerfeindlichen Zügen – teilweise in volksverhetzender Weise – und den damit verbundenen Forderungen nach Wiederherstellung der Dominanz der weißen Rasse, dem Bekenntnis zu nationalsozialistischen Führungsträgern sowie der Verherrlichung der Waffen-SS und der SA, sind deutliche Bezüge zum Nationalsozialismus und die Wesensverwandtschaft zu ihm unverkennbar. Die Bezeichnung von Feinden als „Zecken“ sowie Ausländern und Farbigen als „ausländisches Zeug“ und „Nigger“, die Verächtlichmachung demokratischer Institutionen und der Bundesrepublik insgesamt als Werk „Zweier Generationen umerzogener, unwürdiger, fetter und feiger BRD-ler“ und die Verwendung nationalsozialistischer Grußformen (SS = „Heil Hitler“!) in Berichten belegen gleichermaßen die Kontinuität in Auftreten und Zielen der SSS mit dem Nationalsozialismus. Hinzu kommt die Verwendung nationalsozialistischer Kennzeichen und Phrasen sowie des Hakenkreuzes und

ein an die Waffen-SS erinnerndes, uniformiertes Auftreten in schwarzen T-Shirts bzw. Bomberjacken mit Organisationskennzeichnung und die Verwendung des Kürzels SSS als Gruppenbezeichnung.

2. Kämpferisch aggressive Haltung gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung

Die Vereinigung SSS vertritt ihre politischen Ziele aktiv kämpferisch. Für eine solche Bewertung reicht nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 13. Mai 1986, Az. 1 A 12.82, nicht aus, dass die verfassungsmäßige Ordnung lediglich abgelehnt und ihr andere Grundsätze entgegengestellt werden. Andererseits muss die Vereinigung ihre Ziele auch nicht durch Gewaltanwendungen oder sonstige Rechtsverletzungen zu verwirklichen suchen, ausreichend ist die Absicht, die verfassungsmäßige Ordnung fortlaufend zu untergraben (vgl. auch BVerwG NJW 1995, 2507).

Die SSS hat damit begonnen, die unter Ziff. 1 genannte politische Zielsetzung in die Praxis umzusetzen.

Die SSS ruft mit ihren Druckschriften zur Verfolgung Andersdenkender auf. Derartige Aufrufe sind sowohl in der Publikation FROINDSCHAFT, die in der Vergangenheit als Organ der SSS erschien, als auch in der Publikation PAROLE enthalten. Informationen über politisch Andersdenkende werden fotografisch oder schriftlich dokumentiert und in Ordnern gesammelt. Solche Ordner, i. d. R. als „Infoblatt“ betitelt, enthalten u. a. maschinell erstellte und handschriftlich ergänzte Listen mit Namen, Adressen, Telefonnummern und Kraftfahrzeugen politischer Gegner, die teilweise auch durch „gewaltsame Befragung“ erlangt wurden (siehe auch das Beispiel unter III 1.). Auf der Grundlage dieser gesammelten Informationen wurden solche Gegner bedroht. Dies geschah bereits im Internet auf der eigenen Website (unter www.heimatschutz.org/sss/).

Dort hieß es u. a.: „Da ist Falk R (...), beim sinnlosen Angriff auf einen SSS Aktivist. Er wird wohl doch wieder in die Hecke fallen. Unser Tip an Falk: Ziehe weg von hier. Weiiiiit weg!“ sowie

„Und zu guter Letzt noch unser besonderer Freund, der PDS-Kreistagsabgeordnete Lutz R.: er hat sich wieder so sehr über die „SSS“ geärgert, dass sein Gesicht eine Birnenform annahm. Unser Tip an Lutz: Leg Deinen Kopf in einen Schraubstock und laß einen von uns zudrehen.“

Politisch Gleichgesinnte äußern sich im Gästebuch der „SSS-Website“. Auch wenn die Autoren der Eintragungen nicht den SSS zugeordnet werden können, zeigen sie, wie die SSS verstanden wird: „Sollten sich aber Vorfälle ereignen, dann werden wir die Polizei einschalten. Wenn dieses nicht funktioniert, dann greifen wir natürlich zum Selbstschutz.“ (Diskussion am 14.12.2000) sowie „Klasse Seite, echt. Zeigt es diesen antifaschistischen Spinnern. Hoffe, diese rote Brut wird bald ausgerottet.“ (Diskussion am 27.12.2000).

Die Drohungen wurden bereits konkret. So wird z. B. in der Ausgabe der PAROLE einigen Personen, die sich über den Selbstmord eines Skins lustig gemacht hätten, angedroht: „Diesen Leuten sei gesagt, wir kennen Euch und werden auf Euch zurückkommen, verlasst Euch darauf – Ihr Schweine!“ oder auch „Was sich schon lange abzeichnet, nun ist es soweit, Kinder antiFASCHISTEN haben schon mehrmals Autoreifen zer- und angestoßen! Wir kennen die Täter und werden diese kleinen Fickgesichter, diesen Auswurf der Menschheit zur Rechenschaft ziehen!“ (vgl. FROINDSCHAFT Nr. 7; siehe auch zur Sprache unter II 1. sowie – zu einem konkreten Geschehen – unter III 1.).

Vor dem Hintergrund, die Sächsische Schweiz in Umsetzung der verfassungsfeindlichen Zielsetzung von Ausländern und Drogendealern freihalten zu wollen, sind die Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der SSS und den Betreibern der Lokalität „Antalya-Grill“ in Pirna, türkischen Staatsbürgern, zu betrachten.

Im Februar 2000 und im Januar 2001 kam es hier zu tätlichen Auseinandersetzungen. Dass die SSS den „Antalya-Grill“ tatsächlich im Visier haben, geht aus Unterlagen hervor, die belegen, dass zu der Lokalität Informationen gesammelt wurden:

„Antalya-Grill

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich in den Räumen über dem Geschäft regelmäßig aktive linke Gewalttäter treffen, und dass von dort aus Aktionen gegen uns und das Umfeld geplant und durchgeführt werden. Durch die Präsenz der Türken ist es uns nicht möglich, einen Blick hineinzuwerfen. Über Lösungen des Problems durch Söldner sollten wir nachdenken.

– Auf jeden Fall beobachten!!!!“

Ihr Kampf richtet sich aber auch gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Insti-

tutionen, wie die Ausspähungsversuche bei Sicherheitsbehörden und Drohungen gegenüber potentiellen Verrätern in eigenen Reihen zeigen:

FROINDSCHAFT: „Fuck the system – destroy the system“

FROINDSCHAFT (Ausgabe Nr. 7):

Unter der Überschrift „SOKO-REX & LKA“ werden die Kfz-Kennzeichen als solcher vermeintlich erkannter Polizeifahrzeuge genannt.

Unter der Übersicht „Finanziere nicht Deine Feinde!“ wird über eine Hausdurchsuchungswelle und mögliche „Spitzel“ in der Szene berichtet.

FROINDSCHAFT (Ausgabe Nr. 8):

„Wie arbeitet der >Verfassungsschutz<? (...) diesen merkwürdigen Staatsbetrieb (...) Ein V-Mann setzt sich nicht nur der Gefahr der Enttarnung durch die Kameraden aus (was für ihn beträchtliche persönliche Gefahren für Leib und Leben bedeuten kann) (...)“

Verschiedene Anhaltspunkte deuten darauf hin, dass innerhalb der SSS eine Wehrsportgruppe existiert(e). Zu deren Aufgaben zählte man die Absicherung von Konzerten und sonstigen Veranstaltungen der SSS. Ferner sei es Ziel dieser Gruppe gewesen, „Spionage“ von Polizei und „ANTIFA“ zu erkennen.

Wehrsportübungen (auch mit Gotcha-Waffen) seien organisiert worden, aber auch Märsche und Sportwettkämpfe, u. a. mit der Disziplin Schießen, seien durchgeführt worden. Eine solche Gotcha-Waffe fand die Polizei im Rahmen der Durchsuchungen. Ferner haben Mitglieder der SSS an Schießplätzen/-ständen geübt.

Bei einem Aktivisten wurden im Rahmen der polizeilichen Durchsuchungen Unterlagen über die theoretischen Vorbereitungen von Wehrsportübungen sichergestellt. Eigenen Aussagen zufolge wurde der Hefter von diesem Aktivisten angelegt. Er enthält konkrete Planungen zum Aufbau einer Wehrsportgruppe.

Die Aufzeichnungen befassen sich mit einer SPORT FREI-Gruppe, die unter dem Namen WANDERJUGEND auftreten sollte.

„Um zukünftigen Angriffen von ANTI-FA oder Hooliganelementen, auf unsere Gruppe wirksam entgegenwirken zu können, ist es unbedingt von Nöten, eine

Wehrsport aufzustellen, um die Vorhaben dieser sogenannten „Anti-Rechts“ Gruppierungen im Keim zu ersticken.

Es wird nötig sein mehr Informationen über Schlüsselpersonen von ANTI-FA Gruppen zu erhalten, diese auszuwerten und gegen diese Personen und ihre Gruppen oder Anhänger wieder zu verwenden. Übergriffe auf ANTI-FA Mitglieder, oder andere Personen müssen sorgfältig geplant werden, um den darauffolgenden Polizeilichen Ermittlungen erfolgreich aus dem Wege zu gehen.

Fehler wie in der Vergangenheit müssen vermieden werden. Dazu dient zum großen Teil die Wehrsportgruppe, sie soll bei geplanten, größeren Übergriffen auf Personen, Clubs etc. Informationen besorgen und diese dann auswerten. Das ist wichtig für den Erfolg des jeweiligen Vorhabens.“ (Fehler im Original)

Es sei unbedingt erforderlich, die „Ausbildung“, später im Text wird auch von „Wehrsportausbildung“ gesprochen, durchzustehen. Wer nur „säuft“, rechne nicht mit einem „großen Kampf“, z. B. mit einer größeren Gruppe „Hools“. (...)

Aus den Asservaten ergeben sich keine Hinweise darauf, ob und inwieweit die Pläne umgesetzt wurden. Dem oben zitierten Text ist jedoch zu entnehmen, dass es bereits zu „Übergriffen“ gekommen war (bei denen es mit Blick auf polizeiliche Ermittlungen zu Fehlern kam). Fest steht auch, dass eine Gruppe unter der Bezeichnung WANDERJUGEND gegründet wurde.

Die Einleitung des Ermittlungsverfahrens am 24.06.2000 wegen des Verdachtes der Bildung einer kriminellen Vereinigung kommentierten sie eindeutig:

„Eines wollen wir Klarstellen:
Die SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ wurde nicht zerschlagen, wie in den Systemtreuen Medien Propagandiert wurde. Uns gibt es immer noch. Der Kampf geht weiter, mit unvermittelter Härte !!

WIR SIND DIE GUTEN. JETZT ERST RECHT !!!“ (Fehler im Original)
PAROLE

An den politischen Zwecken der SSS und SSS-AO hat sich also nichts geändert. Dies gilt auch nach der erklärten Selbstauflösung, vgl. die aktuellen Web-Seiten des NATIONALEN WIDERSTANDES PIRNA.

III. Die Zwecke sowie die Tätigkeit der SSS und der SSS-AO laufen den Strafgesetzen zuwider im Sinne des Art. 9 Abs. 2 GG i.V.m. § 3 Abs. 1 I. Alt. und 5 VereinsG. Handlungen von Mitgliedern des Vereins sind diesen zuzurechnen.

1. In der Vereinigung SSS werden in Umsetzung ihrer politischen Ziele Straftaten geplant, abgesprochen, darüber „demokratisch“ abgestimmt und durchgeführt. Ein in der SSS abgestimmter Beschluss wird je nach Beteiligung einer der Aufbauorganisationen (AO) an diese nach unten weitergegeben.

Die Zwecke sowie die Tätigkeit der SSS laufen somit den Strafgesetzen zuwider. Die Strafgesetzwidrigkeit ergibt sich aus den Absichten und Verhaltensweisen ihrer Mitglieder. Eine nicht rechtsfähige Vereinigung wie die SSS als solche ist zwar nicht straffähig. Denn straffähig können grundsätzlich nur natürliche Personen sein, da Strafbarkeit Schuldzurechnungsfähigkeit voraussetzt und diese nur natürlichen Personen zukommt. Strafgesetzwidrigkeit einer Vereinigung ist gleichwohl rechtlich möglich, weil diese durch ihre Mitglieder und die sie repräsentierenden Vereinsorgane einen vom einzelnen Mitglied losgelösten Gruppenwillen bilden und insofern eine eigene Zweckrichtung festlegen sowie selbstständig handeln kann. Ergibt sich aus dieser eigenen Zweckrichtung oder dem selbstständigen Handeln einer Vereinigung ein Verstoß gegen Strafgesetze, so ist der Verbotstatbestand erfüllt (vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Oktober 1988, Az. 1 A 89/83, NJW 1989, 993 (995)).

Dies wird an einem durch Mitglieder der SSS begangenen Landfriedensbruch an den Elbwiesen in Pirna vom 10. Juli 1998 exemplarisch deutlich: Durch die „Member“ der SSS wurde während einer Versammlung bzw. eines Treffens der Vorschlag aufgeworfen, etwas gegen die „Linken“ in Pirna zu unternehmen, da diese kurz zuvor Reifen an PKW von „SSS-Mitgliedern“ zerstochen hätten. Dieser Vorschlag der „Member“ wurde den anderen „SSS-Mitgliedern“ mitgeteilt und es wurde „demokratisch“ beschlossen, diese Aktion durchzuführen. Nach der „demokratischen“ Abstimmung in der SSS wurde der Vorschlag über den Sprecher der AO und dessen Stellvertreter an die Mitglieder der AO weitergegeben. In der AO selber wurde ebenfalls über den Vorschlag „demokratisch“ abgestimmt.

Am 10. Juli 1998 begaben sich die einzeln gebildeten Gruppen zu vorher festgelegten „Alibiorten“. Zur verabredeten Zeit, gegen 19.00 Uhr trafen sich die Mitglieder auf dem Markt in Pirna. Sie gingen gemeinsam los, um „Linke“ zu suchen. Diese wurden an den „Elbwiesen“ in Pirna auch gefunden. Nach Vernehmung mit sogenannten „Hassmasken“ gingen die Mitglieder geschlossen los und schlugen auf die „Linken“ ein. Nachdem das entstandene „Chaos“ nicht mehr zu kontrollieren war, kam der Ruf zum Rückzug. Die Mitglieder rückten geschlossen zu den Fahrzeugen ab. Man verteilte sich auf die Fahrzeuge und fuhr in unterschiedliche Richtungen davon. Während der Fahrt wurden die „Hassmasken“ abgelegt und die bereitgelegte Wechselkleidung angezogen. Danach wurden die im Vorfeld festgelegten Alibiorte aufgesucht. Durch kriminalpolizeiliche Ermittlungen wurde ein möglicher Tatverdächtiger bekannt. Durch den Kontakt mit der Kriminalpolizei sensibilisiert, wurde ein Treffen der SSS und der SSS-AO einberufen. Dort wurden die einzelnen Alibis auf Zetteln niedergeschrieben. Dann wurden Zeiten und Eckdaten für die Alibis bei der Polizei abgestimmt und auswendig gelernt. Die Absprache der Alibis ging soweit, dass ein Zeuge der SSS-AO auch vor Gericht an diesem Alibi festhielt und einen mutmaßlichen Meineid leistete.

Gegen Mitglieder der SSS und der SSS-AO wird ferner wegen folgender weiterer, gegen die örtliche linke Szene gerichteter Straftaten ermittelt:

- Landfriedensbruch in Gohrisch
18.10.1998,
- Landfriedensbruch in Liebetal am
29.05.1999,
- Straßenverkehrsgefährdung am
03.07.1999 in Pirna.

Diese Straftaten wurden ausnahmslos nach Gründung der Vereinigung begangen.

Werden „linke“ Personen durch die Mitglieder der SSS und SSS-AO erkannt, werden von den Betroffenen Fotos gefertigt, eigene Adressen und die anderer ihnen bekannter Jugendlicher des „linken“ Spektrums erhoben, teilweise durch gewaltsame „Befragung“ erlangt und notiert. (...)

Die Sammlung dient dazu, bestimmte Personen festzulegen, gegen welche „Aktionen“ durchgeführt werden. Dies sind zum Beispiel Telefonterror, fingierte Warenbestellungen bei Versandhäusern, Farbschmierereien, Werfen von Farbbeuteln und körperliche Misshandlungen. (...)

Zur Ausführung werden Mitglieder der AO oder „Anwärter“ oder „Sympathisanten“ der AO ausgesucht. Hierdurch soll zum einen getestet werden, ob die ausgesuchten Personen in ihrer Aufgabenerfüllung zuverlässig sind, zum anderen erfährt niemand, wer welche Aktion durchzuführen hatte.

Damit soll verhindert werden, dass ein Mitglied bei einer Vernehmung Angaben zu anderen Beteiligten machen kann. Andererseits weiß der Verein dadurch sofort, wer bei der Polizei Aussagen gemacht hat und kann ihn als Verräter enttarnen und „bestrafen“.

2. Das Verhalten der Mitglieder kann auch der Vereinigung zugerechnet werden. Für das Verbot von strafgesetzwidrigen Vereinen gelten strafbare Handlungen als eine strafbare Tätigkeit des Vereins selbst, wenn sie entweder von den Vereinsorganen angeordnet oder wenn sie mit deren Wissen und Billigung begangen werden und im inneren Zusammenhang mit dem Verein stehen (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Oktober 1988, Az. 1 A 89/83, NJW 1989, 993 (995); Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 21. August 1989, Az. 4 A 88.100, NJW 1990, 62 (63)). Eine solche Zurechnung strafbarer Tätigkeiten von Vereinsmitgliedern auf die Vereinigung ist dabei nach den oben genannten Entscheidungen bereits dann anzunehmen, wenn deren Mitglieder zwar spontan und aufgrund eines eigenen Entschlusses Straftaten begehen, dabei aber immer wieder geschlossen als Vereinigung auftreten, so dass sich die Straftaten nach außen als Vereinsaktivitäten darstellen und die Vereinigung diesen Umstand kennt und billigt oder jedenfalls widerspruchslos hinnimmt. Die durch die Mitglieder verwirklichte Strafgesetzwidrigkeit muss dabei den Charakter der Vereinigung prägen. Diese Grundsätze müssen dann umso eher zur Anwendung kommen, wenn, wie oben beschrieben, die Mitglieder versuchen, Vereinszwecke, wie den „Kampf gegen Linke“ zu erreichen durch die präzise Abstimmung, Planung, Durchführung und Festlegung des Nachtatverhaltens bezüglich eines Landfriedensbruchs.

Den SSS und den SSS-AO zurechenbar sind ferner solche strafbaren Verhaltensweisen, die sie dadurch decken, indem sie ihren Mitgliedern durch eigene Hilfestellung oder Hilfestellung anderer Mitglieder Rückhalt bieten (Alibiabsprachen). Hierzu gehören auch die in unregelmäßigen Abständen (etwa alle ein oder zwei Monate) erfolgten „Rechtsbelehrungen“ durch einen Rechts-

anwalt im Rahmen von einberufenen Versammlungen, bei denen durch diesen z. B. ausführlich dargelegt wurde, wie die Mitglieder sich bei Durchsuchungen durch die Polizei zu verhalten hätten. Den Mitgliedern wurde ferner im Vorfeld mitgeteilt, dass angemeldete Veranstaltungen der NPD als geschlossene Veranstaltungen anzusehen seien. Da die Ordner der SSS dazu gehören würden, hätten diese das Recht, unliebsame Besucher aus geschlossenen Veranstaltungen zu verweisen oder zu verbringen. Wenn es dabei zu körperlichen Auseinandersetzungen käme, solle man sich darauf berufen, in Notwehr gehandelt zu haben. Man müsse einfach verdeutlichen, dass die Personen, welche man aus der Versammlung entferne, angefangen hätten, sich zu wehren. Zeugen dafür seien doch genügend vorhanden.

Die bisher von der Rechtsprechung (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Oktober 1988, Az. 1 A 89/83; Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 21. August 1989, Az. 4 A 88.100, jeweils aaO.) für solche (strafrechtswidrigen) Vereine entwickelten Grundsätze hat der Gesetzgeber durch Anfügung des Abs. 5 in § 3 VereinsG durch Gesetz vom 28. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3186) auf alle in § 3 Abs. 1 VereinsG genannten Vereine ausgedehnt. Bezüglich der strafrechtswidrigen Vereine soll durch das Verbot nicht die Verletzung der Strafgesetze zusätzlich sanktioniert, sondern einer besonderen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung begegnet werden, die in der Gründung oder Fortführung einer Organisation zum Ausdruck kommt, aus der heraus Straftaten geplant oder begangen werden. Derartige Organisationen bergen eine besondere Gefahr für die durch Strafgesetze geschützten Rechtsgüter in sich. Die ihnen innewohnende Eigendynamik und ihr organisiertes Sach- und Personenpotenzial erleichtern und begünstigen strafbares Verhalten. Zugleich wird das Verantwortungsgefühl des einzelnen Mitgliedes häufig gemindert, die individuelle Hemmschwelle zum Begehen von Straftaten abgebaut und der Anreiz zu neuen Straftaten geweckt. Bei den SSS und den SSS-AO ist die Hilfestellung auf die Begehung konkreter Straftaten ausgerichtet bzw. beruht auf einem zuvor gefassten Ver-

einschluss. Aufgrund der von Mai 1999 bis zum heutigen Zeitpunkt geführten Ermittlungen ist den Strafverfolgungsbehörden bekannt geworden, dass die SSS mit ihren Aufbauorganisationen (AO) existiert, hierarchisch aufgebaut ist, über eine feste Struktur nach innen verfügt und sich hochgradig durchorganisiert darstellt. Das Handeln der Vereinsmitglieder ist daher gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 i. V. m. Abs. 5 Vereinsgesetz dem Verein zuzuordnen.

Bei einer das bisherige Verhalten der Gruppenmitglieder berücksichtigenden Prognose kann davon ausgegangen werden, dass von Mitgliedern der Vereinigung auch in Zukunft Straftaten in einem eine Verbotsverfügung rechtfertigenden Umfang begangen werden.

3. Für das Verbot einer strafgesetzwidrigen Vereinigung nach Art. 9 Abs. 2 Alt. 1 GG ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts die Einleitung eines Strafverfahrens oder gar eine strafgerichtliche Verurteilung wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 Abs. 1 StGB im Grundsatz nicht erforderlich (NJW 1989, 993 (995)). Zwar wird der Verbotstatbestand des Art. 9 Abs. 2 Alt. 1 GG durch die Strafbestimmung des § 129 StGB pönalisiert. Damit ist aber weder ein strafverfahrensunabhängiges Einschreiten der Vereinsbehörde gegen eine strafgesetzwidrige Vereinigung ausgeschlossen noch gesagt, dass der Verbotstatbestand des Art. 9 Abs. 2 GG, § 3 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 VereinsG und der im Wortlaut nicht übereinstimmende Straftatbestand des § 129 Abs. 1 StGB sich dem Inhalt nach decken (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Oktober 1988, NJW 1989, 993 (995)).

IV. Die Tätigkeit der SSS und der SSS-AO läuft somit eindeutig den Strafgesetzen zuwider und richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung. Die SSS und die SSS-AO sind daher zu verbieten. Eine wirksame Abwehr ihrer verfassungsfeindlichen bzw. strafgesetzwidrigen Tätigkeit mit mildereren Mitteln – z. B. dem Verbot einer bestimmten Betätigung – ist nicht möglich, da die verfassungsmäßige Ordnung durch Zielsetzung und Organisation der SSS und der SSS-AO als solche angegriffen wird. (...)

Ideologische und sonstige Besonderheiten der rechtsextremistischen Skinhead-Szene – Eine Fallstudie an Hand der Tonträger der Band LANDSER

(entnommen aus der Broschüre des Bundesamtes für Verfassungsschutz „BfV spezial Rechtsextremismus Nr. 8“, Stand: Juni 2001)

Überblick

In der öffentlichen Wahrnehmung gelten rechtsextremistische Skinheads als aggressiv und gewaltbereit, fremdenfeindlich und nazistisch. So zutreffend diese Etikettierungen sein mögen, so wenig geben sie ein differenziertes Bild von den Besonderheiten dieser Szene. Aggressivität und Gewaltbereitschaft, Fremdenfeindlichkeit und Nazismus können sich in unterschiedlicher Form artikulieren und im Selbstverständnis unterschiedliche Bedeutung annehmen. Allgemeine Aussagen für die gesamte Skinhead-Szene lassen sich aber nur schwer formulieren: Weder verfügt sie über eine entwickelte politische Programmatik noch über eine Vorgabe zur konkreten Handlungsanleitung. Daher sollen hier Aussagen über ideologische und sonstige Besonderheiten der rechtsextremistischen Skinhead-Szene über eine Fallstudie zu einem meinungsbildenden und -reproduzierenden Akteur ermittelt werden. Als ein solcher ist die Band LANDSER anzusehen, gilt sie doch in der deutschen Szene als die bekannteste und einflussreichste Band. Die Auswertung der von ihr erstellten Tonträger kommt zu folgenden Ergebnissen:

Als Szene-Akteur will LANDSER den Emotionen und der Wut innerhalb der Skinhead-Szene und in deren Sympathisanten-Umfeld eine musikalische und politische Stimme geben. Offen bekennt man, Hass und Wut zu schüren. Damit will die Band eine kämpferische Haltung heraufbeschwören und die Begleitmusik zum politischen Kampf liefern. Ideologisch bekennt sich LANDSER zu einem völkischen Weltbild, das sich sowohl in einer Beschwörung des „germanischen Ariertums“ im Sinne der deutschen Nationalsozialisten als auch mit der Huldigung des „White Power“-Gedankens amerikanischer und britischer Rassisten artikuliert. Deutlich bestätigt wird diese Einschätzung durch die Verweise auf historisch-politische Vorbilder in den Texten. Hierzu gehört an erster Stelle der Nationalsozialismus. Bei einer genauen Textanalyse fällt auf, dass weniger HITLER und der Staat, sondern stärker das kämpferische Element der Bewegung bzw. im Krieg Bezugspunkte bildet. Dies erklärt zumindest teilweise auch den hohen Stellenwert

des zweitwichtigsten historischen Vorbildes: der amerikanischen Rassisten-Organisation KU KLUX KLAN, die aufgrund ihres gewalttätigen Vorgehens gegen Schwarze in Texten immer wieder als nachahmenswerte politische Kraft beschrieben wird.

Zu den Feindbildern von LANDSER gehören zunächst die Gesellschaft und der Staat der Bundesrepublik Deutschland. Einerseits werden beide als dekadent, irre und verkommen beschrieben, andererseits beklagt man das Vorgehen gegen die rechtsextremistische Szene. Damit stellt LANDSER diese als Opfer von Unterdrückung und einzig wahre Opposition dar. Auch in diesem Kontext beschwören die Texte eine kämpferische Haltung von Außenseitern herauf. Sie richtet sich als zweitwichtigstes Feindbild gegen Angehörige anderer ethnischer Gruppen. Hierzu zählen LANDSER vor allem Schwarze und Türken, die als minderwertig und verbrecherisch dargestellt werden. Als weitere Feindbilder nennen die Texte Autonome, Juden, Kommunisten, Polen und Punker. Ihnen allen gegenüber sei Gewaltanwendung ein angemessenes und legitimes Mittel. Dabei artikuliert LANDSER ganz offen Vernichtungsabsichten, die gegen jeden Angehörigen der genannten Gruppe unabhängig von seinem individuellen Handeln umgesetzt werden könnten und sollten. Gerade dieser letztgenannte Aspekt macht die Besonderheit der beabsichtigten Wirkung der LANDSER-Musik aus: Man spielt nicht nur zur Propagierung politischer Ideologien und Feindbilder, sondern will auch Hass und Wut der Zuhörer ansprechen – und damit Gewalt-handlungen auslösen.

Einleitung: Fragestellung und Methode

In der öffentlichen Wahrnehmung gelten rechtsextremistische Skinheads³⁰⁹ als aggressiv und gewaltbereit, fremdenfeindlich und nazistisch. So zutreffend diese Etikettierungen sein mögen, so wenig geben sie ein differenziertes Bild von den Besonderheiten dieser Szene. Aggressivität und Gewaltbereitschaft, Fremdenfeindlichkeit und Nazismus können sich in unterschiedlicher Form artikulieren und im Selbstverständnis unterschiedliche Bedeutung annehmen. Danach gezielter zu fragen, stellt keine Analyse um der Analyse willen dar. Vielmehr ergeben sich daraus wichtige Erkenntnisse, um einerseits die Skinhead-Szene in Form und Inhalt genau zu beschreiben. Erst hierdurch können Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit anderen gesellschaftlichen Phänomenen im Allgemeinen oder anderen jugendlichen Subkulturen im Besonderen ausgemacht werden.

³⁰⁹ Vgl. als bisherige Veröffentlichungen dazu u. a.: Klaus Farin/Eberhard Seidel-Pielen, *Skinheads*, München 1993; George Marshall, *Spirit of '69. Eine Skinhead Bibel*, Dunoon (Großbritannien) 1993; Christian Menhorn, *Skinheads – Portrait einer jugendlichen Subkultur*, Baden-Baden 2001 i. E.

Andererseits lassen sich aus einer solchen Untersuchung wichtige Aussagen über die Ursachen für die Attraktivität dieser Subkultur für bestimmte Jugendliche ableiten. Gerade der besonders hohe Stellenwert bestimmter Deutungsangebote, Ideologiefragmente, Symbole und Verhaltensweisen macht nicht nur die Besonderheit, sondern auch die Attraktivität der Subkultur aus.

Deren Aufarbeitung steht allerdings vor einem gravierenden Problem, das mit der Beschaffenheit des Untersuchungsobjekts zusammenhängt. Aussagen über Einstellungen und Verhaltensweisen liegen nicht in systematischer Form vor: Weder verfügt die Szene über eine entwickelte politische Programmatik noch über eine Vorgabe zur konkreten Handlungsanleitung. Da es an breiteren sozialwissenschaftlichen Untersuchungen³¹⁰ der Subkultur mangelt, bleiben Aussagen darüber auf selektive Eindrücke von konkreten Akteuren oder Ereignissen angewiesen. Sie können nach einer vergleichenden Betrachtung mit ähnlichen Phänomenen im Sinne einer Hypothese verallgemeinert werden. Repräsentative Aussagen und Einschätzungen lassen sich über ein solches Verfahren verständlicherweise nicht ermitteln. Gleichwohl können dadurch wichtige Erkenntnisse – insbesondere für die weiterführende Analyse der Skinheads – gewonnen werden. Je nachdem wie hoch der Stellenwert dieser einzelnen Akteure oder Vorkommnisse für die Szene ist, lassen sich aus einer solchen Analyse zumindest annähernd Aussagen über ihre Besonderheiten ableiten. Als ein solcher Bereich bietet sich die für Skinheads bedeutsame Musik besonders an.

Ihr kommen für die Szene unterschiedliche Funktionen zu: erstens die Mobilisierungsfunktion, können dadurch doch potenzielle neue Anhänger angesprochen und gewonnen werden, zweitens die Integrationsfunktion, bündelt doch die gemeinsame Begeisterung für Musik die organisationschwache Szene, und drittens die Politisierungsfunktion, nehmen doch Szene-Angehörige häufig nach einem längeren Konsum dieser Musik auch deren inhaltliche Botschaften an. Angesichts des hohen Stellenwerts in unterschiedlichen Zusammenhängen kann aus den Besonderheiten von herausragenden meinungsbildenden und meinungsreproduzierenden Akteuren der Skinhead-Szene auch auf deren Besonderheiten als rechtsextremistischer Subkultur in Gänze geschlossen werden. Eine pauschale Gleichsetzung darf es dabei aller-

dings nicht geben. Die Merkmale eines solchen Akteurs dürften zwar zu großen Teilen mit denen der gesamten Szene übereinstimmen. Es wird bei einem solchen Akteur aber auch Eigenheiten geben, bei denen dies nicht der Fall ist. Weitere Fallstudien und vergleichende Betrachtungen können hier jeweils Erkenntnisse über den Status dieser Besonderheiten vermitteln.

Als ein meinungsbildender und meinungsreproduzierender Akteur in der rechtsextremistischen Skinhead-Szene sollen hier nun die Tonträger der Band LANDSER hinsichtlich ideologischer und sonstiger Besonderheiten untersucht werden. Im Zentrum steht dabei die Analyse der Songtexte. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass deren Erstellung nicht ähnlich frei wie ein prosaischer Text erfolgen kann. Die Notwendigkeit der Anpassung an einen Rhythmus oder an ein Versmaß mag zu erzwungener Wortwahl führen. Da hier aber alle Tonträger analysiert und somit eine Fülle von Texten ausgewertet wurden, lässt sich die Gefahr einer selektiven Interpretation und Lesart weitgehend ausschließen. Auch die Deutlichkeit der Wortwahl der Band steht einer solchen möglichen Verzerrung entgegen. Inhaltlich soll es bei der Analyse um eine Aufarbeitung der ideologischen und anderen Besonderheiten gehen. Hierzu gehören die propagierten politischen Werte, die historischen Vorbilder und beschworenen Feindbilder, aber auch das subjektive Selbstverständnis und die bevorzugten Handlungsweisen. Strafrechtlich relevante Aspekte spielen bei dieser Fragestellung keine Rolle.

Die Band LANDSER als meinungsbildender und -reproduzierender Akteur

Warum wurde die Band LANDSER für diese Fallstudie ausgewählt? Innerhalb der rechtsextremistischen Skinhead-Szene dürfte sie von den deutschen Bands wohl über den höchsten Bekanntheitsgrad und über das höchste Ansehen verfügen. Dies erklärt sich zum einen durch ihr im Unterschied zu den anderen Skinhead-Bands vergleichsweise hohes musikalisches Können. Zwar können die LANDSER-Mitglieder nicht mit der Qualität etablierter Rockmusik mithalten³¹¹, unterscheiden sich aber doch gravierend von der überwiegenden Zahl anderer rechtsextremistischer Bands. Dies gilt auch für die Spannbreite ihrer Songs, die nicht auf rhythmische Hardrock-Musik beschränkt

³¹⁰ Als eine solche gibt sich Helmut Heitmann, Die Skinhead-Studie, in: Klaus Farin (Hrsg.), Die Skins. Mythos und Realität, Berlin 1997, S. 69 – 95. Bei dieser als Vollerhebung konzipierten empirischen Untersuchung gab es nur eine geringe Rücklaufquote bei den Fragebögen (406 von 8.000). Von einer Repräsentativität des Materials lässt sich somit nicht sprechen, was den Autor allerdings nicht von einer Verallgemeinerung seiner Ergebnisse abhielt.

³¹¹ Dies fällt etwa bei den gecoverten Titeln auf. Die CD „Ran an den Feind“ enthält etwa eine mit deutschem Text versehene Version des „Thin Lizzy“-Hits „Whisky in the Jar“ (1973). Das Spiel des LANDSER-Gitarristen kann noch nicht einmal in Ansätzen mit dem Spiel des „Thin Lizzy“-Gitarristen Eric Bell mithalten.

sind. Man findet auf LANDSER-CDs ebenso akustische Mitsing-Lieder und getragene Balladen. Hierdurch kann ein breiteres Publikum als durch die konventionellen Musikproduktionen von rechts-extremistischen Skinhead-Bands angesprochen werden. Zum anderen erklärt sich der hohe Stellenwert von LANDSER in der Skinhead-Szene durch die aggressiven Texte, die sowohl zu Beschlägnahmen wie Indizierungen der Tonträger führten. Dies brachte der Band den Status von Märtyrern und den Ruch des Verbotenen ein.

Wie entwickelte sich die von dem Fanzine BLOOD & HONOUR als „beliebteste‘ Rechts Rock Kapelle Deutschlands“³¹² bezeichnete Band? Gegründet wurde sie 1992 zunächst noch unter dem Namen ENDLÖSUNG von Mitgliedern der rechtsextremistischen Organisation VANDALEN – ARIOGERMANISCHE KAMPFGEMEINSCHAFT, Berlin. Hierbei handelt es sich um eine 1982 entstandene kleinere Gruppe von 10 bis 15 Neonazis, die gegenwärtig meist in den östlichen Teilen der Stadt ansässig sind und über gute Kontakte zu anderen ortsnahen Personenzusammenschlüssen dieser Szene verfügen. Die VANDALEN weisen zwei Besonderheiten auf: Sie geben sich martialisch gekleidet als Rocker, was ihnen das Etikett „Nazi-Rocker“ einbrachte. Und sie bekennen sich dezidiert zu einem rassistisch ausgerichteten Neo-Heidentum, was an folgenden Parolen erkennbar ist: „Wir sind stolz, Arier zu sein!“, „Odin statt Jesus“ oder „Rassenmischung ist Völkermord!“. Optisch zeigen sich diese besonderen Eigenheiten durch das Tragen von eher szene-untypischen langen Haaren und ledernen Jacken mit dem Aufdruck von heidnischen Symbolen (Runen).³¹³ Die Zugehörigkeit zu den VANDALEN erklärt auch manche Besonderheiten von LANDSER.

Als weitere politische Verbindung kann für die Band die mittlerweile verbotene „Division Deutschland“ der international agierenden Skinhead-Organisation BLOOD & HONOUR genannt werden. Häufig fanden Konzerte von LANDSER nach den Deutschlandtreffen dieser Skinhead-Gruppierung statt. Derem deutschen Fanzine gab die Band 1999 ein längeres Interview, worin sie sich auch zur NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS äußerten: „Die NPD ist leider die einzige überhaupt noch wählbare Partei für den revolutionären Flügel des nationalen Deutschland.“ Allerdings merken die Interviewten auch an, einige Seiten der Partei würden sie mit großer Enttäuschung be-

trachten. Zahmes Stillhalten werde das Regime nicht erschüttern. Über Wahlen könne auch nichts geändert werden, wären sie doch ansonsten verboten. Über den Gang zur Urne werde die deutsche Sache nicht entschieden. Das Verdienst der NPD sei es aber, die freien Kräfte zu vereinen. Statt über Parteipolitik wolle man in anderer Form wirken: „Rockmusik hat gegenüber Büchern, Demonstrationen und Flugblättern den Vorteil, daß man sie sich täglich immer wieder reinziehen kann, ohne daß es langweilig wird.“³¹⁴

Auf Grund der vielfältigen staatlichen Maßnahmen gegen rechtsextremistische Skinhead-Musik in den neunziger Jahren kam es nur zu wenigen Konzerten der Band. Schwerpunktmäßig wirkt LANDSER daher über die bislang hergestellten eigenen Tonträger. Hierzu gehören die MC „Das Reich kommt wieder“ von 1993, die CD und MC „Republik der Strolche“ von 1995, die CD „Berlin bleibt deutsch“ von 1996 (identisch mit „Das Reich kommt wieder“), die CD „Rock gegen oben“ von 1998 und die CD „Ran an den Feind“ von 2000.³¹⁵ Auf Grund des hohen Ansehens der Band befinden sich LANDSER-Tonträger nahezu bei allen rechtsextremistischen Skinheads im Besitz. Die ideologischen und sonstigen Besonderheiten der Band sollen anhand dieser Tonträger in der folgenden Analyse aufgearbeitet werden. Dabei geht es darum, die verschiedenen Aussagen bestimmten Oberbegriffen oder Sammelbezeichnungen zuzuordnen, wodurch das Bild einer „politischen Ideologie“ der Band entsteht. Möglicherweise sind deren Angehörige selbst zu einer solchen Systematik nicht in der Lage, gleichwohl vermittelt sie einen abstrahierenden Eindruck von den in den Songs von ihr propagierten politischen Einstellungen.

Das Selbstverständnis der Band LANDSER als Szene-Akteur

Begonnen werden soll diese Darstellung mit Ausführungen über das Selbstverständnis von LANDSER als Akteur einer musikalischen und politischen Szene. Dies bringen sie insbesondere in dem LANDSER betitelten Song zum Ausdruck: Die Band will sowohl emotionale Stimmungen als auch politische Botschaften vermitteln. Dabei hält man sich in der Wortwahl nicht zurück und spricht ganz deutlich von „Hass“ und „Wut“: „Wir wecken die Kräfte, die in euch wohnen, wir schüren den Hass

³¹² LANDSER-Berlin (Interview), in: BLOOD & HONOUR. Division Deutschland, Nr. 8/1999, S. 30–32, hier S. 31.

³¹³ Vgl. Bernd Holthusen/Michael Jänecke, Rechtsextremismus in Berlin. Aktuelle Erscheinungsformen – Ursachen – Gegenmaßnahmen, Marburg 1994, S. 142 und 162; Landesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Rechtsextremistische Bestrebungen in Berlin (Reihe: Durchblicke, 4. Jg., Nr. 7), Berlin 1997, S. 79–81.

³¹⁴ LANDSER-Berlin (Interview) (Anm. 4), S. 31. Schreibweise wie im Original.

³¹⁵ LANDSER, Das Reich kommt wieder [1993], o. O. 1996; dies., Republik der Strolche, o. O. 1995; dies., Rock gegen oben, o. O. 1998; dies., Ran an den Feind, o. O. 2000. Zitiert werden die Texte der CDs im Folgenden nach der Nennung des Titels des Liedes sowie danach in Klammern des Titels und der Nummer des Liedes auf der CD.

und die Emotionen. In unseren Adern kocht Wiking-Blut, in unseren Texten steckt deutsche Wut.“ Diese Aussagen werden zu einer aggressiv gehaltenen und schnell gespielten Rockmusik vortragen, welche im Einklang mit den Inhalten steht und direkt an die genannten Emotionen appelliert. Die Band versteht sich darüber hinaus als „Stimme der ewigen Jugend“ und will ihre Anhänger zum Aufstand für das „deutsche Reich“ motivieren. Diese Absicht gelte es offen zu bekennen, könnten „brave Bürger“ doch nicht sehen oder aus falsch verstandener Tugend „das Maul (...) halten“³¹⁶. Die Band will demnach mit ihrer Musik bei den Zuhörern eine an Emotionen appellierende kämpferische Haltung fördern.

Ähnliches artikuliert man in dem Lied „Deutsche Wut“, wo es heißt, es gebe eine „volkstreu Band, die das Unrecht im Land beim Namen nennt“. Auch hier betont LANDSER, eine politische Stimme zu sein. In diesem Sinne bezeichnet man die eigenen Tonträger als „Soundtrack zur arischen Revolution“, also als musikalische Begleitung zu einem erhofften politischen Umsturz, der sich gegen den bestehenden demokratischen Staat richten soll. Er verfolge die Band und wolle ihrer Mitglieder habhaft werden. „Wir wissen, daß dieser Staat uns haßt“, so der Text, und weiter „doch wir machen weiter mit einem Bein im Knast“. Als Selbstverständnis heißt es im Refrain: „Weißer Rock’n’ Roll ist unser Leben“.³¹⁷ Gegen das staatliche Vorgehen richtet sich auch der Song „Immer wieder indiziert“. Darin beklagt man das Wirken von Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz und bemerkt gegen Ende des Liedes: „Doch so lange dieser Scheißstaat existiert, wird die neue LANDSER immer wieder indiziert. Aber Reichsmusik kann nicht alles sein und eins, das ist gewiss, fallen mir irgendwann keine Texte mehr ein, dann werde ich Terrorist.“³¹⁸ Die hier nur in Ansätzen deutliche Aufforderung zur Gewaltanwendung wird noch gesondert thematisiert.

In einem weiteren Song mit Aussagen zum Selbstverständnis der Band versteht man das bejahte terroristische Vorgehen rein symbolisch. In „Braune Musik Fraktion“ heißt es, man bringe „geistigen Sprengstoff zur Explosion“ und sei „bewaffnet mit Schlagzeug und E-Gitarren“. Der Refrain lautet denn auch „Terroristen mit E-Gitarre“. Gleichwohl ist der Band die Wirkung auf ihr Publikum durchaus bewusst, finden sich in dem Lied doch die Zeilen: „Kunst ist ’ne Waffe für gewaltbereite Musi-

kanten. Ein donnerndes ‚Heil‘ unseren Sympathisanten.“³¹⁹ Man selbst sieht sich offenbar mehr in der Rolle des musikalischen Agitators und Stichwortgebers, wie das Lied „Ich bin der Hetzer“ verdeutlicht. Zwar bezieht sich der Text auf eine anonyme Figur und nicht eindeutig auf die Band selbst. Es dürfte aber so gemeint sein. Dort heißt es: „(...) ich bin der Hetzer, ich hetze für mein Leben gern und ich hetze gegen alle Fremden, die hier her kommen, von nah und fern (...)“³²⁰ Die Band will demnach mit Musik und Texten dem Hass und der Wut auf bestimmte Feinde emotionalen Ausdruck geben und gleichzeitig Einstellungen und Handlungsweisen gegen diese Feinde ansprechen und motivieren.

Propagierte politische Ideologiefragmente

In den Texten der Lieder und auf den Booklets zu den Tonträgern finden sich zahlreiche ideologische Selbstbezeichnungen, die LANDSER ein politisches Profil geben. Dabei kann allerdings nicht davon gesprochen werden, dass die Texte ein entwickeltes und systematisches Weltbild präsentieren. Zum einen ist dies in Liedern ohnehin nur schwer möglich, zum anderen wäre es auch eine Ausnahme für den Skinhead-Bereich. Man nimmt hier offensichtlich nur bestimmte Begriffe, Ideologiefragmente und Stereotype auf. Die Frage, in welchem Ausmaß die Band-Mitglieder sich über deren politische Herkunft und inhaltliche Bedeutung wirklich Gedanken gemacht haben, kann verständlicherweise nicht beantwortet werden. Gleichwohl vermittelt die Verwendung von bestimmten Termini einen wichtigen Eindruck von den nicht zufällig selbst ausgewählten ideologischen Zuordnungen. Dabei mag es inhaltliche Widersprüche geben, welche aber für die Szene selbst von keiner sonderlichen Bedeutung sind. Ein Anspruch auf inhaltliche Stringenz besteht dort ohnehin nicht. Ideologische Besonderheiten stellen mehr Ausdruck eines subjektiven Lebensgefühls denn einer politischen Programmatik dar. Gleichwohl wirken sie durch Agitation und Taten im Sinne einer politischen Bestrebung.

Einige wichtige Aussagen zum ideologischen Selbstverständnis finden sich in dem Lied „Arische Kämpfer“, worin es im Refrain heißt: „Wir sind arische Kämpfer, weiße Patrioten, nationale Sozialisten gegen die Roten.“³²¹ Hinter dem Be-

³¹⁶ LANDSER (Republik der Strolche, Nr. 1). Schreibweise wie im Original.

³¹⁷ Deutsche Wut (Rock gegen oben, Nr. 12).

³¹⁸ Immer wieder indiziert (Ran an den Feind, Nr. 1).

³¹⁹ Braune Musik Fraktion (Ran an den Feind, Nr. 2).

³²⁰ Ich bin der Hetzer (Ran an den Feind, Nr. 8).

³²¹ Arische Kämpfer (Berlin bleibt deutsch, Nr. 2).

kenntnis zum „Ariertum“ verbirgt sich ein völkisches Weltbild, das Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts im Deutschen Reich aufkam und im HITLERschen Nationalsozialismus eine besondere Ausdrucksform fand. Vor diesem Hintergrund erklären sich auch zahlreiche Anspielungen in Songs auf das Germanen- und Wikingertum. Dies gilt etwa für das Lied „Nordland“, das hymnisch Nordeuropa beschreibt. Im Text heißt es u. a.: „Dort lebt ein Volk seit tausend Jahren, die Augen blau, mit blonden Haaren.“³²² Offenkundig nimmt die Band Bezug auf im Nationalsozialismus populärere Auffassungen vom „germanischen Ariertum“. Man bekennt auch selbst, Rassist zu sein, heißt es doch etwa in dem Song „Kein Herz für Marxisten“: „Die Parole heißt: ein Herz für Rassisten.“³²³ Auch die im Folgenden noch näher darzustellenden Anspielungen auf Ian Stuart und die „White Power“-Position als Vorbild sowie die rassistischen Aussagen bei der Agitation gegen Angehörige anderer ethnischer Gruppen veranschaulichen dies.

Als weiteres propagiertes Ideologiefragment wurde in dem obigen Zitat die Zugehörigkeit zum „nationalen Sozialismus“ genannt. Sie bezieht sich dezidiert auf den deutschen Nationalsozialismus. In dem Lied „Döner Skins“ erhofft die Band sich statt den „Spirit of 69“ den „Geist von 33“³²⁴ und in dem Song „Sturmführer“ spricht man in diesem Zusammenhang von „der guten alten Zeit“³²⁵. In dem Stück „Berlin bleibt deutsch“ heißt es gegen Ende: „Oft hole ich die alten Fotos vor, vom Fackelzug durch’s Brandenburger Tor, braune Kolonnen, lodernder Schein, genauso wird’s bald wieder sein, wenn all die Not ein Ende hat für Großdeutschlands Reichshauptstadt.“³²⁶ Eine nähere Auseinandersetzung oder Erläuterung mit dem, was ideologisch mit „nationalem Sozialismus“ gemeint ist, findet sich in den Texten allerdings nicht. So gibt es etwa keine Passage, die über die spezifische Auffassung des angestrebten „nationalen Sozialismus“ Auskunft gibt, lehnt man doch gleichzeitig dezidiert ein kommunistisches Verständnis von Sozialismus ab. Es bleibt bei allgemeinen Andeutungen und Bekenntnissen, die keine nähere Auskunft über eigene programmatische Vorstellungen geben und nur über pauschale Bezüge auf Ideologiefragmente, historische Vor-

bilder und Feindbilder eine politische Verortung ermöglichen.

Historisch-politische Vorbilder

Deutlicher werden die von LANDSER in den Liedern propagierten politischen Ideologiefragmente durch die Verweise auf die als nachahmenswert beschriebenen historisch-politischen Vorbilder in Form von unterschiedlichen Bewegungen oder Personen: Hierzu gehört an erster Stelle der Nationalsozialismus in Deutschland. Beachtenswert ist dabei, auf welche Aspekte dieser politischen Bewegung und dieses politischen Regimes Bezug genommen wird. In den Texten gibt es relativ wenig Anspielungen auf HITLER selbst³²⁷ und die Institutionen des NS-Staates. Dafür bezieht man sich weitaus häufiger auf die Zeit vor 1933 und die Straßenkampf-Aktionen. Typisch dafür ist das Lied „SA-Mann Fritz Schröder heiß ich“, worin das Schicksal der genannten Person im Sinne einer Märtyrer-Verklärung in formal durchaus eindrucksvoller Weise beschrieben wird.³²⁸ Auch ein Lied über die SS bezieht sich nicht auf die System-, sondern auf die Bewegungsphase des Nationalsozialismus. In „Sturmführer“ huldigt die Band einem Großvater bei der SS³²⁹, wobei der als Bezeichnung gewählte Rang nur in der so genannten „Kampfzeit“ genutzt wurde. Sonstige Anspielungen auf den Nationalsozialismus beziehen sich auf die Kämpfe im Zweiten Weltkrieg selbst.

Ein weiteres historisch-politisches Vorbild für LANDSER stellt die rassistische Organisation KU KLUX KLAN aus den USA dar. In dem Lied „Nigger“ hofft man auch für Deutschland auf das Aufkommen einer solchen Organisation: „(...) dann gibt’s auch hier den Ku-Klux-Klan, wenn in der Nacht die Kreuze brennen, dann könnt ihr stinkende Kaffer um euer Leben rennen.“³³⁰ Die Band widmete der Organisation sogar ein eigenes „Klan Song“ betiteltes Lied, worin deren Wirken mythisch beschworen und die Hoffnung auf einen „weißen Süden“³³¹ geteilt wird. Die hohe Wertschätzung der amerikanischen Rassisten durch deutsche Skinheads erklärt sich wohl durch den Einfluss des Klan-Sympathisanten Ian STUART, dem zwischenzeitlich verstorbenen Kult-Star der

³²² Nordland (Berlin bleibt deutsch, Nr. 5).

³²³ Kein Herz für Marxisten (Republik der Strolche, Nr. 2).

³²⁴ Döner Skins (Rock gegen oben, Nr. 11).

³²⁵ Sturmführer (Rock gegen oben, Nr. 3).

³²⁶ Berlin bleibt deutsch (Berlin bleibt deutsch, Nr. 3).

³²⁷ Eine Ausnahme stellt das Booklet der CD „Ran an den Feind“ dar. Darin findet sich ein HITLER-Zitat. Üblich in den Booklets sind darüber hinaus Grußformen wie „SS“, also „Heil Hitler“.

³²⁸ Vgl. SA-Mann Fritz Schröder heiß ich (Ran an den Feind, Nr. 15).

³²⁹ Vgl. Sturmführer (Rock gegen oben, Nr. 3).

³³⁰ Nigger (Berlin bleibt deutsch, Nr. 9).

³³¹ Klan Song (Republik der Strolche, Nr. 3).

rechtsextremistischen Skinhead-Musik. Ihm widmete LANDSER ebenfalls ein eigenes Lied mit dessen Namen „Ian Stuart“.³³² Darin huldigt man den Sänger, da er die Hymne der Skinheads „White power“ schrieb, Freiheit für Rudolf HEß forderte und über den Kampf deutscher Soldaten gegen die Rote Armee sang. Der große Einfluss von STUART auf die Band LANDSER kann sowohl musikalisch wie politisch wohl kaum unterschätzt werden.

Weitere historisch-politische Vorbilder werden in dem Lied „Rebell“ genannt. Es beginnt irritierenderweise mit Musik aus dem Film „Braveheart“ von Mel Gibson, worin der Kampf des schottischen Nationalhelden William Wallace gegen die Engländer geschildert wird.³³³ In dem LANDSER-Lied identifiziert sich der beschriebene Rebell mit dem historischen Kampf der Schotten und nennt weitere nachahmenswerte Beispiele aus der Geschichte. Hierzu gehört ein Sergeant der Südstaaten-Armee im amerikanischen Bürgerkrieg, die für die Beibehaltung der Sklaverei eintrat, ein Angehöriger der „Werwolf“-Einheiten, die nach der Kriegsniederlage gegen die Besatzungsmächte terroristisch vorgehen sollten, ein gegen die Herrschaft der Roten Armee kämpfender Aufständischer in der Ukraine und ein gegen die sowjetischen Panzer agierender militanter DDR-Oppositioneller vom 17. Juni 1953. Auch diese historisch-politischen Vorbilder beziehen sich nicht auf eine wie auch immer geartete politische Herrschaft, sondern auf den politischen Kampf gegen ganz unterschiedliche politische Systeme. In dieser Tradition sieht sich die Band mit ihrem Wirken auch heute. Gegen Ende des Textes heißt es: „Ich bin ein Rebell und ich werde es bleiben, ich laß mich aus meinem Land nicht vertreiben.“³³⁴

Die unterschiedlichen Feindbilder und deren Gewichtung

Die besondere politische Ideologie der Band ergibt sich auch aus den in den Liedern genannten

Feindbildern. Hierzu zählt man zunächst den bestehenden Staat in der Bundesrepublik Deutschland, der wegen dem allgemeinen Handeln der Regierungspolitiker und dessen Vorgehen gegen Rechtsextremisten abgelehnt wird. In dem Lied „Faul“ heißt es etwa „Lumpen und Volksverräter regieren unser Land“ oder „Etwas ist faul an dieser Scheiß-BRD“³³⁵ und in dem Lied „Signal zum Aufstand“ lautet die Einleitung des Refrains: „Die BRD ist ein Irrenhaus und in Bonn, das ist die Zentrale.“³³⁶ Das Vorgehen gegen die Rechtsextremisten beklagt das Lied „Republik der Strolche“, wo es im Refrain bezeichnenderweise heißt: „Republik der Strolche, Demokratendiktatur, Republik der Strolche, Polizeistaat pur“.³³⁷ Ebenso motiviert sind die Aussagen in dem Song „Freiheit“: „Jeden Tag beugt ihr das Recht mit euren Gummiparagraphen, bist du deutsch und national, dann setzt es harte Strafen.“³³⁸ Als Konsequenz aus dieser Einstellung fordert man die Ablösung der Bundesrepublik durch ein neues Reich. Exemplarisch dafür steht der Titel des Liedes „Deutsches Reich statt BRD“³³⁹ oder der Refrain des Songs „Die Wacht an der Spree“: „Lieb Vaterland zu Dir ich steh, zum Teufel mit der BRD“³⁴⁰.

Als weitere Feindbilder werden in den Texten von LANDSER immer wieder Schwarze und Türken genannt, wobei diese von einer rassistischen Grundhaltung aus pauschal als dekadent, minderwertig und verbrecherisch dargestellt werden. In dem Lied „Berlin bleibt deutsch“ ist etwa vom „Türken-schwein“, von „Ali-Gangs“ und „Türkenpack“³⁴¹ die Rede. Schwarze sollen das Land verlassen, heißt es doch im Refrain des Liedes „Nigger“: „Nigger, Nigger, raus aus unserem Land.“³⁴² Ganz offen wünscht man Angehörigen von ethnischen Minderheiten den Tod, wie allein schon der Titel des Liedes „Kanacke verrecke“³⁴³ verdeutlicht. Gleiches gilt für folgende Passagen aus dem „Afrika-Lied“: „Afrika für Affen, Europa für Weiße (...) Steckt die Affen in ein Klo und spült sie weg

³³² Vgl. Ian Stuart (Republik der Strolche, Nr. 5).

³³³ Der Film ist im rechtsextremistischen Lager überaus beliebt. Dies erklärt sich am besten durch den Werbetext für das Video, das mehrere rechtsextremistische Vertriebsdienste zum Kauf anbieten. In dem vom NPD-nahen DEUTSCHE STIMME-VERLAG herausgegebenen Katalog „Deutschland. Phoenix aus der Asche“, Katalog 2001, S. 56 heißt es: „Ein Film über den schottischen Freiheitskampf, wie er genialer nicht sein könnte. Tugenden und Menschliches, ausgedrückt durch die Hauptfigur, die den Typen des archaischen Helden verkörpert, der jedoch aus dem europäischen Drang zur Romantik entsprechende Gefühle nicht vermissen lässt. Die Handlung beinhaltet eine nahezu perfekte Mischung von Gefühl, bezaubernden Landschaftsaufnahmen und dem, was neudeutsch in diesem Genre als „Action“ bezeichnet wird. Die kriegerischen Szenen werden von Kämpfertypen dargestellt, deren Tapferkeit dem Tod den Schrecken nimmt. Politischen Realitätsbezug gewinnt der Film durch die Spannung steigernden Intrigen, die während des gesamten Films keine Schlüsse über den Ausgang zulassen. Ein Film der Extraklasse mit viel Emotion und im wahrsten Sinne des Wortes „Blut und Boden!“

³³⁴ Rebell (Rock gegen oben, Nr. 13).

³³⁵ Faul (Berlin bleibt deutsch, Nr. 8).

³³⁶ Signal zum Aufstand (Republik der Strolche, Nr. 6).

³³⁷ Republik der Strolche (Republik der Strolche, Nr. 10).

³³⁸ Freiheit (Rock gegen oben, Nr. 1).

³³⁹ Vgl. Deutsches Reich statt BRD (Ran an den Feind, Nr. 4).

³⁴⁰ Die Wacht an der Spree (Ran an den Feind, Nr. 13).

³⁴¹ Berlin bleibt deutsch (Berlin bleibt deutsch, Nr. 3).

³⁴² Nigger (Berlin bleibt deutsch, Nr. 9).

³⁴³ Kanacke verrecke (Berlin bleibt deutsch, Nr. 11).

wie Scheiße.³⁴⁴ In ähnlichem Sinne äußert man sich auch über andere ethnische Minderheiten: Vietnamesen werden in dem Lied „Xenophobia“ einleitend wie folgt beschrieben: „Kommt rein, ihr verschissenen stinkenden Drecksäcke. Ihr verlausten gelben Affen.“³⁴⁵ Sinti und Roma gelten in einem auch so betitelten Song pauschal als „Zigeunerpack“, das ein „uferloses Verbrecherheer“³⁴⁶ darstelle. Auch gegenüber diesen beiden Gruppen wird demnach ein pauschales Negativ-Bild artikuliert, wobei man offenkundig an bestehende Ressentiments in der Bevölkerung anknüpfen will. Feindbilder für LANDSER stellen auch die Juden dar. Der Antisemitismus artikuliert sich dabei einerseits in auf die Gruppe bezogenen Aussagen³⁴⁷, wofür folgende Passagen aus dem Lied „Ran an den Feind“ stehen: „Wir stellen die Auserwählten zum letzten entscheidenden Schlag, wir halten Gericht, ihre Weltmacht zerbricht (...) Bomben, Bomben, Bomben auf Israel“.³⁴⁸ Judenfeindliche Positionen stehen aber auch hinter Aussagen, die sich auf Repräsentanten der jüdischen Gemeinde beziehen: Dafür steht exemplarisch die Bezeichnung von Ignaz Bubis als „Superauserwähltem“³⁴⁹ in dem Lied „In den Arsch“ oder das in dem Lied „Dieser Michel Friedman“³⁵⁰ artikuliert Bedauern über dessen Weiterleben. Und schließlich stellen auch Kommunisten, Linke und Punker Feindbilder für die Band dar. Aussagen wie „Ich hasse Kommunisten, ich hasse Kommunisten, fährt zur Hölle ihr verdammten Bolschewisten“³⁵¹ in dem Lied „Kein Herz für Marxisten“ stehen dafür. Gleiches gilt für den Song „Kreuzberg“, worin die Band ihre Sicht der Situation in dem gleichnamigen Berliner Stadtteil schildert. Gegenüber „randalierenden Zecken“³⁵², womit Autonome und Punker gemeint sind, fordert man die Vergiftung des Leitungswassers, um Berlin von dieser „Bande“ zu befreien.

Sonstige ideologische Besonderheiten

Neben den bisher referierten ideologischen Auffassungen der Band LANDSER gibt es in ihren Liedern auch noch einige ideologische Besonderheiten. Hierzu gehört etwa die fundamentale Ablehnung des Christentums und die Propagierung eines ger-

manischen Heidentums. Für sich allein muss diese Auffassung nicht rechtsextremistisch sein, sie geht im Falle der Band allerdings mit antisemitischen und rassistischen Auffassungen einher. Dies lässt sich zwar nicht direkt für den Song „Wotan“ belegen, wird dort doch der germanischen Götterfigur lediglich als „Herr der Magie und der Runen“³⁵³ gehuldigt. In dem früheren „Walvater Wotan“ betitelten Lied heißt es aber: „Wir wollen Euren Jesus nicht, das alte Judenschwein, denn zu Kreuze kriechen, kann nichts für Arier sein.“ Zwar finden sich im Text zur Begründung der Ablehnung des Christentums Verweise auf die „Hexenverfolgung“ und die Inquisition, entscheidend für die Position der Band ist allerdings, dass diese Religionsform als nicht-arisch und jüdisch gilt. Vertreten wird von LANDSER demnach keine atheistische oder freidenkerische Auffassung, sondern ein völkisch unterlegtes Neo-Heidentum mit einer antisemitischen Basis.

Eine weitere Besonderheit stellen die Anspielungen auf die frühere DDR und das gegenwärtige Ostdeutschland dar. In dem Lied „Schlägt sie tot“ beklagt die Band die Fortexistenz von Seilschaften der SED, deren Mitglieder weiterhin noch über großen gesellschaftlichen Einfluss verfügten. Zwischen darauf bezogene Aussagen geschaltet ist der Refrain: „Schlägt sie tot, schlägt sie tot, macht die Kommunisten nieder“³⁵⁴, worin sich der gewaltakzeptierende und rechtsextremistische Charakter des Liedes offenbart. Ebenfalls auf die DDR-Zeit bezogen ist das Lied „Verkauft und Verraten“. Darin wird zunächst der Freude über den Niedergang des SED-Regimes und der deutschen Einigung Ausdruck gegeben. Danach sei das Land allerdings von „Negern“ und „Türken“ überrannt, sie selbst als „hirnlose Schläger“ bezeichnet und zahlreiche „Lauschangriffe“ gegen sie initiiert worden. Gegen Ende des Textes heißt es: „Die damals regierten sind schon wieder die Herrn, die damals rebellierten wird man wieder einsperren (...) Verkauft und verraten von den Demokraten.“³⁵⁵ Mit solchen Formulierungen will man sich in die Tradition der DDR-Opposition stellen, setzt das SED-Regime mit der Bundesrepublik Deutschland gleich und versteht sich als System-Opposition.

³⁴⁴ Afrika-Lied (Republik der Strolche, Nr. 11).

³⁴⁵ Xenophobia (Republik der Strolche, Nr. 9).

³⁴⁶ Zigeunerpack (Rock gegen oben, Nr. 2).

³⁴⁷ Dazu gehört auch der im Booklet zu der CD „Ran an den Feind“ (S. 7) mehrmals genutzte Ausruf „Hepp, Hepp!“. Es handelt sich hierbei um einen bei judenfeindlichen Ausschreitungen seit Beginn des 19. Jahrhunderts immer wieder gebrauchten Schmähruf.

³⁴⁸ Ran an den Feind (Ran an den Feind, Nr. 3).

³⁴⁹ In den Arsch (Rock gegen oben, Nr. 6).

³⁵⁰ Dieser Michel Friedman (Ran an den Feind, Nr. 17).

³⁵¹ Kein Herz für Marxisten (Republik der Strolche, Nr. 2).

³⁵² Kreuzberg (Rock gegen oben, Nr. 9).

³⁵³ Wotan (Ran an den Feind, Nr. 16).

³⁵⁴ Schlägt sie tot (Berlin bleibt deutsch, Nr. 6).

³⁵⁵ Verkauft und verraten (Rock gegen oben, Nr. 7).

Ebenfalls als ideologische Besonderheit anzusehen ist die im traditionellen Rechtsextremismus weit verbreitete Auffassung, wonach Polen einen Teil Deutschlands besetzt halte. In dem Lied „Danzig, Breslau und Stettin“ heißt es: „Danzig, Breslau und Stettin sind deutsche Städte wie Berlin, was auch immer kommen mag, ich weiß genau, es naht der Tag, dann ziehen wir mit Fackelschein in unser altes Danzig ein.“³⁵⁶ Die Polen sollten daher aus diesen Regionen verschwinden. Diese Auffassung erklärt auch die feindliche Einstellung von LANDSER gegenüber den Polen allgemein und gegenüber den polnischen Skinheads im Besonderen. In dem Lied „Polacken Tango“ heißt es: „Polackenlümmel schreien White Power, oh, wie ich dieses Scheißvolk hasse, seit wann gehören Polacken zur arischen Rasse“.³⁵⁷ Direkt nach dieser Aussage wird im Refrain der Einzug der Wehrmacht mit ihren Panzern in Breslau und die Heimkehr von Deutschlands Osten beschrieben. Dies stellt man sich nicht im Sinne einer vertraglichen Vereinbarung, sondern als Ergebnis eines militärischen Einmarsches vor. Mit solchen Auffassungen lehnt LANDSER auch für die Gegenwart die Zusammenarbeit mit rassistischen Skinheads aus Polen ab.

Gewalt als propagierte politische Handlungsweise

Welche Handlungsweisen fordert die Band LANDSER nun zur Umsetzung ihrer ideologischen Auffassungen und politischen Ziele? Genauere Aussagen finden sich darüber in den Liedtexten nicht. Dort beschwört man allerdings immer wieder die Gewaltanwendung als geeignetes Mittel. Zwar lässt sich in manchen Fällen noch annehmen, hier sei die Bejahung solcher Mittel symbolisch gemeint. Dem stehen allerdings zahlreiche Beispiele gegenüber, wo ganz offen nicht nur Gewalt, sondern auch die Tötung von Menschen eingefordert wird. Dabei schwanken die Artikulationsformen zwischen einer indirekten Andeutung bis zur offenen Aufforderung. Hierfür zwei Beispiele: In dem Lied „Dieser Michel Friedman“ werden zunächst Nachrichten über Erdbeben, Kriege und Überfälle erwähnt und daraufhin im Refrain ironisierend kommentiert: „Dieser Michel Friedman ist immer noch am Leben.“³⁵⁸ In einem bezeichnenderweise „Schlägt sie tot“ betitelten Lied lässt man es indessen an Deutlichkeit hinsichtlich der eingeforderten

Handlungsweise an nichts missen. Dort heißt es: „Schlägt sie tot, schlägt sie tot, macht die Kommunisten nieder, schlägt sie tot, schlägt sie tot, schlägt sie tot, schlägt die Kommunisten tot.“³⁵⁹

Beachtenswert sind aber auch die beschriebenen Umstände der Gewaltanwendung, die sich von anderen Gewaltdarstellungen in etablierten Medien wie Büchern oder Filmen unterscheiden. Dort wird zwar ebenfalls eine Diabolisierung des Gegners vorgenommen, allerdings soll er in einem fairen Kampf niedergerungen werden. Dieser Anspruch lässt sich bei den beschriebenen Gewaltphantasien in den LANDSER-Texten nicht ausmachen. Hier bejaht man ganz offen die willkürliche Umsetzung der jeweiligen Vorstellungen ohne den Anspruch auf einen geregelten Kampf. Stattdessen wird die Gewaltanwendung gegen alle Angehörige des jeweiligen feindlichen Kollektivs eingefordert. Individuelle Besonderheiten oder Verhaltensweisen spielen für die Auswahl der potenziellen Opfer keine besondere Rolle, die schlichte Zugehörigkeit zur jeweiligen Gruppe gilt als ausreichend zur Legitimation des Gewaltaktes. Hinzu kommt, dass es in den Texten nicht nur um die Einforderung von gewalttätigem Vorgehen geht. Solches kann jeweils unterschiedliche Ausmaße und Formen annehmen. In den LANDSER-Texten geht die bekundete Gewaltakzeptanz mit der offen bekundeten Vernichtungsabsicht einher. Liedtexte zu unterschiedlichen als feindlich angesehenen Gruppen fordern pauschal deren Auslöschung. Für das skizzierte Gewaltverständnis hier einige Beispiele: So heißt es etwa in dem bezeichnenderweise „Kanacke verrecke“ betitelten Lied: „Kanacke verrecke, Kanacke verrecke, du bis nichts weiter als ein mieses Stück Kacke, du bis das Letzte, du bist nur Dreck, du bist nur Abschaum, du mußt hier weg.“³⁶⁰ In dem „ZAst-Song“ singen LANDSER: „In Rostock und Hoyerswerda und bald im ganzen Land, da kämpfen deutsche Skinheads, den Molli in der Hand. Und das Asylheim brennt.“³⁶¹ Deutlich werden die Vernichtungsabsichten auch in dem Lied „Kreuzberg“, worin es gegenüber den dortigen Bewohnern heißt: „Gibt's überhaupt noch eine Medizin für Kreuzberg? 100.000 Liter Strychnin für Kreuzberg. Haut das Zeug ins Leitungswasser rein, dann geht die ganze Bande ein, dann wär unsere schöne Stadt befreit von Kreuzberg.“³⁶² Und auch gegenüber Schwarzen werden ähnliche Forderungen in den Texten erhoben, wie etwa in „Niemals ...“: „Irgendwer wollte den Niggern er-

³⁵⁶ Danzig, Breslau und Stettin (Berlin bleibt deutsch, Nr. 14).

³⁵⁷ Polacken Tango (Rock gegen oben, Nr. 5).

³⁵⁸ Dieser Michel Friedman (Ran an den Feind, Nr. 17).

³⁵⁹ Schlägt sie tot (Berlin bleibt deutsch, Nr. 6).

³⁶⁰ Kanacke verrecke (Berlin bleibt deutsch, Nr. 11). Schreibweise wie im Original.

³⁶¹ ZAst-Song (Berlin bleibt deutsch, Nr. 15).

³⁶² Kreuzberg (Rock gegen oben, Nr. 9).

zählen, sie hätten hier das freie Recht zu wählen. Das haben sie auch, Strick um den Hals oder Kugel im Bauch.“³⁶³ Gerade die Eindeutigkeit der Wortwahl und die Vielzahl solcher Beispiele belegen, dass hier Gewaltphantasien keineswegs symbolisch gemeint sind. Offen wird durch Texte zu Gewalttaten gegen Angehörige der genannten Gruppen aufgerufen.

Herkunft der gecoverten Lieder und nicht-politische Besonderheiten

Abschließend noch einige Ausführungen zu zwei besonderen Aspekten: Zunächst zur Herkunft der gecoverten Lieder, enthält doch jeder Tonträger drei bis vier Songs aus fremden Federn, die aber meist inhaltlich verändert wurden. Hierzu zählt etwa das Lied „Allein machen sie dich ein“³⁶⁴ von der sich als anarchistisch verstehenden Band „Ton, Steine, Scherben“ aus den siebziger Jahren, worin zu gemeinsamen Aktionen und gemeinsamer Solidarität aufgerufen wird.³⁶⁵ Ebenfalls aus einem politisch ganz anderen Zusammenhang stammt der Song „Sag mir wo Du stehst“.³⁶⁶ Vom Refrain her handelt es sich um ein DDR-Propagandalied, das von der Sing-Gruppe „Oktoberclub“ Mitte der siebziger Jahre präsentiert wurde und als eine Art offizieller FDJ-Hit galt. LANDSER übernahm allerdings nur den Refrain und veränderte den Text mit Agitation gegen Ausländer und gegen den Staat im rechtsextremistischen Sinne. Die Band selbst scheint trotz ihrer antikommunistischen Grundposition damit keine Probleme zu haben. Dies erklärt sich möglicherweise damit, dass der Text den Freund-Feind-Stereotype als extremistisches Strukturmerkmal anspricht.³⁶⁷ Es wird dazu aufgerufen, sich bedingungslos auf eine Seite zu stellen, Differenzierungen und Unterschiede können so nicht möglich sein.

Die Herkunft anderer Songs ist gegenüber diesen beiden Liedern für die vorliegende Fragestellung von geringerem Interesse. Als weiteres Beispiel für einen gecoverten Song sei hier aber noch eine Version des von der Band „Thin Lizzy“ in den siebziger Jahren populären Liedes „Whisky in the Jar“

(1973) genannt. Die Melodie und Spielweise wurde übernommen und lediglich mit einem eigenen deutschsprachigen Text versehen. Unter dem Titel „Tanzorchester Immervoll“ beschreibt man weitgehend ohne politische Anspielungen Auftritte der Band, wobei der Refrain lautet: „Tanzorchester Immervoll, keiner kann uns stoppen. Rock’n roll, saufen, ficken, kloppen.“³⁶⁸ Bei diesem Song handelt es sich um eines der „Sauflieder“, wovon sich auf jedem Tonträger ein bis zwei Titel finden. Hierzu gehört auch „EKU 28“, worin es heißt: „Für Bier und Bier und nochmal Bier werde ich zum wilden Tier, Gewalt, Gewalt, die nackte Gewalt, was anders ist, wird umgeknallt, Emanzenscheiße, alles Mist, Türken raus, ich bin Sexist.“³⁶⁹ Aus derartigen Texten lassen sich einige unpolitische Besonderheiten ableiten: Dazu gehört insbesondere das „Macho“-Gehabe, womit sich ein spezifischer Männlichkeitskult verbindet.

Gerade im Refrain von „Tanzorchester Immervoll“ zeigt sich dieser deutlich: Dem exzessiven Alkoholkonsum weist der Text einen hohen Stellenwert als Freizeitbeschäftigung zu, verliere man da doch alle Hemmungen und könne alle Emotionen ausleben. Auch die Aussagen zu Frauen und Sexualität sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Nicht zufällig findet sich auf keinem der Tonträger ein Liebeslied, womit sich die Band nicht nur von der etablierten unpolitischen Rockmusik, sondern auch von anderen nicht-rechtsextremistischen politischen Musikern unterscheidet. Wenn es überhaupt Andeutungen aus einer männlichkeitsfixierten Perspektive zum anderen Geschlecht gibt, dann lässt sich ein rein instrumentelles Verständnis ausmachen. Der häufige Gebrauch des Wortes „ficken“ steht dafür exemplarisch. Frauen kommen in den Texten nicht als individuelle Subjekte, sondern nur als kollektive Objekte vor. So erklärt sich auch die rigorose Ablehnung von „Emanzen“ und das Bekenntnis zum „Sexismus“ im zweiten zitierten Song. Und schließlich veranschaulichen auch die unpolitischen Lieder die hohe Akzeptanz von Gewalt als Handlungsweise, nicht nur extern gegen behauptete Feinde, sondern auch intern gegenüber Szene-Angehörigen, dann aber in abgeschwächter Form.

³⁶³ Niemals ... (Ran an den Feind, Nr. 12).

³⁶⁴ Vgl. Allein machen sie Dich ein (Republik der Strolche, Nr. 10).

³⁶⁵ In einem Interview erklärte die Band dazu: „Unser unvergessener Führer hat mal gesagt: „man kann von den Marxisten ruhig lernen, nicht das langweilige wirtschaftliche Zeug, aber wie sie manches machen!“ (Zitat aus der Erinnerung). „Ton, Steine, Scherben“ war, ob man will oder nicht, Deutschlands erste Polit Rock Band. Klar, Zecken, und der Reiser noch dazu schwul, aber der Text von „Allein machen sie Dich ein“ ist doch geil, oder! Einige Bandmitglieder sind schon ziemlich über den Altersdurchschnitt und kennen daher allen möglichen musikalischen Krempel. Alles, was unserer Idee dient, ist gut für uns! Denkt mal an die Berliner SA, die in den 20er Jahren viele Rot Front Lieder umdichtete. Allen voran unser Horst Wessel! Außerdem ärgern sich die Zecken nicht schlecht!“ (LANDSER [Interview] [Anm. 4], S. 31).

³⁶⁶ Vgl. Sag mir wo Du stehst (Ran an den Feind, Nr. 9).

³⁶⁷ Vgl. Uwe Backes, Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989, S. 305 f.

³⁶⁸ Tanzorchester Immervoll (Ran an den Feind, Nr. 19).

³⁶⁹ EKU 28 (Berlin bleibt deutsch, Nr. 18).

Zusammenfassung zu den ideologischen Besonderheiten

Abschließend sollen hier die Erkenntnisse zu den ideologischen und sonstigen Besonderheiten des über die Tonträger der Band LANDSER entfalteten Diskurses zusammengefasst werden. Dabei gilt es zunächst noch einmal, auf die besondere Form der Agitation über Texte zu Musik zu verweisen: Eine inhaltlich entwickelte Darstellung von politischen Aussagen lässt sich von Liedern verständlicherweise nicht erwarten. Darüber hinaus kann man nicht immer alle Aussagen wortwörtlich nehmen, sind sie doch häufig in ein bestimmtes Schema gepresst. Die Notwendigkeit des Reim-Effekts nötigt dann zu mitunter nicht immer gemeinter Wortwahl. Dadurch mögliche Verzerrungen bei der Analyse politischer Inhalte können vermieden werden, wenn nicht nur ein einzelnes Lied, sondern mehrere Texte den Gegenstand der Untersuchung bilden. Darüber hinaus verdient das Zusammenwirken von Aussagen und Darbietung Aufmerksamkeit, kann doch sowohl durch die besondere Weise des Gesangs als auch durch die besondere Musikform die jeweilige inhaltliche Botschaft gelenkt und verstärkt werden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte dürfte es legitim sein, die ideologischen Grundpositionen der Band in der oben vorgenommenen Weise heraus zu analysieren.

Als Szene-Akteur will LANDSER den Emotionen und der Wut innerhalb der Skinhead-Szene und in deren Sympathisanten-Umfeld eine musikalische und politische Stimme geben. Offen bekennt man, Hass und Wut zu schüren. Damit will die Band eine kämpferische Haltung heraufbeschwören und die Begleitmusik zum politischen Kampf liefern. Ideologisch bekennt sich LANDSER zu einem völkischen Weltbild, das sich sowohl in einer Beschworung des „germanischen Ariertums“ im Sinne der deutschen Nationalsozialisten als auch mit der Huldigung des „White Power“-Gedankens amerikanischer und britischer Rassisten artikuliert. Deut-

lich bestätigt wird diese Einschätzung durch die Verweise auf historisch-politische Vorbilder in den Texten. Hierzu gehört an erster Stelle der Nationalsozialismus. Bei einer genauen Textanalyse fällt auf, dass weniger HITLER und der Staat, sondern stärker das kämpferische Element der Bewegung bzw. im Krieg Bezugspunkte bilden. Dies erklärt zumindest teilweise auch den hohen Stellenwert des zweitwichtigsten historischen Vorbildes: der amerikanischen Rassisten-Organisation KU KLUX KLAN, die auf Grund ihres gewalttätigen Vorgehens gegen Schwarze in Texten immer wieder als nachahmenswerte politische Kraft beschrieben wird.

Zu den Feindbildern von LANDSER gehört zunächst die Gesellschaft und der Staat der Bundesrepublik Deutschland. Einerseits werden beide als dekadent, irre und verkommen beschrieben, andererseits beklagt man das Vorgehen gegen die rechtsextremistische Szene. Damit stellt LANDSER diese als Opfer von Unterdrückung und einzig wahre Opposition dar. Auch in diesem Kontext beschwören die Texte eine kämpferische Haltung von Außenseitern herauf. Sie richtet sich als zweitwichtigstes Feindbild gegen Angehörige anderer ethnischer Gruppen. Hierzu zählen LANDSER vor allem Schwarze und Türken, die als minderwertig und verbrecherisch dargestellt werden. Als weitere Feindbilder nennen die Texte Autonome, Juden, Kommunisten, Polen und Punker. Ihnen allen gegenüber sei Gewaltanwendung ein angemessenes und legitimes Mittel. Dabei artikuliert LANDSER ganz offen Vernichtungsabsichten, die gegen jeden Angehörigen der genannten Gruppe unabhängig von seinem individuellen Handeln umgesetzt werden könnten und sollten. Gerade dieser letztgenannte Aspekt macht die Besonderheit der beabsichtigten Wirkung der LANDSER-Musik aus: Man spielt nicht nur zur Propagierung politischer Ideologien und Feindbilder, sondern will auch Hass und Wut der Zuhörer ansprechen – und damit Gewalttätigkeiten auslösen.

Verfassungsschutz allgemein

Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen und Tätigkeiten gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes. Damit leistet er einen wichtigen Präventionsbeitrag, der die geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus fördert.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen führte auch 2001 im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit wieder vielfältige Maßnahmen durch. Dazu zählten:

- Unterstützung der politischen Bildung an Schulen und von Fortbildungsveranstaltungen von Pädagogen durch entsprechende Angebote, auch in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung
- Unterstützung der bewussten Erziehung zur Demokratie durch die Präsentation geeigneter Ausstellungen
- Präventive Aufklärung der Öffentlichkeit über Extremismus durch die Herausgabe entsprechender Publikationen

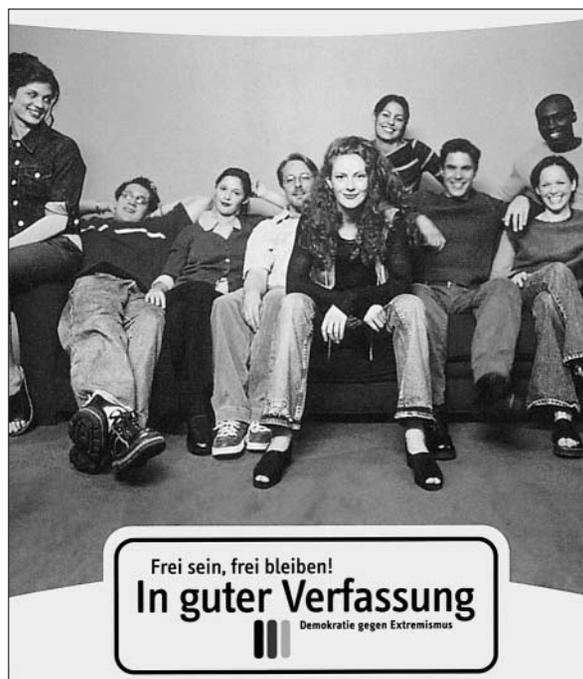
Nach wie vor sieht das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen eine vordringliche Aufgabe darin, besonders junge Menschen über die Absichten extremistischer Gruppierungen im Allgemeinen und insbesondere über Fremdenfeindlichkeit und Rassismus als Elemente rechtsextremistischer Ideologie und Propaganda im Besonderen aufzuklären. Wie bereits in den Vorjahren wurde bis Dezember 2001 dazu wiederum die Wanderausstellung „Biedermänner und Brandstifter – Gewalt von rechts im Freistaat Sachsen“ eingesetzt. Sie war u. a. während des Kongresses „Verwirrung, Provokation oder Protest? Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus in der Gesellschaft“ in der Neuen Messe Leipzig, an dem etwa 1.000 Personen teilnahmen und in Hoyerswerda zur Veranstaltung zum 10. Jahrestag der fremdenfeindlichen Übergriffe zu sehen.

Insgesamt wurde die Ausstellung seit ihrer Eröffnung am 2. Juli 1997 insgesamt 56-mal an 35 Bildungs- und Jugendeinrichtungen, 15 kommunalen Einrichtungen und Behörden sowie 6 Standorten der Bundeswehr gezeigt.

Besonderes Augenmerk legt das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen auf die Unterrichtung derer, die Verantwortung für die Erziehung junger Menschen tragen. Deshalb wurden begleitend zur Ausstellung Gespräche mit den Gemeinschaftskunde- und Ethiklehrern, Sozialarbeitern und Mitarbeitern von Jugendeinrichtungen geführt, um sie mit dem Anliegen der Ausstellung bekannt zu machen. Die Pädagogen werden als besonders ge-

eignete Multiplikatoren betrachtet, die neben der Familie am ehesten in der Lage sind, positiv auf Kinder und Jugendliche einzuwirken.

Das LfV Sachsen ist ständig bemüht, insbesondere bei Jugendlichen die geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus zu verbessern, denn gerade in dieser Personengruppe versuchen Extremisten, neue Anhänger zu gewinnen. Dabei bedienen sie sich vorwiegend solcher Medien, die bei jungen Menschen beliebt sind, wie z. B. der Musik oder dem Internet. Um diese Zielgruppe noch besser erreichen zu können, konzipierte das LfV Sachsen gemeinsam mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Bundesamt für den Zivildienst/Zivildienstschule Schleife im Jahr 2001 eine neue Wanderausstellung mit dem Titel „Frei sein, frei bleiben! In guter Verfassung – Demokratie gegen Extremismus“. Neben der Vermittlung von Informationen und der Verdeutlichung der von Extremisten ausgehenden Gefahren will die Ausstellung die Bedeutung demokratischer Werte für das alltägliche Leben hervorheben und zum couragierten Eintreten für die demokratischen Freiheiten und gegen extremistische Ziele und Aktivitäten im Rahmen der Gesetze ermuntern. Die Ausstellung ist erlebnisorientiert gestaltet, d. h. der Besucher kann selbst aktiv werden (Interaktionen). Außerdem sind Multimedialelemente (Musik, Film, Computerpräsentationen) eingebunden. Sie wurde am 4. Dezember 2001 im Sächsischen Landtag eröffnet. Bis Ende 2001 wurde sie dort vor allem Schülergruppen vorgestellt, die den Sächsischen Landtag besuchten. Geeignete Multiplikatoren können die Ausstellung beim LfV Sachsen unter der Telefonnummer (0351) 85 85 0 anfordern. Ein Entgelt wird nicht



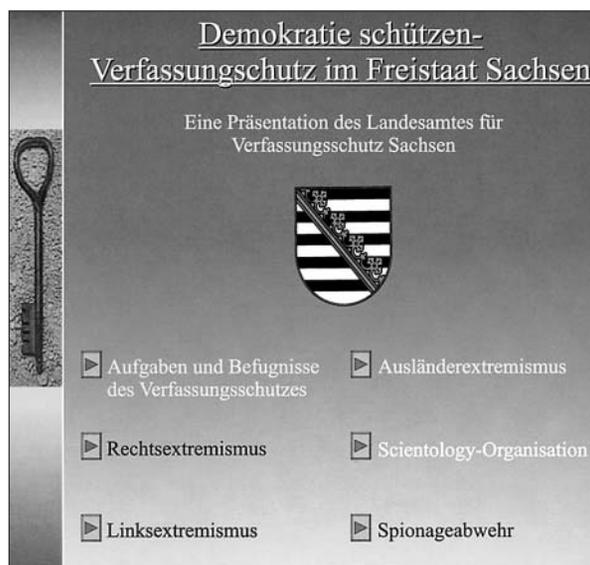
erhoben, auch der An- und Abtransport sowie der Aufbau erfolgen kostenfrei.

Darüber hinaus informierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfV Sachsen in Vorträgen und öffentlichen Diskussionsrunden über politischen Extremismus allgemein und speziell über dessen Erscheinungsformen im Freistaat Sachsen sowie über Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 114 derartige Veranstaltungen an Schulen, Regional-schulämtern, Einrichtungen der politischen Bildung, der Verwaltung, der Justiz und der Bundeswehr durchgeführt.

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit rund 23.000 Publikationen (teilweise über das Internet) zu relevanten Themen des Verfassungsschutzes kostenfrei verteilt. Dazu gehören u. a.:

- Verfassungsschutzberichte,
- „Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes in einem demokratischen Rechtsstaat“,
- „18“, „88“ und „Blut und Ehre – Rechtsextremistische Skinheads im Freistaat Sachsen“,
- „Mit Hakenkreuz und Totenkopf – Wie sich Rechtsextremisten zu erkennen geben“ und
- „Strafbare Inhalte von Rechtsextremisten im Internet“.

Außerdem wurden ca. 500 Exemplare des vom Bundesministeriums des Innern herausgegebenen Schülerheftes „BASTA – Nein zur Gewalt“, einschließlich der dazugehörigen Handreichung für Pädagogen, an Bildungseinrichtungen verteilt.



Das LfV Sachsen veröffentlichte zudem eine CD-ROM mit dem Titel „Demokratie schützen – Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen“. Im Jahr 2001 sind ca. 1.000 Exemplare dieser interaktiven Folienshow, die auch Multimedia-Elemente und umfassende Hintergrundinformationen über Erscheinungsformen, Zielsetzungen, Strategien und Potenziale rechtsextremistischer Bestrebungen enthält, verteilt worden. Zusätzlich wurden vorwiegend an Lehrer ca. 100 Präsentationsmappen verteilt, die neben der CD deren Inhalt in Form von projektionsfähigen Folien enthalten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit war wiederum die Aufklärung über Wirtschaftsspionage sowie zur Verhinderung von Proliferation³⁷⁰ und sensitiven Exporten. Hier ist das LfV Sachsen vorwiegend beratend tätig. Dies geschah im Berichtsjahr in Form von Gesprächen mit Führungskräften innovativer mittelständischer Unternehmen, um diese für die Sicherung strategisch wichtiger Informationen zu sensibilisieren und auf eventuelle Lücken bei den vorhandenen Sicherheitsstandards aufmerksam zu machen. Dabei wurden u. a. die Broschüre des LfV Baden-Württemberg „Schutz vor Spionage – ein praktischer Leitfaden für die gewerbliche Wirtschaft“ und zu den Themen Proliferation und Wirtschaftsspionage verschiedene Publikationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie der Landesämter für Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg verteilt bzw. an Betriebe, Interessenverbände und öffentliche Einrichtungen versandt.

Seit Juli 1997 präsentiert sich das LfV Sachsen unter der Adresse

<http://www.sachsen.de/verfassungsschutz/>

im Internet.

Das Web-Angebot beinhaltet neben dem aktuellen Jahresbericht Informationen über die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sowie Mitteilungen zu aktuellen Sachverhalten. Querverweise ermöglichen die Verbindung zu Homepages anderer Landesbehörden für Verfassungsschutz und des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Außerdem können auch vom LfV Sachsen herausgegebene Broschüren aus dem Internet heruntergeladen oder online bestellt werden.

Das Internet als modernes Kommunikationsmedium besitzt für politische Extremisten eine große Attraktivität. Immer mehr extremistische Organisationen nutzen dieses Medium als Propaganda- und Informationsmittel. „Links“ ermöglichen den Zugang zu „Websites“ politisch nahestehender Gruppierungen und damit eine informelle Vernet-

³⁷⁰ Die ungenehmigte Weitergabe oder das Beschaffen von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologien sowie der Mittel und des Know-how zu deren Entwicklung und Herstellung wird als Proliferation bezeichnet.

zung. Da es zur Strategie der Extremisten gehört, ihren Einfluss möglichst unauffällig auszuweiten, ist der Verfassungsschutz auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Deshalb bittet das Landesamt für Verfassungsschutz alle Internet-Nutzer, die beim Surfen auf extremistische Inhalte stoßen, die entsprechenden Adressen unter der E-Mail-Adresse

verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de
mitzuteilen.

Verfassungsschutz auf einen Blick

Aufgaben und Organisation

Am 3. November 1992 errichtete die Sächsische Staatsregierung das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV Sachsen) im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.

Der gesetzliche Auftrag ist in dem Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen vom 16. Oktober 1992 festgelegt (vgl. Gesetzesanhang). Danach hat das LfV Sachsen den Auftrag, die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu schützen. Diese Aufgabe hat es durch das Sammeln und Auswerten von Informationen zu erfüllen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Informationen über:

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben (hiermit sind insbesondere der Rechts- und Linksextremismus/-terrorismus umschrieben)
- Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht (hiermit sind

gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Spionageaktivitäten gemeint)

Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (Aktivitäten extremistischer/terroristischer Ausländergruppen in der Bundesrepublik Deutschland sind hier zu erfassen)

- Fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Freistaat Sachsen (damit sind Aktivitäten ehemaliger Mitarbeiter des MfS gemeint, die auf extremistische Ziele hinwirken oder Spionageaktivitäten nachgehen)

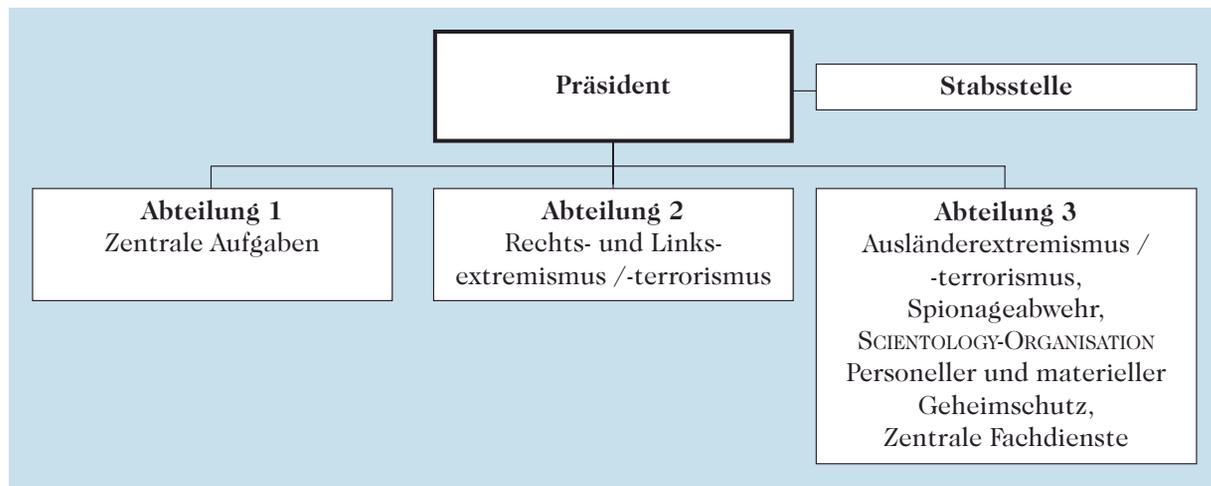
Neben diesen originären Aufgaben nimmt das LfV Sachsen so genannte Mitwirkungsaufgaben wahr. Es ist u. a. beteiligt an:

- Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die auf Grund ihrer Tätigkeit als Geheimnisträger eingestuft werden sollen,
- der Durchführung von technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen.

Ebenso wirkt das LfV Sachsen auf Ersuchen mit bei:

- der Überprüfung von Personen, die sich um die Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie bei der Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wenn der Verdacht besteht, dass der Betroffene gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstößt,
- der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern, wenn ein Verdacht der Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der Sicherheit oder der Beeinträchtigung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland besteht,
- anderen Überprüfungen, wenn ein Gesetz dies vorsieht.

Zum 31. Dezember 2001 hatte das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen 202 Mitarbeiter. Organisatorisch ist es in 3 Abteilungen und eine Stabsstelle gegliedert:



Mittel der Aufgabenerfüllung

Der Verfassungsschutz sammelt seine Informationen überwiegend aus für jedermann zugänglichen Quellen. Er wertet z. B. die Publikationen der extremistischen Organisationen, die Reden ihrer Funktionäre, die Inhalte der Parteiprogramme und anderes offenes Material aus. Daneben können nachrichtendienstliche Mittel zur Aufklärung eingesetzt werden, wenn z. B. eine extremistische Organisation ihre Absichten nicht öffentlich kundtut. Unter nachrichtendienstlichen Mitteln versteht man unter anderem:

- den Einsatz von Vertrauensleuten (V-Leuten) und Gewährspersonen, das heißt von Personen, die für den Verfassungsschutz Informationen aus verfassungsfeindlichen Organisationen beschaffen oder logistische bzw. sonstige Hilfe leisten, ohne ihre Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz zu erkennen zu geben,
- die Observation von Personen (verdeckte Beobachtung),
- die Nutzung von Tarnmitteln, mit denen verdeckt werden soll, dass der Verfassungsschutz beobachtet, wie z. B. Tarnkennzeichen,
- die Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeichnungen.

Der Eingriff in das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses ist in einem besonderen Gesetz geregelt³⁷¹.

Telefongespräche dürfen danach nur mitgehört und aufgezeichnet, Briefe nur geöffnet und gelesen werden, wenn ein Verdacht besteht, dass bestimmte schwere Straftaten, wie z. B. Betätigung

in einer terroristischen Vereinigung, Hoch-/Landesverrat oder geheimdienstliche Agententätigkeit, geplant sind oder begangen wurden. Die Voraussetzungen für einen solchen Eingriff sind gesetzlich im Detail aufgeführt.

Der Verfassungsschutz unterliegt hierbei einer strengen Kontrolle. Eine Maßnahme zur Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs einer Person muss nach entsprechender Prüfung vom Staatsminister des Innern persönlich oder von seinem Stellvertreter angeordnet werden. Eine vom Parlament gewählte Kommission, die so genannte G10-Kommission, ist über die Anordnung zu unterrichten, die nochmals prüft und letztlich entscheidet, ob die Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahme gegeben sind. Hält die Kommission eine Überwachung für unzulässig oder für nicht mehr notwendig, darf sie nicht eingeleitet oder fortgesetzt werden.

Die Informationen, die der Verfassungsschutz auf Grund seines gesetzlichen Auftrages sammelt, werden analysiert. Über das Ergebnis seiner Analysen, sofern es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, unterrichtet das LfV Sachsen

- das Staatsministerium des Innern,
- andere Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
- Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei),
- Behörden, die die Informationen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung benötigen (z. B. für Versammlungsverbote),
- die Öffentlichkeit.

³⁷¹ Vgl. Gesetzesanhang: Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen.

Die Informationen des Verfassungsschutzes werden vor allem benötigt

- zur Einschätzung der Sicherheitslage,
- als Grundlage für Entscheidungen über Maßnahmen wie beispielsweise Vereinsverbote oder Anträge auf Parteienverbote beim Bundesverfassungsgericht,
- zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten,
- zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und
- zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, um die Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus zu unterstützen.

Verfassungsschutz und Polizei

Der Verfassungsschutz ist in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich als Beobachtungsbehörde eingerichtet.

Er soll frühzeitig, wenn erforderlich mit nachrichtendienstlichen Mitteln, Informationen über extremistische Bestrebungen und Spionagetätigkeiten sammeln. Gefahren sollen hierdurch rechtzeitig erkannt werden. Zwangsbefugnisse, wie sie die Polizei hat, stehen dem Verfassungsschutz nicht zu. Der Verfassungsschutz darf weder Personen festnehmen, durchsuchen, vorladen, vernehmen noch Wohnungen durchsuchen oder Gegenstände beschlagnahmen. Er darf auch keine Verbote oder Auflagen aussprechen. Dieses Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz ist in der Sächsischen Verfassung wie auch im Sächsischen Verfassungsschutzgesetz verankert.

Kontrollorgane

Das LfV Sachsen unterliegt umfangreichen und vielfältigen Kontrollen. Es wird kontrolliert durch:

- *das Sächsische Staatsministerium des Innern*
Als Fachaufsichtsbehörde kontrolliert es die Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung durch das LfV Sachsen.
Als Dienstaufsichtsbehörde wacht es zudem über den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb.
- *die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages*
Sie kontrolliert die Sächsische Staatsregierung hinsichtlich der Aufsicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das LfV Sachsen und hinsichtlich der Tätigkeit des LfV Sachsen.
Die Sächsische Verfassung schreibt eine solche besondere Kontrolle, insbesondere beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, vor.
- *die G-10 Kommission*
Diese Kommission prüft die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz, d. h. Maßnahmen der Post- und Telefonüberwachung.
- *den Sächsischen Datenschutzbeauftragten*
Er kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, d. h. ob das LfV Sachsen personenbezogene Daten rechtmäßig verarbeitet.
Jeder kann sich an den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn er der Ansicht ist, das LfV Sachsen habe bei der Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten seine Rechte verletzt.
- *die Gerichte*
Jeder Bürger hat die Möglichkeit, gegen Maßnahmen des LfV Sachsen bei Gericht zu klagen, wenn er geltend macht, durch die Maßnahme in seinen Rechten verletzt zu sein.
- *die Öffentlichkeit*
Durch die Berichterstattung von Presse, Rundfunk und Fernsehen wird die Tätigkeit des LfV Sachsen der Öffentlichkeit und damit auch ihrer Kontrolle zugänglich

Grundlegende Unterschiede zwischen Verfassungsschutz und Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (MfS)

| Verfassungsschutzbehörde | Ministerium für Staatssicherheit (MfS) |
|---|--|
| Schützt die freiheitliche demokratische Grundordnung. | Sicherte und schirmte einen totalitären Staat ab. |
| Aufgaben und Befugnisse sind durch das Parlament gesetzlich geregelt. | Keine rechtsstaatliche gesetzliche Grundlage. |
| Dient keiner Partei, ist dem Mehrparteiensystem verpflichtet. | Schild und Schwert der SED. Mitarbeiter waren SED-Mitglieder. |
| Kontrolle durch alle Staatsgewalten. | Keine rechtsstaatliche Kontrolle. |
| Keine Zwangsbefugnisse, ausschließlich beobachtende Tätigkeit. | Praktisch unumschränkte polizeiliche und geheimdienstliche Befugnisse. |
| Zivile Behörde. | Bewaffnete Militärorganisation. |
| Bundesweit 5.000 Mitarbeiter. Bevölkerungszahl 80 Mio. | 91.000 hauptamtliche Mitarbeiter. 175.000 inoffizielle Mitarbeiter. Bevölkerungszahl 16 Mio. |
| Verfassungsschutz sucht den Dialog mit der Öffentlichkeit. | Vermied jede Art der Öffnung gegenüber der Bevölkerung. |

Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Verfassungsschutzgesetz –
SächsVSG)

Vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 459)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt: Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

- § 1 Organisation, Zuständigkeit
- § 2 Aufgaben
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Allgemeine Befugnisse
- § 5 Besondere Befugnisse und Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

Zweiter Abschnitt: Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- § 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten
- § 8 Einrichtungsanordnung
- § 9 Auskunft an Betroffene

Dritter Abschnitt: Übermittlungsvorschriften

- § 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen
- § 11 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen
- § 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 13 Übermittlungsverbote
- § 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Vierter Abschnitt: Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

- § 16 Parlamentarische Kontrollkommission
- § 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission
- § 18 Einschränkung von Grundrechten

Fünfter Abschnitt: Schlußbestimmung

- § 19 Inkrafttreten

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Abschnitt

Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

§ 1 Organisation, Zuständigkeit

(1) Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit

des Bundes und der Länder wird ein Landesamt für Verfassungsschutz errichtet. Es untersteht als obere Landesbehörde unmittelbar dem Staatsministerium des Innern.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig

1. für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes im Freistaat Sachsen und
2. die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

(3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Freistaat Sachsen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz und Polizeibehörden oder Polizeidienststellen dürfen einander nicht angegliedert werden.

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, daß für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang

- dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
 4. auf Ersuchen der Einstellungsbehörden bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wenn der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, daß sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
 5. auf Ersuchen der Einbürgerungsbehörden bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern, wenn der Verdacht der Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der Sicherheit oder der Beeinträchtigung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland besteht,
 6. bei Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, daß es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 1 und 2 kann das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durchführen.

(3) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 2 setzt voraus, daß Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen die Einwilligung von Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Staatsministerium des Innern über seine Tätigkeit.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes sind
1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel-

und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretungen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen;
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht;
3. das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition;
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung;
5. die Unabhängigkeit der Gerichte;
6. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 4 Allgemeine Befugnisse

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 erforderli-

chen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes und, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz) vom 11. November 1991 (SächsGVBl. S. 401).

(2) Werden personenbezogene Daten bei Betroffenen mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Betroffene sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 4 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse gegenüber anderen Behörden und Dienststellen stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die Betroffene voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5 Besondere Befugnisse und Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, insbesondere unter Beachtung des § 4 Abs. 4, Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen (nachrichtendienstliche Mittel) anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern und der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder

2. dies zum Schutz oder zur Abschirmung von Mitarbeitern, Einrichtungen, Gegenständen und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Der Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich der Artikel 13 des Grundgesetzes und Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen, ohne daß eine für den Verfassungsschutz tätige Person anwesend ist, darf nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit erfolgen. In diesen Fällen gelten das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz) vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949); zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), mit Ausnahme von § 9 Abs. 6, und die Ausführungsregelungen des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Die Abwägung der widerstreitenden Rechtsgüter hat in diesem Fall unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu erfolgen.

(4) Die Zulässigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz bleibt unberührt.

(5) Nachrichtendienstliche Mittel, die sich gezielt gegen einen Abgeordneten des Sächsischen Landtages richten, dürfen nur angewandt werden, wenn sie zuvor vom Präsidenten des Landtages genehmigt worden sind.

Zweiter Abschnitt

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

§ 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 tätig werden wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen

gen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Nrn. 4, 5 und 6 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfaßt werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 2 Abs. 1 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muß erkennbar sein, welcher der in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Personengruppe Betroffene zuzuordnen sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(4) Eine Speicherung von personenbezogenen Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist nicht zulässig. Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens fünf Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, daß weitere Erkenntnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 über ein Verhalten nach Eintritt der Volljährigkeit angefallen sind.

§ 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, daß die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 8 Einrichtungsanordnung

(1) Für jede automatisierte Datei des Landesamtes für Verfassungsschutz, in der personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist in einer Einrichtungsanordnung, die der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Art der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Die Zugangsberechtigung nach Nummer 5 ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Dateien zugeordnet sind.

(2) Vor Erlass und vor wesentlichen Änderungen der Einrichtungsanordnung ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte zu hören.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

§ 9 Auskunft an Betroffene

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt Betroffenen über die zu ihrer Person gespeicherten Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung nachrichtendienstliche Zugänge gefährdet sein können

oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,

3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe für die Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, sind Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden können. Dem Datenschutzbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten an Betroffene dürfen keine Rückschlüsse auf den Kenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

Dritter Abschnitt

Übermittlungsvorschriften

§ 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen

(1) Die Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen, die Gemeinden, Landkreise und sonstigen der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 oder zur Beobachtung von Bestrebungen erforderlich sind, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltshaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln darüber hinaus von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist.

(1) Die in § 10 genannten öffentlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dessen Ersuchen die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 erforderlich ist. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

§ 11 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 und vorbehaltlich der in § 13 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 und 2 oder zum Schutz von Mitarbeitern und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht von Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen.

Die Nachweise sind fünf Jahre gesondert aufzubewahren und gegen ungerechtfertigten Zugriff zu sichern und anschließend zu vernichten.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstige Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächlich Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Behörden sowie andere

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Behörden sowie andere

§ 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Behörden sowie andere

öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigen. Empfänger dürfen die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt der Staatsanwaltschaft und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, der Motive von Tätern oder deren Verbindungen zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Absatz 1 bleibt unberührt.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an andere als öffentliche Stellen nicht übermitteln, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Abwehr sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeit für eine fremde Macht erforderlich ist und der Staatsminister des Innern oder sein Vertreter die Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung kann auch für eine Mehrzahl gleichartiger, sachlich zusammenhängender Fälle vorweg erteilt werden. Sie ist nicht erforderlich für den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden. Er ist verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen Auskunft über die vorgenommene Verwendung zu geben. Der Empfänger ist auf die Verpflichtungen nach den Sätzen 5 und 6 hinzuweisen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswär-

tige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen von Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Empfänger sind darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Der Empfänger prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 13 Übermittlungsverbote

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 10, 11 und 12 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen.

Die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder

nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist. In diesem Fall sind die Daten zu sperren.

(2) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unrichtig oder unvollständig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

§ 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten nur bekanntgegeben werden, wenn dies für die Unterrichtung erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

Vierter Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

§ 16 Parlamentarische Kontrollkommission

(1) Die Sächsische Staatsregierung unterliegt hinsichtlich der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern über das Landesamt für Verfassungsschutz und hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages. Die Rechte des Landtages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Zwei Mitglieder müssen der parlamentarischen Opposition angehören. Die Parlamentarische Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission kann von mindestens zwei Mitgliedern verlangt werden.

(3) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit

nach ihrem Ausscheiden. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte kann, soweit personenbezogene Daten Gegenstand der Beratung sind, beteiligt werden; die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt hat.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so endet auch seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für ein ausgeschiedenes Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch nach Ablauf der Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

§ 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Hierzu gehört auch das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer sowie die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach § 5 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz. Auf Verlangen der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet das Staatsministerium des Innern zu konkreten Themen aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission hat das Recht auf Erteilung von Auskünften. Der Staatsminister des Innern kann einem Kontrollbegehren widersprechen, wenn es im Einzelfall die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz oder den notwendigen Schutz des Nachrichtenzugangs gefährden würde; er hat dies zu begründen. Entfallen die Gründe für Satz 2, so ist die Auskunftserteilung unverzüglich nachzuholen.

(3) Die Unterrichtung umfaßt nicht Angelegenheiten, über die das Staatsministerium des Innern das Gremium nach Artikel 10 des Grundgesetzes zu unterrichten hat.

§ 18 Einschränkung von Grundrechten

(1) Durch Maßnahmen nach § 5 Abs. 3 kann das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung

nach Artikel 13 des Grundgesetzes und nach Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen eingeschränkt werden.

(2) Durch Maßnahmen nach § 2 Abs. 3, §§ 5 bis 15 kann das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen eingeschränkt werden.

Fünfter Abschnitt

Schlußbestimmung

§ 19 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 22.10.1992 verkündet.)

Gesetz zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Vom 26. Juni 2001, BGBl. I S. 1254
(berichtigt am 3. September 2001, BGBl. I S. 2298, geändert durch das Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz) vom 9. Januar 2002, Art. 4, BGBl. I S.361)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
(Artikel 10-Gesetz – G 10)

ABSCHNITT 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand des Gesetzes

(1) Es sind

1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages,
2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 6 und § 8 Abs. 1 Satz 1 bestimmten Zwecken

berechtigt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.

(2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 von Behörden des Bundes durchgeführt werden, unterliegen sie der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium und durch eine besondere Kommission (G 10-Kommission).

§ 2 Pflichten der Anbieter von Post- und Telekommunikationsdiensten

(1) Wer geschäftsmäßig Postdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände des Postverkehrs zu erteilen und Sendungen, die ihm zum Einsam-

eln, Weiterleiten oder Ausliefern anvertraut sind, auszuhändigen. Der nach Satz 1 Verpflichtete hat der berechtigten Stelle auf Verlangen die zur Vorbereitung einer Anordnung erforderlichen Auskünfte zu Postfächern zu erteilen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Anordnung bedarf. Wer geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände der nach Wirksamwerden der Anordnung durchgeführten Telekommunikation zu erteilen, Sendungen, die ihm zur Übermittlung auf dem Telekommunikationsweg anvertraut sind, auszuhändigen sowie die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation zu ermöglichen. Ob und in welchem Umfang der nach Satz 3 Verpflichtete Vorkehrungen für die technische und organisatorische Umsetzung der Überwachungsmaßnahme zu treffen hat, bestimmt sich nach § 88 des Telekommunikationsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnung.

(2) Der nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichtete hat vor Durchführung einer beabsichtigten Beschränkungsmaßnahme die Personen, die mit der Durchführung der Maßnahme betraut werden sollen,

1. einer einfachen Sicherheitsüberprüfung unterziehen zu lassen und
2. über Mitteilungsverbote nach § 17 sowie die Strafbarkeit eines Verstoßes nach § 18 zu belehren; die Belehrung ist aktenkundig zu machen.

Mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme dürfen nur Personen betraut werden, die nach Maßgabe des Satzes 1 überprüft und belehrt worden sind. Der nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichtete hat sicherzustellen, dass die Geheimchutzmaßnahmen nach den Abschnitten 1.1 bis 1.4, 1.6, 2.1 und 2.3 bis 2.5 der Anlage 7 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen vom 29. April 1994 (GMBL. S. 674) getroffen werden.

(3) Die Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 ist entsprechend dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz durchzuführen. Für Beschränkungsmaßnahmen einer Landesbehörde gilt dies nicht, soweit Rechtsvorschriften des Landes vergleichbare Bestimmungen enthalten; in diesem Fall sind die Rechtsvorschriften des Landes entsprechend anzuwenden. Zuständig ist bei Beschränkungsmaßnahmen von Bundesbehörden das Bundesministerium des Innern; im Übrigen sind die nach Landesrecht bestimmten Behörden zuständig. Soll mit der Durchführung einer Be-

schränkungsmaßnahme eine Person betraut werden, für die innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung nach Bundes- oder Landesrecht durchgeführt worden ist, soll von einer erneuten Sicherheitsüberprüfung abgesehen werden.

ABSCHNITT 2

Beschränkungen in Einzelfällen

§ 3 Voraussetzungen

(1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand

1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hochverrats (§§ 80 bis 83 des Strafgesetzbuches),
2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84 bis 86, 87 bis 89 des Strafgesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Vereinsgesetzes),
3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94 bis 96, 97a bis 100a des Strafgesetzbuches),
4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109e bis 109g des Strafgesetzbuches),
5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages (§§ 87, 89, 94 bis 96, 98 bis 100, 109e bis 109g des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 7 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 11. Juni 1957 (BGBl. I S. 597) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 1968 (BGBl. I S. 741),
6. Straftaten nach
 - a) den §§ 129a und 130 des Strafgesetzbuches sowie
 - b) den §§ 211, 212, 239a, 239b, 306 bis 306c, 308 Abs. 1 bis 3, § 315 Abs. 3, § 316b Abs. 3 und § 316c Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches, soweit diese sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten, oder
7. Straftaten nach § 92 Abs. 1 Nr. 7 des Ausländergesetzes plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

(2) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige ihren Anschluss benutzt. Maßnahmen, die sich auf Sendungen beziehen, sind nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind. Abgeordnetenpost von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet.

§ 4 Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungspflichten, Übermittlungen, Zweckbindung

(1) Die erhebende Stelle prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen ihrer Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bestimmten Zwecke erforderlich sind. Soweit die Daten für diese Zwecke nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. Sie unterbleibt, soweit die Daten für eine Mitteilung nach § 12 Abs. 1 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme von Bedeutung sein können. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.

(2) Die verbleibenden Daten sind zu kennzeichnen. Nach einer Übermittlung ist die Kennzeichnung durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Die Daten dürfen nur zu den in § 1 Abs. 1 Nr. 1 und den in Absatz 4 genannten Zwecken verwendet werden.

(3) Der Behördenleiter oder sein Stellvertreter kann anordnen, dass bei der Übermittlung auf die Kennzeichnung verzichtet wird, wenn dies unerlässlich ist, um die Geheimhaltung einer Beschränkungsmaßnahme nicht zu gefährden, und die G 10-Kommission oder, soweit es sich um die Übermittlung durch eine Landesbehörde handelt, die nach Landesrecht zuständige Stelle zugestimmt hat. Bei Gefahr im Verzuge kann die An-

ordnung bereits vor der Zustimmung getroffen werden.

Wird die Zustimmung versagt, ist die Kennzeichnung durch den Übermittlungsempfänger unverzüglich nachzuholen; die übermittelnde Behörde hat ihn hiervon zu unterrichten.

(4) Die Daten dürfen nur übermittelt werden

1. zur Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten, wenn
 - a) tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 genannten Straftaten plant oder begeht,
 - b) bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine sonstige in § 7 Abs. 4 Satz 1 genannte Straftat plant oder begeht,
2. zur Verfolgung von Straftaten, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Nummer 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat, oder
3. zur Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens nach Artikel 21 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes oder einer Maßnahme nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Vereinsgesetzes,

soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich sind.

(5) Sind mit personenbezogenen Daten, die übermittelt werden dürfen, weitere Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist, ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig. Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter der übermittelnden Stelle, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren.

(6) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Er prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die übermittelten Daten für diese Zwecke erforderlich sind. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Der Empfänger unterrichtet die übermittelnde Stelle unverzüglich über die erfolgte Löschung.

ABSCHNITT 3

Strategische Beschränkungen

§ 5 Voraussetzungen

(1) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen Beschränkungen nach § 1 für internatio-

nale Telekommunikationsbeziehungen, soweit eine gebündelte Übertragung erfolgt, angeordnet werden. Die jeweiligen Telekommunikationsbeziehungen werden von dem nach § 10 Abs. 1 zuständigen Bundesministerium mit Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmt. Beschränkungen nach Satz 1 sind nur zulässig zur Sammlung von Informationen über Sachverhalte, deren Kenntnis notwendig ist, um die Gefahr

1. eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland,
2. der Begehung internationaler terroristischer Anschläge mit unmittelbarem Bezug zur Bundesrepublik Deutschland,
3. der internationalen Verbreitung von Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sowie des unerlaubten Außenwirtschaftsverkehrs mit Waren, Datenverarbeitungsprogrammen und Technologien in Fällen von erheblicher Bedeutung,
4. der unbefugten Verbringung von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in die Bundesrepublik Deutschland,
5. der Beeinträchtigung der Geldwertstabilität im Euro-Währungsraum durch im Ausland begangene Geldfälschungen oder
6. der international organisierten Geldwäsche in Fällen von erheblicher Bedeutung

rechtzeitig zu erkennen und einer solchen Gefahr zu begegnen. In den Fällen von Satz 3 Nr. 1 dürfen Beschränkungen auch für Postverkehrsbeziehungen angeordnet werden; Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Bei Beschränkungen von Telekommunikationsbeziehungen darf der Bundesnachrichtendienst nur Suchbegriffe verwenden, die zur Aufklärung von Sachverhalten über den in der Anordnung bezeichneten Gefahrenbereich bestimmt und geeignet sind. Die Suchbegriffe dürfen keine Identifizierungsmerkmale enthalten, die zu einer gezielten Erfassung bestimmter Telekommunikationsanschlüsse führen. Dies gilt nicht für Telekommunikationsanschlüsse im Ausland, sofern ausgeschlossen werden kann, dass Anschlüsse, deren Inhaber oder regelmäßige Nutzer deutsche Staatsangehörige sind, gezielt erfasst werden. Die Durchführung ist zu protokollieren. Die Protokoll-
daten dürfen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu löschen.

§ 6 Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungspflichten, Zweckbindung

(1) Der Bundesnachrichtendienst prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Aufgaben allein oder zu-

sammen mit bereits vorliegenden Daten für die in § 5 Abs. 1 Satz 3 bestimmten Zwecke erforderlich sind. Soweit die Daten für diese Zwecke nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. Außer in den Fällen der erstmaligen Prüfung nach Satz 1 unterbleibt die Löschung, soweit die Daten für eine Mitteilung nach § 12 Abs. 2 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme von Bedeutung sein können. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.

(2) Die verbleibenden Daten sind zu kennzeichnen. Nach einer Übermittlung ist die Kennzeichnung durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Die Daten dürfen nur zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Zwecken und für Übermittlungen nach § 7 Abs. 1 bis 4 verwendet werden.

§ 7 Übermittlungen durch den Bundesnachrichtendienst

(1) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen nach § 12 des BND-Gesetzes zur Unterrichtung über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Gefahren übermittelt werden.

(2) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen an die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie an den Militärischen Abschirmdienst übermittelt werden, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Daten erforderlich sind zur Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind, oder
2. bestimmte Tatsachen den Verdacht sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeiten für eine fremde Macht begründen.

(3) Durch Beschränkungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 Nr. 3 erhobene personenbezogene Daten dürfen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist

1. zur Aufklärung von Teilnehmern am Außenwirtschaftsverkehr über Umstände, die für die

Einhaltung von Beschränkungen des Außenwirtschaftsverkehrs von Bedeutung sind, oder

2. im Rahmen eines Verfahrens zur Erteilung einer ausfuhrrechtlichen Genehmigung oder zur Unterrichtung von Teilnehmern am Außenwirtschaftsverkehr, soweit hierdurch eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Gütern begründet wird.

(4) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen zur Verhinderung von Straftaten an die mit polizeilichen Aufgaben betrauten Behörden übermittelt werden, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand
 - a) Straftaten nach den §§ 129a, 146, 151 bis 152a oder 261 des Strafgesetzbuches,
 - b) Straftaten nach § 34 Abs. 1 bis 6 und 8, § 35 des Aussenwirtschaftsgesetzes, §§ 19 bis 21 oder 22a Abs. 1 Nr. 4, 5 und 7 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen oder
 - c) Straftaten nach § 29a Abs. 1 Nr. 2, § 30 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder § 30a des Betäubungsmittelgesetzes plant oder begeht oder
2. bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand
 - a) Straftaten, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und 7, Satz 2 dieses Gesetzes oder in § 129a Abs. 1 des Strafgesetzbuches bezeichnet sind, oder
 - b) Straftaten nach den §§ 130, 181, 249 bis 251, 255, 315b Abs. 3 oder § 316a des Strafgesetzbuches plant oder begeht.

Die Daten dürfen zur Verfolgung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Satz 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat.

(5) Die Übermittlung ist nur zulässig, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Sind mit personenbezogenen Daten, die übermittelt werden dürfen, weitere Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist, ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig. Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter des Bundesnachrichtendienstes, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren.

(6) Der Empfänger darf die Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Er prüft unverzüglich

und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die übermittelten Daten für diese Zwecke erforderlich sind. § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 8 Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland

(1) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen Beschränkungen nach § 1 für internationale Telekommunikationsbeziehungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 angeordnet werden, wenn dies erforderlich ist, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland rechtzeitig zu erkennen oder ihr zu begegnen und dadurch Belange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar in besonderer Weise berührt sind. § 5 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Die Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Die Bestimmung tritt spätestens nach zwei Monaten außer Kraft. Eine erneute Bestimmung ist zulässig, soweit ihre Voraussetzungen fortbestehen.

(3) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Der Bundesnachrichtendienst darf nur Suchbegriffe verwenden, die zur Erlangung von Informationen über die in der Anordnung bezeichnete Gefahr bestimmt und geeignet sind. § 5 Abs. 2 Satz 2 bis 6 gilt entsprechend.

(4) Der Bundesnachrichtendienst prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten zu dem in Absatz 1 bestimmten Zweck erforderlich sind. Soweit die Daten für diesen Zweck nicht erforderlich sind, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. § 6 Abs. 1 Satz 4 und 5, Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Die Daten dürfen nur zu den in den Absätzen 1, 5 und 6 genannten Zwecken verwendet werden.

(5) Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nach § 12 des BND-Gesetzes zur Unterrichtung über die in Absatz 1 genannte Gefahr übermittelt werden.

(6) Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen zur Verhinderung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass jemand eine Straftat plant oder begeht,

die geeignet ist, zu der Entstehung oder Aufrechterhaltung der in Absatz 1 bezeichneten Gefahr beizutragen. Die Daten dürfen zur Verfolgung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Satz 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat. § 7 Abs. 5 und 6 gilt entsprechend.

ABSCHNITT 4

Verfahren

§ 9 Antrag

Beschränkungsmaßnahmen nach diesem Gesetz dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.

(2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs

1. das Bundesamt für Verfassungsschutz,
 2. die Verfassungsschutzbehörden der Länder,
 3. das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und
 4. der Bundesnachrichtendienst
- durch den Behördenleiter oder seinen Stellvertreter.

(3) Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Er muss alle für die Anordnung erforderlichen Angaben enthalten. In den Fällen der §§ 3 und 8 hat der Antragsteller darzulegen, dass die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

§ 10 Anordnung

(1) Zuständig für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im Übrigen ein vom Bundeskanzler beauftragtes Bundesministerium.

(2) Die Anordnung ergeht schriftlich. In ihr sind der Grund der Anordnung und die zur Überwachung berechnete Stelle anzugeben sowie Art, Umfang und Dauer der Beschränkungsmaßnahme zu bestimmen.

(3) In den Fällen des § 3 muss die Anordnung denjenigen bezeichnen, gegen den sich die Beschränkungsmaßnahme richtet. Bei einer Überwachung der Telekommunikation ist auch die Rufnummer oder eine andere Kennung des Telekommunikationsanschlusses anzugeben.

(4) In den Fällen der §§ 5 und 8 sind die Suchbegriffe in der Anordnung zu benennen. Ferner sind

das Gebiet, über das Informationen gesammelt werden sollen, und die Übertragungswege, die der Beschränkung unterliegen, zu bezeichnen. Weiterhin ist festzulegen, welcher Anteil der auf diesen Übertragungswegen zur Verfügung stehenden Übertragungskapazität überwacht werden darf. In den Fällen des § 5 darf dieser Anteil höchstens 20 vom Hundert betragen.

(5) In den Fällen der §§ 3 und 5 ist die Anordnung auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.

(6) Die Anordnung ist dem nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 Verpflichteten insoweit mitzuteilen, als dies erforderlich ist, um ihm die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu ermöglichen. Die Mitteilung entfällt, wenn die Anordnung ohne seine Mitwirkung ausgeführt werden kann.

(7) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die jeweilige Landesbehörde für Verfassungsschutz über die in deren Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen. Die Landesbehörden für Verfassungsschutz teilen dem Bundesamt für Verfassungsschutz die in ihrem Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen mit.

§ 11 Durchführung

(1) Die aus der Anordnung sich ergebenden Beschränkungsmaßnahmen sind unter Verantwortung der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist, und unter Aufsicht eines Bediensteten vorzunehmen, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(2) Die Maßnahmen sind unverzüglich zu beenden, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vorliegen. Die Beendigung ist der Stelle, die die Anordnung getroffen hat, und dem nach § 2 Abs. 1 oder 3 Verpflichteten, dem die Anordnung mitgeteilt worden ist, anzuzeigen. Die Anzeige an den Verpflichteten entfällt, wenn die Anordnung ohne seine Mitwirkung ausgeführt wurde.

(3) Postsendungen, die zur Öffnung und Einsichtnahme ausgehändigt worden sind, sind dem Postverkehr unverzüglich wieder zuzuführen. Telegramme dürfen dem Postverkehr nicht entzogen werden. Der zur Einsichtnahme berechtigten Stelle ist eine Abschrift des Telegramms zu übergeben.

§ 12 Mitteilungen an Betroffene

(1) Beschränkungsmaßnahmen nach § 3 sind dem Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen,

wenn eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Lässt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn die G 10-Kommission einstimmig festgestellt hat, dass

1. diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 5 und 8, sofern die personenbezogenen Daten nicht unverzüglich gelöscht wurden. Die Frist von fünf Jahren beginnt mit der Erhebung der personenbezogenen Daten.

(3) Die Mitteilung obliegt der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist. Wurden personenbezogene Daten übermittelt, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger.

§ 13 Rechtsweg

Gegen die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 3 und 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und ihren Vollzug ist der Rechtsweg vor der Mitteilung an den Betroffenen nicht zulässig.

ABSCHNITT 5

Kontrolle

§ 14 Parlamentarisches Kontrollgremium

(1) Das nach § 10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständige Bundesministerium unterrichtet in Abständen von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung dieses Gesetzes. Das Gremium erstattet dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über Durchführung sowie Art und Umfang der Maßnahmen nach den §§ 3, 5 und 8; dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 des Kontrollgremiumsgesetzes zu beachten.

(2) Bei Gefahr im Verzuge kann die Zustimmung zu Bestimmungen nach den §§ 5 und 8 durch den Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums und seinen Stellvertreter vorläufig erteilt werden. Die Zustimmung des Parlamentarischen

Kontrollgremiums ist unverzüglich einzuholen. Die vorläufige Zustimmung tritt spätestens nach zwei Wochen außer Kraft.

§ 15

G 10-Kommission

(1) Die G 10-Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und drei Beisitzern sowie vier stellvertretenden Mitgliedern, die an den Sitzungen mit Rede- und Fragerecht teilnehmen können. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Mitglieder der G 10-Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie nehmen ein öffentliches Ehrenamt wahr und werden von dem Parlamentarischen Kontrollgremium nach Anhörung der Bundesregierung für die Dauer einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages mit der Maßgabe bestellt, dass ihre Amtszeit erst mit der Neubestimmung der Mitglieder der Kommission, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode endet.

(2) Die Beratungen der G 10-Kommission sind geheim. Die Mitglieder der Kommission sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission.

(3) Der G 10-Kommission ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen; sie ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages gesondert auszuweisen. Der Kommission sind Mitarbeiter mit technischem Sachverstand zur Verfügung zu stellen.

(4) Die G 10-Kommission tritt mindestens einmal im Monat zusammen. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedarf. Vor der Zustimmung ist die Bundesregierung zu hören.

(5) Die G 10-Kommission entscheidet von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach diesem Gesetz erlangten personenbezogenen Daten durch Nachrichtendienste des Bundes einschließlich der Entscheidung über die Mitteilung an Betroffene. Der Kommission und ihren Mitarbeitern ist dabei insbesondere

1. Auskunft zu ihren Fragen zu erteilen,
2. Einsicht in alle Unterlagen, insbesondere in die gespeicherten Daten und in die Datenver-

arbeitungsprogramme, zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Beschränkungsmaßnahme stehen, und

3. jederzeit Zutritt in alle Diensträume zu gewähren.

Die Kommission kann dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.

(6) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G 10-Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das zuständige Bundesministerium unverzüglich aufzuheben. In den Fällen des § 8 tritt die Anordnung außer Kraft, wenn sie nicht binnen drei Tagen von der Kommission bestätigt wird. Ist eine Entscheidung der Kommission innerhalb dieses Zeitraums nicht möglich, kann die Bestätigung durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter vorläufig erteilt werden; die Bestätigung der Kommission ist unverzüglich nachzuholen.

(7) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G 10-Kommission über Mitteilungen von Bundesbehörden nach § 12 Abs. 1 und 2 oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, ist diese unverzüglich vorzunehmen. § 12 Abs. 3 Satz 2 bleibt unberührt, soweit das Benehmen einer Landesbehörde erforderlich ist.

§ 16 Parlamentarische Kontrolle in den Ländern

Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach § 10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt. Personenbezogene Daten dürfen nur dann an Landesbehörden übermittelt werden, wenn die Kontrolle ihrer Verarbeitung und Nutzung durch den Landesgesetzgeber geregelt ist.

ABSCHNITT 6

Straf- und Bußgeldvorschriften

§ 17 Mitteilungsverbote

(1) Wird die Telekommunikation nach diesem Gesetz oder nach den §§ 100a, 100b der Strafprozess-

ordnung überwacht, darf diese Tatsache von Personen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(2) Wird die Aushändigung von Sendungen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 angeordnet, darf diese Tatsache von Personen, die zur Aushändigung verpflichtet oder mit der Sendungsübermittlung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(3) Erfolgt ein Auskunftersuchen oder eine Auskunftserteilung nach § 2 Abs. 1 darf diese Tatsache oder der Inhalt des Ersuchens oder der erteilten Auskunft von Personen, die zur Beantwortung verpflichtet oder mit der Beantwortung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

§ 18 Straftaten

Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen § 17 eine Mitteilung macht.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. einer vollziehbaren Anordnung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 zuwiderhandelt,
2. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 2 eine Person betraut oder
3. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 3 nicht sicherstellt, dass eine Geheimschutzmaßnahme getroffen wird.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

(3) Bußgeldbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die nach § 10 Abs. 1 zuständige Stelle.

ABSCHNITT 7

Schlussvorschriften

§ 20 Entschädigung

Die nach § 1 Abs. 1 berechtigten Stellen haben für die Leistungen nach § 2 Abs. 1 eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 17a des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen bemisst.

§ 21 Einschränkung von Grundrechten

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

Artikel 2

Änderung des BND-Gesetzes
(Hier nicht abgedruckt)

Artikel 3

Änderung anderer Gesetze
(Hier nicht abgedruckt)

Artikel 4

Änderung der Fernmeldeverkehr-Überwachungs-Verordnung
(Hier nicht abgedruckt)

Artikel 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1956), außer Kraft.

(Das Gesetz wurde am 28. Juni 2001 verkündet)

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen

(SächsAG G 10)

Vom 16. Oktober 1992
(SächsGVBl. S. 464)

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Oberste Landesbehörde im Sinne des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz – G 10) vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), ist das Staatsministerium des Innern. Die Anordnung ist durch den Staatsminister des Innern oder seinen Stellvertreter zu unterzeichnen.

§ 2

(1) Das Sächsische Staatsministerium des Innern unterrichtet eine Kommission des Landtags über die nach § 1 G 10 angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen bereits vor Unterrichtung der Kommission, die innerhalb von zehn Tagen nachzuholen ist, anordnen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, sind unverzüglich aufzuheben.

(2) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet innerhalb von drei Monaten nach Einstellung einer Beschränkungsmaßnahme die Kommission über die von ihm gemäß § 5 Abs. 5 G 10 vorgenommenen Mitteilungen an Betroffene oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Läßt sich bei der Einstellung der Beschränkungsmaßnahmen noch nicht abschließend beurteilen, ob eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung durch die Mitteilung ausgeschlossen werden kann, so unterrichtet das Staatsministerium des Innern die Kommission weiterhin auf deren Verlangen. Spätestens nach fünf Jahren ist die Kommission über die abschließende Entscheidung zu unterrichten. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, hat das Staatsministerium des Innern diese unverzüglich zu veranlassen.

§ 3

(1) Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muß oder die erste Staatsprüfung im Sinne der §§ 5 bis 6 des Deutschen Richtergesetzes oder einen nach Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 8 Buchst. y) gg) des Einigungsvertrages gleichgestellten Abschluß abgelegt hat, und zwei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie werden vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer einer Wahlperiode bestellt und bleiben nach Ablauf der Wahlperiode im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Die Beratungen der Kommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

§ 4

Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes auf Aufforderung, mindestens aber einmal im Jahr, über Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 GG und nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen, die von ihm angeordnet worden sind, in geheimer Sitzung.

§ 5

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 des Grundgesetzes und nach Artikel 27 der Verfassung des Freistaates Sachsen und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen werden durch dieses Gesetz eingeschränkt.

§ 6

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 22.10.1992 verkündet.)

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für die Sicherheitsüberprüfung von Personen im Rahmen des Geheimschutzes

(Sicherheitsrichtlinien – SiR)

vom 19. Mai 1992

(Sächs Abl. 1992, SD 7/92, Seite S347)

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweckbestimmung

(1) Die staatlichen Stellen sind verpflichtet, Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen zu treffen. Sie haben hierbei die Mindestanforderungen der Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO) zu beachten und die besonderen Gefahren zu berücksichtigen, die sich für den Geheimschutz aus der Tätigkeit fremder Nachrichtendienste in Deutschland ergeben.

(2) Ein wirksamer Geheimschutz besteht aus vorbeugenden Maßnahmen personeller und materieller Art. Gegenstand dieser Richtlinien ist der personelle Geheimschutz, insbesondere die Sicherheitsüberprüfung von Personen in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit. Der materielle Geheimschutz ist in der Verschlusssachenanweisung für den Freistaat Sachsen (VSA) und den sie ergänzenden Vorschriften geregelt.

§ 2 Anwendungsbereich

(1) Diese Richtlinien gelten für die Behörden des Freistaates Sachsen.

(2) Sie gelten für die Gemeinden und Landkreise entsprechend.

(3) Soweit Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts Sicherheit Überprüfungen durchführen, wenden sie diese Richtlinien entsprechend an.

(4) Andere als die in den Absätzen 1 – 3 genannten Institutionen, die an öffentlichen Aufgaben mitwirken und Sicherheitsüberprüfungen durchführen wollen, haben sich zuvor gegenüber dem Staatsministerium des Innern zu verpflichten, diese Richtlinien entsprechend anzuwenden.

§ 3 Betroffene Personen

(1) Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben sollen, sind vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf Personen erst nach Vollendung ihres sechzehnten Lebensjahres übertragen werden.

(2) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit üben Personen aus, die

1. Zugang zu oder Umgang mit STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen haben (vgl. § 15 VSA),
2. sich auf technischem Wege Zugang zu Verschlusssachen verschaffen können (vgl. § 23 Nr. 2),
3. in Dienststellen nach § 62 VSA oder Sicherheitsbereichen nach § 52 VSA tätig sind.

§ 4 Sicherheitsrisiken

(1) Sicherheitsrisiken sind Umstände, die es aus Gründen des staatlichen Geheimschutzes verbieten, einer betroffenen Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen. Bei der Beurteilung sind die Umstände des Einzelfalles maßgebend.

- (2) Sicherheitsrisiken liegen insbesondere vor bei
1. hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern der Aufklärungs- und Abwehrrdienste der ehemaligen DDR,
 2. hauptamtlichen Funktionären und wegen besonderer Aktivitäten ihnen gleichzusetzenden Mitgliedern der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED), einer der Nationalen Front angehörenden Parteien oder ihrer Massenorganisationen in der ehemaligen DDR.

(3) Sicherheitsrisiken sind ferner gegeben, wenn Umstände vorliegen, die bei einer betroffenen Person

1. Zweifel an der gebotenen Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung sicherheitsempfindlicher Tätigkeit begründen,
2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs-/Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis einer Erpreßbarkeit, begründen,
3. Zweifel begründen, daß sie sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennt und bereit ist, jederzeit für deren Erhaltung einzutreten,

4. keine ausreichende Überprüfung ermöglichen.

(4) Sicherheitsrisiken können auch durch den Ehegatten, Verlobten oder andere Personen des näheren Lebensumfeldes bedingt sein.

Zweiter Teil

GeheimSchutzbeauftragter

§ 5 Bestellung, Aufgabe und Stellung

(1) Bei den obersten Landesbehörden, den größeren Landesober- und -mittelbehörden sind, wenn sie mit Verschlusssachen befaßt sind, ein GeheimSchutzbeauftragter und ein Vertreter zu bestellen. Andere mit Verschlusssachen befaßte Behörden können einen GeheimSchutzbeauftragten bestellen. Soweit dies nicht geschieht, ist für Angelegenheiten des personellen GeheimSchutzes der GeheimSchutzbeauftragte der vorgesetzten Dienststelle zuständig. In sonstigen Fällen nimmt der Dienststellenleiter die Aufgabe des GeheimSchutzbeauftragten wahr.

(2) Der GeheimSchutzbeauftragte

1. sorgt in seiner Dienststelle für die Durchführung dieser Richtlinien,
2. berät den Dienststellenleiter in allen Fragen des personellen GeheimSchutzes,
3. unterstützt in Verdachtsfällen das Landesamt für Verfassungsschutz und andere an der Aufklärung beteiligte Behörden. Andere Aufgaben dürfen ihm nur zugewiesen werden, soweit er diese ohne Beeinträchtigung seiner Aufgaben auf dem Gebiet des GeheimSchutzes erfüllen kann.

(3) Der GeheimSchutzbeauftragte hat ein unmittelbares Vortragsrecht beim Dienststellenleiter; er kann dem Dienststellenleiter, bei obersten Landesbehörden dem Staatssekretär, unmittelbar unterstellt werden.

(4) Personeller GeheimSchutz und Personalverwaltung sind personell und organisatorisch zu trennen; davon kann allenfalls in der Aufbauphase einer Behörde abgewichen werden. Der GeheimSchutzbeauftragte ist, soweit es die Durchführung seiner Aufgaben erfordert, berechtigt, die Personalakten der betroffenen Personen einzusehen.

(5) Zur Wahrung der Kontinuität und Wirksamkeit der GeheimSchutzpraxis sollen der GeheimSchutzbeauftragte und seine Mitarbeiter ihre Tätigkeit mehrere Jahre ausüben. Soweit sie obersten Landesbehörden oder Dienststellen nach § 62 VSA an-

gehören, sind sie durch die Verfassungsschutzbehörde besonders zu schulen. Auch in anderen Behörden sollen die GeheimSchutzbeauftragten und ihre Mitarbeiter durch die Verfassungsschutzbehörde geschult werden.

§ 6 Zuständigkeit

(1) Für die Sicherheitsüberprüfung ist der GeheimSchutzbeauftragte derjenigen Dienststelle zuständig, die einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweisen will, soweit die Absätze 2 und 3 nichts anderes bestimmen. Die zuständige oberste Landesbehörde kann eine abweichende Regelung treffen.

(2) Für Erweiterte Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen (§ 11) ist der GeheimSchutzbeauftragte der obersten Landesbehörde auch im nachgeordneten Bereich zuständig.

(3) Für Sicherheitsüberprüfungen von deutschen Staatsangehörigen aus Anlaß einer vorgesehene Tätigkeit bei

1. Dienststellen/Einrichtungen der NATO,
2. anderen über- oder zwischenstaatlichen Organisationen/ausländischen Stellen, ist der Bundesminister des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde zuständig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Dritter Teil

Sicherheitsüberprüfung

§ 7 Durchführung

(1) Der GeheimSchutzbeauftragte führt die Sicherheitsüberprüfung durch. Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt nach Maßgabe dieser Richtlinien mit. Unbeschadet der Befugnisse des GeheimSchutzbeauftragten nimmt es die ihm zugewiesenen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

(2) Der GeheimSchutzbeauftragte und das Landesamt für Verfassungsschutz arbeiten bei der Wahrnehmung der ihnen durch diese Richtlinien übertragenen Aufgaben eng zusammen.

§ 8 Arten der Sicherheitsüberprüfung

Die Sicherheitsüberprüfung wird als

1. Einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1),
 2. Erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) oder
 3. Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3)
- durchgeführt.

§ 9 Einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1)

(1) Die Einfache Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu oder Umgang mit VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen,
2. Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 wahrnehmen sollen, sofern nicht eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung oder eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen durchzuführen ist.

(2) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 2 kann der Geheimschutzbeauftragte von einer Sicherheitsüberprüfung absehen, wenn er sie nach Art oder Dauer der Tätigkeit nicht für erforderlich hält.

(3) Bei der Einfachen Sicherheitsüberprüfung trifft das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seiner Mitwirkung folgende Maßnahmen:

1. Eine sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung, auch bezüglich der in § 10 Abs. 2 Nr. 3 genannten Personen, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden.
2. Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Zentralregister (§ 41 Abs. 1 Nr. 3 Abs. 4 Bundeszentralregistergesetz – BZRG –).
3. Anfragen an
 - a) das Landeskriminalamt,
 - b) falls erforderlich, das Amt für den Militärischen Abschirmdienst, den Bundesnachrichtendienst und die Grenzschutzdirektion Koblenz.
4. Soweit ein sicherheitserheblicher Sachverhalt es erfordert,
 - a) eine Befragung der betroffenen Person im Einvernehmen mit dem Geheimschutzbeauftragten,
 - b) die Befragung anderer Personen,
 - c) Einzelmaßnahmen nach § 10 Abs. 2.

§ 10 Erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2)

(1) Eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen,

1. die Zugang zu oder Umgang mit GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen,
2. die häufig Zugang zu oder Umgang mit VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen,
3. die eine andere sicherheitsempfindliche Tätigkeit länger als sechs Monate ausüben und durch ihre Aufgabe/Stellung Kenntnisse erhalten oder sich verschaffen können, die in ihrer Gesamtheit in besonders hohem Maße sicherheitsempfindlich sind,
4. bei denen das Ergebnis einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung dies erfordert, sofern

keine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen durchzuführen ist.

(2) Bei der Erweiterten Sicherheitsüberprüfung trifft das Landesamt für Verfassungsschutz neben den Maßnahmen bei einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung (vgl. § 9 Abs. 3) zusätzlich folgende Maßnahmen:

1. Anfragen
 - a) an die Polizeidienststellen der Wohnsitze der betroffenen Person, in der Regel beschränkt auf die letzten 5 Jahre, sowie
 - b) bei Bedarf an andere geeignete Stellen.
2. Prüfung der Identität der betroffenen Person. Zu diesem Zwecke können auch
 - a) Personen befragt werden, die diese bereits im Alter von etwa 16 bis 18 Jahren persönlich kannten,
 - b) Urkunden kriminaltechnisch untersucht werden.
3. Die Einbeziehung des Ehegatten, Verlobten oder der Person, mit der die betroffene Person in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, in die Sicherheitsüberprüfung.
Es werden die in Nummern 1 und 2 und in § 9 Abs. 3 genannten Maßnahmen durchgeführt. Wenn die genannten persönlichen Beziehungen erst nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung eintreten oder bekannt werden, sind die Maßnahmen nachzuholen.
4. Bei Bedarf Nutzung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden zu anderen Personen, soweit sie für die Sicherheitsüberprüfung der betroffenen Person unmittelbar von Bedeutung sind.

§ 11 Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3)

(1) Eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen ist für Personen durchzuführen,

1. die unter Geheimhaltungsgesichtspunkten Schlüsselpositionen einnehmen sollen (Schlüsselpersonal); dies sind Personen, die
 - a) Zugang zu oder Umgang mit STRENG GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten,
 - b) Zugang zu oder Umgang mit GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten, die nach Umfang oder Bedeutung in besonders hohem Maße sicherheitsempfindlich sind,
 - c) Dienststellenleiter/Geheimschutzbeauftragte oder deren Vertreter einer Dienststelle sind, die mit STRENG GEHEIM eingestuften Verschlusssachen oder häufig mit GEHEIM eingestuften Verschlusssachen befaßt sind,
2. die beim Landesamt für Verfassungsschutz oder einer Stelle, die nach Feststellung des

Staatsministeriums des Innern vergleichbar sicherheitsempfindliche Aufgaben wahrnimmt, tätig werden sollen, soweit der Geheimschutzbeauftragte im Einzelfall nach Art oder Dauer der Tätigkeit nicht eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung oder im Ausnahmefall eine Einfache Sicherheitsüberprüfung für ausreichend hält,

3. bei denen das Ergebnis einer Einfachen oder Erweiterten Sicherheitsüberprüfung dies erfordert.

(2) Die Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen umfaßt neben den Maßnahmen bei einer Einfachen und Erweiterten Sicherheitsüberprüfung (vgl. §§ 9 Abs. 3 und 10 Abs. 2) Ermittlungen des Landesamtes für Verfassungsschutz zur

1. Prüfung der Angaben sowie
 2. Feststellung und Aufklärung von Umständen, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten können.
- Zu diesem Zweck können insbesondere die von der betroffenen Person in der Sicherheitserklärung angegebenen Referenzpersonen sowie weitere Personen befragt werden, von denen anzunehmen ist, daß sie sachdienliche Hinweise geben können.

Vierter Teil

Verfahren

§ 12 Grundsätze

(1) Eine Sicherheitsüberprüfung darf nur für Personen, die unter § 3 fallen, eingeleitet und durchgeführt werden. Sie darf nur mit Zustimmung der betroffenen Person sowie der nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 in die Sicherheitsüberprüfung einzubeziehenden Person erfolgen.

(2) Der Geheimschutzbeauftragte kann die betroffene Person bei Bedarf jederzeit zu sicherheitserheblichen Sachverhalten befragen und diese mit ihr erörtern.

(3) Anfallende Informationen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur für

1. die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke des Geheimschutzes,
2. Zwecke des Verfassungsschutzes,
3. Zwecke der straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung sowie erforderliche dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen und
4. parlamentarische Untersuchungen (Artikel 44 bis 45c GG)

genutzt oder weitergegeben werden. Die Auskünfte aus dem Zentralregister dürfen nur für den in dem Ersuchen um Auskunft angegebenen

Zweck verwertet werden (§ 41 Abs. 4 Satz 2 BZRG).

(4) Der Geheimschutzbeauftragte und die Verfassungsschutzbehörden sind mit Ausnahme der Fälle des § 138 StGB nicht zur Weitergabe von Informationen für die in Absatz 3 Nr. 3 genannten Zwecke verpflichtet (Opportunitätsprinzip). Zugewagte Vertraulichkeit haben sie grundsätzlich zu wahren. Der Geheimschutzbeauftragte soll vor Weitergabe von Informationen für die in Absatz 3 Nr. 3 oder 4 genannten Zwecke die Zustimmung des Geheimschutzbeauftragten der obersten Landesbehörde einholen; soweit es sich dabei um Erkenntnisse des Verfassungsschutzes handelt, ist dessen Zustimmung zur Weitergabe erforderlich.

§ 13 Einleitung der Sicherheitsüberprüfung

(1) Der Geheimschutzbeauftragte fordert die betroffene Person schriftlich (Anlage 1) oder mündlich auf, eine Sicherheitserklärung (Anlage 2) mit zwei Lichtbildern abzugeben. Bei einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung kann

1. auf die Lichtbilder verzichtet werden,
2. in den Fällen des § 9 Abs. 1 Nr. 2 nur eine Einfache Sicherheitserklärung (Anlage 3) eingeholt werden, wenn die sicherheitsempfindliche Tätigkeit voraussichtlich nicht länger als 6 Monate ausgeübt wird.

(2) Der Geheimschutzbeauftragte prüft anhand der Personalakte und sonstiger für ihn als geeignet erkennbarer Unterlagen die Vollständigkeit und Übereinstimmung der gemachten Angaben und etwaige sicherheitserhebliche Umstände. Bei Personen, die nur einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden (auch vorläufig, vgl. § 14 Abs. 3), ist die Identität anhand des Personalausweises oder Reisepasses zu prüfen; in der Sicherheitserklärung ist die Angabe der Ausweisnummer zu verlangen und auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

(3) Der Geheimschutzbeauftragte übersendet dem Landesamt für Verfassungsschutz die Sicherheitserklärung mit einem Schreiben gemäß Anlage 4 und teilt diesem die ihm vorliegenden Informationen, die für die Sicherheitsüberprüfung von Bedeutung sein können, mit. In den Fällen des § 6 Abs. 2 sendet der Geheimschutzbeauftragte die Sicherheitserklärung an den Geheimschutzbeauftragten der zuständigen obersten Landesbehörde, in den Fällen des § 6 Abs. 3 über diesen an den Geheimschutzbeauftragten des Bundesministers des Innern (Anlage 5).

(4) In dringenden Fällen kann der Geheimschutzbeauftragte das Landesamt für Verfassungsschutz

auffordern, ihm ein vorläufiges Ergebnis (§ 14 Abs. 3) mitzuteilen.

§ 14 Ergebnis der Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Hat das Landesamt für Verfassungsschutz keine Umstände festgestellt, die nach seiner Beurteilung im Hinblick auf die vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit ein Sicherheitsrisiko darstellen, teilt es dies dem Geheimschutzbeauftragten der einleitenden Dienststelle schriftlich mit (Anlage 6). Sind andere Erkenntnisse angefallen, die nach seiner Beurteilung zwar kein Sicherheitsrisiko begründen, jedoch gleichwohl sicherheitsrelevant sind, teilt es diese ebenfalls mit. Falls erforderlich, gibt es Sicherheitshinweise.

(2) Hat das Landesamt für Verfassungsschutz Umstände festgestellt, die nach seiner Beurteilung im Hinblick auf die vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit ein Sicherheitsrisiko darstellen, unterrichtet es darüber schriftlich (Anlage 7) unter Darlegung der Gründe den Geheimschutzbeauftragten der einleitenden Dienststelle. Die Unterrichtung erfolgt über den Geheimschutzbeauftragten der zuständigen obersten Landesbehörde.

(3) Auf Anforderung (§ 13 Abs. 4) teilt das Landesamt für Verfassungsschutz bei einer

1. Einfachen Sicherheitsüberprüfung nach Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden,
2. Erweiterten Sicherheitsüberprüfung nach Durchführung einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung,
3. Erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen nach Durchführung einer Erweiterten Sicherheitsüberprüfung

dem Geheimschutzbeauftragten das vorläufige Ergebnis mit (Anlage 8).

(4) Soll aufgrund des Ergebnisses einer Einfachen oder Erweiterten Sicherheitsüberprüfung eine höhere Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden (vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und § 11 Abs. 1 Nr. 3), teilt das Landesamt für Verfassungsschutz dies dem Geheimschutzbeauftragten mit. § 12 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Eine danach noch erforderliche Zustimmung ist durch den Geheimschutzbeauftragten unverzüglich einzuholen.

§ 15 Entscheidung des Geheimschutzbeauftragten

(1) Der Geheimschutzbeauftragte entscheidet auf der Grundlage des vom Landesamt für Verfassungsschutz vorgelegten Ergebnisses (vgl. § 14)

unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles, ob im Hinblick auf die vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit ein Sicherheitsrisiko vorliegt. Kommt der Geheimschutzbeauftragte zu einer anderen sicherheitsmäßigen Beurteilung als das Landesamt für Verfassungsschutz, so hat er dies vor seiner Entscheidung mit ihm zu erörtern. Wird eine einheitliche Beurteilung nicht erreicht, ist das Staatsministerium des Innern zu beteiligen. Im Zweifelsfall ist dem Sicherheitsinteresse Vorrang einzuräumen.

(2) Liegt nach Beurteilung des Geheimschutzbeauftragten kein Sicherheitsrisiko vor, teilt er dies der personalverwaltenden oder sonst zuständigen Stelle mit.

(3) Liegt nach Beurteilung des Geheimschutzbeauftragten ein Sicherheitsrisiko vor, hat er die betroffene Person vor seiner Entscheidung anzuhören. Die Anhörung erfolgt auf eine Weise, die den Quellenschutz gewährleistet und Belangen von Personen, die in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen wurden, Rechnung trägt. Sie unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte. Auf Antrag der betroffenen Person ist dieser zu gestatten, einen Rechtsanwalt zur Anhörung hinzuzuziehen. Seine Mitwirkung ist auf die Beratung der betroffenen Person und auf Verfahrensfragen zu beschränken.

(4) Lehnt der Geheimschutzbeauftragte die Verwendung einer Person in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit ab, unterrichtet er, soweit dies zur Durchführung der von ihm geforderten Personalmaßnahme erforderlich und sicherheitsmäßig unbedenklich ist, die personalverwaltende oder sonst zuständige Stelle. Diese kann auf Wunsch der betroffenen Person auch umfassend über die Gründe für die Ablehnung unterrichtet werden, wenn dies sicherheitsmäßig unbedenklich ist.

(5) Die betroffene Person ist durch die personalverwaltende oder sonst zuständige Stelle über die Ablehnung zu unterrichten. Die Ablehnung ist auf Antrag der betroffenen Person schriftlich zu begründen; Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Der Geheimschutzbeauftragte hat zu prüfen, ob ein vorliegendes oder zu erwartendes Sicherheitsrisiko durch Fürsorge- oder andere Maßnahmen beseitigt oder gemindert werden kann. Er kann solche Maßnahmen bei der personalverwaltenden oder sonst zuständigen Stelle anregen.

§ 16 Sicherheitsakten

(1) Der Geheimschutzbeauftragte führt über die betroffenen Personen Sicherheitsakten, in die alle

sicherheitserheblichen Informationen aufzunehmen sind. Sicherheitsakten sind keine Personalakten. Die Sicherheitsakten sind gesondert zu führen und dürfen weder anderen – insbesondere nicht personalverwaltenden – Stellen noch der betroffenen Person zugänglich gemacht werden; die §§ 12 Abs. 2, 15 und 19 Abs. 2 bleiben unberührt.

(2) Die Sicherheitsakten und die Hilfsmittel der Sicherheitsakten-Registrierung sind so zu verwahren, daß Unbefugte sich nicht unbemerkt Zugang verschaffen können. Unterlagen in personellen Sicherheitsangelegenheiten sind verschlossen zu befördern und bei Versendung so zu adressieren, daß sie dem Geheimschutzbeauftragten oder seinem Vertreter im Amt und der zuständigen Stelle im Landesamt für Verfassungsschutz ungeöffnet zugeleitet werden.

(3) Bei Versetzung oder Abordnung einer betroffenen Person zu einer anderen Behörde ist, wenn sie auch dort für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorgesehen ist, die Sicherheitsakte auf Anforderung an den Geheimschutzbeauftragten der neuen Dienststelle abzugeben. Auf Anforderung ist dem Geheimschutzbeauftragten die Sicherheitsakte auch vor solchen Versetzungen oder Abordnungen zur Einsichtnahme zu überlassen.

(4) Scheidet eine Person aus sicherheitsempfindlicher Tätigkeit aus und soll sie nicht erneut eine solche ausüben, sind die Sicherheitsakten nach 5 Jahren auszusondern und gemäß § 30 VSA zu vernichten. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist bei Fristablauf durch den Geheimschutzbeauftragten zu unterrichten (Anlage 9). Es sendet seine Akten (Sicherheitsüberprüfungsakten) ebenfalls unverzüglich aus. Bei

1. Erweiterten Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen sowie
 2. festgestellten sicherheitserheblichen Erkenntnissen
- können die Sicherheitsüberprüfungsakten weitere 10 Jahre aufbewahrt werden.

Fünfter Teil

Maßnahmen nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung

§ 17 Zuweisung sicherheitsempfindlicher Tätigkeit

(1) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf einer Person erst zugewiesen werden, wenn das abschließende Ergebnis des Landesamtes für Verfassungsschutz vorliegt und nach Feststellung des

Geheimschutzbeauftragten ein Sicherheitsrisiko nicht gegeben ist.

(2) In dringenden Fällen kann der Geheimschutzbeauftragte aufgrund eines vorläufigen Ergebnisses (vgl. § 14 Abs. 3) die vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit erlauben, wenn danach ein Sicherheitsrisiko nicht zu erwarten ist. Entsprechend kann bereits überprüften Personen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit wie folgt vorläufig zugewiesen werden.

1. Nach einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung aufgrund einer Sicherheitserklärung gemäß Anlage 2 (vgl. § 13 Abs. 1 Satz 1) eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 10,
2. nach einer Erweiterten Sicherheitsüberprüfung eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 11.

Die erforderliche höhere Sicherheitsüberprüfung ist unverzüglich einzuleiten. Die personalverwaltende oder sonst zuständige Stelle ist auf die Vorläufigkeit der Entscheidung hinzuweisen; sie hat dies an die betroffene Person weiterzugeben.

(3) Wechselt eine betroffene Person in eine andere Behörde, entscheidet deren Geheimschutzbeauftragter anhand der Sicherheitsakte (vgl. § 16 Abs. 3) unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles, ob ihr dort eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zugewiesen werden darf.

§ 18 Unterrichtung und Beteiligung des Geheimschutzbeauftragten durch die personalverwaltende Stelle

(1) Die personalverwaltende Stelle teilt dem Geheimschutzbeauftragten unverzüglich alle Informationen über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse von Personen in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit mit, die für deren sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sein können. Insbesondere unterrichtet sie ihn über

1. Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Ausscheiden,
2. Änderungen des Familienstandes (z. B. Eheschließung, Ehescheidung – auch das Getrenntleben vom Ehegatten), des Namens und der Staatsangehörigkeit,
3. Anhaltspunkte für geistige oder seelische Störungen sowie für Alkohol- oder Drogenprobleme,
4. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
5. Strafsachen,
6. Disziplinarfälle (auch Vorermittlungen), bei Angestellten und Lohnempfängern solche Vorfälle, die bei Beamten die Einleitung von Vorermittlungen zur Folge hätten,
7. alle sonstigen Umstände, die nach näherer Bezeichnung des Geheimschutzbeauftragten für

die sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sein können; dies betrifft insbesondere Hinweise nach § 4 Abs. 2.

(2) Die personalverwaltende oder sonst zuständige Stelle hat die Zustimmung des Geheimschutzbeauftragten einzuholen, bevor sie einer Person eine andere sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweist. Der Geheimschutzbeauftragte kann in Fällen, in denen die neue Tätigkeit keine höhere Sicherheitsüberprüfung erfordert, auf eine vorherige Beteiligung verzichten.

§ 19 Nachträgliche sicherheitserhebliche Erkenntnisse/Wiederholungsüberprüfung

(1) Der Geheimschutzbeauftragte und das Landesamt für Verfassungsschutz haben sich unverzüglich gegenseitig zu unterrichten, wenn bei einer betroffenen Person nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung Umstände bekannt werden, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten. Das Landesamt für Verfassungsschutz trifft in diesen Fällen die erforderlichen Maßnahmen nach den §§ 9 bis 11, läßt, soweit noch erforderlich, die notwendige Zustimmung durch den Geheimschutzbeauftragten einholen (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 2) und unterrichtet diesen über das Ergebnis seiner Maßnahmen. In Verdachtsfällen kann das Landesamt für Verfassungsschutz von einer Unterrichtung des Geheimschutzbeauftragten vorläufig absehen.

(2) Übt eine Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit über einen längeren Zeitraum aus, leitet der Geheimschutzbeauftragte ihr alle 5 Jahre die vorliegende Sicherheitserklärung zu und fordert sie auf, diese im Falle eingetretener Veränderungen zu ergänzen. Er überprüft die Angaben gemäß § 13 Abs. 2 und unterrichtet über sicherheitserhebliche Veränderungen/Umstände das Landesamt für Verfassungsschutz (Anlage 9). § 19 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Geheimschutzbeauftragte kann bei Umständen, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten, bei Bedarf die Wiederholung der Sicherheitsüberprüfung veranlassen. Er unterrichtet in diesem Fall das Landesamt für Verfassungsschutz über die Gründe und leitet ihm bei Bedarf eine ergänzte oder neue Sicherheitserklärung zu. In den Fällen des § 11 Absatz 1 ist die Sicherheitsüberprüfung regelmäßig im Abstand von 10 Jahren zu wiederholen.

(4) Daneben kann das Staatsministerium des Innern, wenn Sicherheitsgründe dies erfordern, für bestimmte Personengruppen

1. die Wiederholung der Sicherheitsüberprüfungen anordnen und/oder

2. das Landesamt für Verfassungsschutz beauftragen, im Einvernehmen mit dem Geheimschutzbeauftragten mit den betroffenen Personen ein Gespräch über ihre sicherheitsmäßige Situation (Sicherheitsgespräch) zu führen.

(5) Werden bei einer Person in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit nachträglich Umstände bekannt, die ein Sicherheitsrisiko darstellen können, finden die §§ 14 und 15 entsprechend Anwendung.

Sechster Teil

Schlußbestimmungen

§ 20 Speicherung von personenbezogenen Daten in Dateien

(1) Im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung anfallende personenbezogene Daten dürfen nur

1. zu der betroffenen Person sowie
2. bei der Erweiterten Sicherheitsüberprüfung und Erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen zum Ehegatten, Verlobten oder der Person, mit der sie in eheähnlicher Gemeinschaft lebt

in Dateien gespeichert werden, soweit dies für Zwecke des Geheimschutzes erforderlich ist; § 12 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 bleibt unberührt.

(2) Der Geheimschutzbeauftragte darf Dateien nur für Registratorzwecke sowie im erforderlichen Umfang für Zwecke der Sachbearbeitung anlegen.

(3) Die gespeicherten Daten sind nach Maßgabe der in § 16 Abs. 4 genannten Fristen zu löschen.

§ 21 Beratung durch das Landesamt für Verfassungsschutz

Das Landesamt für Verfassungsschutz berät den Geheimschutzbeauftragten bei seiner Tätigkeit. Es kann sich im Einvernehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde bei allen Dienststellen und Einrichtungen des Freistaates über die Handhabung dieser Richtlinien unterrichten.

§ 22 Sonderregelungen

(1) Jede oberste Landesbehörde kann in besonders begründeten Fällen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern Abweichungen von diesen Richtlinien zulassen, wenn dadurch die Wirksamkeit des personellen Geheimschutzes nicht beeinträchtigt wird und die Grundsätze dieser Richtlinien beachtet werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz führt die Sicherheitsüberprüfungen seines Personals in eigener Zuständigkeit durch. Für die Sicherheitsüberprüfung des Behördenleiters, des Geheimschutzbeauftragten und ihrer Stellvertreter gilt § 6 Abs. 2; der Geheimschutzbeauftragte des Staatsministeriums des Innern kann in diesen Fällen eine andere Verfassungsschutzbehörde um Mitwirkung bitten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann für seinen Bereich den Grundsätzen dieser Richtlinien entsprechende eigene Bestimmungen erlassen, die seinen Besonderheiten Rechnung tragen.

(4) Soweit oberste Landesbehörden Stellen außerhalb des Behördenbereichs zur Geheimhaltung verpflichtet, treffen sie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern die erforderlichen Regelungen.

§ 23 Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, im Benehmen mit den anderen obersten Landesbehörden

1. diese Richtlinien zu ändern, wenn Änderungen der Rechtslage dies erforderlich machen oder eine Vereinfachung der Verwaltungsarbeit ohne Abweichung von den Grundsätzen dieser Richtlinien erreicht werden kann,

2. in den Richtlinien nach § 64 VSA Erfordernis und Art der Sicherheitsüberprüfung von Personen zu regeln, die sich auf technischem Wege Zugang zu STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen verschaffen können.

§ 24 Übergangsregelung

Bis zur Errichtung einer Landesbehörde für Verfassungsschutz nimmt das Staatsministerium des Innern deren Aufgaben wahr.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

(Diese Richtlinien wurden am 15. Juli 1992 bekannt gemacht)

Anmerkung:

Die in den Sicherheitsrichtlinien (SiR) mehrfach zitierte Verschlusssachenanweisung (VSA) ist abgedruckt im Sächs Abl. 1992, SD 7/92, Seite S373.

Stichwortverzeichnis

„Oi“-Skins – S. 17

14 NOTHELFER – S. 17, 19, 140

ADVANCE – S. 116

AG ÖFFENTLICHE RÄUME BEIM BgR – S. 67, 78

AKADEMYA (Die Akademie) – S. 110

AKTION DEUTSCHES RADIO UND FERNSEHEN (ARF) – S. 42

AKTION ODER-NEIßE (AKON) – S. 41, 42

AKTIONSBÜNDNIS NORDDEUTSCHLAND – S. 29

AL-AHD (Die Verpflichtung) – S. 110

AL-GAMÁA AL-ISLAMIYYA (GI) (Islamische Gemeinschaft) – S. 95, 96

AL-JIHAD (Der heilige Krieg) – S. 110

AL-QAIDA – S. 96, 97

AL-RIBAT (Die Verbindung) – S. 110

AMAL (Hoffnung) – S. 97, 110

ANTIFA BONN/RHEIN-SIEG – S. 70

ANTIFA DRESDEN – S. 74, 77

ANTIFARECHERCHETEAM DRESDEN (ART) – S. 69, 74, 77, 128, 130, 133

ANTIFASCHISTISCHE AKTION / BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO) – S. 66, 69, 70, 71, 73, 74, 75, 129

ANTIFASCHISTISCHE AKTION BERLIN (AAB) – S. 70, 74, 77, 129

ANTIFASCHISTISCHE AKTION DRESDEN (A2D2) – S. 66, 69, 71, 74

ANTIFASCHISTISCHE RECHERCHEGRUPPE MAQUIS – S. 73, 77

ANTIFASCHISTISCHER FRAUENBLOCK LEIPZIG (AFBL) – S. 73

ANTIFASCHISTISCHES INFOTELEFON LEIPZIG – S. 74, 75, 79

ANTIFASCHISTISCHES SCHULNETZ (ASN) – S. 73

APFEL, Holger – S. 33, 35, 39

APPLIED SCHOLASTICS (APS) – S. 112

ARABISCHE MUJAHEDIN – S. 93, 95, 96, 97

ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) – S. 92, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 110, 125, 126, 128, 130, 133, S. 134, 138

ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS (AGJG) – S. 67, 83

ARBEITSGEMEINSCHAFT NORD-OST (ARGE NORD-OST) – S. 48

ARBEITSGRUPPE ANTIFA DRESDEN (AAF) – S. 22

ARNDT-BUCHDIENST/EUROPA-BUCHHANDLUNG – S. 50, 52

ARNDT-VERLAG – S. 52

ARUN-VERLAG – S. 54

ASSOCIATION FOR BETTER LIVING AND EDUCATION (ABLE) – S. 112

ATTAC – S. 80

Auschwitz – S. 36, 53

AUTONOME ANTIFA (M) – S. 70, 129

Autonome – S. 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 87, 89, 124, S. 130, 131, 132, 136, 137, 149, 155, 158

AUTONOMER NACHRICHTENDIENST (a. n. d.) – S. 74

AZ Conni – S. 74

BABBAR KHALSA INTERNATIONAL (BK) – S. 92

BEWAFFNETE ISLAMISCHE GRUPPE (GIA) – S. 93, 95, 96

BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT (BDVG) – S. 41

BILDUNGSWERK DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT – S. 41

BIN LADEN, Usama – S. 95, 96, 97

BLITZKRIEG – S. 19, 20

BLOOD & HONOUR (B & H) – S. 18, 21, 23, 151

BLUTSTAHL – S. 19, 30

BOOT BOYS RIESA – S. 56

BRANDLER – S. 84

BRANSTNER, Gerhard – S. 86

BROMBACHER, Ellen – S. 85, 87

BUNDESWEITE ANTIFA-TREFFEN (B.A.T.) – S. 70

BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BgR) – S. 65, 66, 67, 70, 72, 73, 75, 76, 77, 78, 79, 129, 134, 136

BÜNDNIS RECHTS – S. 37

BÜRGERINITIATIVE FÜR DEUTSCHE INTERESSEN – S. 12, 72, 78
BÜRGERWEHR – S. 19
BUSSE, Friedhelm – S. 28

CASTEL DEL MONTE VERLAG – S. 54
CEE IEH – S. 72, 75
CELEBRITY CENTRES – S. 112
CHURCH OF SCIENTOLOGY INTERNATIONAL (CSI) – S. 114
CITIZENS COMMISSION ON HUMAN RIGHTS (CCHR) – S. 112, 115
Conne Island – S. 74, 75
CRIMINON – S. 113, 114

DAS FREIE FORUM – S. 54, 55
DEHOUST, Peter – S. 52
DER FOIERSTURM – S. 21, 55
DER FRONTSOLDAT – S. 21, 55
DER HEIMATBOTE – S. 141
DER JUNGKOMMUNIST – S. 81
DER REPUBLIKANER – S. 45, 46, 55
DER WEG ZUM GLÜCKLICHSEIN – S. 114
DEUTSCHE ANNALEN – S. 53
DEUTSCHE AUFBAUORGANISATION (DAO) – S. 47
DEUTSCHE GESCHICHTE. ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHES WISSEN – S. 53
DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP) – S. 64, 82, 83, 90
DEUTSCHE REICHPARTEI (DRP) – S. 32
DEUTSCHE STIMME – S. 28, 31, 32, 34, 35, 36, 50, 51, 55, 132
DEUTSCHE STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH – S. 31, 32, 38, 40, 132, 134
DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) – S. 9, 10, 12, 14, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 51, 56, 127
DEUTSCHE VOLKSUNION e. V. (DVU e. V.) – S. 41
DEUTSCHER SCHUTZBUND FÜR VOLK UND KULTUR – S. 42
DEUTSCHES KOLLEG – S. 36
DEUTSCH-KURDISCHER FREUNDSCHAFTSVEREIN DRESDEN e. V. – S. 102, 103
DEUTSCH-KURDISCHER FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. ZWICKAU – S. 103, 132
DEVIRIMCI CÖZÜM (Revolutionäre Lösung) – S. 110
DEVIRIMCI SOL (Revolutionäre Linke) – S. 106, 110
Dezentrales Konzept – S. 69, 72, 73, 76, 77, 78
DIANETIK – S. 112
DIE GEMEINDE MOHAMMEDS – S. 111
DIE KAMERADSCHAFT – S. 55
DIE REPUBLIKANER (REP) – S. 9, 10, 12, 14, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 53, 55, 58, 127
DIE ROTE FAHNE – S. 81, 82, 83, 89
DIE ROTE HILFE – S. 89
DIREKTE AKTION – S. 89
DISTLER, Jürgen – S. 35, 40
DJIHAD – S. 93
DONALDSON, Ian Stuart – S. 18
DSZ-DRUCKSCHRIFTEN- UND ZEITUNGS-VERLAG GmbH (DSZ-Verlag) – S. 42
DVU-LISTE D – S. 42

EHRENBUND RUDEL – S. 41, 42
EISENECKER, Hans Günter Dr. – S. 34, 35, 36
ENGELS – S. 81, 84
EUROPA VORN VERTRIEB – S. 56
EUROPÄISCHE SYNERGIEN – S. 53

FAZILET PARTISI (FP) – S. 98
FEUER & STURM – S. 21, 55
FLÜCHTLINGSHILFE IRAN e. V. – S. 108
Föderale Agentur für Regierungskommunikation und Information – S. 120, 121
Föderaler Schutzdienst (FSB) – S. 120, 121

FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V. (YEK-KOM) – S. 101, 102, 103, 104, 105, 127, 130
 FOIER FREI! – S. 21, 55
 Frankfurter Meliani-Gruppe – S. 97
 FREEWINDS – S. 112, 113, 115, 116
 FREIE AKTIVISTEN HOYERSWERDA (FAH) – S. 23
 FREIE ARBEITERINNEN-UNION (FAU) – S. 89
 FREIE NATIONALISTEN – S. 23, 77
 FREIHEIT – S. 112, 115, 116
 FRENTE / ANTIFA UPDATE – S. 79
 FREUNDESKREIS SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ – S. 141
 FREUNDESKREIS UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN – S. 56
 FREY, Gerhard Dr. – S. 42, 44, 45, 48
 FRITZ – S. 50, 55
 FROINDSCHAFT – S. 140, 141, 142, 143, 144, 145
 FRONTSCHWEINE – S. 140
 FÜR EINE LINKE STRÖMUNG (F.E.L.S.) – S. 70
 FURKAN (Die Rettung) – S. 110
 FZ-FREIHEITLICHE BUCH- UND ZEITSCHRIFTENVERLAG GmbH – S. 42

Gaza-Jericho-Friedensabkommen – S. 97
 GEGENSTANDPUNKT – S. 89
 Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) – S. 119, 120
 GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK (GFP) – S. 52, 54, 55
 GRABERT-VERLAG – S. 54
 GRAMSCI – S. 84
 GRASWURZELREVOLUTION – S. 89
 GRASWURZELREVOLUTION e. V. – S. 89
 GRU – S. 122
 GRÜNAUER ANTIFAGRUPPE (GAG) – S. 73
 GRUPPEN DES LIBANESISCHEN WIDERSTANDES (AMAL) – S. 97, 110

HABERCI (Der Bote) – S. 110
 HAGAL – DIE ALLUMFASSENDE – S. 53, 55
 Hagalfest – S. 140
 HALKIN GÜNLÜGÜ (Tagebuch des Volkes) – S. 106
 HAMMERSKINS – S. 17, 18, 23
 HEIMATFRONT-SELBSTSCHUTZGRUPPEN SÜD- & OSTSAACHSEN – S. 13, 22, 23
 HEß, Rudolf – S. 27, 39, 133, 134, 154
 HEUER, Jens-Uwe – S. 85, 87
 HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG) – S. 10, 26, 27, S. 28, 51, 56
 HITLER, Adolf – S. 26, 27, 51, 129, 149, 153, 158
 HIZB ALLAH (Partei Gottes) – S. 97, 110
 HUBBARD, Lafayette Ron (LRH) – S. 112, 113, 114
 HUPKA, Steffen – S. 23, 31, 36, 37, 78, 134

IM NAMEN DES VOLKES! – S. 21
 IMPACT – S. 112, 116
 INDYMEDIA – S. 91, 80, 132
 INITIATIVE FÜR AUSLÄNDERBEGRENZUNG (I.f.A.) – S. 42
 INTERIM – S. 75, 77, 89
 INTERNATIONAL ASSOCIATION OF SCIENTOLOGISTS (IAS) – S. 112
 INTERNATIONAL SIKH YOUTH FEDERATION (ISYF) – S. 92
 INTERNATIONAL SOCIALISTS (IS) – S. 88
 INTERNATIONALE ISLAMISCHE FRONT FÜR DEN JIHAD GEGEN JUDEN UND KREUZZÜGLER – S. 96
 IRVING, David – S. 52
 ISCI-KÖYLÜ KURTULUSU (Arbeiter- und Bauernbefreiung) – S. 110
 Islam – S. 44, 92, 93, 94, 96, 98, 99
 Islamic Relief Agency (ISRA) – S. 96
 ISLAMISCHE ARMEE DES HEILS (AIS) – S. 93

ISLAMISCHE AVANTGARDEN – S. 94
ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND e.V. (IGD) – S. 94
ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS (IGMG) – S. 92, 98, 99, 110
ISLAMISCHE HEILSFRONT (FIS) – S. 95, 110
ISLAMISCHE UNION IRAKISCHER STUDENTEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND e. V. (IUIS) – S. 97
ISLAMISCHE WIDERSTANDBEWEGUNG (HAMAS) – S. 95, 96
ISLAMISCHER BUND PALÄSTINAS (IBP) – S. 95
ISLAMISCHES ZENTRUM AACHEN (IZA) – S. 94
ISLAMISCHES ZENTRUM HAMBURG (IZH) – S. 99
ISLAMISCHES ZENTRUM MÜNCHEN (IZM) – S. 94
IV. INTERNATIONALE – S. 88

JIHAD ISLAMI (JI) – S. 95, 96
JNS'ler – S. 55
JUNGE FREIHEIT – S. 36
JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN (JLO) – S. 14, 45, 47, 50, 51, 52, 55, 69, 74, 127
JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) – S. 31, 32, 35, 36, 41, 138
JUNGE WELT – S. 70, 85, 87, 89
JUNGES NATIONALES SPEKTRUM (JNS) – S. 55
JUNGSTURM SEBNITZ – S. 22

KALATIL (Auf dem Schlachtfeld) – S. 110
KALIFATSSTAAT (Hilafet Devleti) – S. 97, 98, 111, 138
KALKAN, Duran – S. 104, 130
KAMERADSCHAFT BÖHLEN – S. 24, 131
KAMERADSCHAFT ERZGEBIRGE – S. 24
KAMERADSCHAFT OBERLAUSITZ – S. 23
KAPLAN, Cemaleddin – S. 98
KAPLAN, Metin – S. 98
KÄS, Christian – S. 48
KEIN MENSCH IST ILLEGAL – S. 29, 76
KHATAMI – S. 99, 108, 109
KHOMEINI, Ayatollah – S. 98, 99
KLAROFIX – S. 65, 70, 72, 73, 75, 77, 78, 89
KLARTEXT – S. 41, 56
KOMITEE GEGEN DIE ISOLATIONSCHAFT (IKM) – S. 107
KOMMISSION FÜR VERSTÖßE DER PSYCHIATRIE GEGEN MENSCHENRECHTE (KVPM) – S. 112, 114, 115
KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD) – S. 63, 64, 67, 81, 82, 83, 89, 90
KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF der PDS) – S. 63, 64, 67, 83, 84, 85, 87
KOMMUNISTISCHER JUGENDVERBAND DEUTSCHLANDS (KJVD) – S. 67, 81
KOMPAß – S. 31, 34, 41
KONFÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN EUROPA (KON-KURD) – S. 101, 102, 104, 105, 133
Koran – S. 92, 93, 94, 98
KOSIEK, Dr. Rolf – S. 54
KRUMPHOLZ, Jürgen – S. 38
KU KLUX KLAN – S. 149, 153, 158
KURDISCHE DEMOKRATISCHE VOLKSUNION (YDK) – S. 102, 103, 105, 127, 132
KURDISCHER NATIONALKONGRESS (KNK) – S. 102, 103
KURDISCHER ROTER HALBMOND e. V. (HSK) – S. 102, 103
KURDISCHES EXILPARLAMENT (PKDW) – S. 102
KURDISCHES HAUS LEIPZIG e. V. – S. 102
KURDISTAN INFORMATIONEN-ZENTRUM – S. 104
KURTULUS (Befreiung) – S. 110

Landmannschaft Ostpreußen – S. 50
LANDSER – S. 11, 18, 19, 21, 135, 138, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158
Landmannschaft Schlesien e. V. – S. 51
LANE, David – S. 17, 142
LAUCK, Gary Rex – S. 25, 26, 27
LEICHSENDRING, Uwe – S. 40

LEIPZIGS NEUE – S. 86
 LENIN – S. 81, 84, 87
 LERNEN UND KÄMPFEN – S. 89
 LESEN & SCHENKEN VERLAGSAUSLIEFERUNG UND VERSAND GmbH – S. 52
 LIEBERAM, Ekkehard – S. 87
 LIEBKNECHT – S. 84
 LINKSRUCK (LR) – S. 80, 88, 89
 LORENZ, Kerstin – S. 46, 47, 48, 49
 LUXEMBURG, Rosa – S. 84

MAHLER, Horst – S. 31, 35, 36, 37, 135
 MARX – S. 84, 86
 MARXISTISCHES FORUM – S. 85, 86, 89
 MARXISTISCHES FORUM DER PDS (MF) – S. 63, 64, 66, 83, 85, 86, 87, 89
 MARXISTISCHE GRUPPE (MG) – S. 89
 MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (MLKP) – S. 107, 110, 111
 MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) – S. 63, 64, 67, 89
 MECHTERSHEIMER, Alfred Dr. – S. 47
 MENSCH UND MYTHOS – S. 53
 MIGHT OF RAGE – S. 20
 Militärischer Nachrichtendienst (GRU) – S. 120, 122
 MILLI GÖRÜS & PERSPEKTIVE – S. 110
 MISCAVIGE, David – S. 112, 113
 MITTEILUNGEN DER KOMMUNITISCHEN PLATTFORM DER PDS – S. 84, 85, 89
 MITTELDEUTSCHE NATIONALDEMOKRATEN (MND) – S. 32
 MODJAHED – S. 108
 MOVEMENT RECORDS – S. 20, 21
 Mujahedin (Gotteskrieger) – S. 95
 MÜLLER, Curt – S. 28
 MÜLLER, Holger – S. 24, 29, 40, 132
 MÜLLER, Ursula – S. 27, 28
 MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB) – S. 94, 95

NACHRICHTEN DER HNG – S. 27, 28, 51
 NARCONON – S. 113, 114
 NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSFESTE (NE) – S. 47, 52, 53
 NATION EUROPA VERLAG GmbH – S. 52
 NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) – S. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 21, 22, 23, 24, 28, 29,
 S. 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 47, 50, 51, 54, 55, 56, 65, 69, 74, 77, 88, 126, 127,
 S. 128, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 140, 148, 151, 154
 NATIONALDEMOKRATISCHER HOCHSCHULBUND (NHB) – S. 31, 51
 NATIONALE BEFREIUNGSARMEE (NLA) – S. 108, 109
 NATIONALE INFOTELEFONE – S. 51
 NATIONALES INFOTELEFON SACHSEN (NIT) – S. 13, 23
 NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) – S. 10, 24, 28, 29, 30, 130, 132
 Nationaler Widerstand – S. 13, 16, 22, 23, 34, 37, 130
 NATIONALER WIDERSTAND DRESDEN – S. 13, 23
 NATIONALER WIDERSTAND PIRNA – S. 139, 141, 146
 NATIONALER WIDERSTANDSRAT IRAN (NWRI) – S. 108, 109
 NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI (NSDAP) – S. 8, 25, 35
 NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI / AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO) – S. 10,
 S. 25, 26, 27, 56
 NATIONAL-ZEITUNG/DEUTSCHE WOCHEN-ZEITUNG (NZ) – S. 41, 42, 43, 44, 56
 NEUBAUER, Harald – S. 47
 NEUBEGINN – S. 19
 NEUE ARGUMENTE – S. 19
 NEUES DEUTSCHLAND – S. 83
 NEW ERA PUBLICATIONS – S. 114
 NEWROZ – S. 105, 128
 NOIE WERTE – S. 39

Non-Governmental Organizations/NGOs – S. 96
 NORDBRUCH, Claus Dr. – S. 45
 NORDWIND – S. 39
 NORKUS – S. 24, 29, 38, 40, 130, 132
 NS KAMPFRUF – S. 25, 26, 56

ÖCALAN, Abdullah – S. 99, 100, 102, 103, 104, 105, 134
 ÖCALAN, Osman – S. 105
 ODESSA – S. 19
 OFFENES ANTIFASCHISTISCHES PLENUM (OAP) – S. 73
 OFFICE OF SPECIAL AFFAIRS (OSA) – S. 112, 113
 OMAR, Mohammed – S. 96
 OPPOSITION. MAGAZIN FÜR DEUTSCHLAND – S. 53
 OSTANATOLISCHES GEBIETSKOMITEE (DABK) – S. 106, 110
 ÖZGÜR GELECEK (Freie Zukunft) – S. 106, 110
 ÖZGÜR POLITIKA – S. 100, 101, 103, 104, 105, 127, 130, 132

PAROLE – DIE SCHÜLERZEITSCHRIFT AUS DER SÄCHSISCHEN SCHWEIZ – S. 141
 PARTEI DER FREIEN FRAUEN (PJA) – S. 102, 105, 132
 Partei des demokratischen Sozialismus – S. 66, 83
 PARTEI DES ISLAMISCHEN RUFES/DER ISLAMISCHEN MISSION (DA'WA) – S. 97, 110
 PARTININ SESI (Stimme der Partei) – S. 110
 PARTIZAN (Der Partisan) – S. 106
 PETZOLD, Winfried – S. 34, 39
 PHASE 2 – S. 66, 70, 71, 72, 75, 76
 POLITIKA ATILIM (Der politische Angriff) – S. 107
 Politisch motivierte Gewaltkriminalität – S. 4
 Politisch motivierte Kriminalität – S. 4, 5, 15, 66, 123, 124, 125
 PROSPERITY – S. 116

QODS (Jerusalem) – S. 110

R.A.C.-Records – S. 20
 REBELL – S. 18, 89
 REGIONAL REPORT – S. 46
 RENNICKE, Frank – S. 32, 37, 39, 40, 41, 127
 REPUBLIKANISCHE JUGEND (RJ) – S. 45, 46
 REPUBLIKANISCHER BUND DER FRAUEN (RBF) – S. 45, 46
 REPUBLIKANISCHER BUND DER ÖFFENTLICH BEDIENTETEN (RepBB) – S. 45, 46
 REPUBLIKANISCHER HOCHSCHULVERBAND (RHV) – S. 45, 46
 REVOLUTIONÄRE PLATTFORM - AUFBRUCH 2000 (RPF) – S. 12, 13, 14, 23, 31, 36, 38
 REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI- FRONT (DHKP-C) – S. 106, 107, 110, 111
 REVOLUTIONÄRER WEG – S. 89
 RICHTER, Karl – S. 53
 RIEFLING, Dieter – S. 28
 RIESAER ZÜNDBLÄDD'L – S. 21
 ROEBKE, Annett – S. 39
 ROTE ANTIFASCHISTISCHE AKTION LEIPZIG (R.A.A.L.) – S. 66, 69, 71, 73
 ROTE ARMEE FRAKTION (RAF) – S. 36
 ROTE FAHNE – S. 89
 ROTE HILFE e. V. – S. 64, 79, 89, 136
 RUNDBRIEF FÜR DIE SÄCHSISCHE SCHWEIZ UND DRESDEN – S. 141

S.H.A.R.P. -Skins – S. 17, 20
 SACHSEN STIMME – S. 31, 40, 52, 56
 SALAFIYYA-GRUPPE FÜR DIE MISSION UND DEN KAMPF (GSPC) – S. 95, 97
 SALIM, Mamdoh Ahmed – S. 97
 SANDER, Hans Dietrich – S. 56
 Scharia – S. 92, 93, 95, 98, 99
 SCHARNHORST-VERSANDBUCHHANDLUNG – S. 53

SCHLIERER, Rolf Dr. – S. 45, 46, 48, 49
 SCHÖN, Jürgen – S. 32
 SCHÖNHUBER, Franz – S. 44, 45, 53
 SCHWAB, Jürgen – S. 28
 SCHWURBRÜDER – S. 19, 20
 SCIENTOLOGY KIRCHE DEUTSCHLAND e. V. – S. 114, 115
 SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO) – S. 6, 112, 113, 114, 115, 116, 162
 SERXWEBUN (Unabhängigkeit) – S. 99, 110
 SIGNAL – DAS PATRIOTISCHE MAGAZIN – S. 56
 SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS) – S. 11, 12, 13, 22, 38, 129, 130, 139, 140, 141, 142, 143, 144,
 S. 145, 146, 147, 148
 SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-AUFBAUORGANISATIONEN (SSS-AO) – S. 139, 140, 141, 146, 147, 148
 SOLIDARITÄTSKOMITEE MIT DEN POLITISCHEN GEFANGENEN IN DER TÜRKEI (DETUDAK) – S. 107
 SOLUTION – S. 19
 SOURCE – S. 112, 116
 SOZIALISMUS VON UNTEN – S. 90
 SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE VORAN (SAV) – S. 90
 SOZIALISTISCHE ARBEITERGRUPPE (SAG) – S. 88, 89, 90
 SOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERJUGEND (SDAJ) – S. 82
 STAATSBRIEFE – S. 54, 56
 STALIN – S. 87
 STEUCKERS, Robert – S. 54
 STÖRFAKTOR – S. 19
 SUDHOLT, Gert Dr. – S. 53
 SWR – S. 120
 SYNERGON DEUTSCHLAND (SYD) – S. 53

TALIBAN – S. 94, 96
 TATSACHEN – S. 110
 THALHEIMER – S. 84
 THÄLMANN – S. 84
 THE ARYAN LAW & ORDER – S. 21, 23, 24
 THE AUDITOR – S. 116
 THE ORDER – S. 17, 142
 THOMAS, Ronny – S. 38
 THÜRMER-KULTURREISEN – S. 53
 TROTZ ALLEDEM – S. 81, 90
 TROTZKI – S. 63, 84, 87, 88
 TÜRK FEDERASYON BÜLTENİ (Bulletin der Türk-Föderation) – S. 111
 TÜRKISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI/MARXISTEN-LENINISTEN (TKP/ML) – S. 106, 107, 110

ÜMMET-I MUHAMMED (Die Gemeinde Mohammeds) – S. 111
 UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN – S. 56
 UNABHÄNGIGER RUNDBRIEF – S. 36, 38
 UNION DER JUGENDLICHEN AUS KURDISTAN (YCK) – S. 102, 104, 105
 UNION ISLAMISCHER STUDENTENVEREINE IN EUROPA (U.I.S.A.) – S. 99
 UNSERE ZEIT – S. 90
 URSPRUNG – S. 116
 UTGARD – S. 19

VANDALEN – ARIOGERMANISCHE KAMPFGEMEINSCHAFT – S. 151
 VATAN (Heimat) – S. 111
 Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden e. V. Köln – S. 97
 VEREIN FÜR GOTTERKENNTNIS (LUDENDORFF) e. V. – S. 52
 VEREINIGUNG DER NEUEN WELTSICHT IN EUROPA e. V. (AMGT) – S. 98
 VERHELST, Hubert – S. 45
 VERLAGSGESELLSCHAFT BERG mbH (VGB) – S. 53
 VERREYCKEN, Wim – S. 47
 VLAAMS BLOK – S. 45
 VOIGT, Konrad Dr. – S. 46

VOIGT, Udo – S. 33, 34, 36, 37, 138
VOLKSBEWEGUNG GEGEN ANTIDEUTSCHE PROPAGANDA (VOGA) – S. 42
VOLKSMODJAHEDIN IRAN – ORGANISATION (MEK) – S. 108, 109
Volkverteidigungskräfte (HSG) – S. 102
VORAN – S. 90

WANDERJUGEND – S. 145, 146
WARHAMMER – S. 20
WEBER, Sabine – S. 115
WEIßE BRUDERSCHAFT ERZGEBIRGE (WBE) – S. 23, 56
WESTSACHSENGESOCKS – S. 19, 30
WHITE ARYAN REBELLS – S. 18
WHITE SUPREMACY – S. 20, 21, 53, 56
WHITE WARRIOR CREW SEBNITZ – S. 22
WHITE YOUTH – S. 18
WISE – S. 112, 116
WOLF, Winfried – S. 85, 87
WORCH, Christian – S. 13, 23, 31, 37, 78, 133, 137

YASAMDA ATILIM (Der Vorstoß im Leben) – S. 111

ZEITENWENDE Verlag und Vertrieb – S. 53, 54, 55
ZENTRALRAT DER VERTRIEBENEN DEUTSCHEN (ZdV) – S. 52
ZENTRUM FÜR INDIVIDUELLES UND EFFEKTIVES LERNEN (ZIEL) – S. 33, 34, 112

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------------|---|
| A2D2 | ANTIFASCHISTISCHE AKTION DRESDEN |
| AAB | ANTIFASCHISTISCHE AKTION BERLIN |
| AA/BO | ANTIFASCHISTISCHE AKTION / BUNDESWEITE ORGANISATION |
| AAF | ARBEITSGRUPPE ANTIFA DRESDEN |
| ABLE | ASSOCIATION FOR BETTER LIVING AND EDUCATION |
| AFBL | ANTIFASCHISTISCHER FRAUENBLOCK LEIPZIG |
| AGJG | ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS |
| AIS | ISLAMISCHE ARMEE DES HEILS |
| AKON | AKTION ODER-NEIßE |
| a.n.d. | AUTONOMER NACHRICHTENDIENST |
| AMAL | GRUPPEN DES LIBANESISCHEN WIDERSTANDES |
| AMGT | VEREINIGUNG DER NEUEN WELTSICHT IN EUROPA e. V. |
| APS | APPLIED SCHOLASTICS |
| ARF | AKTION DEUTSCHES RADIO UND FERNSEHEN |
| ARGE NORD-OST | ARBEITSGEMEINSCHAFT NORD-OST |
| ART | ANTIFARECHERCHETEAM DRESDEN |
| ASN | ANTIFASCHISTISCHES SCHULNETZ |
| | |
| B.A.T. | BUNDESWEITE ANTIFA-TREFFEN |
| B & H | BLOOD & HONOUR |
| BDVG | BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT |
| BgR | BÜNDNIS GEGEN RECHTS |
| BK | BABBAR KHALSA INTERNATIONAL |
| | |
| CCHR | CITIZENS COMMISSION ON HUMAN RIGHTS |
| CSI | CHURCH OF SCIENTOLOGY INTERNATIONAL |
| | |
| DABK | OSTANATOLISCHES GEBIETSKOMITEE |
| DAO | DEUTSCHE AUFBAUORGANISATION |
| DAWA | PARTEI DES ISLAMISCHEN RUFs/DER ISLAMISCHEN MISSION |
| DETUDAK | SOLIDARITÄTSKOMITEE MIT DEN POLITISCHEN GEFANGENEN IN DER TÜRKEI |
| DHKP-C | REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI-FRONT |
| DKP | DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI |
| DRP | DEUTSCHE REICHSPARTEI |
| DSZ-Verlag | DSZ-DRUCKSCHRIFTEN- UND ZEITUNGS-VERLAG GmbH |
| DVU e. V. | DEUTSCHE VOLKSUNION e. V. |
| DVU | DEUTSCHE VOLKSUNION |
| | |
| FAH | FREIE AKTIVISTEN HOYERSWERDA |
| FAPSI | Föderale Agentur für Regierungskommunikation und Information |
| FAU | FREIE ARBEITERINNEN-UNION |
| F.E.L.S. | FÜR EINE LINKE STRÖMUNG |
| FIS | ISLAMISCHE HEILSFRONT |
| FP | FAZILET PARTISI (Tugendpartei) |
| FSB | Föderaler Schutzdienst |
| FZ-Verlag | FREIHEITLICHE BUCH- UND ZEITSCHRIFTENVERLAG GmbH |
| | |
| GAG | GRÜNAUER ANTIFA-GRUPPE |
| GFP | GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK |
| GI | AL-GAMÁA AL-ISLAMIIYA |
| GIA | BEWAFFNETE ISLAMISCHE GRUPPE |
| GRU | Militärischer Nachrichtendienst |
| GSPC | SALAFIYYA-GRUPPE FÜR DIE MISSION UND DEN KAMPF |
| GUS | Gemeinschaft unabhängiger Staaten |
| | |
| HAMAS | Islamischen Widerstandsbewegung |
| HNG | HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE |
| HSG | Volkverteidigungskräfte |
| HSK | KURDISCHER ROTER HALBMOND e. V. |
| IAS | INTERNATIONAL ASSOCIATION OF SCIENTOLOGISTS |

| | |
|-----------------|---|
| IBP | ISLAMISCHER BUND PALÄSTINAS |
| I.f.A. | INITIATIVE FÜR AUSLÄNDERBEGRENZUNG |
| IGD | ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND e. V. |
| IGMG | ISLAMISCHEN GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS |
| IKM | KOMITEE GEGEN DIE ISOLATIONSCHAFT |
| IS | INTERNATIONAL SOCIALISTS |
| ISRA | Islamic Relief Agency |
| ISYF | INTERNATIONAL SIKH YOUTH FEDERATION |
| IUIS | ISLAMISCHE UNION IRAKISCHER STUDENTEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND e. V. |
| IZA | ISLAMISCHES ZENTRUM AACHEN |
| IZH | ISLAMISCHES ZENTRUM HAMBURG |
| IZM | ISLAMISCHES ZENTRUM MÜNCHEN |
| JI | |
| | JIHAD ISLAMI |
| JLO | JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN |
| JN | JUNGE NATIONALDEMOKRATEN |
| JNS | JUNGES NATIONALES SPEKTRUM |
| KJVD | |
| | KOMMUNISTISCHER JUGENDVERBAND DEUTSCHLANDS |
| KNK | KURDISCHER NATIONALKONGRESS |
| KON-KURD | KONFÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN EUROPA |
| KPD | KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS |
| KPF der PDS | KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS |
| KVPM | KOMMISSION FÜR VERSTÖßE DER PSYCHIATRIE GEGEN MENSCHENRECHTE |
| LR | |
| | LINKSRUCK |
| LRH | HUBBARD, Lafayette Ron |
| MB | |
| | MUSLIMBRUDERSCHAFT |
| MEK | VOLKSMODJAHEDIN IRAN – ORGANISATION |
| MF | MARXISTISCHES FORUM DER PDS |
| MfS | MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT |
| MG | MARXISTISCHE GRUPPE |
| MLKP | MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI |
| MLPD | MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS |
| MND | MITTELDEUTSCHE NATIONALDEMOKRATEN |
| NHB | |
| | NATIONALDEMOKRATISCHER HOCHSCHULBUND |
| NE | NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSHEFTE |
| NIT | NATIONALES INFOTELEFON SACHSEN |
| NJB | NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. |
| NLA | NATIONALE BEFREIUNGSARMEE |
| NPD | NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS |
| NSDAP | NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI |
| NSDAP/AO | NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI / AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION |
| NWRI | NATIONALER WIDERSTANDSRAT IRAN |
| NZ | NATIONAL-ZEITUNG/DEUTSCHE WOCHEN-ZEITUNG |
| OAP | |
| | OFFENES ANTIFASCHISTISCHES PLENUM |
| OSA | OFFICE OF SPECIAL AFFAIRS |
| PJA | |
| | PARTEI DER FREIEN FRAUEN |
| PKDW | Kurdisches Exilparlament |
| PKK | ARBEITERPARTEI KURDISTANS |
| R.A.A.L. | |
| | ROTE ANTIFASCHISTISCHE AKTION LEIPZIG |
| RAF | ROTE ARMEE FRAKTION |
| RBF | REPUBLIKANISCHER BUND DER FRAUEN |
| REP | DIE REPUBLIKANER |
| RepBB | REPUBLIKANISCHER BUND DER ÖFFENTLICH BEDIENTETEN |

| | |
|--------------------|--|
| RHV | REPUBLIKANISCHER HOCHSCHULVERBAND |
| RJ | REPUBLIKANISCHE JUGEND |
| RPF | REVOLUTIONÄRE PLATTFORM - AUFBRUCH 2000 |
| SAG | SOZIALISTISCHE ARBEITERGRUPPE |
| SAV | SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE VORAN |
| SDAJ | SOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERJUGEND |
| SO | SCIENTOLOGY-ORGANISATION |
| SSS | SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ |
| SSS-AO | SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-AUFBAUORGANISATIONEN |
| SWR | Auslandsnachrichtendienst |
| SYD | SYNERGON DEUTSCHLAND |
| TKP/ML | TÜRKISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI/MARXISTEN-LENINISTEN |
| U. I. S. A. | UNION ISLAMISCHER STUDENTENVEREINE IN EUROPA |
| VGB | VERLAGSGESELLSCHAFT BERG mbH |
| VOGA | VOLKSBEWEGUNG GEGEN ANTIDEUTSCHE PROPAGANDA |
| WBE | WEIßE BRUDERSCHAFT ERZGEBIRGE |
| YCK | UNION DER JUGENDLICHEN AUS KURDISTAN |
| YDK | KURDISCHE DEMOKRATISCHE VOLKSUNION |
| YEK-KOM | FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V. |
| ZdV | ZENTRALRAT DER VERTRIEBENEN DEUTSCHEN |
| ZIEL | ZENTRUM FÜR INDIVIDUELLES UND EFFEKTIVES LERNEN |

Impressum: Herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI), Wilhelm-Buck-Straße 2,
01097 Dresden und dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Redaktionsschluss: 31.12.2001

Fotos Titelseite: 1. Bild: ddp, 2. Bild: Internetseite „Indymedia“, 3. Bild: dpa

Hinweis: Der Verfassungsschutzbericht 2001 ist auch über das Internet abrufbar: <http://www.sachsen.de/verfassungsschutz/>

Gestaltung, Satz, Druck und Weiterverarbeitung:

Lausitzer Druck- und Verlagshaus GmbH, Töpferstraße 35, 02625 Bautzen, Tel.: (0 35 91) 37 37-0, Fax: (0 35 91) 37 37 12

Gedruckt auf chlor freigebleichtem Papier, Auflage: 11.000 Exemplare

Bezug: Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, PF 10 02 42, 01072 Dresden, Telefon (03 51) 8 58 50

Die Broschüre wird kostenlos abgegeben.

FAIRSTÄNDNIS

Menschenwürde achten – Gegen Fremdenhaß

Die Innenminister von Bund und Ländern